



Verband Region Stuttgart

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Inhalt

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	4
1. Haushaltssatzung des Verbands Region Stuttgart für das Haushaltsjahr 2025	4
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung	5
Vorbericht zum Haushaltsplan 2025	6
1. Allgemeines - Eckdaten	6
2. Rechnungsergebnis 2023	8
3. Überblick über das Jahr 2024	10
4. Haushaltsplan 2025	11
<u>4.1. Grundlagen</u>	11
<u>4.2 Personalaufwand</u>	13
<u>4.3. Verbandshaushalt</u>	17
<u>4.4. Abfallhaushalt</u>	53
<u>4.5. Verkehrshaushalt</u>	55
<u>4.6. Haushaltsausgleich</u>	95
<u>4.7. Mittelfristige Finanzplanung</u>	96
Gesamthaushalt	109
1. Gesamt - Ergebnishaushalt	110
2. Gesamt - Finanzhaushalt	111
3. Haushaltsquerschnitt	113
Teilhaushalte	115
Teilhaushalt 1: Verbandsorgane	119
Teilhaushalt 2: Verwaltung	123
Teilhaushalt 3: Regionalplanung	131
Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung	137
Teilhaushalt 5: Abfallwirtschaft	145
Teilhaushalt 6: Verkehrshaushalt	149
Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft	163
Produktgruppen und Schlüsselprodukte	171
Produktgruppen	172
Schlüsselprodukte	237
Stellenplan	247
Anlagen zum Haushaltsplan 2025	253
Finanzplan	253
Investitionsprogramm	255

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	258
Übersicht über die den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)	259
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	260
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	261
Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten	262
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Vorfinanzierung	263
Übersicht Zuordnung Erträge/Aufwendungen zu Produktbereichen/-gruppen	264
Rücklagenentwicklung 2023 bis 2025	265
Schaubilder	266
Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Stuttgart GmbH	270

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Verbands Region Stuttgart für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 19 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 (GBl. S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 98), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024 (GBl. S. 98) m.W.v. 23.11.2024, hat die Regionalversammlung am 18. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	449.535.228 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-450.985.228 €
1.3.	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	-1.450.000 €
1.4.	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4.)	-1.450.000 €
1.6.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8.	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6. und 1.7.)	0 €
1.9.	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5. und 1.8.)	-1.450.000 €

2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	433.620.513 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-433.680.313 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	-59.800 €
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.397.000 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-64.022.000 €
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	-39.625.000 €
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	-39.684.800 €
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	23.180.000 €
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-6.074.000 €
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	17.106.000 €
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. und 2.10.) von	-22.578.800 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 23.180.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 147.248.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 90.100.000 €

§ 5 Umlagen

Die Verbandsumlage nach § 22 Abs. 1 GVRS (allgem. Verbandsumlage) wird festgesetzt auf 32.407.000 €
 (davon Umlage des Ergebnishaushalts (Verwaltungsumlage) 29.712.000 € ,
 davon Umlage des Finanzhaushalts (Vermögensumlage) 2.695.000 €)
 Die Umlage wird je zur Hälfte fällig zum 1.4. und 1.10. des Haushaltsjahres.

Die Umlage nach § 22 Abs. 4 GVRS (Abfall-Umlage) wird festgesetzt auf 575.800 €
 Die Umlage wird fällig zum 1.10. des Haushaltsjahres.

Die Umlage nach § 22 Abs. 2 GVRS (Umlage ÖPNV) wird festgesetzt auf 67.749.800 €
 (davon Umlage des Ergebnishaushalts (Verwaltungsumlage) 46.047.800 € ,
 davon Umlage des Finanzhaushalts (Vermögensumlage) 21.702.000 €)
 Die Umlage wird je zu einem Zwölftel am 1. eines Monats im Haushaltsjahr fällig.

Stuttgart, den 18.12.2024

Der Verbandsvorsitzende

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Regionalversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am _____. vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart am _____. genehmigt.¹⁾

¹⁾ Satz entfällt, wenn die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____. bis _____. beim Verband Region Stuttgart öffentlich aus.

Stuttgart, den ____ . ____ . _____

Vorbericht zum Haushaltsplan 2025

1. Allgemeines - Eckdaten

Umlagen	2023 Ergebnis	2024 Planansatz	2025 Planansatz	+/- 2025 zu 2022
Umlagen Verbandshaushalt				
Umlage im Ergebnishaushalt	23.215.100 €	26.514.700 €	29.712.000 €	+ 12,1 %
Umlage im Finanzhaushalt	2.400.000 €	2.095.000 €	2.695.000 €	+ 28,6 %
Umlage Abfallhaushalt				
Abfallumlage	2.000 €	205.200 €	575.800 €	
Umlagen Verkehrshaushalt				
Umlage im Ergebnishaushalt	72.992.700 €	56.226.000 €	46.047.800 €	- 18,1 %
Umlage im Finanzhaushalt	14.913.000 €	15.474.000 €	21.702.000 €	+ 40,2 %
Stand der Rücklagen und Schulden	Ergebnis 2023	Voraussichtlicher Stand Ende 2024	Voraussichtlicher Stand Ende 2025	
Stand der Rücklagen				
- Allgemeine Rücklage	13.010.237 €	9.429.237 €	9.079.237 €	
<i>Davon eingesetzte liquide Mittel</i>	0 €	0 €	-33.800 €	
- Rücklage Abfallwirtschaft	73.800 €	73.800 €	73.800 €	
- ÖPNV – Rücklage	111.134.986 €	108.537.486 €	107.437.486 €	
<i>Davon eingesetzte liquide Mittel</i>	0 €	-34.100.000 €	-55.195.000 €	
<i>Darin für Vorfinanzierung einge- setzt</i>	0 €	21.600.000 €	42.600.000 €	
Stand der Schulden				
Kreditermächtigung*(PlanJ.,VJ)				
Kreditaufnahme (VVJ)	30.540.000 €	34.420.000 €	23.180.000 €	
<i>Darin für Vorfinanzierungen*:</i>	13.100.000 €	0 €	0 €	
Stand der Schulden (31.12.) **	363.182.137 €	368.345.418 €	410.277.418 €	
<i>Darin für Vorfinanzierungen**:</i>	0 €	0 €	0 €	

* ohne Kreditermächtigungen der Vorjahre /

** einschließlich Kreditermächtigungen aus Vorjahren

1.1 Umlagen:

Der vorliegende Haushaltsplan 2025 weist eine um rund höhere Umlage an den Verband Region Stuttgart aus. **+0,2 Mio. €**

Die allgemeine Verbandsumlage steigt um rund **+3,8 Mio. €**
Umlage Ergebnishaushalt: +3,2 Mio. €
Umlage Finanzhaushalt: +0,6 Mio. €

Die Abfallumlage steigt um rund **+0,4 Mio. €**
Umlage Ergebnishaushalt: +0,4 Mio. €

Die Verkehrsumlage sinkt um rund **-4,0 Mio. €**
Umlage Ergebnishaushalt: -10,2 Mio. €
Umlage Finanzhaushalt: +6,2 Mio. €

1.2 Rücklagen / Liquide Mittel:

Der Rücklage des **allgemeinen Haushalts** werden entnommen. **0,4 Mio. €**

An **liquiden Mitteln** werden eingesetzt: **0,0 Mio. €**

Von der **Rücklage des ÖPNV** - Haushalts werden entnommen. **1,1 Mio. €**

An **liquiden Mitteln** werden eingesetzt: **21,1 Mio. €**

1.3 Schuldenstand:

Der Schuldenstand des steigt voraussichtlich auf **410,3 Mio. €**
(mit Kreditermächtigungen der Vorjahre)

Kreditermächtigungen sind 2025 vorgesehen mit **23,2 Mio. €**
Den Neuaufnahmen stehen Tilgungen gegenüber mit **6,1 Mio. €**

2. Rechnungsergebnis 2023

Am 03.07.2024 wurde der Jahresabschluss 2023 im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) vorbereitet (Vorlage 311/2024). Der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung der Regionalversammlung am 24.07.2024 (Vorlage 103/2024).

Im Verbandshaushalt wurden der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis **1.595.481,23 €** zugeführt. Eine Rücklagenentnahme war in Höhe von 410.000 € geplant.

Anlagenabgänge und Versicherungserstattungen führten 2023 zu einem Sonderergebnis in Höhe von 1.035,68 €, das den Rücklagen aus Sonderergebnissen zugeführt wird.

In der Rücklage in Höhe von 13.010.236,87 € sind Mittel in Höhe von 2.241.000 € in Form von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten) gebunden.

Planabweichungen ergaben sich vor allem aufgrund nicht zeitnah abgeflossener Projektmittel. So kamen die Kofinanzierungsprogramme Wasserstofftechnologie und Künstliche Intelligenz 2023 noch nicht finanzwirksam zum Tragen. Diese Programme sind auf Investitionen ausgerichtet und kreditfinanziert. 2023 war hierfür Zinsaufwand veranschlagt, der 2023 nicht in Anspruch genommen wurde. Dies und höhere Einnahmen bei den Zinserträgen führten unter anderem zu einem besseren Ergebnis.

Der ÖPNV-Haushalt schließt 2023 mit einer Zuführung zur allgemeinen ÖPNV-Rücklage in Höhe von **36.790.081,85 €**.

Im Teilhaushalt 6 fällt das Ergebnis um knapp 38,2 Mio. € besser aus als geplant.

Vor allem im Bereich des Schiienenverkehrs ergibt sich ein deutlich bessere Ergebnis mit rund + 33,7 Mio.€. Unter anderem erhielt der Verband Region Stuttgart aufgrund der Änderung des Regionalisierungsmittelgesetzes (RegG) ab 01.01.2022 höhere Zuweisungen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 so noch nicht bekannt waren. Darüber hinaus fiel der noch nicht abgerechnete Anspruch der Region an die DB aus dem Verkehrsvertrag geringer aus als geplant.

Rund 2,7 Mio.€ höhere Zinserträge und rund 0,3 Mio.€ geringere Zinsaufwendungen führten zu einem besseren Ergebnis bei der sonstigen Finanzwirtschaft.

In der ÖPNV-Rücklage sind Mittel in Höhe von 2.597.500 € (Vorjahr 3.143.900 €) in Form von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten) gebunden.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022	Fortg. Ans. 2023	Ergebnis 2023	Vergl. Ans/Ergeb.	%
Summe der ordentlichen Erträge	-449.406.901,61	-388.699.643,36	-448.674.110,28	-59.974.466,92	+15,43
Summe der ordentlichen Aufwendungen	411.323.525,48	393.657.643,36	410.288.395,97	16.630.752,61	+4,22
Aufwands-/Ertrags-übers.einschl.Fehl.abd.	-38.083.376,13	4.958.000,00	-38.385.714,31	-43.343.714,31	
Erträge aus int. Leistg.	-5.777.890,10	-7.094.516,92	-6.354.685,90	739.831,02	
Aufw. für int. Leistungen	5.777.890,10	7.094.516,92	6.354.685,90	-739.831,02	
Nettoressourcenbedarf-überschuss	-38.083.376,13	4.958.000,00	-38.385.714,31	-43.343.714,31	
Außerord. Erträge			-27.581,92	-27.581,92	
Außerord. Aufwendung.			26.546,24	26.546,24	
Sonderergebnis			-1.035,68	-1.035,68	
Gesamtergebnis	-38.083.376,13	4.958.000,00	-38.386.749,99	-43.344.749,99	

Das Gesamtergebnis verteilt sich auf die Haushaltsbereiche wie folgt:

Ordentliches Ergebnis:

Der Verbandshaushalt schließt mit	1.595.481,23 €
Der Abfallhaushalt schließt mit	151,23 €
Der ÖPNV-Haushalt schließt mit	36.790.081,85 €
Summe	38.385.714,31 €

Außerordentliches Ergebnis:

Der Verbandshaushalt schließt mit	1.035,68 €
Der Abfallhaushalt schließt mit	0 €
Der ÖPNV-Haushalt schließt mit	0 €
Summe	1.035,68 €

Entwicklung der Rücklagen (bzw. freien Liquidität) und Schulden:

a. Rücklagenentwicklung

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Verbandshaushalt	13.010.236,87 €	11.413.719,96 €	1.596.516,91 €
Abfallhaushalt	73.799,72 €	73.648,49 €	151,23 €
Verkehrshaushalt - allgemein	111.134.985,93 €	74.344.904,08 €	36.790.081,85 €
Summe Rücklagen	124.219.022,52 €	85.832.272,53 €	38.386.749,99 €

b. Schuldenstand

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Verbandshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abfallhaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verkehrshaushalt - allgemein	363.182.136,72 €	368.233.855,60 €	-5.051.718,88 €
Summe Schulden	363.182.136,72 €	368.233.855,60 €	-5.051.718,88 €

Die Veränderung mit 5.051.718,88 € ergibt sich aus Tilgungen. 2023 wurden keine Kredite aufgenommen.

3. Überblick über das Jahr 2024

Die Regionalversammlung hat am 20. Dezember 2023 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2024 beschlossen. Am 03.07.2024 wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung ein Zwischenbericht über den Stand der Haushaltsführung abgegeben (Vorlage 309/2024).

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2024 mit Erlass vom 26.02.2024 bestätigt und die vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Die Haushaltssatzung inklusive Haushaltsplan wurde gemäß § 81 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO) an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Im Verbandshaushalt verläuft das Haushaltsjahr bisher planmäßig. Im vergangenen Jahr wurden aufgrund Verzögerungen in der Umsetzung und in der Abrechnung geringere Auszahlungen im Rahmen des Förderprogramms Landschaftspark Region Stuttgart geleistet. Bis Juli 2024 sind hingegen bereits über 1 Mio.€ abgeflossen. Auszahlungen für die Kofinanzierungsprogramme Wasserstoff/Brennstoffzelle, Künstliche Intelligenz und Innovationen IBA'27 sind bis Ende Juli 2024 noch nicht erfolgt. Die hierfür eingeplanten Kredite mussten noch nicht aufgenommen werden. Zinsaufwand fiel bis Ende Juli 2024 nicht an.

Die erstmals ganzjährige Wirkung des im Mai 2023 eingeführten Deutschlandtickets (D-Ticket) sowie des im März 2023 eingeführten Jugendtickets BW erschweren Jahresvergleiche bei der Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen. Da der überwiegende Teil der Fahrgeldeinnahmen durchgereicht wird, ist die Auswirkung auf den Verkehrshaushalt des Verbands überschaubar.

Die Abrechnung des Verkehrsvertrages mit der Deutschen Bahn über den Betrieb der S-Bahn Stuttgart für das Jahr 2023 liegt noch nicht vor.

Bei den Investitionen wurden vor allem Auszahlungen für den barrierefreien Ausbau und die Weichenverbindung Bad Cannstatt/Mittnachtstraße geleistet.

Im Rahmen der Finanzierung des Projektes S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen fielen Auszahlungen für Vorfinanzierungen an, die aufgrund der hohen Liquidität ohne Kreditaufnahmen geleistet werden konnten.

Die hohe Liquidität und die aktuell noch guten Zinskonditionen ermöglichen attraktive Geldanlagen – auch für kurzfristige Zeiträume.

4. Haushaltsplan 2025

4.1. Grundlagen

Der Haushaltsplan des Verbands Region Stuttgart für das Jahr 2025 wird nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für Baden-Württemberg in doppischer Form vorgelegt.

Am 22.04.2009 wurde das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom Landtag verabschiedet. Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und Gemeindegeldkassenverordnung (GemKVO) – zwei wichtige Grundlagen zur Umsetzung des neuen Rechnungswesens – traten zum 01.01.2010 in Kraft.

Haushaltsaufbau des Verbands Region Stuttgart

Dem Konzept entsprechend orientiert sich der Haushaltsaufbau des Verbands Region Stuttgart an der Organisation. Das bedeutet, die Teilhaushalte sind entsprechend der Verwaltungsstruktur des Verbands Region Stuttgart gebildet.

So ergeben sich folgende Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1:	Verbandsorgane
Teilhaushalt 2:	Verwaltung
Teilhaushalt 3:	Regionalplanung
Teilhaushalt 4:	Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt 5:	Abfallwirtschaft
Teilhaushalt 6:	Förderung des ÖPNV
Teilhaushalt 7:	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte bilden je eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Darin sind die zugeordneten Produktgruppen - gesetzliche Mindestgliederungsebene – zusammengefasst.

Die organisatorische Gliederung findet sich auch in den **Kostenstellen**, die – ebenfalls entsprechend der Konzeption – nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgebaut wurden.

Die Kostenstellen sind Bestandteile der internen Kostenrechnung und dienen als Planungs- und Kontierungselemente. Sie sind hier nur nachrichtlich aufgeführt. Der Haushaltsplan wird auf Basis des Gesamthaushalts, der Teilhaushalte und Produkte (bzw. Produktgruppen) und Schlüsselprodukte beschlossen.

Teilhaushalt 1:	Verbandsorgane Regionalversammlung Zentrale Steuerung Öffentlichkeitsarbeit Grundsatzangelegenheiten
Teilhaushalt 2:	Verwaltung Sekretariat und Sitzungsdienst Informationstechnologie (IT) Statistik Finanzverwaltung Kasse Personal Organisation Registratur Wahlen
Teilhaushalt 3:	Regionalplanung Kartografie Regionalplanung Abstimmung Bauleitplanung Landschaftsrahmenplanung Regionalverkehrsplanung
Teilhaushalt 4:	Wirtschaftsförderung Wirtschaftsförderung Europa Standortsicherung Tourismusförderung Kulturförderung Sportförderung
Teilhaushalt 5:	Abfallwirtschaft Abfallwirtschaft
Teilhaushalt 6:	Förderung des ÖPNV Förderung des ÖPNV-allgemein Förderung des ÖPNV Verbundstufe II Förderung des ÖPNV Schienenverkehr
Teilhaushalt 7:	Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzwirtschaft – Verbandshaushalt – Umlagen Finanzwirtschaft – Abfallhaushalt – Umlagen Finanzwirtschaft – Verkehrshaushalt – Umlagen Sonstige Finanzwirtschaft – Verbandshaushalt Sonstige Finanzwirtschaft – Abfallhaushalt Sonstige Finanzwirtschaft – Verkehrshaushalt

4.2 Personalaufwand

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 651.000 € auf rund 8.427.000 €. Ursache hierfür sind die tariflichen Lohnsteigerungen sowie zwei zusätzliche Stellen.

In den Personalaufwendungen sind auch 2025 keine Mittel (VJ 0 €) für Altersteilzeitrückstellungen enthalten.

Den Aufwendungen stehen folgende Erträge gegenüber:

- 208.300 € (VJ 0 €) Förderung Land zur Umsetzung des Planungsauftrags aus dem Landesklimagesetz
- Voraussichtlich werden 260.500 € (VJ 69.000 €) über Mittel aus Förderprojekten gedeckt

Tarifliche Anpassungen:

Der aktuelle Tarifvertrag läuft Ende 2024 aus. Momentan liegen noch keine abschließenden Berechnungen vor, wie sich der Tarifabschluss für die Beschäftigten letztendlich genau auswirken wird. Hilfsweise wurde daher bei den tariflich Beschäftigten mit einer Steigerung für das Jahr 2025 in Höhe von 4 % gerechnet. Bei den Beamten wurde für 2025 eine Steigerung von 9,76 % angesetzt.

Stellenplanänderungen:

Neue Stellen:

- **Eine Stelle (EG 13) 100 % Planung – Landschaftspark**
Der Landschaftspark Region Stuttgart ist ein Erfolgsmodell und leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass der Verband Region Stuttgart zusammen mit den Städten und Gemeinden die Erholungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger aber auch die Bedingungen für Flora und Fauna sichtbar verbessert. Gerade entlang der Flüsse kommt noch dazu, dass hier große Herausforderungen zur Hochwasservorsorge in Zeiten des Klimawandels zu bewerkstelligen sind.
Mit den Anträgen zur ökologischen Aufwertung, etwa durch Fischkinderstuben, durch die Ergebnisse der Neckartagung vergangene Woche auch durch die zahlreichen Rückmeldungen von Menschen aus der Region und etlichen Institutionen im Rahmen der Naherholungskonzeption haben wir einen großartigen Fundus konkreter Ideen, um unsere wichtigen Freiräume weiterzuentwickeln (gerade an den Flussläufen – aber nicht nur dort).
Der in diesem Bereich tätigen Referentin soll daher eine Verstärkung zur Seite gestellt werden, um im Rahmen einer integrierten, ganzheitlichen Konzeption diese Vorschläge umzusetzen. Konkret geht es darum, die Gemeinden konzeptionell zu unterstützen, mögliche Drittmittelförderungen zu erschließen und natürlich auch die Menschen darüber zu informieren, welche wunderbaren Möglichkeiten der Freiraum in der Region Stuttgart bietet.
- **Eine Stelle (EG 13) 100 % Planung – Deponieplanung**
Der Verband Region Stuttgart ist zuständig für die Entsorgung von Erdaushub. In diesem Zusammenhang haben wir das Verfahren zur Suche eines Deponiestandortes oder besser: Zunächst zur Bestimmung von Suchkriterien, angetrieben. Das Procedere wird auf Grund der Komplexität – aber auch der geringen Sympathiewerte, die solche Nutzungen erreichen – noch eine Weile

dauern. Gefordert ist der Verband Region Stuttgart in diesem Zusammenhang aber nicht nur als Entsorgungsträger, sondern auch als für die Regionalplanung zuständige Institution: Sobald ein Standort gefunden ist, muss dieser nämlich auch planungsrechtlich gesichert, also realisierungsfähig gemacht werden. Um dieses Planungsverfahren – das durch erhebliche formale Anforderungen gekennzeichnet ist - frühzeitig vorzubereiten und die personelle Kontinuität auch langfristig gewährleisten zu können ist in der Planungsabteilung eine zusätzliche Stelle vorgesehen.

Stellenanpassungen:

- Eine Stelle Sekretariat Erhöhung von EG 7 auf EG 9a
- Eine Stelle Referent der Wirtschaftsförderung Erhöhung EG 14 auf EG 15

Projektmittelstellen – Verlängerung der Befristung:

- 4 Projektmittelstellen EG 13 Verlängerung der Befristung bis 31.12.2029:
Im Bereich der Regionalplanung waren in der Vergangenheit vier Stellen (EG 13) mit KW-Vermerk (künftig wegfallend) geschaffen worden, die nur besetzt werden können, wenn die Personalkosten durch Projektmittel gedeckt sind. Die Stellen sind aktuell bis 31.12.2024 befristet.

Stellenbesetzung Poolstelle/Wissenstransferstellen:

Vor dem Hintergrund der Fülle und Komplexität der Aufgaben des Verbands Region Stuttgart stellen Wechsel und Ausscheiden von Mitarbeitenden sowie Elternzeitvertretungen zunehmend eine Herausforderung dar. Bei Ausscheiden und Personalwechsel muss die Weitergabe des entsprechenden Fachwissens sichergestellt werden. Im Fall von Elternzeitvertretung muss eine ausreichend attraktive Möglichkeit für eine befristete Stellenbesetzung vorhanden sein, die ggf. auch über den Vertretungszeitraum hinausreichen kann. Hierfür wurden bereits mit der Haushaltsplanung 2022 zwei neue Stellen geschaffen, eine Stelle (A 15) im Bereich Wirtschaft und Infrastruktur und eine Stelle (A 14) im Bereich Regionalplanung. Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung wurde am 30.11.2022 im Rahmen der Information zum Wissensmanagement beim Verband Region Stuttgart über die Modalitäten des Einsatzes der Stellen berichtet (Vorlage 212/2022). Darüber hinaus besteht eine weitere Stelle (EG 15Ü), die bereits in der Vergangenheit für diese Zwecke zur Verfügung stand.

Diese Poolstelle / Wissenstransferstellen war/en 2023 und 2024 (Stand Juli 2024) wie folgt eingesetzt:

EG 15Ü	2023: 10 % Rad Event 61,54 % Social Media bis Ende März 2023 2024: Derzeit: Nicht besetzt.
A 15	2023: 50 % Stellenübergabe Bereich ÖPNV-Verkehrsmanagement bis Ende 2023 2024: Derzeit: Nicht besetzt
A 14	2023: 100 % Stellenübergabe Bereich Regionalplanung bis Ende Juni 2023 2024: Derzeit: Nicht besetzt

Für 2025 sind aktuell noch keine Besetzungen in Aussicht. **Es sind keine Mittel hierfür in den Haushaltsentwurf 2025 eingestellt.**

Stellenbesetzung Projektmitelstellen :

Im Bereich der Regionalplanung wurden in der Vergangenheit zwei Projektstellen (EG 13) mit KW-Vermerk (künftig wegfallend) geschaffen, die nur besetzt werden können, wenn die Personalkosten durch Projektmitel gedeckt sind. Die Stellen sind aktuell bis 31.12.2024 befristet.

Die Projektmitelstellen waren 2023 und 2024 (Stand Juli 2024) wie folgt eingesetzt:

Projektstelle 1	2023: 100 % Regionalplanung (Projekt ISAP) bis Ende März 2023 2024: Derzeit: Nicht besetzt
Projektstelle 2	2023/2024: Seit September 2023: Regionalplanung (Klimaschutz) bis 2025 gedeckt durch Landeszuschuss

Für 2025 kann eine Vollzeitstelle unter anderem über die Fortsetzung des Projektes ISAP (Integrative stadt-regionale Anpassungsstrategien in einer polyzentrischen Wachstumsregion, Modellregion-Region Stuttgart) finanziert werden. Entsprechende Personalkosten bzw. Erstattungen sind eingeplant. Die zweite Stelle wird 2025 in vollem Umfang für die Erfüllung des Klimaschutzauftrags aus dem Landesklimagesetz (s.u.) besetzt sein. Auch hierfür sind entsprechende Personalmitel und Deckungsmittel veranschlagt.

Auch künftig ist absehbar, dass Förderprojekte mit einem Anteil an Personalkostenförderung akquiriert werden können. Daher wird die Verlängerung der Befristung um weitere 5 Jahre vorgeschlagen.

Stellenbesetzung Klimaschutzstellen:

Im Haushalt des Landes wurde für die Regionalverbände die bis 2025 befristete Förderung von jeweils zwei Stellen zur Umsetzung des Planungsauftrags aus dem Landesklimagesetz gewährt, die sich um z.B. erneuerbare Energien und Klimaschutzbelange kümmern sollen. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2023 zwei weitere befristete Stellen geschaffen werden, die nur besetzt werden, wenn die entsprechenden Fördermittel fließen. Beide Stellen sind zunächst bis 31.12.2024 befristet. Ein entsprechender KW-Vermerk (künftig wegfallend) ist im Stellenplan aufgenommen.

Die Projektmitelstellen waren 2023 und 2024 (Stand Juli 2024) wie folgt eingesetzt:

Klimaschutzstelle 1	2023/2024: Seit Juni 2023: 100 % Regionalplanung
Klimaschutzstelle 2	2023/2024: Seit Juni 2023: 100 % Regionalplanung

Im Haushaltsjahr 2025 werden diese Stellen in vollem Umfang besetzt sein. Die entsprechenden Mittel und Erstattungen sind im Haushaltsplan 2025 veranschlagt.

Auch künftig ist absehbar, dass weitere Förderprojekte mit einem Anteil an Personalkostenförderung akquiriert werden können. Daher wird die Verlängerung der Befristung um weitere 5 Jahre vorgeschlagen.

Altersteilzeitrückstellungen:

2025 stehen aus heutiger Sicht keine Altersteilzeitfälle an. Altersteilzeitrückstellungen entsprechend § 41 Absatz 1 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden daher nicht eingeplant.

Für 2025 beträgt die Gesamtsumme der zu bildenden Rückstellungen 0 € (VJ 200 €). In der Freistellungsphase werden die Rückstellungen zu gleichen Jahresraten wieder aufgelöst und entlasten dann den Verbandshaushalt. 2025 sind 0 € (VJ 7.700 T€) Rückstellungsaufösungen eingeplant.

4.3. Verbandshaushalt

Allgemeines

Der Bereich des Verbandshaushalts umfasst die Teilhaushalte 1 bis 4 sowie Teilbereiche des Teilhaushalts 7 (Finanzwirtschaft).

Abschreibungen für Anlagevermögen (AfA)

Im Haushaltsplan 2025 des Verbandshaushalts wurden Planansätze für Abschreibungen für Anlagevermögen (AfA) für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (über 1000 €) veranschlagt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG – bis 1000 €) werden entsprechend § 46 Absatz 2 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung direkt als ordentlicher Aufwand ausgewiesen.

Die Abschreibungen sind entsprechend den Werten aus der Anlagebuchhaltung, ergänzt um die Zugänge 2024 und 2025, mit rund 536.000 € angesetzt (VJ = 388 T€). Die Abschreibungen werden über die Ergebnishaushaltsumlage gedeckt. Der dadurch entstehende Finanzierungsmittelüberschuss dient zur anteiligen Deckung der Beschaffungen neuer beweglicher Vermögensgegenstände.

Teilhaushalt 1 - Verbandsorgane

Ergebnishaushalt:

Allgemein:

Der Teilhaushalt 1 enthält die geplanten Aufwendungen und Erträge für die Regionalversammlung, den Verbandsvorsitzenden und den Regionaldirektor. Zusätzlich finden sich Aufwendungen und Erträge der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, die dem Bereich der Steuerung zugeordnet ist.

Einzelne Planansätze:

Der Ältestenrat empfahl, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 die Erhöhung des Sitzungsgeldes, der Aufwandsentschädigungen sowie der Fraktionsgelder mit dem Ziel der Umsetzung ab der nächsten Wahlperiode einzubringen. Am 25.10.2023 beschloss die Regionalversammlung die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Vorlage 087/2023). Unter Zugrundelegung der neuen Entschädigungssätze und der gestiegenen Zahl der Regionalrätinnen und Regionalräte nach der letzten Regionalwahl im Juni 2024, wurden die Planansätze für die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit auf rund **1.271.000 € (VJ 991 T€)** sowie für die Fraktionszuwendungen auf **361.000 € (VJ 326 T€)** erhöht.

Teilhaushalt 2 - Verwaltung

Ergebnishaushalt:

Allgemein:

Der Teilhaushalt 2 enthält die Planansätze aller der Verwaltung direkt zuordenbaren Aufwendungen und Erträge.

Die Gemeinkosten wie Mieten, Post- und Fernmeldegebühren usw. sind zunächst direkt im Teilhaushalt 2 veranschlagt und werden im Wege einer Umlage als interne Leistung auf die anderen Teilhaushalte (einschließlich Teilhaushalte 5 und 6) verrechnet.

Einzelne Planansätze:

Im Jahr 2025 sind im IT-Bereich rund **1.262.000 €** (VJ 1.040 T€) für laufende Aufwendungen veranschlagt. Dies bedeutet eine Steigerung um rund 220.000 € (21,4 %) gegenüber dem Vorjahr. Die Steigerung ergibt sich vor allem aus einem höheren Bedarf an externen Dienstleistungen. Aufgrund des Mangels an Fachkräften und der eingeschränkten Konkurrenzfähigkeit des Öffentlichen Dienstes gegenüber der Privatwirtschaft bei den Gehältern, wird es zunehmend schwerer, freie Stellen mit geeignetem IT-Fachpersonal zu besetzen. Daher wird verstärkt auf die Unterstützung durch Dienstleister gesetzt.

Darüber hinaus schlagen sich neue Strukturen wie z.B. die Neuausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit durch den Relaunch der neuen Homepage und den Einsatz von Social Media finanziell nieder.

In den Fachbereichen wird Spezialsoftware eingesetzt. Unter anderem werden Mittel für die weitere Betreuung und Lizenzierung von Spezial-Software benötigt, die im Rahmen von Förderprojekten entwickelt wurden (z.B. ISAP).

Das Thema Sicherheit und Redundanzen bleibt weiterhin von hoher Bedeutung. Aufgrund der aktuellen Fachkräfte-Situation ist auch hier die Unterstützung von Dienstleistern vorgesehen.

Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts als Einzahlung und Auszahlung. Da Erträge und Aufwendungen, die im Wege der inneren Verrechnung an die anderen Teilhaushalte abgegeben werden, nicht zahlungswirksam sind (mit Ausnahme der Verrechnungen in den Abfall- und Verkehrshaushalt), sind die Verrechnungen im Finanzhaushalt nicht nachvollzogen. So finden sich im Finanzhaushalt des Teilhaushalts 2 auch noch alle primär geplanten Aufwendungen für Bewirtschaftung, Geschäftsausgaben usw.

Im Finanzhaushalt sind auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt (Vermögensbeschaffungen). Im Teilhaushalt 2 sind hier die Beschaffungen der IT-Abteilung mit **555.000 €** (VJ 373.000 €) vorgesehen.

Der Ansatz im Finanzhaushalt enthält vor allem Mittel für die Beschaffungen der Server- und Netzwerkinfrastruktur. Darüber hinaus ist die Neubeschaffung von Medientechnik und Arbeitsplatzausstattungen geplant.

Für den sonstigen Vermögenserwerb sind 2025 **15.000 €** (Vorjahr 15.000 €) für Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen mit Wert über 1000 € eingeplant.

Die Finanzierung des Finanzhaushalts erfolgt in Höhe von 536.200 € durch die Zahlungsmittelüberschüsse über die für Abschreibungen erhobenen Umlagemittel.

Teilhaushalt 3 – Regionalplanung

Ergebnishaushalt:

Allgemein:

Der Teilhaushalt der Regionalplanung enthält neben den Aufwendungen der Regionalplanung auch direkt zuordenbare sonstige Aufwendungen (z.B. Rechts- und Beratungskosten oder Dienstreisen).

Einzelne Planansätze:

Die Aufwendungen für die Regionalplanung, Regionalverkehrsplanung und Landschaftsrahmenplanung (ohne Personalaufwand und Aufwand für Abschreibungen) gehen gegenüber dem Vorjahr insgesamt deutlich zurück.

Regionalplanung

Klimaschutz gilt als eine der zentralen Aufgaben aller politischen Handlungsebenen. Hinzu kommen Fragen der Versorgungssicherheit mit (bezahlbarer) Elektrizität und Wärme, die gerade in einer industriell geprägten Region mit einem überdurchschnittlichen Energiebedarf von besonderer Bedeutung sind. Möglichkeiten zur Nutzung Erneuerbarer Energiequellen dienen daher – neben allen weiteren Zielsetzungen - auch der Sicherung des Wirtschaftsstandortes.

Die Suche nach Standorten für entsprechende Anlagen ist dabei schon aufgrund der Dimension von Windkraftanlagen nicht konfliktfrei. Dies gilt für die relativ dicht besiedelte Region Stuttgart in besonderem Maß. Zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben des Verband Region Stuttgart zählt es, die Flächenvorsorge für eine nachhaltige Entwicklung der Region zu betreiben und dabei auch den Verpflichtungen zur Bereitstellung von Flächen für die Nutzung Erneuerbarer Energien nachzukommen.

Der Verband Region Stuttgart hat dazu eine entsprechende Teilfortschreibung des Regionalplans zur regionalplanerischen Sicherung von Flächen für Windkraftanlagen eingeleitet, deren Ziel es ist, Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie im Umfang von 1,8% der Regionsfläche in einem transparenten und beteiligungsorientierten Verfahren zu sichern.

Am 25. Oktober 2023 fasste die Regionalversammlung den Offenlagebeschluss (Vorlage 086/2023). Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger der öffentlichen Belange erfolgte zwischen November und Februar und wurde durch sieben öffentliche Informationsveranstaltungen begleitet. Die Zahl der eingegangenen Stellungnahmen beläuft sich auf deutlich über 6.500.

Mit dem Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg (KSG) aus dem Jahr 2022 und dessen Novellierung gilt, dass jede Region Baden-Württembergs

mindestens 0,2 % der jeweiligen Regionsfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV) sichern muss.

FF-PV waren bislang im Regionalen Grünzug nicht zulässig. Im Rahmen des Scopings zur Umweltprüfung hat das Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Regionalen Grünzüge für Erneuerbare Energien umfassender zu öffnen sind. Hierfür wurden durch verschiedene gesetzliche Regelungen auf Bundes- und Landesebene die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen.

Nach vorangegangener ausführlicher Befassung des Planungsausschusses und der Regionalversammlung mit den Planunterlagen für die Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart im Funktionsbereich Vorranggebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen fasste die Regionalversammlung am 05.06.2024 den Offenlagebeschluss (Vorlage 100/2024).

Die Teilfortschreibungen werden auch 2025 finanzielle und vor allem personelle Ressourcen benötigen. Für die Durchführung der Verfahren und begleitende Maßnahmen zur Unterstützung und Beratung von Kommunen sind 2025 Mittel in Höhe von insgesamt **100.000 €** eingeplant.

2018 beauftragte der Planungsausschuss die Geschäftsstelle, das „Aktionsprogramm Gewerbeflächen“ u.a. mit den Bausteinen einer Sondierung potenzieller neuer Regionaler Gewerbeschwerpunkte im Regionalplan und der Sicherung geeigneter Flächen als „strategische Vorhaltestandorte“ fortzuführen.

Die im Rahmen der Standortsuche ermittelte Standort „auf Gemarkung Dettingen wurde von der Bürgerschaft im Wege eines Bürgerentscheids abgelehnt. Ein im Zusammenhang mit der gewerblichen Angebotslücke insbesondere im Landkreis Göppingen angestrebte Ausweisung eines Regionalen Gewerbeschwerpunkt in Aichelberg scheiterte ebenfalls am Votum der Bürgerschaft.

2021 beschloss die Regionalversammlung auch das Verfahren für ein entsprechendes Regionalplan-Änderungsverfahren zur Festlegung des Regionalen Gewerbeschwerpunktes „Benzäcker“ in Mundelsheim einzuleiten. Verbunden damit war die Rücknahme eines Teilbereiches des bestehenden Gewerbeschwerpunktes „Ottmarsheimer Höhe“ und die Erweiterung des Regionalen Grünzugs in diesem Bereich.

In einem Bürgerentscheid, der 2022 durchgeführt wurde, votierten die Bürger mehrheitlich für das Vorhaben. Ein weiterer Schritt zur Schaffung der regionalplanerischen Rahmenbedingungen erfolgte in der Regionalversammlung am 29.03.2023 mit dem Beschluss zur Offenlage der Änderung des Regionalplans. Die entsprechende Regionalplanänderung wurde von der Regionalversammlung am 17. April 2024 als Satzung beschlossen (Vorlage 097/2024).

Angesichts zunehmender Schwierigkeiten, notwendige regionalbedeutsame Entwicklungen – etwa im Zusammenhang mit der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, der Aktivierung von Gewerbeflächen oder dem Ausbau von Infrastruktur – von der Planung in die tatsächliche Umsetzung zu bringen, muss es jenseits der formalen Regionalplanung künftig verstärkt auch um neue Handlungsansätze gehen. Dabei kommt es vor allem darauf an, Verständnis für überörtliche Zusammenhänge und (daraus resultierend) Akzeptanz für regionalbedeutsame Maßnahmen zu erzeugen – in lokalen politischen Gremien und bei den Bürgerinnen und Bürgern. Vor diesem Hintergrund sollen neue Vermittlungsformate erarbeitet und eingesetzt werden, mittels derer sich komplexe regionale Belange verständlich und öffentlichkeitswirksam transportieren lassen.

Allerdings greifen klassische Werkzeuge der Regionalplanung nur noch bedingt. Überörtliche und überfachliche Zusammenhänge sind in den Gemeinden schwer vermittelbar. Zugleich machen Interessengruppen vor Ort zunehmend von ihren Möglichkeiten Gebrauch. Die regionale Perspektive muss daher verstärkt auf informatorische bzw. kommunikative Formate setzen, um im politischen Diskurs zu bestehen. Im Planungsausschuss am 10.05.2023 wurde daher beschlossen, zunächst mit Unterstützung einer Kommunikationsagentur, eine Konzeption für neue Kommunikationsmittel und Präsentationsformate zu entwickeln (Vorlage 267/2023).

Ursprünglich sollten die dafür erforderlichen Arbeiten im Projekt „Ausstellung über die Region Stuttgart“ geleistet werden, für die im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 300.000 € mit einem Sperrvermerk vorgesehen waren. Die bessere Vermittlung von Rahmenbedingungen, Planinhalten und Verfahren sollte jedoch als Daueraufgabe verstanden werden, was sich in konzeptionellen Nachjustierungen sowie nicht zuletzt auch der Umbenennung (vgl. Vorlagentitel) entsprechend widerspiegelt.

Der Sperrvermerk wurde in der Sitzung am 10.05.2023 vom Planungsausschuss aufgehoben. Die Mittel, die Ende 2023 haushaltsrechtlich nicht mehr übertragbar waren, wurden 2024 erneut im Haushaltsplan angesetzt. Die hierfür bereits in der Vergangenheit erhobene und in die Rücklage geflossene Umlage wurde 2024 im Wege der Rücklagenentnahme zur Finanzierung eingesetzt. Im Haushaltsplan 2025 sind keine weiteren Mittel vorgesehen.

Im Haushaltsplan 2025 sind für die Koordination regionalbedeutsamer Veranstaltungen noch **20.000 €** für Netzwerkarbeit und Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Regionalentwicklung veranschlagt.

Landschaftsrahmenplanung und Landschaftspark

Ein wesentlicher Bestandteil der Freiraumplanung ist der Landschaftspark Region Stuttgart. Der Landschaftspark ist seit 2005 das Instrument, mit dem der Verband Region Stuttgart, gemeinsam mit den Kommunen, Natur und Landschaft durch konkrete Maßnahmen gezielt aufwertet und weiterentwickelt. Ziel sind attraktive und öffentlich zugängliche siedlungsnahe Grün- und Freiflächen – die blau-grüne Infrastruktur. Sie bieten Erholung, Bewegung und Naturerleben für alle und zu jeder Zeit und schaffen günstige Rahmenbedingungen für Vielfalt, Integration und urbane Qualität. So werden gesunde Umwelt- und Lebensverhältnisse für die Entwicklung nachhaltiger und resilienterer Städte und Gemeinden geschaffen.

Die Umsetzung des Landschaftsparks ist eine Daueraufgabe, die auf unterschiedlichen konzeptionellen Elementen beruht: Planungen für charakteristische Landschafts- und Erholungsräume (z.B. Masterpläne, Landschaftsparkrouten) und der Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der Kofinanzierung. Eine bessere Verzahnung von Siedlung und Freiraum sowie qualitätsvolle multifunktionale Freiräume, insbesondere entlang der Gewässer, sollen zukünftig ein noch stärkeres Gewicht in den planerischen Überlegungen bekommen.

Zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Landschaftsparks und zur Steigerung der Bekanntheit sind darüber hinaus folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Weiterentwicklung bestehender Planungen sowie aktive Initiierung von neuen Projekten und Unterstützung der Kommunen bei der Projektplanung und Umsetzung von Projekten

- Naherholungskonzeptionen mit digitaler Beteiligung .U.a. Beteiligung am Modellprojekt der Raumordnung (MORO) Regionalparks. Hierbei sind zwei regionale Workshops und eine Tagung als Abschlussveranstaltung vorgesehen.
- Öffentlichkeitswirksame Vermarktung und Präsentation des Landschaftsparks und der Themenrouten durch
 - Optimierung bestehender und Etablierung neuer digitaler Angebote sowie die Erstellung von Video- und Audiomaterials für digitale Auftritte und
 - Veranstaltungen, z.B. „Tag der lebendigen Flusslandschaft“

Im Hinblick auf den Landschaftspark sollte die multifunktionale Entwicklung und Wirkung blau-grüner Infrastruktur durch die Verknüpfung von Naherholung, Klimaanpassung, Hochwasserschutz, Erneuerbare Energien und Schutz der Biodiversität betont werden – also die Verknüpfung von Pflichtaufgaben mit freiwilligen Aufgaben. Alle vorab genannten Aufgaben sind unmittelbar mit dem Freiraum und Landschaft verbunden bzw. brauchen diese Flächen. Das heißt, das Thema Landschaftsentwicklung ist von zunehmender Relevanz und wichtiger Standortfaktor; mit dem Landschaftspark haben wir ein zielgerichtetes Instrument zur Verfügung.

Mit der aktuell laufenden Naherholungskonzeption, der Studie zur integrierten Gewässerentwicklung als auch der Studie zu den Fischkinderstuben haben wir inhaltlich und fachlich fundierte Grundlagen für eine zeitgemäße Weiterentwicklung/Fortschreibung der Masterpläne für Neckar, Rems und Fils. Die Auswertung der Naherholungskonzeption ist beinahe abgeschlossen; nun geht es an die inhaltliche Zusammenfassung und Festlegung übergreifender Handlungsschwerpunkte, aber auch zu entscheiden welche konkreten Projekte mit den Kommunen gemeinsam aufgegriffen werden können. Wasserbezogene Erholung an Flüssen und Seen und gewässerökologische Aufwertung sind in jedem Fall ein Schwerpunkt, das zeichnet sich durch die Rückmeldungen eindeutig ab.

Angesichts der drei genannten Konzeptionen soll das Augenmerk auf die Ausarbeitung und Zusammenführung der drei oben genannten Konzepte zu einem übergreifenden, integrierten und umsetzungsorientierten Konzept und der darauf aufbauenden Freizeitkarte liegen.

Für die erfolgreiche Umsetzung der erarbeiteten Ansätze und Projekte ist eine zusätzliche Personalstelle (s.o.) und Sachmittel für begleitende Informationsmaßnahmen und unterstützende Maßnahmen der Kommunen für sichtbare und erlebbare Erfolge (v.a. für die Bürgerschaft) vorgesehen.

Für diese Maßnahmen sowie Veranstaltungen, Vorstudien, Stelen und Plaketten sind 2025 insgesamt **120.000 €** (VJ 62.000 €) veranschlagt.

Im Bereich der Landschaftsrahmenplanung liegt ein Schwerpunkt auf der Freiraumentwicklung (Erholung, Landwirtschaft, Raumbild). Externe Fachbüros sollen die Naherholungskonzeption grafisch aufarbeiten. Darüber hinaus ist eine Studie für eine integrierte Planung von Projekten am Wasser vorgesehen. Für die externe Begleitung sind insgesamt **10.000 €** (VJ 155.000 €) angesetzt.

Regionalverkehrsplanung (RVP)

Im Jahr 2022 wurde zum Aufbau eines Monitorings zur Mobilitäts- und Verkehrssituation in der Region eine Lizenz zur Analyse von Mobilfunkdaten erworben. Für die Lizenz fallen bei einer dreijährigen Laufzeit jährlich Kosten in Höhe von ca. 80.000 € an. Vom 01.10.2023 bis zum 31.03.2025 wurden für den Datenbezug wegen

Qualitätsmängeln zu Beginn des Vertragszeitraumes keine Kosten in Rechnung gestellt. Ab dem 01.04.2025 sind die Daten wieder kostenpflichtig.

Im Haushaltsplan 2025 sind bei den Verkehrsdaten **58.000 €** hierfür veranschlagt.

Als Grundlage für die 2. Bearbeitungsstufe der derzeit laufenden Weiterbearbeitung des Regionalverkehrsplans (Mittelfristige Anpassung) sollen die regionale Mobilitätsdatenbasis aktualisiert und ein neues Verkehrsmodell für die Region Stuttgart entwickelt werden. Hierzu sollen wie in den Jahren 2009 bis 2012 bei der Erarbeitung des derzeitigen regionalen Verkehrsmodells u.a. eine auf die Belange des Regionalverkehrsplans und die Anforderungen des künftigen Modells abgestimmte Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten durchgeführt sowie ein Analyse- und Prognoseverkehrsmodell entwickelt werden. Das Modell soll auf dem in der Entstehung befindlichen Landesverkehrsmodell aufbauen, in Detaillierung und Abbildungsgüte mindestens den Standard des heutigen Modells erreichen, die Bearbeitung künftig absehbarer Fragestellungen im Verkehrs und Mobilitätsbereich ermöglichen und zudem dem Stand der Modellierungstechnik entsprechen. Das Vergabeverfahren für die Haushaltsbefragung und die Modellentwicklung läuft derzeit, die Arbeiten sollen im Herbst 2024 aufgenommen werden. Angesichts der Kosten vergleichbarer Modelle wird von einem Gesamtaufwand für Befragung, Beschaffung weiter notwendiger Daten und Modellentwicklung in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € ausgegangen.

2024 sind bereits 600.000 € veranschlagt. Im Haushaltsplan 2025 werden **500.000 €** und in der mittelfristigen Finanzplanung für 2026 weitere 400.000 € hierfür angesetzt.

In der Sitzung am 20.12.2023 hat die Regionalversammlung eine Resolution zum Ausbau der Wasserstraße Neckar beschlossen. Die damalige Beratung hat gezeigt, dass ein „Faktencheck zum Ausbau der Bundeswasserstraße Neckar“ sinnvoll wäre, um die Bedeutung der Schleusenverlängerungen und anderer Maßnahmen am Neckar für die Entwicklung der Güterverkehrsanbindung der Region Stuttgart beleuchten zu können. In der Diskussion sollten Fachexperten und politische Vertreter pro und contra diskutieren und Empfehlungen für das weitere Vorgehen erarbeitet werden. Hierfür kommt ein Format wie beim Faktencheck zum Nordoststring in Betracht.

Im Haushalt 2025 sind **25.000 €** angesetzt.

Als Grundlage für den Regionalplan und zur Weiterentwicklung des von der Region Stuttgart aufzustellenden und umzusetzenden P+R-Konzeptes sind vertiefende Informationen über das P+R entlang der Schienenstrecken in der Region erforderlich. Im Zuge einer regionsweiten P+R-Bedarfsanalyse sollen der aktuelle Stand bei Angebot und Nachfrage im P+R erhoben sowie ein künftig sinnvolles Maß an P+R-Stellplätzen abgeschätzt werden. Für diese Untersuchung bietet sich eine besonders enge Kooperation zwischen der Regionalverkehrsplanung und dem Bereich Verkehrswirtschaft an.

Der Planansatz im Haushaltsplan 2025 beträgt **100.000 €** .

Projekt MECOG-CE (“strengthening metropolitan cooperation and governance in Central Europe”)

Das über das EU-Förderprogramm „Interreg Central Europe“ geförderte Projekt zielt darauf ab, die Zusammenarbeit und Governance in Metropolregionen Zentraleuropas zu stärken. Hierzu gibt es unterschiedliche Instrumente wie etwa die Schaffung einer metropolitanen Institution, integrierte territoriale Strategien, Masterpläne, Integrierte Territoriale Investitionen (ITI) oder ein Monitoring auf metropolitaner Ebene. Der Verband Region Stuttgart dient als Best-Practice-Beispiel für eine institutionalisierte

Region mit starker Governance. Im Projekt werden sechs Städte bzw. bereits bestehende Metropolregionen und drei Wissenschaftseinrichtungen Strategien und Lösungen für eine integrierte territoriale Entwicklung und systematische Zusammenarbeit in Metropolregionen erarbeiten sowie die Werkzeuge hierzu identifizieren.

Das EU-Projekt MECOG-CE begann bereits am 1.4.2023 und dauert 3 Jahre. Der Verband Region Stuttgart bekommt eine 80 % Ko-Finanzierung durch die EU, die aber teilweise vorfinanziert werden muss. Die Erstattung der Kosten erfolgt mit 6-12 Monaten Verzug. Das Projekt wird federführend bei der Regionalplanung angesiedelt sein. Die Deckung des Personalaufwands erfolgt über Projektmittel.

Im Haushaltsplan 2025 sind **23.200 €** für Sachmittelaufwand angesetzt. An Projekterträgen sind **64.900 €** angesetzt, die aber auch den entsprechenden Personalaufwand decken.

Projekt Wohnbauflächenstrategie der Region Stuttgart im Rahmen des Bundes-Förderprogrammes RegioStrat (Strategische Regionalentwicklung)

Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist ein soziales, wirtschaftliches und ökologisches Problem. Fehlender Wohnraum für dringend benötigte Fachkräfte wird zum Standortrisiko und die Verdrängung „normaler“ Einkommensgruppen aus gut mit dem ÖV erschlossenen, aber hochpreisigen Lagen gefährdet das Erreichen der Klimaschutzziele. Dabei sind ausreichend Wohnbauflächen planerisch gesichert. Mit der Wohnbauflächenstrategie soll ein Beitrag dazu geleistet werden, diese zu entwickeln. Vorgesehen sind dazu eine differenzierte Bedarfsermittlung als Begründung für Neuausweisungen, die Überprüfung ausgewiesener Flächen („Realitätscheck“) sowie konkrete Schritte zur bedarfsgerechten Aktivierung. Ziel ist es, das aktuelle Umsetzungsdefizit und die massive Diskrepanz zwischen Planung und tatsächlicher Bebauung zu mindern.

Im Rahmen des "Aktionsprogramm Wohnen" hat sich der Verband Region Stuttgart erfolgreich um Fördermittel des Programms RegioStrat des Bundes beworben. Mit einem strategischen Regionalentwicklungskonzept (SREK) Wohnen (Wohnbauflächenstrategie der Region Stuttgart) soll dem erkennbaren Steuerungsdefizit der formalen Regionalplanung begegnet werden: Neben der - weiterhin notwendigen - verbindlichen Sicherung wichtiger Freiraumfunktionen sollen die Kommunen bei der aktiven Bereitstellung von Bauland unterstützt werden. Es geht darum, die ordnungspolitische, eher „bremsende“ Wirkung des Regionalplans, um entsprechende Entwicklungsimpulse zur Schaffung von benötigtem Wohnraum zu ergänzen.

Die Erarbeitung des SREK ist für den Zeitraum September 2024 bis August 2026 vorgesehen. Das Gesamtbudget beträgt einschließlich Personalaufwand knapp 498.000 € verteilt auf die Jahre 2024 bis 2026. Davon werden voraussichtlich rund 447.000 € durch Fördermittel gedeckt. Im Haushaltsplan 2025 sind **142.600 €** für Sachmittelaufwand vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind 2026 noch einmal knapp 137.000 € eingeplant. An Projekterträgen werden 2025 **224.600 €** erwartet, die aber auch den entsprechenden Personalaufwand decken. 2026 sind weitere 191.000 € Projekterträge angesetzt.

Finanzhaushalt:

Investitionen für den Landschaftspark Region Stuttgart

In der Sitzung des Planungsausschusses am 31.01.2024 (Vorlage 324/2024) wurde zum 16. Mal eine Auswahl zur Förderung von Landschaftsparkprojekten beschlossen.

2024 standen insgesamt 21 Projektanträge für die Mittelvergabe zur Ko-Finanzierung mit einem Gesamtvolumen von rund 18,87 Mio. € förderfähigen Kosten (Kofi-Mittel 4,94 Mio. €) zur Auswahl. 2024 stand für den Landschaftspark Region Stuttgart ein freies Gesamtbudget in Höhe von rund 1,96 Mio. € zur Verfügung; 1,5 Mio. € Planansatz 2024 sowie rund 460.000 € aus günstiger abgerechneten oder nicht umgesetzten Projekten der Vorjahre.

Ausgewählt wurden 17 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 14,55 Mio. €. Zugesagt sind 1.613.000 € Kofinanzierungsmittel. Für ein weiteres Projekt, das von der Stadt Esslingen eingereicht worden war, bei dem aber eine eventuelle Bundesförderung offen war, wurde im Planungsausschuss am 06.05.2024 die Kofinanzierung bewilligt (Vorlage 347/2024). Die Gesamtkosten liegen bei 533 T€. Die Kofinanzierung beträgt 237.000 € Damit sind insgesamt 1,85 Mio.€ Fördermittel vergeben.

Für 2025 werden im September 2024 die Projektanträge eingereicht.

Das Interesse ist nach wie vor groß. Im Haushaltsjahr 2025 stehen wieder **1,5 Mio. €** für Landschaftsparkprojekte zur Verfügung, die im Haushaltsplan neu veranschlagt sind.

Teilhaushalt 4 Wirtschaftsförderung, Kultur- und Sportförderung

Ergebnishaushalt

Allgemein

Dem Teilhaushalt 4 (Wirtschaftsförderung des Verbandes) sind auch die Kulturförderung und die Sportförderung zugeordnet. Darüber hinaus enthält er alle direkt zuordnenbaren Aufwendungen (z.B. Rechts- und Beratungskosten).

Einzelne Planansätze:

Gesellschafterzuweisungen/Beteiligungen:

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)

	Beschluss (Vorlage/n)	Befristung	2024	2025
1. Institutionelle Förderung				
Institut. Grundförderung	RV 11.02.2019 (18)	2020-2024	4.900.000	6.156.300
Inflationsausgleichsprämie			267.000	
Deutschlandticket			45.000	45.000
Institut. Förd. Altersvorsorge			250.000	370.000
Summe 1			5.462.000	6.571.300
2. Beiträge mittelbare Beteiligungen				
Film- und Medien-Festival GmbH	WIV 27.11.19 (015)		589.000	728.400
BioRegion STERN GmbH	WIV 28.06.2017 (137)		275.000	275.000
IBA StadtRegion Stuttgart GmbH	RV 25.04.2018 (073)	2018-2027	353.800	353.800
Gigabit Region Stuttgart GmbH	RV 05.12.2018 (088)	2019-2030	238.000	238.000
Naturvision Filmfestival				142.800
Hochschul- und Wissenschaftsregion Stuttgart	WIV 06.11.2024 (12)			119.000
Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG			49.700	36.900
Summe 2			1.505.500	1.893.900
3. Projektmittel				
Allgemeine Projektmittel	WIV 06.11.2024 (12)		2.259.860	2.500.000
Transformationsprozess 2021 - 2023	WIV 22.07.2020 (59)	2021-2023		
Transformationsprozess 2024 - 2027		2024-2027	357.000	357.000
IBA-Begleitmaßnahmen 2024	WIV 06.10.2022 (189)	2024	71.400	
IBA-Begleitmaßnahmen 2025	WIV 06.11.2024 (12)	2025		47.600
Modellregion Wasserstoff	WIV 06.10.2022 (190)	2022	59.500	59.500
Nachhaltigkeitsregion / Bioökonomie	WIV (196/2022)	2021	119.000	119.000
Umsetzung des Clusters Bauwirtschaft Zirkuläres Bauen		2024	59.500	59.500
W.18.-163-164 Plattform Fachkräfte (HH 2021)-Ergänzung	WIV 09.11.2022 (194)	2022	714.000	357.000
Verbundprojekt Gewerbegebiete im Wandel Partnerschaften für nachhaltige Gewerbegebiete	WIV (197/2022)	2023	41.650	41.650
Konzeption und Umsetzungsprojekte für die Investorenakquise auf Grund der „IT Hardware-Entwicklung und -Produktion in der Region Stuttgart“	WIV (195/2022)	2023	119.000	595.000
CARS 2.0	WIV 06.11.2024 (12)			71.400
About Pop Konferenz	WIV 06.10.2022 (188)		142.800	178.500
Creative Hub			32.200	32.200
Naturevision Filmfestival (s.o.)	WIV 29.11.2023 (265)		142.800	
WRS Strategie Umsetzung	WIV 06.11.2024 (12)	2025		119.000
Arbeitskräftemobilisierung für Wirtschaftswandel	HH Antr.W.10.-622/ W.25.-599	2024	50.000	
Fachkräftewerbung bei Fußball EM	HH Antr.W.33.-551	2024	120.000	
Projektbegleitung Weilheim a.d. Teck	WIV 29.11.2023 (274)	2024 ff	50.000	50.000
Bedarfsanalyse für die Hochschulregion Stuttgart	HH Antr.W.07.-97/24	2025		100.000
Aufbau eines KI-basierten Analysetools	HH Antr.W.08.-77/24	2025		200.000
Startups attraktiv machen / Startup-Ökosystem	HH Antr.W.05-52/W.09.-	2025/2026		100.000
Summe 3			4.338.710	4.987.350
Summe 1 - 3			11.306.210	13.452.550
Saldo zum Vorjahr				+2.146.340

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) erhält seit 2015 einen Teil der Zuweisung in Form eines institutionellen Zuschusses im Rahmen eines Förderbescheids durch den Verband Region Stuttgart.

In der Regionalversammlung am 22.07.2015 wurde die **institutionelle Förderung** der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH für die Jahre 2015 - 2019 in Höhe von 21 Mio. € vorbehaltlich der Bereitstellung der jeweiligen Haushaltsmittel beschlossen (Vorlage 018/2019). Darüber hinaus wurde die institutionelle Förderung 2019 um weitere 250.000 € erhöht, um den Mitarbeitenden der WRS eine betriebliche Altersvorsorge zu sichern. Über die Fortführung der institutionellen Förderung wurde in der Regionalversammlung am 11.12.2019 Beschluss gefasst. Für 2020 bis 2024 wurden Mittel in Höhe von 24.750.000,00 Euro vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse bereitgestellt.

Am 08.02.2023 befürwortete der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung, das Mobilitätskonzept des Verbands Region Stuttgart (Vorlage 223/2023), die 100% - Förderung des 49-Euro-Tickets als freiwillige Leistung für alle Beschäftigte der Geschäftsstelle, auch für die WRS zu übernehmen. Hierfür werden zusätzlich 45.000 € von der WRS angemeldet. Der hierfür erforderliche Förderbescheid wurde am 03.07.2024 vom WIV beschlossen (Vorlage 307/2024).

2024 benötigte die WRS bereits zusätzliche Mittel zur Begleichung der tariflichen Inflationsausgleichsprämie 2023/2024 in Höhe von 267.000 €. Inflationsbedingt gab es im vergangenen Jahr hohe Tarifabschlüsse. Für 2025 ist eine entsprechende Steigerung der Gehälter der Mitarbeiter der WRS vorgesehen. Zudem kamen einige bisher aus Projektmitteln gedeckte Stellen zum gesamten Stellenpool hinzu. Inflationsbedingt gestiegen sind auch die übrigen Kosten der Geschäftsstelle. Das führt dazu, dass die Anmeldung der WRS für die neue Förderperiode der institutionellen Grundförderung um rund 1 Mio.€ höher ausfällt. Auch die institutionelle Förderung für die betriebliche Altersvorsorge steigt um 120.000 €. Die Fortschreibung der kommenden Jahre soll zudem jährlich 200.000 € betragen (bisher 100.000 €).

Im Haushaltsplan 2025 werden für die institutionelle Förderung 6.571.300 € angesetzt. Ein weiterer Teil in Höhe von 6.881.300 € (VJ 5.844.200 €) wird weiterhin als zu versteuernder Gesellschafterbeitrag u.a. für Projekte geleistet. Damit werden an die WRS 2025 insgesamt **13.452.600 €** geleistet.

Im Haushaltsplan 2024 waren insgesamt 11.306.200 € eingeplant. Die Erhöhung des Aufwands um rund 2.146.300 € gegenüber dem Planansatz 2024 ergibt sich neben der Erhöhung der Institutionellen Förderung (+ 1,109 Mio.€) im Wesentlichen aus nachfolgend dargestellten Sachverhalten (entfallende oder auslaufende Einzelprojekte sowie neue Mittelanmeldungen der WRS):

► 2025 erhöhte/zusätzliche Zuweisungen ergeben sich vor allem aus:

FMF – Erhöhung Zuweisung mittelbarer Anteil WRS 728.400 € (+ 139 TEUR)

2024 wurde seitens der Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) eine Erhöhung des Gesellschafterzuschusses beantragt. Die Erhöhung war auf Grund des Ausgleiches eines strukturellen Defizites (dringend notwendige Gehaltssteigerungen, Mietkostensteigerungen, Mehraufwendungen für die neuen Anforderungen an den Datenaustausch mit dem externen Buchhalter /

Steuerberater, Kostensteigerungen bei Reise- und Übernachtungskosten für die Jurymitglieder sowie die Filmemacher*innen) erforderlich. Des Weiteren sollen die Aufwendungen in den Bereichen Hospitality, Marketing und Gamezone beim ITFS erhöht werden.

Am 18.10.2023 beschloss der WIV die Erhöhung um rund 131.000 EUR ab dem 01.01.2024 auf netto 589.000 € (Vorlage 260/2023). Durch den Ausstieg der Stadt Ludwigsburg entfallen auf die drei verbleibenden Gesellschafter, Land Baden-Württemberg, Region Stuttgart und die Landeshauptstadt Stuttgart rund weitere 23.100 EUR. Damit erhöht sich der Beitrag der Region auf rund 612.100 EUR netto. Die Zuweisung an die WRS ist zu versteuern. Der Bruttobetrag beträgt rund 728.400 EUR.

About Pop - Konferenz mit 178.500 € (+ 36 TEUR)

Das „ABOUT POP - Festival und Convention für Popkultur, Musikökonomie, Jugendkultur und Nachtleben“ stellt mittlerweile die bedeutendste Plattform in Süddeutschland für Themen der Popkultur, Musikökonomie, Jugendkultur und Nachtleben dar. Mit der Region Stuttgart als zentralem Austragungsort wird die Veranstaltung unter Berücksichtigung von Inklusion, Nachhaltigkeit, Teilhabe und Diversität konzipiert. Sie bietet durch ein vielfältiges Konferenzprogramm und ein kuratiertes Festivalprogramm eine einzigartige Plattform für Musikökonomie, Popkultur und weitere verwandte Kultursparten und entwickelt sich zu einem wesentlichen Standortfaktor für die Musikbranche.

Seit der Erstveranstaltung im Jahr 2019 mit 60 Besucher*innen und einer Steigerung auf 3.200 Besucher*innen im Jahr 2023 wurde in diesem Jahr durch die Erweiterung auf ein zwei-tägiges Format (17./18. Mai) 2024 und rund 6.000 Besucher*innen der bisher größte Erfolg erzielt. An über 28 Veranstaltungsorten, mit mehr als 70 Bands und 150 Speakern, wurden auch explizit die umliegenden Regionen wie Bietigheim-Bissingen, Waiblingen, Esslingen und Kornwestheim eingebunden. Für Bietigheim-Bissingen wurde im Rahmen von „BiBi Pop (Bietigheim-Bissingen POP)“ ein eigenes Konferenz- und Festivalprogramm entwickelt.

Des Weiteren wurde erstmals die ABOUT Y Jugendkonferenz initiiert, die künftig ein fester Bestandteil der ABOUT POP sein wird.

Der Konferenzteil fungiert als Knotenpunkt für Wissenstransfer, Teilhabeangebote und Netzwerktreffen des Musikökosystems mit regionalem Schwerpunkt. Musikschaffende und Akteur*innen aus der Musik- und Kreativwirtschaft diskutieren aktuelle Themen und denken in diversen Formaten Aspekte der Popkultur, Musik- und digitalen Kreativwirtschaft, Jugendkultur und Nachtleben mit namhaften inter- und nationalen Expert*innen und Initiativen neu. Hier treffen regionale, nationale und internationale Musikschaffende zusammen und tauschen wertvolle Kontakte aus.

Darüber hinaus steht ABOUT POP für ein vielfältiges, kuratiertes Musikprogramm, das Trends setzt und Talente sowie regionalen Nachwuchs fördert. In diesem Jahr spielten über 30 regionale Musiker*innen auf verschiedenen Bühnen, und mit dem ABOUT Talents Programm werden gezielt junge Akteur*innen aus der regionalen Musikwirtschaft eingeladen und eine kostenfreie Teilnahme ermöglicht.

Das Ziel besteht darin, das „ABOUT POP - Festival und Convention für Popkultur, Musikökonomie, Jugendkultur und Nachtleben“ zu einem Konferenz- und Festivalformat von internationaler Relevanz auszubauen und dauerhaft zu etablieren, um den Standortnachteil gegenüber anderen Regionen in Deutschland auszugleichen, die gezeigt haben, dass derartige Hybridkonferenzen für die Entwicklung der regionalen Musikwirtschaft unerlässlich sind. Die regionale Verankerung spielt dabei eine wesentliche Rolle, da sie sowohl auf die Bedürfnisse der regionalen Musik- und Kreativschaffenden eingeht als auch nachhaltige internationale Netzwerke schafft. Dies führt zu einer Stärkung der lokalen Musikkultur und Musik- und Kreativwirtschaft sowie zur Pflege des Standortimages.

Die Erhöhung der Fördermittel resultiert aus der Umstellung auf ein zweitägiges Format und dem damit verbundenen größeren Programm- und Personalbedarf sowie aus den gestiegenen Kosten für die relevante Infrastruktur, die trotz Normalisierung der Inflation auf hohem Niveau geblieben sind. Zudem bereitet der durch die Corona-Pandemie bedingte Fachkräftemangel der Veranstaltungswirtschaft Schwierigkeiten, die ebenfalls eine Kostensteigerung im Personalbereich zur Folge haben.

Konzeption und Umsetzungsprojekte für die Investorenakquise auf Grund der „IT Hardware-Entwicklung und -Produktion in der Region Stuttgart“ mit 595.000 € (+ 476 TEUR)

Mit der 2024 vorgelegten Marktstudie „Zukunftspotenziale der IT-Hardware-Entwicklung und Produktion in der Region Stuttgart“ wurden Potenziale für die Bestandsentwicklung sowie für die Adressierung von Start-ups und neuen Unternehmen in verschiedenen Teilssegmenten der IT-Hardware-Branche dargestellt. Gleichzeitig wurden Handlungsbedarfe bei der Vernetzung der Akteure sowie bei der Weiterentwicklung, Profilierung und Vermarktung des regionalen Ökosystems herausgearbeitet. Vor dem Hintergrund der starken Wettbewerbssituation sind signifikante Einstiegsinvestitionen erforderlich, um die vorhandenen Zukunftschancen für die Region heben zu können.

Die für das Geschäftsjahr 2025 beantragten Projektmittel in Höhe von 500.000 EUR netto | 595.000 EUR brutto werden insbesondere für das Community-Building (Netzwerkveranstaltungen, Community-Management), für die Weiterentwicklung des Ökosystems und der damit verbundenen Infrastruktur (Bedarfsanalyse und Förderansatz für einen „IT-Hardware-Hub“), für die Außendarstellung der Akteurs- und Kompetenzlandschaft (Kompetenzatlas) sowie für Maßnahmen der Investorenansprache („Landing Page“, Messen, Kooperationsprojekte mit BW_i) verwendet. Konzeptionell sollen die Ergebnisse der IT-Hardware-Studie in einer zusammenfassenden IT-Cluster-Studie in eine ganzheitliche Betrachtung von Hardware- und Softwarebranche überführt werden.

Zusätzliche Mittel aus den Haushaltsanträgen mit 400.000 € (+ 400 TEUR)

- a. „Region für Startups attraktiv machen“ (W.05.-52, CDU/ÖDP) zusammen mit „Ausbau des Startup-Ökosystems Region Stuttgart“ (W.09.- 79

Bündnis 90/ Die Grünen) + 100.000 €

Die WRS soll ein Konzept erarbeiten, wie die Region Stuttgart zu einem attraktiven Standort für Startups in zukunftssträchtigen Branchen entwickelt werden kann. Ziel soll es sein, ein Ökosystem für Neugründungen zu schaffen, das sich gegenseitig befruchtet, wobei der WRS die Aufgabe zukommt, ein Netzwerk zu schaffen, in dem die verschiedenen Aktivitäten zur Gründungsförderung in der Region zusammengefasst und koordiniert werden.

Hierfür und für die Entwicklung eines Start-up-Kofinanzierungsprogramms sowie den Aufbau eines Partnernetzwerks werden 100.000 € bereitgestellt. Die WRS wird beauftragt, die inhaltliche Konzeption des Programms zu erarbeiten und ein Netzwerk an potenziellen Partnern aus Unternehmen, Kommunen und Investoren aufzubauen. Der thematische Schwerpunkt soll dabei auf den Themenfeldern Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung liegen. Insbesondere sollen damit Gründungen aus Branchen im Fokus stehen, die bisher eher unterrepräsentiert sind, wie z.B. die Bauwirtschaft und das Gesundheitswesen.

- b. Zukunftssicherung durch Internationalisierung und Weiterbildung: Bedarfsanalyse für die Hochschulregion Stuttgart (W.07. – 97 CDU/ ÖDP und Bündnis 90/Die Grünen) + 100.000 €

Die Mittel werden für die Durchführung einer Bedarfsanalyse zur Internationalisierung und Weiterbildung in der Hochschulregion Stuttgart bereitgestellt. Die Studie soll in Kooperation zwischen der Hochschulregion Stuttgart e.V. (HRS) und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) durchgeführt werden. Ziel der Studie ist es, die Potenziale und Herausforderungen der Internationalisierung sowie den Weiterbildungsbedarf in der Region Stuttgart zu ermitteln und konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

- c. Aufbau eines KI-basierten regionalen Analysetools (W.08. – 77 Bündnis90/ Die Grünen) + 200.000 € (mit Sperrvermerk)

Die WRS soll, ein regionales Analysetool auf Basis von Künstlicher Intelligenz (KI) entwickeln. Dieses Tool soll von den Kommunen und Landkreisen der Region genutzt werden, um wirtschaftliche Standortprognosen zu erstellen, Wachstumsmöglichkeiten zu erkennen und gezielte Strategien zur Ansiedlung von Unternehmen zu entwickeln. Die Mittel werden für die Entwicklung und Implementierung dieses Tools bereitgestellt.

► Im Wirtschaftsausschuss am 06.11.2024 wurde beschlossen, folgende zusätzliche Mittel in den Haushaltsplanentwurf mit aufzunehmen (Vorlage WIV 012/2024):

Erhöhung der allgemeinen Haushaltsmittel mit 240.140 EUR

Die große Stärke der WRS ist es, flexibel auf Anforderungen zu reagieren und alleine oder gemeinsam mit Partnern Bedarfe aufzugreifen oder neue Projekte zu initiieren. Für 2025 gibt es bereits mehrere Ansätze, die noch nicht mit einem konkreten Mittelbedarf hinterlegt sind, aber nach einer Konkretisierung schnell umgesetzt werden sollen. Die Wirtschaftsstruktur der Region Stuttgart braucht neue Impulse und neue Unternehmen. Dazu ist es notwendig, die Anstrengungen in den Bereichen Ansiedlungen und Start-ups zu verstärken. Dies wird auch im aktuell laufenden Strategieprozess deutlich. Zukunftstechnologien und Umwelttechnologien bringen neue Impulse und haben gleichzeitig große Wertschöpfungspotenziale für die Region. Daher müssen hier weitere neue Formate entwickelt und umgesetzt werden. Eine Branche, die besonders in den Fokus genommen werden soll, ist die Bauwirtschaft. Neben diesen zukunftsorientierten Ansätzen sind es die vergangenen und aktuellen deutlichen Kostensteigerungen, die eine Erhöhung der Mittel notwendig machen.

Umsetzung der WRS-Strategie mit 119.000 EUR

Die WRS hat 2024 einen Prozess zur inhaltlichen Ausrichtung ihrer Handlungsfelder begonnen. In dem Prozess werden aktuell die bisherigen Handlungsfelder vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen diskutiert und neue Handlungsfelder identifiziert. Ziel ist es, die strategische Ausrichtung der WRS zu überprüfen und weiterzuentwickeln sowie zukunftsrobust aufzustellen. An die inhaltliche Ausrichtung werden sich 2025 im Sinne einer Organisationsbetrachtung weitere Prozesse anschließen, die gegebenenfalls in ein Change Management münden: unter anderem zum Thema Führungsverständnis, zu internen Prozessen sowie zur externen und internen Kommunikation. Hierfür werden zusätzliche Mittel für eine externe Begleitung in Höhe von 119.000 EUR benötigt.

Verstetigung CARS 2.0 mit 71.400 EUR

Kaum eine Region in Deutschland ist so stark geprägt vom Fahrzeug- und Maschinenbau wie die Region Stuttgart. Der Wohlstand in der Region korreliert in hohem Maße mit dem Erfolg der beiden Branchen. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass die Unternehmen in den Clustern Automotive und Maschinenbau die grundlegende Transformation meistern, die geprägt ist durch eine zunehmende Internationalisierung, die Elektrifizierung des Antriebsstrangs, die Digitalisierung und das automatisierte Fahren sowie dem Mangel an Fachkräften. Diese Herausforderungen adressiert das Transformationsnetzwerk für den Fahrzeug- und Maschinenbau Region Stuttgart (CARS 2.0), das die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) als Konsortialführerin gemeinsam mit den vier Partnern IHK Region Stuttgart, Handwerkskammer Region Stuttgart, Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e.V. und IG Metall Baden-Württemberg seit Juli 2022 in den

Regionen Stuttgart und Neckar-Alb umsetzt. Das Projekt CARS 2.0 ist bis Ende Juni 2025 finanziert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Für eine Verstetigung als WRS-Projekt und eine Fortführung der Vernetzung der beteiligten Partner werden für das 2. Halbjahr 2025 Mittel in Höhe von 71.400 EUR benötigt.

IBA-Begleitmaßnahmen mit 47.600 EUR

Im Rahmen der IBA-Begleitmaßnahmen soll das Symposium Zukunft Bauen zum fünften Mal stattfinden. Das Symposium greift hochinnovative Themen des Bauens von morgen auf und wurde bisher viermal sehr erfolgreich durchgeführt, 2024 erstmal als Präsenzveranstaltung. Im Kern geht es um den Transfer der Forschungsergebnisse in den Bereichen Stadtplanung, Gebäudetechnologie, Energieeffizienz, Simulationstechnologien und anderes mehr in IBA-Projekte. Grundsätzlich sollen auch Projekte und Akteure profitieren, die keinen direkten Bezug zur IBA'27 haben. Für das Symposium Zukunft Bauen fallen 2025 Kosten in Höhe von 47.600 EUR an, da es zum zweiten Mal in Präsenz durchgeführt wird. Die Erfahrung aus dem Jahr 2024 hat gezeigt, dass aufgrund der großen Nachfrage die Veranstaltung zusätzlich gestreamt werden sollte.

Hochschul- und Wissenschaftsregion Stuttgart mit 119.000 EUR

Der Hochschul- und Wissenschaftsregion Stuttgart e.V. hat 2024 eine Aktualisierung seiner Zielsetzung und Maßnahmen zu deren Umsetzung erarbeitet. Ziel der Strategie 2030 ist es, langfristig ein positives Image und eine bessere Sichtbarkeit der Hochschulregion und der Region zu erreichen sowie Studierende und damit potenzielle Fachkräfte für die Region zu gewinnen. Im Jahr 2025 sollen hierfür mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 119.000 EUR insbesondere zwei Bereiche gestärkt werden: Die Weiterentwicklung des Konzepts zur Etablierung eines „Schaufenster der Wissenschaft“ als sichtbarer, zentraler Ort für Austausch und Dialog, Kommunikation und Information. Hier sollen die Potenziale des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Region Stuttgart für den Wissenstransfer niederschwellig nutzbar gemacht und die Sichtbarkeit der Hochschul- und Wissenschaftsregion erhöht werden. Geplant sind erste Schaufenster im Pop-up-Format, u.a. zum Thema KI. Darüber hinaus sollen die sehr erfolgreichen Social Media Formate „Wissenschaft in 42 Sekunden“ als Ansatz der spielerischen/unterhaltsamen Wissensvermittlung und „Stell den Studi“ als Beiträge aus der Perspektive der Studierenden fortgesetzt werden.

► 2025 unverändert in den Zuweisungen enthalten:

NaturVision Filmfestival – Neu Zuweisung mittelbarer Anteil WRS 142.800 € (+/- 0 TEUR)

Industrie und Kreativwirtschaft sind sich ergänzende Bestandteile des wirtschaftlichen Öko-systems der Region Stuttgart, die gerade in den laufenden Transformationsprozessen eng zusammenwirken müssen. Umwelt- und

Nachhaltigkeit sind in der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region eine der wichtigsten Herausforderungen. Entscheidend wird es dabei sein, die Umweltfragestellungen nicht nur in den Fachkreisen, sondern vor allem in der breiten Bevölkerung verständlich und qualitativ zu kommunizieren.

NaturVision beschäftigt sich seit 2002 mit der Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit im Bewegtbild. Die Vielfalt der Formate im Filmfestival ist dabei ein alljährlicher Spiegel der rasanten Entwicklung der Genres. Naturvision wurde zu einem zentralen Treffpunkt für die Umwelt- und Nachhaltigkeits-Filmszene - aber auch darüber hinaus, z.B. im Design mit einer Kooperation mit dem Bundespreis Ecodesign.

Die WRS versteht sich als Impulsgeber bei der Entwicklung des Medien- und Kreativstandortes, mit der aktiven Entwicklung des Festivalstandorts und der veranstaltenden FMF, beim Haus für Film und Medien und nun bei der Stärkung und Weiterentwicklung des NaturVision Filmfestivals. Das neue Konzept für NaturVision orientiert sich an den zukünftigen Anforderungen an das Festival, z.B. mit einer ganzjährig aktiven und nutzbaren Kommunikations-Plattform.

Zur Sicherung und konzeptionellen Weiterentwicklung von NaturVision wurde von der Stadt Ludwigsburg die Gründung der NaturVision gGmbH initiiert. Die WRS beabsichtigt, die NaturVision gGmbH, zunächst befristet auf drei Jahre, mit Projektmitteln in Höhe von 120.000 EUR netto 142.800 EUR brutto jährlich zu unterstützen, um die weitere Entwicklung bei diesem wichtigen Festival mitzugestalten, wichtige Inhalte direkt einzubringen und zu kommunizieren.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung stimmte am 29.11.2023 zu, der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) für die Unterstützung von Projekten der NaturVision Ludwigsburg gGmbH mit regionalem Bezug im Zeitraum 2024 bis 2026 jährlich Mittel in Höhe von EUR 120.000 netto bzw. EUR 142.800 brutto zur Verfügung zu stellen. Mit der WRS erfolgt eine Definition und Absprache der Projekte, die im Rahmen der Finanzierung durchgeführt werden (Vorlage 265/2023).

Projektbegleitung Gewerbegebiet Rosenloh Weilheim an der Teck 50.000 € (+/- 0 TEUR).

Am 06.12.2023 beschloss die Regionalversammlung, die Stadt Weilheim an der Teck bei der Realisierung der Brennstoffzellenfabrik der cellcentric GmbH & Co. KG auf einer Fläche von rund 15,5 ha im Gewerbegebiet Rosenloh in Weilheim mit einer für die Region Stuttgart herausragenden standortpolitische Bedeutung durch eine Garantierklärung zu unterstützen (Vorlage 088/2023). Im März 2024 wurde der Gewährvertrag zwischen dem Verband Region Stuttgart und der Stadt Weilheim an der Teck unterzeichnet und notariell beurkundet. Anfang Juli 2024 genehmigte das Regierungspräsidium Stuttgart die Verpflichtung des Verbands aus dem Gewährvertrag. Die inhaltliche Begleitung des weiteren Verlaufs erfolgt durch die WRS. Für externe fachliche Unterstützung werden jährlich 50.000 € zur Verfügung gestellt.

Transformationsprozess - Transformationsunterstützung 357.000 € (+/- 0 TEUR)

Die Verfügbarkeit nicht nur von Fachkräften, sondern generell von Arbeitskräften in ausreichender Zahl und Qualifikation ist neben der Verfügbarkeit von Flächen, technologischem Wissen sowie innovativen Geschäftsmodellen der entscheidende Wettbewerbsfaktor für eine Region und ihre Unternehmen. Die WRS unterstützt die Unternehmen bei ihren Zukunftsaufgaben vor dem Hintergrund des Strukturwandels und oftmals nicht vorhersehbarer Entwicklungen, zeigt Handlungsfelder auf und gibt Impulse zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften. Um die Aktivitäten zur Fachkräftesicherung in der Region Stuttgart nachhaltig und langfristig zu verfolgen, müssen personelle und finanzielle Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die auf verbindlichen Willensäußerungen der Politik und der Stakeholder basieren. Die strategische Entscheidung der Partner der Fachkräfteallianz Region Stuttgart zur langfristigen Unterstützung der beiden regionalen Schlüsselprojekte Weiterbildungsverbund Region Stuttgart mit dem Q-Guide Region Stuttgart und Welcome Service Region Stuttgart mit dem Welcome Center Stuttgart zeigen entsprechende Perspektiven auf. Die WRS übernimmt damit eine zentrale Funktion für die Region Stuttgart zur Zukunftssicherung in einem der wichtigsten Aktions- und Handlungsfelder. Dabei greift die WRS unter anderem folgende Themen und Handlungsansätze verstärkt auf:

- Fachkräfteportal fachkraefte.region-stuttgart.de
- Fachkräfteallianz Region Stuttgart
- Weiterbildungsverbund Region Stuttgart (WBV) mit dem Q-Guide Region Stuttgart (Vorlage WIV163/2022)
- Welcome Service Region Stuttgart (WSRS) mit dem Welcome Center Stuttgart
- Fachkräftesicherung im Handwerk und in sozialen Berufen in der Region
- Vielfältige Integrationsangebote für Neuzugezogene in der Region

Umsetzung des Clusters Bauwirtschaft – Zirkuläres Bauen 59.500 € (+/- 0 TEUR)

Umsetzung des Clusters Bauwirtschaft mit dem Schwerpunkt Zirkuläres Bauen

Die Vernetzung der einzelnen Akteure der Bauwirtschaft wird immer wichtiger. Aber es besteht ein Defizit in der Vernetzung der Unternehmen der Bauwirtschaft untereinander sowie zu wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region. Die Bauwirtschaft ist immer noch sehr sektoral organisiert. Die Vernetzung der Akteure bietet die große Chance die Strukturen aufzuweichen und die Zusammenarbeit über die sektoralen Grenzen hinweg zu verbessern.

Ein Schwerpunkt dabei sollte das zirkuläre Bauen sein (Kreislaufwirtschaft). Das Thema wird von vielen Akteuren aufgegriffen. Aktuell wird aber immer noch mehr darüber gesprochen als umgesetzt. In einem ersten Schritt hat die WRS eine Publikation mit Best Practice Beispielen veröffentlicht. Im nächsten Schritt wollen wir nun einen „Kompetenzatlas“ (Leitfaden) publizieren (gedruckt und online). Eine Hürde bei der Umsetzung von Projekten ist ein Wissensdefizit „welcher Akteur welche Kompetenzen hat“.

Netzwerkveranstaltungen und Firmenbesuche

Zur Netzwerkbildung gehören Maßnahmen wie Veranstaltungen, Firmenbesuche etc. Geplant ist – passend zum „Kompetenzatlas“ – ein Dialogforum Zirkuläres bauen (mit Partnern wie Architektenkammer, IBA, etc.).

Creative Hub 32.200 € (+/- 0 TEUR)

Der Creative Hub ist ein Ort des interdisziplinären Arbeitens, des Experimentierens, der Vernetzung und des Wachsens für Gründer*innen und junge Unternehmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Schwerpunkten Film, Games, Medien. Im Rahmen des Vorhabens sollen 40 bis 50 Arbeitsplätze bereitgestellt werden.

Das Vorhaben ist in Kooperation mit LHS, MFG Baden-Württemberg und der WRS geplant, die jeweils 80 TEUR für insgesamt 3 Jahre einbringen (95.200 EUR brutto, jährlich ca. 32.000 EUR brutto). Die Mittel werden für Einrichtung / Infrastruktur, Anlauf-Finanzierung und die Kommunikation des Angebots verwendet. Der langfristige Betrieb des Creative Hub wird in eine tragfähige Betreiberlösung überführt. Die Raumgestaltung wird nachhaltig und kreativ geplant, u.a. mit Upcycling von Materialien und Recycling gebrauchter Büroausstattungen. Passende Flächen mit lebendigem Umfeld und guter Infrastruktur, werden derzeit in der Größenordnung 500 qm gesucht.

Verbundprojekt Gewerbegebiete im Wandel / Partnerschaft für nachhaltige Gewerbegebiete 41.700 € (-/ 0 TEUR)

Die für die Geschäftsjahre 2023 bzw. 2024 beschlossenen Projektmittel von 150.000 EUR netto | 178.500 EUR brutto bzw. 35.000 EUR netto | 41.650 EUR brutto werden schwerpunktmäßig für den Aufbau von Projektstrukturen und für gebietsübergreifende Umsetzungsmaßnahmen wie Netzwerkaufbau, Informationsveranstaltungen und Publikationen verwendet. Aufgrund der vorgeschalteten intensiven konzeptionellen Abstimmung mit den Kommunen und der daraus resultierenden verstärkten Orientierung an der Unterstützung gebietsbezogener kommunaler „Testlabore“ verschiebt sich der Großteil der Umsetzungsmaßnahmen ins Jahr 2025.

Die für das Geschäftsjahr 2025 zusätzlich beantragten Projektmittel in Höhe von 35.000 EUR netto | 41.650 EUR brutto werden für die erforderliche Kofinanzierung gebietsbezogener Begleitmaßnahmen im Rahmen des von VRS und WRS akquirierten Förderprojekts „Natur Urban - Gewerbegebiete im Klimawandel“ des Bundesministerium Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz verwendet (positiver Vorbescheid liegt vor). Im Rahmen des die Regionen Stuttgart, Rhein-Neckar, Emscher-Lippe und Hannover vernetzenden Verbundprojektes sollen modellhafte Umsetzungsansätze für Maßnahmen der Klimaanpassung in Gewerbegebieten entwickelt und initiiert werden.

Modellregion Wasserstoff 59.500 (+/- 0 TEUR)

Da die Förderquote beim Projekt „Modellregion Grüner Wasserstoff“ bei 100% liegt, werden keine Kofinanzierungsmittel benötigt. Für die Antragstellung weiterer Projekte im Rahmen einer Modellregion Wasserstoff wird aber

externes Know-How benötigt. Es gibt zahlreiche assoziierte Partner der Modellregion Grüner Wasserstoff, deren Projekte im Antrag nicht berücksichtigt werden konnten, weil sie entweder nicht in die Gebietskulisse gepasst haben oder weil die Projekte in einer sehr frühen Planungsphase waren.

Für die Antragstellung und Einwerbung weiterer Projekte wurden für 2025 deshalb 50.000 EUR netto, 59.500 EUR brutto, beantragt.

Nachhaltigkeitsregion Stuttgart/Bioökonomie 119.000 € (+/- 0 TEUR)

Eine „ökologische Modernisierung“ birgt ein enormes Potential für die Region Stuttgart. Die EU, der Bund und das Land Baden-Württemberg haben mit dem Ziel, Wachstum von ökologischen Folgen zu entkoppeln, weitreichende Maßnahmenpakete beschlossen, auch wenn auf europäischer Ebene aktuell wieder teilweise zurückgerudert wird. Die WRS leitet Ihre Aktivitäten aus diesen Programmen ab. „Nachhaltigkeit“ ist ein nach wie vor wichtiges Querschnittsthema für die WRS.

Im Jahr 2025 sind verschiedenste Aktivitäten geplant, die nur teilweise aus dem laufenden Haushalt finanziert werden können.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2025 bleibt die nachhaltige Bioökonomie. Die Erarbeitung einer regionalen Strategie „Nachhaltige Bioökonomie“ wird im dritten Quartal 2024 abgeschlossen (gefördert vom Umweltministerium Baden-Württemberg). Die Strategie wird im Rahmen eines Dialogforums präsentiert. Das Projekt „Cluster Bioökonomie“, kofinanziert durch das BMWK ist in Aussicht gestellt. Was fehlt sind Mittel, um konkrete Projekte anzuschieben.

Außerdem ist vorgesehen gemeinsam mit der Landeshauptstadt eine (temporäre) Anlaufstelle für Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz zu unterstützen, deren Startschuss von 2024 auf 2025 verschoben werden musste.

► 2025 reduzierte Zuweisungen ergeben sich aus:

Plattform Fachkräftesicherung mit 357.000 € (- 357 TEUR)

Es wurde die Förderung einer positiven internationalen Wahrnehmung der Region Stuttgart zur Gewinnung von Fachkräften und Gründern gewünscht. Adressiert werden schwerpunktmäßig Menschen im Bereich AI / KI entlang der regionsrelevanten Technologiefelder.

Für internationale Startups wurde in Kooperation mit dem Gründerhub Pioniergeist und BW_i ein Welcome Package entwickelt, das inhaltlich zum Standort passenden Startups die Möglichkeit gibt, die Region und ihr Gründerökosystem kennenzulernen und Kontakte zu Unternehmen und Forschungseinrichtungen aufzubauen. Auch 2025 soll das Angebot fortgeführt werden.

Zur Fachkräfteakquise im Technologiefeld AI / IT wird ein Kurzbewerbungstool angeboten, in das am Standort Interessierte ihr Profil stellen können, damit sich Unternehmen bei ihnen bewerben können. Aktivitäten, wie ein Engagement auf der international relevanten Konferenz „South by Southwest 2025“ in Austin, Texas sind in Abstimmung.

Für beide Zielgruppen werden internationale Mediakampagnen vorwiegend auf LinkedIn durchgeführt, und ein Discord-Server betrieben, der den Austausch mit Interessierten entlang der Technologiethemen fördern soll. Um die Mediamaßnahmen zu stützen und den Austausch zwischen den Partnerunternehmen, Akteuren des Wirtschaftsstandortes und Fachkräften wie Startups zu stärken, soll ein eigener LinkedIn-Kanal bespielt werden. Für die Mediakampagne und den LinkedIn-Kanal werden Filme produziert, die den Standort sympathisch erlebbar machen.

► 2025 abgeschlossen sind oder nicht mehr fortgeführt werden:

- Arbeitskräftemobilisierung für den Wirtschaftswandel Kongress „Weiterbildung in den sozialen Dienstleistungsberufen in unserer Region“ (- 50 TEUR)
- Fußball-Europameisterschaft – Fachkräftewerbung für die Region (- 120 TEUR)

Internationale Bauausstellung IBA 2028 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27)

In der Regionalversammlung am 19.07.2017 (Vorlage 057/2017) wurde der Grundsatzbeschluss für die Beteiligung der Region an der Internationalen Bauausstellung IBA 2028 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA) gefasst.

Die Region Stuttgart hält 45% der Gesellschaftsanteile, der Verband Region Stuttgart davon 25,1% und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH 19,9%. Weitere Gesellschafter sind die Landeshauptstadt Stuttgart mit 45%, die Architektenkammer Baden-Württemberg und die Universität Stuttgart mit je 5%.

Der Betriebsaufwand wird seit 2018 von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Anteile getragen. Die Regionalversammlung stimmte am 25.04.2018 der Finanzierungsvereinbarung und der Bereitstellung von insgesamt 8 Mio. € in den Jahren 2018-2027 zu (Vorlage 073/2018) – in jährlichen Festbeträgen zu je 800 TEUR.

Der auf den Verband Region Stuttgart entfallende (unmittelbare) Anteil beträgt nach den Gesellschaftsanteilen (25,1 %) gerundet 446.200 €. Der auf die WRS entfallende (mittelbare) Anteil der Zuweisung beträgt (19,9 %) gerundet 353.800 € (s.o.).

Als sich 2021 abzeichnete, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, beschloss die Regionalversammlung am 15.12.2021, dass der VRS zur Sicherung und Finanzierung des laufenden Betriebs der IBA'27 (Grundfinanzierung) für die Jahre 2022 bis einschließlich 2028 jährlich weitere 400.000 EUR zur Verfügung stellt.

Die Regionalversammlung stimmte am 27.07.2022 einem entsprechenden Zuwendungsbescheid für die institutionellen Förderung zu (Vorlage Nr. 061/2022). Die WRS GmbH als Gesellschafterin der IBA'27 GmbH kann keine Zuwendungsbescheide erteilen. Daher erfolgt auch die Zuwendung des Anteils der WRS direkt vom Verband Region Stuttgart an die IBA'27 GmbH.

Im Haushaltsplan 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung (2026 – 2027) ist jeweils die um 400.000 € erhöhte Zuweisungen an die IBA'27 mit **846.200 €** enthalten.

Internationale Bauausstellung IBA 2028 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27) Förderprogramm für regionale Innovationen in IBA'27-Projekten

Im Wege eines interfraktionellen Antrags wurde die Geschäftsstelle beauftragt, gemeinsam mit der WRS und der IBA'27 einen Vorschlag für ein regionales Förderprogramm zu erarbeiten, um Know-how und Innovationen zu neuen Bautechnologien, Materialien aus regionalen Start-ups, Forschungsinstituten und Unternehmen in die IBA'27-Projekte einzubringen.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) am 09.02.2022 wurde beschlossen, dass die Geschäftsstelle in einem runden Tisch mit Vertretern der WRS, der IBA'27 und ggf. weiteren Partnern einen Vorschlag erarbeiten wird, wie eine Förderung neuer Bautechnologien im Rahmen der IBA'27 erfolgen kann. Im ersten Halbjahr 2022 sollte dem WIV hierfür ein Konzept vorgestellt werden, um die benötigten Mittel in die Haushaltsberatungen 2023 mitaufzunehmen (Sitzungsvorlage WIV-152/2022). Dem trug die Geschäftsstelle durch die nichtöffentliche Vorlage am 06.07.2022 (Sitzungsvorlage 178/2022) Rechnung und stelle das Konzept am 08.02.2023 im WIV in öffentlicher Sitzung vor (Sitzungsvorlage 220/2023). Das Konzept wurde angenommen und die Durchführung des Programmes beschlossen.

Thematisch konzentriert sich das Förderprogramm auf den Einsatz von Innovationen und Know-how bei neuen Bautechnologien und -prozessen. Die Förderausschreibung ist auf Bauprojekte fokussiert, die sich als IBA-Projekt qualifiziert haben und deren Umsetzung aufgrund der Planungsgrundlagen auch bis 2027 gewährleistet ist.

Für die Auswahl der förderfähigen Projekte ist aufgrund des hohen Aufwands ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. Förderfähige Kosten sind letztlich nur die Mehrausgaben, die durch die Verwendung neuer Baumaterialien sowie die Anwendung innovativer Bautechnologien entstehen. Der Mittelbedarf wurde dabei auf insgesamt 4,8 Mio. € beziffert.

Am 13.03.2024 wurden nach einer ersten Bewerbungsrunde zwei Projekte mit einem Projektvolumen in Höhe von rund 2,294 Mio.€ und einem Fördervolumen in Höhe von insgesamt rund 1,132 Mio. € (Sach- und Investitionsmittel) vom WIV beschlossen (Vorlage 281/2024). Ein drittes Projekt wurde von der Jury für eine erneute Bewerbung in der nächsten Förderrunde vorgeschlagen. Mit den beschlossenen zwei Projektanträgen stehen noch rund 3,67 Mio. € für weitere Projekte zur Verfügung. Die Vergabe weiterer Kofinanzierungsmittel soll im Herbst 2024 erfolgen.

Im Ergebnishaushalt 2023 waren 150.000 € veranschlagt, 2024 noch einmal 550.000 €. 2025 sind **500.000 €** hierfür angesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung 2026 und 2027 sind insgesamt weitere 200.000 € im Ergebnishaushalt hierfür eingeplant.

Im Finanzhaushalt waren 2023 und 2024 insgesamt 600.000 € veranschlagt. Nun sind 2025 weitere 1.000.000 € angesetzt. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 sind insgesamt 1,8 Mio.€ für Investitionen veranschlagt.

BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio)

Mit dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung vom 28.06.2017 (137/2017) übernahm die WRS für die Region Stuttgart alle Gesellschaftsanteile der Gesellschaftergruppe Nord (bisher Region Stuttgart, Esslingen und Landeshauptstadt Stuttgart) der BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio). Damit trägt die Region auch 50 % der Gesellschafterzuweisungen. Ein Teil dieser Zuweisungen soll in Form einer institutionellen Förderung durch einen Zuwendungsbescheid

geleistet werden. Dies kann aber nur direkt durch den Verband Region Stuttgart erfolgen (nicht mittelbar über die WRS). In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 08.10.2018 wurde dem Förderbescheid zugestimmt, der eine Laufzeit von 5 Jahren hat und beginnend mit 2018 jährlich 100.000 € im Wege der institutionellen Förderung gewährt (Vorlage 217/2018).

In der Aufsichtsratssitzung am 20.05.2022 wurde der Geschäftsführung empfohlen, bei den Gesellschaftern die Fortführung der Finanzierung des Sonderzuschusses in Form der institutionellen Förderung sowie eine Erhöhung um weitere 200.000 Euro auf 400.000 Euro ab dem 01.01.2023 zu beantragen. Der Anteil des Verbands Region Stuttgart daran beträgt 200.000 Euro.

Die Geschäftsführung der BioRegio beantragte den Erlass eines Zuwendungsbescheids zur Fortführung und Erhöhung der institutionellen Förderung zu Gunsten der BioRegio STERN Management GmbH durch den Verband Region Stuttgart für den Förderzeitraum 01.01.2023 - 31.12.2027 in Höhe von jährlich 200.000 Euro. Der Zuwendungsbetrag beläuft sich somit für den gesamten Förderzeitraum auf 1.000.000 Euro. Am 14.12.2022 stimmte die Regionalversammlung dem entsprechenden Förderbescheid für eine institutionelle Förderung zu (Vorlage 072/2022).

Der Gesamtaufwand für die BioRegio STERN Management GmbH beläuft sich damit auf jährlich 475.000 Euro. (275.000 Euro incl. MwSt. davon als gesellschaftsvertraglicher Zuschuss über den WRS-Haushalt). 2025 sind neben den jährlich über die WRS gezahlten Gesellschafterzweisungen **200.000 €** direkt als institutionelle Zuwendung im Verbandshaushalt veranschlagt.

Die BioRegion STERN ist durch ein Patienten-, versorgungs- und forschungsstarkes Klinikumfeld geprägt und bietet allein mit den drei größten Kliniken zusammen ca. 200.000 voll- und teilstationäre Fälle und über 900.000 ambulante Fälle & rund 4.800 Betten (mehr als die Charité in Berlin). Zusätzlich haben Akteure in der BioRegion STERN äußerst interessante und relevante „Datenschätze“. Neben den Gesundheitsdaten aus den regionalen Kliniken gibt es bei den regionalen Unternehmen z.B. die weltgrößte Datenbank zu Tumorzielstrukturen und umfangreiche Daten aus der genetischen Diagnostik.

Die datenschutzkonforme Erfassung, Speicherung und Analyse von Gesundheitsdaten trifft jedoch auf Fachkräftemangel in der Industrie und Kliniken, Kostendruck, Rechtsunsicherheit und siloartige IT-Systeme mit geringer Interoperabilität. Daten müssten an einer neutralen Stelle zusammengeführt und für Auswertungen aufbereitet werden, um diese Daten sektorenübergreifend nutzbar zu machen. Hierzu sollte ein Zentrum möglichst als neutrale Institution etabliert werden.

Von diesem Datenpool könnten insbesondere auch Start-ups aus dem Life Science-Bereich angelockt werden, die in der Region ein ideales Umfeld für die Entwicklung innovativer digitaler Anwendungen im Gesundheitsbereich vorfinden.

Die Möglichkeiten für ein Datenintegrationszentrum zur Vernetzung von Gesundheitsdaten aus den Systemen der Akteure in der Region sollte daher geprüft werden, das als Anlaufstelle für Forschung und Medizintechnikindustrie und Start-ups aus den Life-Sciences zur Unterstützung von Innovation, Entwicklung, Qualitätssicherung und Nachmarktbeobachtung dienen kann.

Hierfür erhält die BioRegio STERN Management GmbH 2025 einmalig 100 T€ zuzüglich MwSt, insgesamt **119.000 €**, über die institutionelle Förderung hinaus, die so im Haushaltplan 2025 veranschlagt sind.

RegioStuttgart Marketing und Tourismus GmbH (RSM)

2017 wurde die Zuweisung an die RegioStuttgart Marketing und Tourismus GmbH (RSM) auf 710.000 Euro netto, bzw. rund 845.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer erhöht. Dieser Zuschuss wird von den Gesellschaftern Verband Region Stuttgart, der Stuttgart Marketing GmbH und vom Regio Stuttgart Marketing und Tourismus e.V. in jeweils gleicher Höhe geleistet.

Die Zuweisung an die Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH (RSM) ist im Haushaltsplan 2025 mit **844.900 €** angesetzt.

KI-Allianz Baden-Württemberg eG

Am 10.02.2021 stimmte die Regionalversammlung dem Beitritt des Verbands Region Stuttgart und der WRS zur Genossenschaft „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG“ zu (Vorlage 032/2021).

Nach der Entscheidung des Landeswettbewerbs KI zu Gunsten Heilbronnns können die geplanten Projekte nicht in der vorgesehenen Form umgesetzt werden. Für die Region ist es aber von größter Bedeutung, dass die im Konzept erarbeiteten inhaltlichen Ansätze schnell umgesetzt werden und die Partnerschaften weiter gepflegt und ausgebaut werden.

Die bereits im Wettbewerbsbeitrag der Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb angelegte Idee, das gesamte KI-Ökosystem des Landes zu einer KI-Allianz Baden-Württemberg zu vernetzen und auszubauen, wurde intensiv weiterverfolgt. Eine Grundlage dafür bildet die Entscheidung des Landtags für den Aufbau von sogenannten KI-Exzellenzzentren. Die Regionen Stuttgart, Neckar-Alb, Karlsruhe, Ostalbkreis sowie Freiburg, erweitert um die Region Nordschwarzwald, wollten sich partnerschaftlich für den systematischen Auf- und Ausbau eines landesweiten, international sichtbaren und aktiven Netzwerks von dezentralen KI-Leuchttürmen einsetzen.

Diese Entwicklung macht Änderungen der Satzung der Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG i.G. notwendig. Am 14.12.2022 stimmte die Regionalversammlung der Satzungsänderung zu (Vorlage 074/2022).

Die Genossenschaft wurde 2023 in das Genossenschaftsregister eingetragen. Seit November 2023 ist die KI-Allianz operativ.

Jährlich wurde mit Gesamtkosten von insgesamt 500.000 € gerechnet, die zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren durch die Gründungsmitglieder der Genossenschaft in gleichen Anteilen erbracht werden sollten. Für den Verband Region Stuttgart und die WRS fallen danach jährlich Kosten in Höhe von insgesamt rund **41.700 €** an, die je zur Hälfte im Haushaltsplan 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung sowohl direkt beim Verband als auch bei den Zuweisungen der WRS (zuzüglich MwSt. knapp 25 T€) veranschlagt sind.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2022 wurden die Geschäftsstelle und die WRS beauftragt, ein entsprechendes Kofinanzierungsprogramm auszuarbeiten. Für die Kofinanzierung von Investitionen sind zusätzliche Mittel in den Finanzhaushalt 2025 und in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt (s.u. Seite 48).

Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart, „Trickstar Business Award“ und „Trickstar Nature Award“

Der Verband Region Stuttgart ist mittelbar über die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) an der Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) beteiligt.

2016 wurde im WIV beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2017 bis vorerst einschließlich 2021 einen jährlichen, gedeckelten Betrag von 15.000 € (unter Haushaltsvorbehalt) für einen „Preis der Region Stuttgart“ im Rahmen des Internationalen Trickfilm-Festivals Stuttgart (ITFS) zur Verfügung zu stellen (Vorlage 087/2016) – davon 7.500 € Preisgeld und 7.500 € für Organisation und Abwicklung. Der Trickstar Business Award ist zwischenzeitlich ein fester Bestandteil des ITFS und wird dort im Rahmen der Trickstar Professional Awards vergeben. Am 30.06.2021 stellte der WIV für die weitere Vergabe und Organisation des Trickstar Business Award ab dem Haushaltsjahr 2022 bis vorerst einschließlich 2026 jährlich **15.000 €** (unter Haushaltsvorbehalt) zur Verfügung (Vorlage 112/2021).

Mit Beschluss der Regionalversammlung vom 11.12.2019 (Vorlage 020/2019) wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zusätzlich 12.500 € für einen „Trickstar Nature Award“ mit aufgenommen. Das Preisgeld in Höhe von 7.500 € wird entsprechend dem „Trickstar Business Award“ beim ITFS ausgelobt. 5.000 € werden dazu für die Organisation und Abwicklung veranschlagt. Der Trickstar Nature Award zeichnet internationale Animationskurzfilmproduktionen der Wettbewerbe „Internationaler Kurzfilm“, „Young Animation“ und „Tricks for Kids“ aus, die sich mit den Klimaschutz, Artenvielfalt, Umwelt und Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Der WIV beschloss am 30.06.2021 zur Planungssicherheit der FMF, für die weitere Vergabe und Organisation des Trickstar Nature Award ab dem Haushaltsjahr 2022 bis vorerst einschließlich 2026 jährlich **12.500 €** (unter Haushaltsvorbehalt) zur Verfügung zu stellen, die so im Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt sind (Vorlage 112/2021).

Kofinanzierungsprogramm „Wirtschaft und Tourismus“

2014 wurde das Förderprogramm „Wirtschaft und Tourismus“ auf den Weg gebracht, um projektbezogen im Bereich Wirtschafts- und Tourismusförderung die Teilräume der Region sowie die interkommunale und regionale Zusammenarbeit zu stärken.

Im WIV am 01.07.2020 legte die Geschäftsstelle eine Evaluation und Vorschläge für die Fortsetzung des Programms vor (Vorlage 046/2020). Es konnte aufgezeigt werden, dass 27 Projekte seit 2014 zur Kofinanzierung beschlossen wurden, von denen 24 zur Umsetzung gelangten. Mit dem Fördervolumen von rund 1,9 Mio. € wurden rund 4,8 Mio. € Investitionen induziert. Der Ausschuss beschloss die Fortführung des Programms zunächst bis einschließlich der Kofinanzierungsrunde 2023.

Mit dem Haushalt 2021 wurde das neue Themenfeld „Unterstützung gründerfreundlicher Kommunen“ beschlossen (Vorlage 027/2020) und die Kofinanzierungsmittel dauerhaft um 100.000 Euro aufgestockt.

In der Sitzung des WIV am 18.10.2023 erfolgte eine erneute Evaluation. Der Ausschuss beschloss die Fortsetzung des Programms mit jährlich 450.000 € bis einschließlich der Kofinanzierungsrunde 2026 (Vorlage 255/2023). Der WIV stimmte den in der Förderrunde 2023 vorgeschlagenen Kofinanzierungsprojekten mit einem Projektvolumen i.H.v. 307.500 € und einem Fördervolumen von rund 141.300 € zu und beschloss darüber hinaus, nicht vergebene Fördermittel für die nächste Förderrunde zu übertragen.

Im Jahr 2025 werden wie in den Vorjahren für die Umsetzung von Projekten insgesamt 450.000 € veranschlagt. Nach den Entwicklungen der vergangenen Jahre, die einen höheren Bedarf der Projektförderung im Ergebnishaushalt zeigten, werden auch im Haushaltsplan 2025 im Ergebnishaushalt die vollen **450.000 €** veranschlagt. Im Finanzhaushalt werden die Überträge aus Vorjahresansätzen in Höhe von rund 496.800 € ausreichend sein

Kofinanzierung regionalbedeutsamer Gewerbeflächen

2018 beschloss der WIV die Umsetzung des „Kofinanzierungsprogramms zur Sicherung und Aktivierung regionalbedeutsamer Gewerbeflächen, auch im Bestand“. Damit eine Unterstützung kommunaler Flächenaktivierungsmaßnahmen spürbare Wirkung entfalten und aufgrund der großen Dringlichkeit zeitnah in die Umsetzung gehen kann, wurde beschlossen, hierfür kurzfristig einen finanziellen Beitrag in der Größenordnung von 3 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel standen im Zeitraum von Anfang 2019 bis einschließlich 2023 für klar umrissene realisierungsorientierte kommunale Aktivierungsmaßnahmen zur Verfügung. 2019 wurde vom WIV die Förderung von zwei Projekten mit einer Fördersumme von insgesamt 705.000 €, verteilt auf die Jahre 2020 – 2023, beschlossen (Vorlage 022/2019). Am 14.04.2021 wurde dem WIV über Marktentwicklung und Entwicklungstrends berichtet (Vorlage 105/2021). In der AG Wirtschaft im Wandel am 25.10.2021 wurde über den Stand des Kofinanzierungsprogramms und die Anpassung der Zielsetzung informiert. In Zukunft soll das Programm flexibler und auch als Problemlösungsprogramm für Einzelfall-Förderungen genutzt werden (Flächenaktivierung und Nachverdichtung/Innenentwicklung gleichermaßen, realisierungsorientierte Maßnahmen mit übertragbarem, beispielhaftem Charakter, etc.). Das Kofinanzierungsprogramm wird ab 2024 mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln mit dieser neuen Zielsetzung fortgeführt (siehe auch aktualisierte Förderrichtlinie von Februar 2024 auf der Internetseite unter „Projekte und Programme“).

Aus Vorjahren wurden 600.000 € im Ergebnishaushalt und weitere 900.000 € im Finanzhaushalt nach 2023 übertragen. Von den Überträgen des Ergebnishaushalts verfallen haushaltsrechtlich am Ende des Jahres 300.000 €. Im Ergebnishaushalt 2025 (Teilhaushalt 4 Aufwandsart 43120010 Zuweisungen Förderprojekte) sind daher 300.000 € erneut veranschlagt. Die Deckung erfolgt über Rücklagenentnahme.

Mit den 2024 veranschlagten 300.000 € stehen 2025 wieder insgesamt 1,5 Mio. € für das Programm zur Verfügung.

Förderprogramm Fiktionale Produktionen

Die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG) plant ein speziell auf den Filmstandort Region Stuttgart zugeschnittenes Förderprogramm zur Unterstützung von Dreharbeiten in der Region.

Das Förderprogramm ist insbesondere für die Produktion fiktionaler Filme und Serien von Sendern und Video-on-Demand-Anbietern gedacht, die als Auftragsproduktionen bisher keinen Förderanreiz erhielten. Das Programm soll zunächst mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 500.000 EUR pro Jahr ausgestattet werden, davon sollen die MFG ab 2025 jährlich zwei Drittel und die Landeshauptstadt Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) jeweils mit 1/6 der Fördersumme tragen. Dem WIV wurde hierüber in der Sitzung am 24.05.2023 berichtet. Der WIV stimmte der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und empfahl, für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 99.166,66 EUR (83.333,33 EUR zuzüglich MwSt.) für die Medien- und

Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG) in den Haushaltsplan mit aufzunehmen – ggf. im Rahmen der Zuführung an die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) (Vorlage WIV 236/2023). In Absprache mit der WRS wurden in den Haushalt 2024 des Verbands Region Stuttgart Mittel in Höhe von 83.400 € (ohne MwSt.) eingestellt. Da die Landeshauptstadt Ende 2023 im Rahmen der Haushaltsberatungen keine Beschlussfassung erzielen konnte und damit für den Doppelhaushalt 2024/2025 keine Mittel einstellen konnte, ist es aktuell noch offen, ob das Förderprogramm operativ an den Start gehen kann und wird. Daher werden aktuell **keine weiteren Mittel für 2025** in den Haushaltsplan des Verbands Region Stuttgart eingestellt, sondern bei Bedarf die Mittel aus 2024 nach 2025 übertragen. Im Jahr 2025 wird über das weitere Vorgehen mit der WRS und der MFG beraten.

Zukunftstechnologien

Die Diversifikation der Wirtschaft in der Region Stuttgart und die Stärkung von Zukunftstechnologien ist ein Hauptziel der regionalen Strategie. Die Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) haben in Gesprächen mit der Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) ein Konzept erarbeitet, um diese Zielsetzung zu befördern. Dabei sollen die Messen für Zukunftstechnologien gestärkt und durch konkrete Maßnahmen die Positionierung und Präsentation des Standorts Region Stuttgart als führender Standort für Zukunftstechnologien weiterentwickelt werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung wurde am 03.05.2024 nichtöffentlich und am 12.06.2024 in öffentlicher Sitzung über die geplanten Maßnahmen unterrichtet (Vorlagen 286/2024 nö und 300/2024).

Es wird Etablierung eines Technologie-Summits in der Region Stuttgart durch die Landesmesse Stuttgart wird angestrebt. Dafür sollen die bereits bestehende zwei Zukunftstechnologie-Messen genutzt werden. Hierzu werden konkrete und zusätzliche Marketing- und Netzwerk-Bausteine von Seiten des Verbands Region Stuttgart gegenüber der Landesmesse Stuttgart unterstützt und etabliert.

Unter Einbindung der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart und der Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH können zusätzliche Angebote rund um beiden bestehenden Fachmessen bzw. -kongresse entstehen.

Vorgesehen ist eine Anschubfinanzierungen für die Landesmesse Stuttgart GmbH in Höhe von insgesamt 1,5 Mio.€ (inkl. MwSt.) über den Zeitraum der Jahre 2024-2028. Die Umsetzung der Maßnahmen soll jährlich mit max. 300.000 € inkl. MwSt. bezuschusst werden. Im Haushaltsplan 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2027 sind bereits 1,2 Mio.€ eingeplant (Teilhaushalt 4). Nach dem Jahr 2028 sollen sich die zusätzlichen Bausteine etabliert haben und von der Landesmesse Stuttgart getragen werden. Eine Fortführung der Finanzierung über das Jahr 2028 hinaus ist nicht angedacht.

Der Verband Region Stuttgart und die Landesmesse Stuttgart GmbH werden einen gemeinsamen Vertrag schließen. Darin werden, wie z.B. auch bei den regionalen Ko-finanzierungsprogrammen üblich, gegenseitige Rechte und Pflichten des Projektcontrollings gesichert.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschloss am 12.06.2024 die Anschubfinanzierung für die Landesmesse Stuttgart GmbH zur angemessenen

Umsetzung der Maßnahmen, mit einem jährlichen Betrag in Höhe von max. 300.000 € inkl. MwSt. in den Jahren 2024 bis 2028 mit insgesamt maximal 1,5 Mio.€.

Im Haushaltsplan 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2026 – 2028 sind demnach jährlich je **300.000 €** veranschlagt.

Förderprogramm Künstliche Intelligenz

Mit dem Haushaltsbeschluss für das Jahr 2022 hat die Regionalversammlung die Geschäftsstelle und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) beauftragt, ein Kofinanzierungsprogramm für Künstliche Intelligenz (KI) auszuarbeiten, über das innovative und zunächst lediglich investive Projekte unterstützt werden sollten. Das Gesamtbudget beläuft sich auf 16,22 Mio. Euro, die im Wege der Kreditaufnahme finanziert werden sollten.

Am 29.11.2023 beschloss der WIV die neuen Förderrichtlinien für das Kofinanzierungsprogramm (Vorlage 273/2023). Danach sollen in geringem Umfang auch Personal- und Sachmittel gefördert werden. Hierfür werden aus dem bisherigen, rein investiven Fördertopf insgesamt 900.000 € eingesetzt, die in den Jahren 2025 bis 2027 mit je 300.000 € im Ergebnishaushalt veranschlagt werden.

Dementsprechend sind im Haushaltsplan 2025 erstmals für das Förderprogramm KI **300.000 €** im Ergebnishaushalt veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für 2026 und 2027 jeweils weitere 300.000 € angesetzt. Der über Kredite gedeckte Planansatz des Finanzhaushalts reduziert sich dementsprechend.

Weitere Informationen zum Förderprogramm s. auch Finanzhaushalt Seite 48.

Förderprogramm Gesundheitstechnologie in der Region Stuttgart zur Diversifizierung der Wirtschaft

Die Region Stuttgart ist bekannt für ihre starke industrielle Basis, insbesondere in den Bereichen Automobil- und Maschinenbau. Um die regionale Wirtschaft resilienter und zukunftssicher sowie diversifizierter aufzustellen, wird ein neues Förderprogramm für Gesundheitstechnologie ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist es, innovative Unternehmen in diesem wachstumsstarken Bereich zu unterstützen und das Ökosystem für Start-ups sowie Scale-ups gezielt zu stärken.

Das Programm bietet Unterstützung für Unternehmen, die sich mit technologischen Innovationen in der Gesundheits- und Medizinbranche befassen und damit auch im Life Science Bereich, darunter digitale Gesundheitslösungen, Biotechnologie und Medizintechnik. Insbesondere junge Start-ups sollen Zugang zu speziellen Netzwerken und Inkubatoren erhalten, die ihnen dabei helfen, innovative Ideen zur Marktreife zu bringen. Für Scale-ups wird darüber hinaus eine gezielte Förderung der Skalierung angeboten, die etwa auf den Ausbau internationaler Märkte abzielt.

Im Haushaltsplan 2025 sind **100.000 €** als Anschubfinanzierung veranschlagt. Insgesamt soll das Programm 2,5 Mio.€ umfassen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind 1,5 Mio. € enthalten. Die verbleibenden 900 T€ sind nach 2028 vorgesehen.

Europaarbeit

Als innovativer, export- und forschungsstarker sowie internationaler Standort profitiert die Region Stuttgart enorm von der europäischen Staatengemeinschaft.

In der Regionalversammlung vom 11. Juli 2001 wurde das Konzept „Die Region Stuttgart in Europa – Präsenz und Handlungsfelder auf europäischer Ebene“ verabschiedet und mit der Vorlage 113/2021 inhaltlich konkretisiert. Nachhaltigkeit, die Energie- und Mobilitätswende sowie die digitale Transformation sind seitdem die Kernthemen der Europaarbeit. Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung vor dem Hintergrund aktueller Rahmenbedingungen erfolgt im November 2024 in einem gemeinsamen Workshop von VRS und WRS.

Methodisch haben sich die 2013 eingeführten vier Handlungsfelder bewährt und bilden weiterhin die Säulen der Europaarbeit: Ein zentrales Element ist dabei die Kooperationen mit anderen europäischen Regionen z.B. über Netzwerke, wie METREX (The Network of European Metropolitan Regions and Areas), EMTA (European Metropolitan Transport Authorities) oder POLIS (Cities and Regions for Transport Innovation) um gemeinsam Interessen gegenüber Dritten wirkungsvoller zu artikulieren und zu vertreten. Der Austausch in Expertengruppen und die Zusammenarbeit in Projekten bringt Ideen und generiert neues Wissen. Zudem dienen europäische Netzwerke auch der erfolgreichen Bildung von Projektkonsortien.

Ein weiteres Element ist das Standortmarketing, das gemeinsam mit der WRS und dem Europabüro in Brüssel organisiert wird. Das kann im Wege der Teilnahme bzw. Organisation von Workshops, Kongressen und anderen Veranstaltungen bzw. durch Publikationen und Beiträge zu Veröffentlichungen stattfinden.

Auch die Einwerbung von Fördermitteln ist ein wichtiges Element, das der Region Stuttgart die Chance eröffnet, innovative Projektideen umzusetzen und gleichzeitig mit anderen Regionen gemeinsam Lösungen zu suchen.

Im Handlungsfeld Europa-Information und Europa-Wissen liegt der Fokus darauf, Europa in die Region zu holen. VRS, WRS und das Europabüro informieren die relevanten Partner über EU-Fördermittel oder aktuelle europäische Entwicklungen.

Für die Fortführung der Europaarbeit (Eigenmittel EU-Projekte, Netzwerkarbeit, Delegationsreisen, Veranstaltungen) sind auch 2025 Mittel in Höhe von **80.000 €** veranschlagt. Ein Schwerpunkt wird 2025 die Delegationsreise der Regionalversammlung nach Brüssel sein.

Kultur- und Sportförderung

Entsprechend den Beschlüssen der Regionalversammlung vom 16.05.2001 (Vorlage 60/2001) werden 2025 für die Kulturförderung und Sportförderung je rund 10 T€ für Mitgliedsbeiträge für die Vereine „KulturRegion Stuttgart“ sowie „SportRegion Stuttgart“ eingeplant.

Am 25.11.2020 beschloss der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung, der KulturRegion Stuttgart e.V. und der SportRegion Stuttgart e.V. für die Jahre 2022 bis einschließlich 2026 jährlich je 330.000 € einschließlich des jeweiligen Mitgliedsbeitrags (i.H.v. 10.225 €) unter Haushaltsvorbehalt zur Verfügung zu stellen. Rechtzeitig vor Ablauf der Frist, spätestens im Jahr 2026, soll über das weitere Vorgehen entschieden werden (Vorlage 083/2020). Im Rahmen der Anträge zum Haushaltsplan 2024 wurde angesichts einer Intensivierung der Arbeit, erhöhter Aufwendungen für die Mitarbeitenden und steigender Kosten für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit beantragt, die Zuwendungen für die Arbeit der KulturRegion und der SportRegion um je 30.000 € jährlich zu erhöhen. Dem wurde so zugestimmt. Die jährlichen Zuweisungen erhöhen sich daher jeweils auf **360.000 €**.

Die SportRegion Stuttgart berichtete im WIV am 08.05.2024 über ihre Aktivitäten im vorangegangenen Jahr (Vorlage 291/2024). Unter dem Jahresmotto des vergangenen Jahres „SPORT MIT KÖPFCHEN“ behandelte der Verein mit Expertenbeiträgen verschiedene Aspekte der Sportpsychologie. In diesem Zusammenhang neu eingerichtet hatte die SportRegion Stuttgart ein „Netzwerktreffen Moderation“. Die Veranstaltung war so gut besucht, dass eine Fortsetzung geplant ist. Auch über die laufenden und kommenden Schwerpunkte, wie das Jahresmotto 2024 „WIRTSCHAFTSFAKTOR SPORT“, wurde berichtet. Zudem begleitete die SportRegion Stuttgart die Fußball-Europameisterschaft 2024 der Männer kommunikativ und mit eigenen Veranstaltungen. Auch die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele mit den teilnehmenden jungen Sporttalenten, für welche die SportRegion eine Patenschaft übernommen hat, prägen die Arbeit des Vereins 2024.

Die KulturRegion Stuttgart berichtete zuletzt am 12.06.2024 im WIV (Vorlage 297/2024). Dabei wurde über die Schwerpunkte des vorangegangenen Jahres wie z.B. das Sonderprojekt „Jüdisches Leben in der Region Stuttgart“ berichtet. Das Projekt wurde durch einen interfraktionellen Antrag der Regionalversammlung angeregt. Darüber hinaus wurde über die laufenden Aktivitäten und über das aktuell geplante Festival „JETZT!“, berichtet, das mit Kunst und Kultur das Thema „Grenzen überwinden“ und „Zusammenkommen“ in unserer Gesellschaft aufgreift.

Radsport-Großveranstaltungen in der Region Stuttgart

Entsprechend dem Beschluss des WIV am 16.03.2022, Straßenradsport-Großveranstaltungen in der Kombination von Elite- und Breitensportrennen fortzuführen (Vorlage 157/2022) sowie dem Beschluss des WIV am 30.11.2022 für eine inflationsbedingte Erhöhung (Vorlage 210/2022) waren im Haushaltsplan 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 195.000 € für ein weiteres Rad-Event eingeplant, das am Sonntag, den 16. Juli 2023, in Stuttgart und der Region stattfand.

Am 05.07.2023 wurde im WIV über den Straßenradsport in der Region Stuttgart berichtet (Vorlage 244/2023). Bereits der Beschluss des WIV am 16.03.2022 sah vor, den „Women's Cycling Grand Prix Stuttgart & Region“ mit dem „Brezel Race Stuttgart & Region“ nach erfolgreicher Durchführung im Jahr 2023 auch in den Jahren 2024 und 2025 fortzusetzen.

Am 18.10.2023 wurde der WIV informiert, dass der bisherige Veranstalter das Event in dieser Rolle aus finanziellen Gründen nicht mehr weiter umsetzt (Sitzungsvorlage WIV259/2023) und es konnte in kurzer Zeit ein neuer Veranstalter gefunden werden. Der WIV beschloss am 29.11.2023, für die Fortsetzung der Straßenradrennen der Frauen-Elite und eines Jedermann-Rennens die bisherigen Ansätze des Verbands Region Stuttgart für den neuen Veranstalter sowohl im Haushalt 2024 wie auch der mittelfristigen Finanzplanung 2025 um 40.000 auf jeweils 250.000 Euro zu erhöhen. Voraussetzung ist ein positiver Beschluss der Landeshauptstadt Stuttgart über deren Zuschuss von 500.000 Euro pro Jahr (Sitzungsvorlage 264/2023). Hinzu kommen 5.000 Euro für die Präsentation des Verbands Region Stuttgart auf der begleitenden Rad-Expo.

Das „Women's Cycling Grand Prix Stuttgart & Region 2024“ sowie das „Brezel Race Stuttgart & Region“ finden am 15. September 2024 statt.

Im Haushaltsplan 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2026 werden je **255.000 Euro** veranschlagt - ohne Berücksichtigung eines möglichen finanziellen Beitrags einer Startkommune in der Region oder möglichen finanziellen Erhöhungen für

2026. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sich auch im Jahr 2025 eine Startkommune finden lässt, die bereit ist, einen finanziellen Beitrag in Höhe von bis zu 20.000 € zu leisten. **20.000 €** werden daher ertragswirksam im Haushaltsplan 2025 veranschlagt.

Finanzhaushalt

Kofinanzierungsprogramm für Modellprojekte interkommunale Kooperation Wirtschaft und Tourismus (WuT) (Investitionen)

Informationen zu diesem Vorhaben s. oben Teilhaushalt 4 Ergebnishaushalt Seite 41

Nach den Entwicklungen der vergangenen Jahre, die einen höheren Bedarf der Projektförderung im Ergebnishaushalt zeigten, werden im Haushaltsplan 2025 im Ergebnishaushalt die vollen 450.000 € veranschlagt. Bis 2022 waren 300.000 € im Ergebnishaushalt und 150.000 € im Finanzhaushalt für investive Projekte bzw. Projektelemente veranschlagt. Im Finanzhaushalt werden die Überträge aus Vorjahresansätzen in Höhe von knapp 497.000 € ausreichend sein

Weitere Mittel werden darüber hinaus im Finanzhaushalt hierfür nicht veranschlagt.

Kofinanzierung regionalbedeutsamer Gewerbeflächen (Investitionen)

Informationen zu diesem Vorhaben s. oben Ergebnishaushalt Seite 42.

Für investive Projektbestandteile waren in den Jahren 2019 bis 2023 insgesamt 1.500.000 € im Finanzhaushalt für 2025 angesetzt, von denen nach aktuellem Stand 900.000 noch nicht in Anspruch genommen wurden. 2025 werden zunächst keine weiteren Mittel veranschlagt.

Förderprogramm Wasserstofftechnologie

Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung vom 15.12.2021 die Grundlagen für das regionale Kofinanzierungsprogramm Wasserstoff/Brennstoffzelle gelegt und die Wasserstoffstrategie für die Region Stuttgart beschlossen (Sitzungsvorlage RV-047/2021).

In der ersten Ausschreibungsrunde des Programms wurden zwei Vorhaben zur Kofinanzierung ausgewählt (Vorlage WIV216/2023). Der Ausschuss beschloss die Vorhaben mit einem Kofinanzierungsvolumen von insgesamt bis zu 4,823 Mio. Euro in das regionale Programm „Wasserstoff und Brennstoffzelle“ aufzunehmen. Das noch verbleibende Programmbudget von bis zu 15,177 Mio. Euro wurde in einer neuen Runde für die Jahre 2024 bis 2026 ausgeschrieben.

Nach der zweiten Ausschreibungsrunde beschloss der WIV am 01.12.2023 das Vorhaben der Stadtwerke Stuttgart GmbH mit dem Titel „Regionaler Transport von grünem Wasserstoff“ mit einem Kofinanzierungsvolumen von bis zu 5 Mio. Euro in das regionale Programm „Wasserstoff und Brennstoffzelle“ aufzunehmen. Darüber hinaus wurde beschlossen, das noch vorhandene Programmbudget von bis zu 10,17 Mio. Euro in einer neuen Runde für die Jahre 2025 bis 2027 auszuschreiben (Vorlage 272/2023).

2021 bis 2024 waren insgesamt 15 Mio. € veranschlagt, die noch nicht in Anspruch genommen wurden und von denen **5.000.000 €** erneut angesetzt werden müssen, da

die hierfür eingeplanten Kreditermächtigungen haushaltsrechtlich verfallen sind. Die Finanzierung erfolgt wieder über eine entsprechende Kreditermächtigung.

Förderprogramm Künstliche Intelligenz

Mit dem Haushaltsbeschluss für das Jahr 2022 hat die Regionalversammlung die Geschäftsstelle und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) beauftragt, ein Kofinanzierungsprogramm für Künstliche Intelligenz (KI) auszuarbeiten, über das die investiven Bausteine des damaligen Antrags für einen Innovationspark KI Baden-Württemberg in der Region Stuttgart mit den bereits zugesagten Finanzierungen aus den Kommunen in die Umsetzung gebracht sowie weitere innovative und investive Projekte unterstützt werden können. Das Gesamtbudget beläuft sich auf 16,22 Mio. Euro, die im Wege der Kreditaufnahme finanziert werden sollen. Im Haushaltsplan 2022 waren erstmals 5 Mio. €, mit Sperrvermerk, hierfür veranschlagt.

Am 05.07.2023 wurden im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) von der WRS drei Projekte vorgestellt, mit denen 11,6 Mio. € der insgesamt zur Verfügung stehenden 16,22 Mio. € allokiert waren (Vorlage nÖ241/2023). Die Regionalversammlung beschloss auf Empfehlung des WIV am 26.07.2023 die Freigabe und Entsperrung von 11,6 Mio.€ und, dass die Beratung und Beschlussfassung der konkreten Fördertatbestände und des Fördervertrags im WIV erfolgen soll (Vorlage 082/2023). Am 29.11.2023 beschloss der WIV die neuen Förderrichtlinien für das Kofinanzierungsprogramm (Vorlage 273/2023). Danach sollen in geringem Umfang auch Personal- und Sachmittel gefördert werden. Hierfür werden aus dem bisherigen, rein investiven Fördertopf insgesamt 900.000 € eingesetzt, die in den Jahren 2025 bis 2027 mit je 300.000 € im Ergebnishaushalt veranschlagt werden. Der WIV beauftragte die Geschäftsstelle mit der Bekanntmachung der neuen Förderrichtlinie und der Ausschreibung der Förderrunde 2024. Am 08.05.2024 wurde vom WIV die Förderung von 5 Projekten mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 13,218 Mio.€ beschlossen, davon 344.500 als Sachmittel. Die noch nicht entsperrenen Projektmittel in Höhe von 4,62 Mio.€ wurden entsperrt. Der Ausschuss beschloss darüber hinaus eine zweite Förderrunde des Kofinanzierungsprogramms Künstliche Intelligenz mit den verbleibenden Haushaltsmitteln in Höhe von 3.001.862,50 € (Vorlage 293/2024).

2025 müssen 6.000.000 € erneut angesetzt werden, da die hierfür eingeplanten Kreditermächtigungen des Jahres 2022 haushaltsrechtlich verfallen sind. Diese werden um die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Beträge (insgesamt 900.000 €) gekürzt. Damit sind 2025 insgesamt **5.100.000 €** angesetzt, die im Wege einer Kreditermächtigung finanziert sind.

Internationale Bauausstellung IBA 2028 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27) Förderprogramm für regionale Innovationen in IBA'27-Projekten (Investitionen)

2022 beauftragte der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung die Geschäftsstelle, zusammen mit Vertretern der WRS, der IBA'27 und ggf. weiteren Partnern einen Vorschlag zu erarbeiten, wie eine Förderung neuer Bautechnologien im Rahmen der IBA'27 erfolgen kann. Am 08.02.2023 wurde vom WIV das Konzept und die Durchführung des Programmes beschlossen (Sitzungsvorlage 220/2023).

Der Mittelbedarf wurde dabei auf insgesamt 4,8 Mio. € beziffert. Näheres zum Projekt s. auch Seite 38.

Im Finanzhaushalt waren 2023 und 2024 insgesamt 600.000 € veranschlagt. Nun sind 2025 weitere **1.000.000 €** angesetzt. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 sind insgesamt 1,8 Mio.€ für Investitionen veranschlagt.

Teilhaushalt 7 Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt 7 umfasst die finanzwirtschaftlichen Vorgänge, wie z.B. Zinserträge und -aufwendungen bzw. Zins-Ein- und -Auszahlungen oder die Erträge und Einzahlungen aus Umlagen. Der Teilhaushalt 7 ist in 3 Bereiche gegliedert, um die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den jeweiligen Umlagebereichen zu gewährleisten: Den Verbandshaushalt, den Abfallhaushalt und den Verkehrshaushalt.

Bereich 6110-010 – Verbandshaushalt Umlage

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt sind zur periodengerechten und vollständigen Darstellung des jährlichen Ressourcenverbrauchs auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen zu veranschlagen. Das sind vor allem die Abschreibungen für Anlagegüter und Rückstellungen (beim Verband Region Stuttgart derzeit für Altersteilzeitrückstellungen).

Der zur Deckung der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen angeforderte Teil der Umlage steht als Zahlungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt zur anteiligen Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Die im Verbandshaushalt veranschlagten Rücklagenentnahmen bzw. Zuführung an die Rücklagen werden durch einen Fehlbetrag oder einen Überschuss im Ergebnishaushalt dargestellt.

Die Umlage des Ergebnishaushalts beträgt 29.712.000 € und liegt damit 3.197.300 € (12,1 %) über der Ergebnishaushaltsumlage des Vorjahres.

Dies ergibt sich vor allem aus den gestiegenen Zuweisungen an die Beteiligungsgesellschaften, den gestiegenen Aufwendungen für Energie sowie den gestiegenen Personalaufwendungen aufgrund zusätzlicher Stellen.

Im Haushaltsplan 2025 sind **350.000 € Entnahme der allgemeinen Rücklage** zur Deckung des Aufwands im Ergebnishaushalt vorgesehen.

Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt des Bereichs 6110-010 wird die bisherige Vermögensumlage veranschlagt. Im Finanzhaushalt wird der Zahlungsmittelbedarf ermittelt. Die im Ergebnishaushalt veranschlagte Umlage deckt zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Aufwendungen. Im Finanzhaushalt entsteht dadurch ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen, die durch Umlage gedeckt sind. Dieser Zahlungsmittelüberschuss wird zur anteiligen Finanzierung der Investitionsauszahlungen verwendet. 2025 ergibt sich aus den Abschreibungen ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 379.000 € (VJ 388 T€). Der verbleibende Zahlungsmittelbedarf für Investitionen, der nicht durch sonstige Zuweisungen oder Kreditaufnahmen gedeckt ist, wird im Wege der Umlage des Finanzhaushalts (bisher Vermögensumlage) finanziert.

Die Umlage des Finanzhaushalts 2025 beträgt 2.695.000 € und liegt damit 600.000 € (28,6 %) über der Finanzhaushaltsumlage des Vorjahres. Die Erhöhung ergibt sich vor allem aus den Fördermitteln für „regionale Innovation in IBA'27 Projekten“.

Ist zur Deckung die Entnahme aus der Rücklage eingeplant, wird ein negativer Finanzierungsmittelsaldo (also Finanzierungsmittelbedarf) ausgewiesen, der beim Rechnungsabschluss gegen den Kassenbestand in der Bilanz verrechnet wird.

Der Zahlungsmittelsaldo des Verbandshaushalts 2025 beträgt 333.800 €. Dies entspricht dem geplanten Einsatz der Rücklagemittel im Ergebnishaushalt und dem Einsatz der liquiden Mittel im Finanzhaushalt.

Bereich 6130-010 – Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt

Ergebnishaushalt:

In diesem Bereich des Teilhaushalts sind Zinserträge und Zinsaufwendungen des Verbandshaushaltes veranschlagt. Der Ansatz der Zinserträge wurde aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung mit 472.300 € (VJ 238 T€) wieder höher angesetzt.

2025 sind 693.000 € (VJ 858 T€) Zinsaufwand für Kreditzinsen angesetzt.

Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt sind für Kreditaufnahmen **10.100.000 €** eingeplant, die erneut anzusetzen waren, da die jeweiligen Kreditermächtigungen der Vorjahre haushaltsrechtlich nicht mehr weiter übertragen werden können. Für Tilgungen sind **574.000 €** angesetzt, die in Höhe von 379.000 € durch Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind.

Einsatz der Verbandshaushalts-Rücklage:

In den Vorjahren wurde durch den Einsatz von Rücklagemitteln die Umlage oft spürbar entlastet. Ziel ist die Stabilität und kontinuierliche Entwicklung der Verkehrsumlage. Große Ausschläge sollen vermieden werden. Um diese Systematik auch in der Zukunft nachhaltig fortführen zu können, bedarf es eines gewissen Rücklagenbestandes.

Dabei wurden Rücklagemittel bisher sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt eingesetzt. Nach einer Klarstellung durch das Regierungspräsidium Stuttgart (RP) im Rahmen der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 können Rücklagen künftig nur noch im Ergebnishaushalt eingesetzt werden. Sollte sich die Umlage durch Investitionen entsprechend entwickeln, wird künftig anstelle einer Entlastung im Finanzhaushalt eine entsprechende Entlastung im Ergebnishaushalt angesetzt. Insgesamt wird damit weiterhin auf die Stabilität und Verlässlichkeit der gesamten Verbandsumlage geachtet.

Von der Verbandshaushaltsrücklage werden 2025 insgesamt **383.800 €** durch Entnahme oder Einsatz der Liquidität eingesetzt.

Davon werden im **Ergebnishaushalt**

Ansätze des Kofi-Programms „Gewerbeflächen“ mit	300.000 € *	und
und für eine Schienenverkehrsstudie mit	50.000 € *	

gedeckt.

*In diesen Fällen wurden die Mittel bereits in Vorjahren über Umlage erhoben und nach Verfall der Planansätze in die Rücklage überführt.

Davon werden im **Finanzhaushalt**

Vermögensbeschaffungen mit	33.800 €
----------------------------	----------

gedeckt.

4.4. Abfallhaushalt

Allgemeines

Der Bereich des Abfallhaushalts umfasst den Teilhaushalt 5 sowie Teilbereiche des Teilhaushalts 7 (Finanzwirtschaft).

Der Verband Region Stuttgart ist nach § 7 des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz Baden-Württemberg (LKreiWiG) in seinem Gebiet öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für mineralische Abfälle und für verunreinigten Bodenaushub. Nachdem der Verband Region Stuttgart über keine eigenen Abfallbehandlungsanlagen verfügt, hat er die Möglichkeit des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zur Übertragung der Entsorgung auf eine privatrechtliche Gesellschaft genutzt. Die Übertragung der Entsorgungspflicht auf die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) trat erstmals zum 01.06.2000 in Kraft. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) am 06.02.2019 wurde der Verlängerung der Vereinbarung mit der AVL für 2020 bis Ende 2024 zugestimmt (Vorlage 236/2019).

Eine weitere Verlängerung der Entscheidung ist nach § 72 KrWG möglich. Wird die Entscheidung nicht verlängert, lebt die Entsorgungspflicht des Verbands Region Stuttgart als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 7 Abs. 1 LKreiWiG wieder auf. Wird die Pflichtenübertragung beendet, ist eine erneute Pflichtenübertragung nicht mehr möglich, da das seit 2012 geltende Kreislaufwirtschaftsgesetz die Möglichkeit der Pflichtenübertragung von einem Entsorgungspflichtigen auf einen Dritten nicht mehr vorsieht. Pflichtenübertragungen nach § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bestanden, gelten nach § 72 Abs. 1 Satz 1 KrWG fort. Sie können nach § 72 Abs. 1 Satz 2 KrWG (mehrfach) verlängert werden.

Seitens des Landkreises und der AVL wurde dem Verband Region Stuttgart gegenüber signalisiert, dass eine weitere Aufgabenerledigung über den 31.12.2024 hinaus nicht beabsichtigt ist. Vor diesem Hintergrund hat der Verband 2023 sowohl mit den Abfallwirtschaftsbetrieben der Kreise als auch mit der Privatwirtschaft Sondierungsgespräche geführt und sich auch mit dem RPS und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ausgetauscht.

In weiteren Gesprächen mit der AVL und dem Landkreis Ludwigsburg konnte in der Perspektive eine Übergangslösung 2025-2029 in Aussicht gestellt werden. Voraussetzung dafür ist aber, dass in erkennbaren Fortschritten der Region die Standortsuche für eine neue regionale Mülldeponie angegangen wird.

Teilhaushalt 5 – Abfallwirtschaft

Ergebnishaushalt

Im nichtöffentlichen Ausschuss am 07.02.2024 beauftragte der WIV die Geschäftsstelle in einem ersten Verfahrensschritt, die Erstellung einer Abfallmengenbilanz und -prognose im Wettbewerbsverfahren auszuschreiben und zu vergeben (Vorlage 278/2024).

In einem zweiten Verfahrensschritt ist die Durchführung einer dialogischen Bürgerbeteiligung vorgesehen, die mit der Servicestelle Baden-Württemberg umgesetzt wird.

Ziel dieses zweiten Schrittes ist die Entwicklung von Vorschlägen für Standortsuchkriterien durch die Bürgerschaft für die regionsweite Suche nach einem Deponiestandort der Deponieklassen I bzw. II. Die endgültige Entscheidung über die Standortsuchkriterien wird nach Diskussion der Vorschläge im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung erfolgen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung stimmte in seiner Sitzung am 13.03.2024 dem geplanten Verfahren und der vorgeschlagenen Zeitplanung zu.

Die Geschäftsstelle wurde darüber hinaus beauftragt, zusammen mit den Stadt- und Landkreisen einen Vertragsentwurf zu erarbeiten, der die weitere Zusammenarbeit und die Übergangslösung bis zur Verfügbarkeit neuer Deponievolumina für die Abfälle in der Trägerschaft des Verband Region Stuttgart regelt (Vorlage 282/2024). Dies sieht eine Verlängerung der Option der Entsorgung mineralischer Abfälle und verunreinigten Bodenaushubs auf die AVL vor.

Teilhaushalt 7 Finanzwirtschaft

Bereich 6110-020 – Abfallhaushalt Umlage

Ergebnishaushalt:

Die bis zum Haushaltsjahr 2023 angesetzte Abfallumlage in Höhe von jährlich 2.000 € reicht nicht mehr zur Deckung des nun entstehenden Aufwands aus. 2024 waren daher erstmals wieder direkte Planansätze im Abfallhaushalt veranschlagt, die 2025 weiter ansteigen.

Darüber hinaus fallen im Abfallhaushalt wie seither die verrechneten Kosten des für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellten Personals (einschließlich der verrechneten Sachmittel) an, die durch Verrechnung umgelegt werden. Diese werden vor dem Hintergrund der bevorstehenden Aufgaben im Vergleich zu den Vorjahren höher ausfallen.

Die Abfallumlage dient der Deckung der Aufwendungen des Teilhaushalts 5 - Abfallwirtschaft. Die Umlage des Ergebnishaushalts beträgt **575.900 €**.

4.5. Verkehrshaushalt

Allgemeines

Der Bereich des Verkehrshaushalts umfasst den Teilhaushalt 6 sowie Teilbereiche des Teilhaushalts 7 (Finanzwirtschaft). Im Teilhaushalt 6 sind die Bereiche des Verkehrshaushalts enthalten, die auf Produktgruppenebene auch dementsprechend getrennt dargestellt werden:

5470-010 Förderung ÖPNV allgemein,

5470-020 Förderung ÖPNV Verbundstufe II und

5470-030 Förderung ÖPNV Schienenverkehr.

In den Bereichen 6110-030 und 6120-030 des Teilhaushalts 7 (Allgemeine Finanzwirtschaft) sind die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Verkehrshaushalts eingeplant (Umlage und Zinsen).

Abschreibungen für Anlagevermögen (AfA)

Im Haushalt wird bezüglich der Abschreibungen unterschieden zwischen Abschreibungen von beweglichen Gütern des Anlagevermögens (für die bisher keine Darlehen aufgenommen wurden) und den Abschreibungen für die Investitionsprojekte im Bereich des Schienenverkehrs und des Mobilitätsmanagements.

Die Höhe der Abschreibungen für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens wird 2025 entsprechend dem Anlageverzeichnis sowie der Fortschreibung 2022 und 2025 eingeplant. 2025 werden auch Abschreibungen aus dem Verbandshaushalt verrechnet. Diese fließen in Form der Verrechnung auch zahlungswirksam an den Verbandshaushalt. Daher kommt es hierdurch nicht zu Zahlungsmittelüberschüssen.

Die Investitionen im Bereich des Schienenverkehrs (einschließlich der Beschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen) sind teilweise mit Krediten und teilweise durch Verkehrsumlage bzw. den Zuwendungen der Finanzierungsbeteiligten oder Rücklagen finanziert. Für die Investitionen werden Abschreibungen angesetzt, denen die Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen sowie die Auflösungen von Sonderposten aus Umlagemitteln bzw. Rücklagemitteln als Erträge gegenüberstehen. Dies verhindert, dass zusätzlich zu den für die Investitionen erhobenen Umlagen weitere Umlagen für Reinvestitionen erhoben werden.

Allgemeiner Hinweis zu den Planansätzen im Haushaltsjahr 2025

Deutschland-Ticket und Deutschland-Ticket JugendBW

Mit dem am 16.03.2023 beschlossenen neunten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) wurde festgelegt, dass Bund und Länder jeweils 1,5 Mrd. EUR jährlich von 2023 bis 2025 zum Ausgleich der Mindereinnahmen durch das Deutschland-Ticket (D-Ticket) zur Verfügung stellen.

Die Einführung des D-Tickets erfolgte zum 01.05.2023. Die Ausgleichsmittel von Bund und Ländern reichen für das Jahr 2023 zur Deckung der Einnahmемinderungen aus. Nach Prognosewerten des VDV ist absehbar, dass die für 2024 zur Verfügung stehenden Ausgleichsmittel (inklusive Überträgen aus 2023) nahezu ausreichen

(Deckungslücke vrstl. 100 Mio. EUR). Für das Jahr 2025 gibt es Abschätzungen für die bundesweiten Mindereinnahmen in Höhe von 5,1 Mrd. EUR. Bei den festgeschriebenen 3,0 Mrd. EUR Ausgleichsmitteln ergäbe das bundesweit eine Finanzierungslücke von rund 2,1 Mrd. EUR. Der Anstieg der Mindereinnahmen von 2024 auf 2025 (um etwa 1,1 Mrd. EUR) ist deutlich höher als die Tarifanpassungen im gleichen Zeitraum, da der größte Anteil aus den fortgeschriebenen und damit erhöhten Soll-Fahrgeldeinnahmen durch die Ausgleichsmittel gedeckt werden muss. Um die Risiken für den Verbandshaushalt und die kommunalen Haushalte beurteilen zu können, muss in einem weiteren Schritt das potenzielle Defizit aus den Verkehren in der Erlösverantwortung der Region (11. Nachtrag sowie RELEX-/Nachtbus) sowie der Landkreise (Regionalbus/NE-Bahnen) für die Jahre 2024 und 2025 abgeschätzt werden. Hierüber wurde der Verkehrsausschuss am 24.04.2024 unterrichtet (Vorlage 348/2024). Das vermutlich maximale Risiko für 2025 wurde danach – unter Zugrundelegung verschiedener Annahmen - für die Verkehre der Region auf ca. 1,5 Mio.€ prognostiziert.

Das "Deutschland-Ticket JugendBW" gibt es seit Dezember 2023. Es ersetzt das bisherige JugendticketBW. Das Ticket gilt - im Gegensatz zum JugendticketBW - nicht nur in Baden-Württemberg. Junge Menschen können es in ganz Deutschland nutzen. Die Verkehrsverbünde haben alle Aboinhaber:innen automatisch auf das neue Ticket umgestellt. Für die Rabattierung des Deutschlandtickets für junge Menschen übernimmt das Land Baden-Württemberg 70 Prozent der anfallenden Kosten. Die Stadt- und Landkreise die restlichen 30 Prozent. Insgesamt stellt das Land für das JugendticketBW und für das "D-Ticket JugendBW" bis zum Jahr 2025 rund 327 Millionen Euro zur Verfügung.

Sowohl D-Ticket als auch D-Ticket JugendBW führten zu Unsicherheiten bei der Prognose der Einnahmeentwicklung. Die Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen hängt unter anderem davon ab, ob es Preisanpassungen bei diesen Tickets gibt. Davon hängt ggf. wiederum die Akzeptanz der Tickets und die Zahl der Abo-Kunden ab. Auch ist noch nicht absehbar, ob die Ausgleichsleistungen ausreichen werden, um das entstehende Defizit zu decken.

Die finanziellen Auswirkungen auf den ÖPNV-Haushalt der Region sind dabei jedoch begrenzt, da der überwiegende Teil der Fahrgeldeinnahmen durchgereicht wird. Geringere Fahrgeldeinnahmen führen zu geringeren Auszahlungen. Auch die Ausgleichsleistungen für das D-Ticket bzw. das D-Ticket JugendBW werden überwiegend durchgereicht.

Vor dem Hintergrund dieser Annahmen und Unsicherheiten wurde der Haushaltsplanentwurf für 2025 aufgestellt.

Teilhaushalt 6 – Förderung des ÖPNV

Bereich 5470 - 010 – Förderung des ÖPNV – Allgemein

Ergebnishaushalt

Allgemein:

In diesem Bereich sind allgemeine Erträge und Aufwendungen enthalten, die nicht direkt der Verbundstufe II, dem Betrieb der Schienenverkehre oder den finanzwirtschaftlichen Vorgängen zuzuordnen sind.

Die Aufwendungen aus der Verrechnung von Leistungen des Verbandshaushalts werden im Jahr 2025, wie in der Vergangenheit, nur dem allgemeinen Bereich zugeordnet.

Einzelne Planansätze:

Zuweisungen an Beteiligungen:

2013 wurde der Grundzuschuss an die VVS GmbH (2012 = 944.867 €) aufgrund des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 07.11.2012 (Vorlage 158/2012) um 5 % erhöht.

In den darauffolgenden 5 Jahren wurde der Zuschuss jeweils um 1,8% erhöht. Der Verkehrsausschuss hat am 15.11.2017 dem Nachtrag zur Zuschussvereinbarung zugestimmt (Vorlage 245/2017).

Im Jahr 2021 hätten erstmals Verhandlungen über Umfang und Höhe der Dynamisierung aufgenommen werden können, sofern dies ein Vertragspartner beantragt hätte. Diese Verhandlungsoption besteht grundsätzlich alle vier Jahre.

Aufgrund von beträchtlichen Kostensteigerungen 2023 beschloss der Verkehrsausschuss am 22.11.2023 auf Bitte der VVS GmbH eine Zuschusserhöhung um zusätzlich 4 % (Sitzungsvorlage 326/2023). Dies wurde auch so im Haushaltsplan 2024 veranschlagt. Im April 2024 wurde ein entsprechender Nachtrag zur Zuschussvereinbarung unterzeichnet, der eine einmalige Dynamisierung von 2023 auf 2024 um insgesamt 5,8 %, vorsieht (+ 68.781 €).

Die bisherige „Regel-Dynamisierung“ von 1,8 % soll nun angepasst werden. Im laufenden Jahr fanden deshalb Gespräche zwischen den Aufgabenträgern und Vertretern der VVS-GmbH über die künftige Dynamisierung statt. Dabei ergab sich eine Anpassung der in der Zuschussvereinbarung vorgesehenen Dynamisierung anhand einer prozentualen Veränderung auf Basis eines Indexkorbs (50% Erzeugerpreisindex und 50% des Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten (WZ08-N)) mit einer Begrenzung auf einen Korridor zwischen 0 und 3,8 %.

Am 20.11.2024 wurde im Verkehrsausschuss über die künftige Gestaltung des Zuschusses beraten und Beschluss gefasst (Vorlage VKA022/2024). Dabei soll für das Jahr 2025 eine Erhöhung auf maximal 1.320 T€ vorgesehen sein. Im Haushaltsplanentwurf sind **1.317.400 €** veranschlagt (VJ 1.255 T€).

Die Entwicklungen in der ÖPNV-Finanzierung haben in den letzten Jahren diverse Neuerungen mit sich gebracht. Im Verkehrsausschuss am 06.11.2019 wurde über die Neuordnung der Verbundförderung berichtet (Vorlage 012/2019).

Zum 01.01.2007 wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbands Region Stuttgart aus dem Bereich Nahverkehr auf die VVS GmbH übergeleitet. Bestimmte Aufgaben werden entsprechend der abgeschlossenen Zuschussvereinbarung seither von der VVS GmbH erledigt. Hierfür erhielt die Gesellschaft jährlich 1.200 T€. Der Betrieb des eTicketings in der Verbundstufe II wurde Anfang 2017 auf den VVS übertragen. Für den Betrieb des eTickets in der Verbundstufe II entstehen laufende Kosten (Beschaffung von Chipkarten, Betrieb des Kundenvertragspartnersystems, zusätzlicher Personalaufwand etc.). Daher wurde der Überleitungsvertrag zwischen VRS und VVS angepasst und der seit 2007 feste Zuschuss an den VVS mit 1,2 Mio. € um 15 % (180 T€) auf 1.380 T€ erhöht.

Für die Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS zum 1. Januar 2021 fallen Mehrkosten bei der VVS-Geschäftsstelle an, weshalb eine Erhöhung des nichtsteuerbaren pauschalen Zuschusses um 200 T€ auf **1.580.000 €** p.a. erforderlich wurde. Dieser wurde mittels eines 2. Nachtrags angepasst, dem der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 10.02.2021 zustimmte (Vorlage 114/2021).

Mit der Neuregelung der Verbundförderung erhält die Region vom Land zukünftig sowohl die Regiekostenanteile für die VVS-Geschäftsstelle als auch jene für die FMV-Geschäftsstelle (Filmland Mobilitätsverbund) auf gesetzlicher Basis und leitet diese an den VVS durch (s.u. Ertragsart 31410030 Zuweisungen des Landes für die Verbundförderung Seite 70). Durch die Vollintegration des Landkreises Göppingen werden die Regiekosten aus den bisherigen Verbundfördermitteln für den VVS (738.917,03 Euro p.a.) und FMV (250.000 Euro p.a.) zusammengeführt und betragen ab dem Jahr 2021 gesamthaft jährlich rund **989.000 €**. Auch hierüber wurde im Verkehrsausschuss am 10.02.2021 Beschluss gefasst.

Am 25.10.2017 stimmte die Regionalversammlung einer Beteiligung des Verbandes Region Stuttgart an der Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWTG) mit einem Anteil von 5 % zu (Vorlage 66/2017) zu. Das neue Tarifangebot soll bei verbundüberschreitenden Fahrten den Haustarif der DB durch einen unternehmensneutralen Tarif ersetzen und bei Weiterfahrt in die Verbünde die Anschlussmobilität integrieren. Der bw-Tarif soll dabei nicht die Verbundtarife ersetzen, sondern als Dachtarif für verbundüberschreitende Verkehre den Nahverkehrstarif der DB innerhalb von Baden-Württemberg ablösen. Für Fahrten innerhalb der 22 Verkehrs- und Tarifverbünde in Baden-Württemberg gelten die Verbundtarife weiter.

In den Jahren seit 2020 kam es zu wesentlichen Strukturbrüchen innerhalb des ÖV-Markts und Änderung der Nachfragesituation, vor allem aufgrund der Einführung des JugendTickets BW (seit Dez. 2023 durch das Nachfolgeprodukt „DeutschlandTicket JugendBW“ abgelöst) und des seit Mai 2023 eingeführten Deutschland-Tickets. Das Verkehrsministerium hat entschieden, die Aufgaben der Abrechnungsstelle zum Deutschland-Ticket in Baden-Württemberg an die BWTG zu übertragen. Das Land hat mittels Förderzusage gegenüber der BWTG zugesichert, die Kosten für die Tätigkeit der Clearingstelle bis zum 31.12.2026 vollständig zu tragen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Finanzierung der BWTG mittels einem fixem, jährlichem Gesamtbetrag (Budgetobergrenze), anhand der Fahrgeldeinnahmen neu mit einer passenden Indexierung ab 2025 anhand der Veränderung der Jahreswerte des Index WZ08-N „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ vom Jahr 2022 auf 2023 definiert. Eine Anpassung der Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung ist erforderlich. Auch in der ergänzenden Vereinbarung zwischen dem Land und der Region wurde dieses Verfahren zur Indexierung der Kostenfortschreibung angewendet. Der Verkehrsausschuss wurde am 24.04.2024 über den aktuellen Sachstand informiert und ermächtigte den Vertreter des Verbands Region Stuttgart, die erforderlichen Vereinbarungen zu unterzeichnen (Vorlage 347/2024).

Jährlich fällt für die Region ein Anteil zur Mitfinanzierung der laufenden Kosten der Gesellschaft (institutioneller Zuschuss) an. 2025 sind **135.000 €** im Haushaltsplan veranschlagt.

Aufwand für Marketing ÖPNV:

Die Mittel für ÖPNV-Marketingmaßnahmen sind 2025 mit rund **179.000 €** (VJ 194 T€) angesetzt.

Den größten Posten bildet dabei das vertraglich mit der DB vereinbarte S-Bahn-Marketing.

Darüber hinaus sind entsprechend den Beschlüssen des VKA (17.12.2009/Vorlage Nr. 21/2009, 14.09.2016/Vorlage 154/2016, 20.11.2019/Vorlage 021/2019) wieder Mittel für die ÖPNV-Betreuer enthalten. In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 08.11.2023 wurde zuletzt beschlossen, das Projekt ÖPNV-Betreuer in der bewährten Kooperationsform wie folgt weiterzuführen (Vorlage 321/2023):

- Aus Pönalemitteln des S-Bahn-Verkehrsvertrags werden in den Jahren 2024 bis 2026 jährlich 15.000 Euro für Aufwendungen im Rahmen von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der S-Bahn-Stationen zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln werden anteilig Projektkosten des ÖPNV-Betreuer-Projekts abgedeckt sowie beispielsweise eine Beteiligung der Region an deren Weihnachtsfeier und ggf. des Sommerfests.
- Der Mitteleinsatz im ÖPNV-Betreuer-Projekt ist an folgende Voraussetzungen gebunden:
 - Die Neue Arbeit gGmbH weist die Verwendung der Mittel jeweils zum Jahresende nach.
 - Der Nachweis ist Voraussetzung für die Freigabe der Mittel für das Folgejahr.
 - Die Mittelzusage gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen der Förderbedingungen der Jobcenter bzw. der gesetzlichen Rahmenbedingungen.
- Über das Projekt wird nach Ablauf der o. g. Förderperiode im Verkehrsausschuss berichtet

Im Frühjahr 2020 wurde der „InfoTurmStuttgart“ mit einer entsprechenden Ausstellungsfläche fertiggestellt. Der Verband Region Stuttgart beteiligte sich als Projektpartner bei Stuttgart 21 und Mitglied des Bahnprojekts Stuttgart-Ulm e.V. an der Errichtung des Ausstellungsgebäudes. Auch an den laufenden Kosten der gemeinsamen neuen Ausstellung ist die Region beteiligt. Hierfür fallen jährlich knapp 33.000 € an. Die Region präsentiert vor allem bauliche Entwicklungen und verkehrliche Ergänzungen von Stuttgart 21 im Bereich der S-Bahn, um Bürger und Fahrgäste der Region zu informieren.

Zusätzliche Marketing-Mittel sind für die Expressbusse angesetzt (s.u. Expressbusse S. 65).

polygo

Seit 2016 wird das multimodale Mobilitätsangebot polygo betrieben. Polygo ist als multimodales Mobilitätsangebot konzipiert, das Angebote wie Carsharing oder den Verleih von Fahrrädern und E-Rollern niedrigschwellig mit dem klassischen ÖPNV-Fahrschein kombiniert. Der bestehende Betreibervertrag der drei Auftraggeber DB Regio AG, Stuttgarter Straßenbahnen AG und Verband Region Stuttgart mit dem VVS endet am 31.12.2022. Der Verkehrsausschuss beschloss am 23.11.2022 die Fortführung des Betreibervertrages bis zum 31.12.2027 (Vorlage 261/2022). Dabei ist auch eine digitale polygo-App-Lösungen bzw. die Plattform vorgesehen, in die im Sinne eines offenen Systems auch neue Kooperationspartner integriert werden können.

Im Rahmen des Betreibervertrags werden ab 2023 u.a. die technischen Hintergrundsysteme modernisiert, sodass neben dem Marketing für polygo insbesondere durch den VVS auch eine schnellere Datenverarbeitung von den Systemen geleistet werden kann. Von den kalkulierten Kosten in Höhe von 415.000 € (netto) für das Jahr 2023 die gemeinschaftlich durch die EZV-Partner als Auftraggeber geleistet werden, trägt die Region rund 108.000 € (netto), die jährlich dynamisiert werden. Im Haushaltsplan 2025 sind hierfür rund **140.000 €** (incl. MwSt.) angesetzt.

Der Verkehrsausschuss hat im Jahr 2021 einstimmig ein umfangreiches Paket für die Weiterentwicklung von polygo beschlossen (VA-130/2021), welches ab 2023 ergänzend zur App- und Plattformentwicklung (*Dienstleistungsvertrag* zwischen den EZV-Partnern) fortgeführt werden soll: Die polygo-Karte wird zukünftig auch als App-Lösung für Nutzerinnen und Nutzer zugänglich sein. Für den Dienstleistungsvertrag sind 2025 weitere **95.000 €** einschließlich MwSt. angesetzt. Zuletzt wurde im Verkehrsausschuss am 19.07.2023 über den Sachstand bei der polygo-App berichtet (Vorlage 303/2023).

Seit dem Jahr 2021 wird ein landesweites und Verbundgrenzen-übergreifendes Check-in-Check-out-System (CICO) aufgebaut. Die Verkehrsunternehmen oder Verbundorganisationen (Lizenznehmer) können damit relationsbezogene Tarife verkaufen, die auch außerhalb ihres ursprünglichen Tarifbereichs liegen. Der Verkauf erfolgt auf Provisionsbasis. Im VVS-Tarifgebiet erfolgt die Abrechnung dieser Verkäufe durch die SSB und die gemeinschaftliche Kostenübernahme durch die DB Regio, SSB und die Region. Die finanzielle, anteilige Beteiligung der Region wurde mittels Vereinbarung im Jahr 2022 beschlossen (VA-263/2022). Für das Jahr 2025 sind weitere **10.000 €** einschließlich MwSt. angesetzt.

Räumliche Vernetzung von Mobilitätsangeboten / Mobilitätspunkte

Der Verkehrsausschuss hat im September 2020 (Vorlage 085/2020) beschlossen, das Netz der regionalen Mobilitätspunkte auszuweiten und neben der Auswahl der Anlagen und Mobilitätsangebote weitere Schwerpunkte für die Qualität der Mobilitätspunkte zu setzen.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 16.06.2021 wurde über den Ausbau und die Förderung weiterer Mobilitätspunkte berichtet (Vorlage 142/2021).

Es wurde beschlossen, dass weitere Stationen, die bereits heute das Portfolio der Mobilitätsangebote (Bahnhof, Busstation, Taxi/Kurzzeitstellplätze, usw.) erfüllen, unter bestimmten Bedingungen in das Netzwerk einbezogen werden sollen.

Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, geeignete Fördermittel (u.a. LGVFG, Klimaschutz mit System) für diese Anlagen einzuwerben. Die Region finanziert den künftigen Erwerb von zusätzlichen Infoterminals mit der zugehörigen Wegweisung mit einem hälftigen Anteil an den Kosten an neuen Mobilitätspunkten. Die Kommunen tragen den Komplementäranteil der Investition sowie den Unterhalt der Anlagen für mindestens fünf Jahre.

An geplanten Mobilitätspunkten wird eine barrierefreie Verknüpfung der Mobilitätsangebote (z.B. Bussteig – Bahnsteig) im Rahmen einer städtebaulichen Aufwertung durch einen Planungskosten- sowie Baukostenzuschuss gefördert.

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass die Region sich mit einem Zuschuss von bis zu 300.000 € an Realisierungskosten beteiligt, wenn im Rahmen der iba27 ein Gebäude für multimodale Mobilität (z.B. Kombination von P+R, Fahrradservice, Sharing-Stützpunkt, Packstation o.ä.) von besonderer Funktion und Gestaltung errichtet wird.

Am 29.06.2022 wurde im Verkehrsausschuss über die Fortentwicklung der Angebote an Mobilitätspunkten berichtet (Vorlage 221/2022). Der Verkehrsausschuss befürwortete die Bereitstellung von E-Scootern an Bahnhöfen für die Dauer von 1 Jahr auf Probe in Zusammenarbeit mit DB Smart City und DB Regio. Darüber hinaus wurde beschlossen, die Einrichtung von Mobility Hubs mit einfacher Beschilderung und Bodenmarkierung für die Dauer von einem Jahr wird mit 5.000 € zu fördern.

Informationsterminals stellen ein zentrales und verbindendes Element aller in der Region eingerichteten Mobilitätspunkte und werden an allen 15 Mobilitätspunkt-Standorten in der Region installiert. Hier sind unter anderem Informationen zum Nahverkehr, wie Abfahrtszeiten und Punkt zu Punkt-Verbindungen abrufbar. Darüber hinaus können weitere am Standort verfügbare Mobilitätsformen wie bspw. örtliche Car- und Bike-sharing-Angebote oder Informationen zu Park + Ride abgefragt werden. Daneben können Inhalte der polygoCard sichtbar gemacht werden. Mit den Informationsterminals ist eine Sprechverbindung mit einem Callcenter möglich. Die dazugehörige Info-Hotline ist bereits seit Oktober 2018 eingerichtet und über Telefon auch nachts und am Wochenende erreichbar. Sie kann auch über einen Knopfdruck an den Infoterminals erreicht werden. Für den Betrieb dieser Informations-Hotline fallen jährlich Kosten an, die von der Region mitgetragen werden. Im Ergebnishaushalt sind 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung für den Betrieb der Info-Hotline jährlich **250.000 €** angesetzt. 2025 sind für investive Maßnahmen 800.000 € erforderlich, die jedoch aus Überträgen gedeckt werden können. Der Planansatz ist daher **0 €**. Je 800.000 € sind jährlich in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Regionales Verkehrsmanagement (Mobilitätsplattform)

Aus den Mitteln des RegioWIN-Förderprojekts wurden der Aufbau der regionalen Verkehrsmanagementzentrale (Mobilitätsplattform) sowie Maßnahmen der beteiligten kommunalen Partner gefördert. Damit setzt der Verband Region Stuttgart die Aufgaben der Koordinierung und Förderung eines regionalen Verkehrsmanagements um, wie sie im ÖPNV-Pakt und im Gesetz über den Verband Region Stuttgart beschrieben sind.

Der Verkehrsausschuss stimmte 2021 einem Kooperationsvertrag mit dem Land und den weiteren Vertragspartnern zu (Vorlage 162/2021). 2022 wurde zwischen der Region und 18 Vertragspartnern ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des RegioWIN-Projektes weitere Belegungs- und Datenerfassungen an P+R-Plätzen (wie Kirchheim (Neckar) und Neustadt-Hohenacker) einzurichten

Das Projekt, das bis Ende 2022 in weiten Teilen technisch abgeschlossen werden konnte, startete den Probetrieb im 1. Quartal 2023. Im Jahr 2023 waren noch ergänzende Arbeiten sowie Investitionen in die lokale verkehrstechnische Infrastruktur der Kooperationspartner zu leisten.

Seit 01.04.2023 fallen laufende Betriebskosten für die technische Einrichtungen (u. a. Betrieb und Support von Hard- und Software) und Miete (seit 1.7.2022) an. Für die Angliederung an die Mobilitätszentrale/kVLZ (Nutzungsvertrag und Betriebsvereinbarung) fallen jährliche Kosten an, denen bis Ende 2023 noch Zuschüsse gegenüberstanden. Künftig werden auch Einnahmen aus Beiträgen der kommunalen Partner erwartet.

Dem Verkehrsausschuss wurde am 17.07.2024 ausführlich über den aktuellen Stand beim Regionale Verkehrsmanagement und bei der Regionale Mobilitätsplattform berichtet (Vorlage 365/2024). Der Verkehrsausschuss beauftragte die Geschäftsstelle mit der Anpassung der Software zur AP-Werte-Steuerung sowie damit, weitere Interessenten für die Regionale Verkehrsmanagementzentrale zu werben und den Gremien vorzuschlagen.

2025 werden unter anderem Mittel für den Betrieb der Software, die Miete der Ringzentrale, für die Operatoren und für den Betrieb der P+R-Echtzeitbelegungserfassung erforderlich. Hierfür sind 2025 im Haushaltsplan **520.000 €** angesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung 2026 – 2028 sind jährlich ebenfalls 520.000 € angesetzt.

Diesem Aufwand steht im Ergebnishaushalt eine Kostenbeteiligung aus den erwarteten kommunalen Mitfinanzierungsanteilen in Höhe von derzeit **68.000 €** p.a. gegenüber.

Im Finanzhaushalt sind 2025 sind zusätzlichen Mittel in Höhe von 150.000 € veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind jährlich 150.000 € angesetzt.

Park+Ride und intermodaler Umstieg

Für die **Schaffung neuer P+R-Plätze oder -Parkhäuser** können Kommunen parallel zu Landesfördermitteln eine Vereinbarung mit der Region treffen, mit der die Landesförderung in gleicher Höhe ergänzt wird und die den Einfluss der Region auf die P+R-Anlagen festschreibt (z. B. Belegungserfassung, Parkschein=Fahrschein, Einsatz der polygo-Card). Für die **Förderung von bestehenden Stellplätzen** bietet der Verband den Kommunen einen Betrag von 180 € je Stellplatz pro Jahr als Einnahmegarantie an, der an spezielle Bedingungen geknüpft ist (Zweckbindung von 20 Jahren und Rechte bei der Festlegung von Parkgebühren und Tarifmodellen liegen bei der Region).

Aus den ersten beiden Förderrunden der regionalen P+R-Förderung konnten 3.210 bestehende Stellplätze an 15 Haltestellen in der Region für 20 Jahre gesichert und nach den regionalen Leitlinien betrieben werden. Mit der regionalen P+R-Förderung für zusätzliche Stellplätze konnte das Parkhaus in Vaihingen (Enz) um 242

Stellplätze erweitert werden. Das neue P+R- Parkhaus in Waiblingen mit 224 zusätzlichen Stellplätzen wurde am 22.12.2021 eröffnet.

Dem Verkehrsausschuss wurden am 02.02.2022 Vorschläge für eine dritte Förderrunde vorgelegt. Es besteht weiterhin Interesse der Kommunen an der regionalen P+R-Förderung. In der dritten Runde könnten Fördervereinbarungen mit 6 Kommunen über 203 Bestandsstellplätze und 790 zusätzliche Stellplätze unter gleichen Bedingungen wie in den vorangegangenen Förderrunden geschlossen werden. Der Verkehrsausschuss beauftragte die Geschäftsstelle entsprechende Verträge mit den Kommunen für die dritte Förderrunde zu schließen (Vorlage 190/2022).

Darüber hinaus wurde dem Verkehrsausschuss über einen Kooperationsvertrag der Projektgesellschaft Neue Messe, des Flughafens Stuttgart GmbH und der APCOA Parking Deutschland zur Nutzung der Messeparkplätze als P+R-Angebot berichtet.

2025 werden für laufende Zahlungen **903.000 €** veranschlagt (Vorjahr: 210.000 € bei Abzug von Haushaltsüberträgen – die mittelfristige Finanzplanung enthielt bereits 1 Mio.€). In der mittelfristigen Finanzplanung werden die Planansätze mit 903.000 € fortgeführt.

Dem Verband Region Stuttgart fließt ein Teil der Parkgebühren als Kompensation für die geleistete Förderung zu hierfür sind 2025 Erträge in Höhe von **100.000 €** angesetzt.

Im Finanzhaushalt 2025 können Mittel aus Überträgen der Vorjahre für investive Maßnahmen P+R eingesetzt werden (s. unten Finanzhaushalt Seite 67).

Anschlussmobilität

Bike+Ride (B+R)

2019 beschloss der Verkehrsausschuss die Erarbeitung eines Förderungssystems von **Bike+Ride (B+R)-Anlagen** (Vorlage 005/2019). Darüber hinaus wurde die Geschäftsstelle beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die polygoCard als einfaches, kostengünstiges und regionsweit übertragbares Zugangsmittel für Fahrradabstellanlagen gefördert werden kann.

2020 wurde die Geschäftsstelle vom Verkehrsausschuss beauftragt, mit den Betreibern von allgemein zugänglichen abschließbaren Fahrradabstellanlagen an Schienenhaltestellen Vereinbarungen zu treffen, die unter Einhaltung bestimmter Bedingungen ein gebührenfreies Abstellen von Fahrrädern in abschließbaren B+R-Anlagen an Bahnhöfen ermöglicht (Vorlage 078/2020).

Diese Bedingungen sind unter anderem, die B+R-Anlage für die nächsten 10 Jahre zu erhalten, der kostenlose Zugang für ÖPNV-Abo-Kunden mit der polygoCard und Betriebszeiten entsprechend der angebotenen ÖPNV-Betriebszeit. Der Verkehrsausschuss beschloss 2022, die Bedingungen für die regionale B+R – Förderung anzupassen, um Fahrradboxen mit einer maximalen kostenlosen Abstelldauer von vier Tagen zu fördern. Darüber hinaus beschloss der Ausschuss, dass die Kosten für eine Anpassung der Zugangs- und Buchungssysteme für bestehende Fahrradabstellanlagen an die Bedingungen der regionalen B+R-Förderung übernommen werden (Vorlage 233/2022). Am 17.05.2023 wurde die Geschäftsstelle vom Verkehrsausschuss beauftragt, mit vier Kommunen Vereinbarungen über eine regionale Förderung für deren gesicherte Fahrradabstellanlagen zu treffen sowie die Kosten für eine Anpassung der Buchungs- und Zugangssysteme an die Anforderungen der

regionalen P+R-Förderung und die Herstellung einer dazu erforderlichen Datenschnittstelle zum zentralen Kartenmanagement der polygoCard zu tragen (Vorlage 289/2023).

Am 08.11.2023 wurde der Verkehrsausschuss darüber informiert, dass die Stadt Esslingen für 300 Fahrradabstellplätze in ihrer Mobilitätsstation am Esslinger Bahnhof die regionale B+R-Förderung in Anspruch zu nehmen möchte. Die Geschäftsstelle wurde vom Verkehrsausschuss beauftragt, einen Kooperationsvertrag mit der Stadt Esslingen über eine regionale Förderung in Höhe von jährlich 15.000 € (insgesamt 150.000 € über 10 Jahre) für deren gesicherte Fahrradabstellplätze zu schließen. Darüber hinaus wurde die Geschäftsstelle beauftragt, bei weiteren Kommunen für die regionale Förderung für gesicherte Fahrradabstellplätze zu werben und unter den genannten Bedingungen Fördervereinbarungen zu treffen (Vorlage 323/2023).

Der Finanzbedarf des Jahres 2025 kann teilweise durch Überträge der Vorjahre gedeckt werden. Im Haushaltsplan 2025 sind **100.000 €** veranschlagt. Mittelfristig sind jährlich 150.000 € vorgesehen.

RegioRadStuttgart

2020 wurde im Verkehrsausschuss ein umfangreiches Konzept zur Fortentwicklung von **RegioRadStuttgart (RRS)** mit sechs Maßnahmenpaketen beschlossen (Vorlage 064/2020).

Das regionale Förderprogramm „Zwei für eine“ ist eines der sechs Maßnahmenpakete und gleichzeitig Schwerpunkt des Konzepts zur Unterstützung des regionalen Fahrrad- und Pedelecverleihsystems RegioRadStuttgart. Ziel des Förderprogramms ist es, mit dem Ansatz „ergänzen, verdichten, erweitern“ ein dichtes Netz von RRS-Stationen in der Region zu schaffen und den Bau (weiterer) Gegen- und Ergänzungsstationen in den einzelnen Kommunen zu fördern. 2020 wurde im Verkehrsausschuss die erste Förderrunde mit der Kofinanzierung von insgesamt 13 Stationen vergeben (Vorlage 093/2020). Am 10.02.2021 wurde über eine zweite Antragsrunde mit der Kofinanzierung weiterer 16 RRS-Stationen Beschluss gefasst (Vorlage 116/2021). Die Kofinanzierung hieraus beläuft sich für die Jahre 2021 bis 2026 auf weitere rund 388.000 €. Am 19.05.2021 wurde in einer dritten Runde die Förderung weiterer 13 Stationen beschlossen mit einer Förderhöhe von rund 320.000 Euro im Zeitraum 2021 – 2026 (Vorlage 136/2021). Im Verkehrsausschuss am 09.03.2022 wurde über den aktuellen Stand der Schwerpunktmaßnahme „Zwei für eine“ berichtet. Der Verkehrsausschuss stimmte der Förderung weiterer 15 Stationen in 9 Kommunen mit einem Fördervolumen von rund 334.000 € zu (Vorlage 203/2022). Im Verkehrsausschuss am 13.12.2023 wurde der RegioRad Jahresbericht vorgelegt (Vorlage 328/2023).

2025 sind neben den Personalkosten **300.000 €** als Sachmittel im Ergebnishaushalt (bzw. mittelfristiger Finanzplanung) angesetzt. Der Haushaltsansatz enthält neben der Förderung der Freiminuten, der Marketingmaßnahmen und für die Umsetzung der weiteren Maßnahmenpakete die jährliche Förderrate für die bewilligten RegioRadStuttgart-Stationen. Da aus unterschiedlichen Gründen einige Förderkommunen in der Region Stuttgart RegioRadStuttgart gekündigt haben, hat sich die Förderrate reduziert. Die Förderzusagen wurden vom Verkehrsausschuss bis 2027 ausgesprochen.

Regionale Busverkehre – Expressbusse

Der Verkehrsausschuss hat 2014 die Umsetzung der Expressbuslinien

Leonberg – Stuttgart Flughafen / Messe,

Kirchheim (Teck) – Stuttgart Flughafen / Messe und

Waiblingen – Esslingen

beschlossen.

2019 wurde ein Evaluationsbericht über die Entwicklung der Expressbuslinien vorgelegt und der Verkehrsvertrag mit dem Busunternehmen bis Dezember 2024 verlängert (Vorlage 014/2019).

Nach der Vollintegration des Landkreises Göppingens hat sich der Landkreis Göppingen für eine Übertragung der Aufgabenträgerschaft der Schnellbuslinie X93 zwischen Göppingen und Lorch auf die Region ausgesprochen. Im Verkehrsausschuss am 17.03.2021 wurde dem Eintritt des Verbands Region Stuttgart in die Aufgabenträgerschaft mit einer Vertragslaufzeit zunächst bis 2025 zugestimmt (Vorlag 125/2021). Ein wesentliches Finanzierungselement ist neben den Einnahmen und Ausgleichsleistungen aus der Allgemeinen Vorschrift für die Busverkehre der Verbundstufe II das Förderprogramm „Regiobuslinien“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg. Der Bescheid zur Regiobusförderung lief am 31.12.2022 aus. In der Sitzung am 25.05.2022 beschloss der Verkehrsausschuss, dass für die Betriebsjahre 2023 bis 2025 ein Folgeantrag gestellt werden soll.

Am 19.07.2023 stimmte der Verkehrsausschuss einer Anpassung des Dynamisierungsmodus im bestehenden Verkehrsvertrag der Expressbuslinie X93 für die Jahre 2023 bis 2025 zu (Vorlage 307/2023nö). Am 24.04.2024 stimmte der Verkehrsausschuss nichtöffentlich der Anpassung für die Expressbuslinien X10, X20 und X60 zum Fahrplanwechsel Dezember 2024 zu, das einen ganztägigen Halbstundentakt unter der Woche vorsieht (354/2024nö). Für das Jahr 2025 (ab 01.12.2025) ist eine Neuvergabe der Expressbuslinie X93 vorgesehen. 2026 ist die Inbetriebnahme einer neuen Expressbuslinie zwischen Kirchheim unter Teck und Göppingen über Weilheim und Bad Boll vorgesehen. Über die aktuellen Untersuchungen und Planungen wurde der Verkehrsausschuss am 26.06.2024 unterrichtet (Vorlage 356/2024). Dabei stimmte der Verkehrsausschuss auch der Veröffentlichung einer Vorabbekanntmachung mit Vorgaben für Mindeststandards im Relex-Verkehr zu.

Einschließlich der Förderung der Linie X93 werden für 2025 insgesamt **750.000 €** Landesförderung erwartet. Im Haushaltsplan sind diese Fördermittel entsprechend veranschlagt.

Als Aufgabenträger für den Expressbus und den S-Bahn-Ersatzverkehr stehen dem VRS noch Erstattungsleistungen nach § 231 SGB IX zu (Erläuterung s.u. Seite 52). Für 2025 werden SGB-Erstattungsleistungen in Höhe von **20.000 €** erwartet. Die Erstattungsleistungen beinhalten keine Zahlungen an die WEG-Schiene, die diese direkt beantragt.

Die Ausgleichsleistungen für die ermäßigte Beförderung im Ausbildungsverkehr nach § 15 ÖPNVG (ehemalige Bezeichnung: nach § 45a PBefG) sind seit 2007 pauschaliert. Mit der Übernahme der Abrechnung der im Wettbewerb vergebenen Verkehre durch den VVS Ende 2019 entfallen die Ausgleichsleistungen nach § 15 ÖPNVG BW hierfür an den VRS. 2025 sind nur noch die Ausgleichsleistungen für die Expressbusse in Höhe von rund **10.000 €** enthalten.

Im Ergebnishaushalt sind einschließlich Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverlusten sowie der Weitergabe der Ausgleichs- und Erstattungsleistungen insgesamt rund **4,43 Mio. €** für den Betrieb der Expressbusse veranschlagt.

Zur ständigen Verbesserung der Platzierung der Expressbusse sind weitere Marketingmaßnahmen erforderlich. Im Jahr 2025 sind **25.000 €** hierfür angesetzt.

Regionale Busverkehre – Nachtbus

Ende 2012 löste die Nacht-S-Bahn das Nachtbusnetz weitgehend ab. Nur auf den neuen Ästen S40 und S60 verkehren infolge des vergleichsweise geringen Fahrgastaufkommens weiterhin Nachtbusse.

Hier wurden die Nachtbuslinien N30, N40 und N60 eingerichtet. Im Verkehrsausschuss am 27.03.2019 wurde der Zuschlag für die Nachtbuslinien N30 und N40 für den Zeitraum von 12/2019 bis 12/2027 erteilt (Vorlage 324/2019). Aufwand für Betriebskosten fiel in Höhe von rund 96.700 € an. Die Linie N60 entfiel zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 zugunsten der nächtlichen S60. Fahrgeldeinnahmenanteile und Deutschland-Ticket-Zuweisungen sind bei den Expressbussen enthalten (s. oben).

Im Haushaltsplan 2025 sind für die regionalen Nachtbus-Verkehre Aufwendungen in Höhe von **110.000 €** eingeplant. Die Nachtbuslinie N60 wird seit Dezember 2021 durch einen Nachtbetrieb der S60 ersetzt.

Bei den Regionalen Busverkehren (Express- und Nachtbusse) sind Fahrgeldeinnahmen in Höhe von **720.000 €** und Zuweisungen von Finanzierungsbeteiligten mit **80.000 €** veranschlagt, die entsprechend durchgereicht werden.

Im Rahmen der Ausgleichsleistungen für das Deutschland-Ticket werden neben den Fahrgeldeinnahmen weitere **399.000 €** Kompensationsleistungen für Fahrgeldeinnahmeausfälle erwartet.

Interner Verwaltungsaufwand

Der interne Verwaltungsaufwand liegt mit rund **3.674.900 €** (VJ 3.242 T€) höher als der Vorjahresansatz (+ 436 T€). Dies sind die verrechneten Aufwendungen der Mitarbeiter aus dem Verbandshaushalt, die für Aufgaben des Verkehrshaushaltes eingesetzt werden. Mit den verrechneten Personalkosten werden auch die auf dieses Personal entfallenden Sach- und Nebenkosten mit verrechnet. Der verrechnete interne Verwaltungsaufwand steigt aufgrund eines höheren Personalaufwands und aufgrund gestiegener Sach- und Nebenkosten (vor allem im IT-Bereich). Beim verrechneten Personalaufwand wirken sich die hohen Tarifsteigerungen aus.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts als Einzahlung und Auszahlung.

Im Finanzhaushalt sind auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt (Vermögensbeschaffungen und deren Finanzierung z.B.

Zuschüsse). Im Bereich 5470 – 010 sind keine Mittel für die Beschaffungen beweglicher Vermögensgegenstände eingeplant. Diese sind im Bereich des Verbandshaushaltes finanziert und werden über die Leistungsverrechnung an den Bereich Nahverkehr weitergegeben.

7300031 - Regionales Verkehrsmanagement / Mobilitätsplattform

2024 wurde die Ringzentrale technisch fertiggestellt. Formell wurde das Projekt mit dem Festsetzungsbescheid vom 15.04.2024 abgeschlossen. Insgesamt hat der Verband Region Stuttgart über alle Projektphasen 6.085.000 € für Planung und Realisierung aufgewendet. Dem stehen 3.406.000 € Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gegenüber. Die Projektpartner hatten förderfähige Ausgaben in Höhe von 994.000 €. Hierfür flossen 588.000 € an Fördermitteln.

Dem Verkehrsausschuss wurde am 17.07.2024 ausführlich über den aktuellen Stand beim Regionale Verkehrsmanagement und bei der Regionale Mobilitätsplattform berichtet (Vorlage 365/2024).

An einigen Stellen muss im technischen Bereich der Ringzentrale nachgebessert werden. Im laufenden Betrieb hat sich gezeigt, dass einige Arbeitsprozesse, die sehr zeitintensiv sind, mit vertretbarem Aufwand durch Anpassungen in der Software verbessert werden können. Konkret sollte die Software für das Planungstool und den Zentralbetrieb in Bezug auf die Steuerung der Verkehrsstrategien mit sog. AP-Werten (Anwenderprogrammwerte) erweitert werden.

Der Verkehrsausschuss beauftragte die Geschäftsstelle mit der Anpassung der Software zur AP-Werte-Steuerung sowie damit, weitere Interessenten für die Regionale Verkehrsmanagementzentrale zu werben und den Gremien vorzuschlagen.

Im Haushaltsplan 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2026 – 2028 sind jährlich **150.000 €** z.B. für Schnittstellen, P+R Echtzeitbelegungserfassung, Busbevorrechtigungen, Ampelnachrüstungen usw. eingeplant.

7300032 - P+R (Park+Ride) und intermodaler Umstieg

Für die Schaffung neuer P+R-Plätze oder -Parkhäuser können Kommunen parallel zu Landesfördermitteln eine Vereinbarung mit der Region treffen, mit der die Landesförderung in gleicher Höhe ergänzt wird und die den Einfluss der Region auf die P+R-Anlagen festschreibt (z. B. Belegungserfassung, Parkschein=Fahrschein, Einsatz der polygo-Card). Dem Verkehrsausschuss wurde am 02.02.2022 zuletzt über den Sachstand beim Park + Ride berichtet und Vorschläge für eine dritte Förderrunde vorgelegt (Vorlage 190/2022).

Im Finanzhaushalt sind für das P+R-Programm der Region Mittel für investive Maßnahmen eingeplant. Damit werden die Investitionen für die Beschilderung der regionalen P+R – Angebote sowie die regionale Kofinanzierung des „Parkschein = Fahrschein“-Programms gedeckt.

2024 steht aus dem Jahr 2023 ein Haushaltsrest mit 2.422.600 € zur Verfügung, der auch für den Bedarf des Jahres 2025 ausreichen wird, Im Haushaltsplan 2025 sind daher keine weiteren Mittel veranschlagt. In der Mittelfristigen Finanzplanung werden jährlich ca. 2,5 Mio. € angesetzt.

(Zum Projekt s. auch oben Ergebnishaushalt Seite 62).

7300033 - Anschlussmobilität (RegioRadStuttgart/Bike+Ride)

Bike + Ride (B+R)

2020 wurde dem Verkehrsausschuss ein Vorschlag für die Förderung von regionalen B+R-Anlagen vorgestellt (Vorlage 078/2020).

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.05.2023 wurde die Geschäftsstelle beauftragt, mit vier Kommunen Vereinbarungen über eine regionale Förderung für deren gesicherte Fahrradabstellanlagen zu treffen sowie die Kosten für eine Anpassung der Buchungs- und Zugangssysteme an die Anforderungen der regionalen Förderung und die Herstellung einer dazu erforderlichen Datenschnittstelle zum zentralen Kartenmanagement der polygoCard zu tragen (Vorlage 289/2023).

2022 beauftragte der Verkehrsausschuss die Geschäftsstelle, bei den Kommunen für die regionale Förderung von Lademöglichkeiten für Pedelecs zu werben und entsprechende Fördervereinbarungen zu treffen. Dafür wurden aus dem Finanzhaushalt (Teilhaushalt 6) 20.000 € bereitgestellt, die für die B+R-Förderung reserviert waren. Darüber hinaus wurde beschlossen, die Bedingungen für die regionale B+R-Förderung anzupassen, um Fahrradboxen mit einer maximalen kostenlosen Abstelldauer von vier Tagen zu fördern (Vorlage 233/2022). Zudem beauftragte der Verkehrsausschuss die Geschäftsstelle, die Kosten für die Anpassung der Zugangs- und Buchungssysteme bestehender Fahrradabstellanlagen an die Bedingungen der regionalen B+R-Förderung zu übernehmen. Dafür wurden aus dem Finanzhaushalt (Teilhaushalt 6) 60.000 € bereitgestellt, die für die B+R-Förderung reserviert waren.

Für die Umprogrammierung des Buchungsportals sind im Haushaltsplan 2025 **100.000 €** angesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung 2026 – 2028 sind jährlich 100.000 € veranschlagt.

RegioRadStuttgart

Im Verkehrsausschuss wurde 2020 über ein Maßnahmenpaket für RegioRadStuttgart berichtet und die erste Förderrunde mit der Kofinanzierung von insgesamt 13 Stationen vergeben (Vorlage 093/2020). 2021 wurde über eine zweite Antragsrunde mit der Kofinanzierung weiterer 16 RRS-Stationen Beschluss gefasst (Vorlage 116/2021). 2021 wurde auch in einer dritten Runde die Förderung weiterer 13 Stationen beschlossen (Vorlage 136/2021). Im Verkehrsausschuss am 09.03.2022 wurde über den aktuellen Stand der Schwerpunktmaßnahme „Zwei für eine“ berichtet. Der Verkehrsausschuss stimmte der Förderung weiterer 15 Stationen in 9 Kommunen zu (Vorlage 203/2022). Im Verkehrsausschuss am 13.12.2023 wurde der RegioRad Jahresbericht vorgelegt (Vorlage 328/2023). 2023 wurden keine Auszahlungen für Investitionen geleistet.

(Zum Projekt s. auch oben Ergebnishaushalt Seite 63).

Für investive Projektbestandteile waren 2020 70.000 € und 2021 10.000 € im Haushaltsplan angesetzt. Im Haushaltsplan 2025 mit mittelfristiger Finanzplanung sind keine weiteren Mittel für Investitionen eingeplant. Für die umzusetzenden Maßnahmen fallen lediglich laufende Aufwendungen an.

7300034 - Räumliche Vernetzung von Mobilitätsangeboten / Mobilitätspunkte

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 16.06.2021 wurde über den Ausbau und die Förderung weiterer Mobilitätspunkte berichtet (Vorlage 142/2021).

Es wurde beschlossen, dass weitere Stationen einbezogen werden sollen und, dass die Region sich darüber hinaus mit einem Zuschuss von bis zu 300.000 € an Realisierungskosten beteiligt, wenn im Rahmen der Iba'27 ein Gebäude für multimodale Mobilität (z.B. Kombination von P+R, Fahrradservice, Sharing-Stützpunkt, Packstation o.ä.) von besonderer Funktion und Gestaltung errichtet wird. 800.000 € stehen 2024 aus Mittelüberträgen und dem Planansatz 2024 im Finanzhaushalt für investive Maßnahmen zur Verfügung, die 2024 sehr wahrscheinlich nicht in Anspruch genommen werden müssen.

2025 sind für investive Maßnahmen 800.000 € erforderlich, die jedoch voll aus Überträgen gedeckt werden können. Im Finanzhaushalt werden daher im Jahr 2025 **keine zusätzlichen Mittel** veranschlagt. Je 800.000 € sind jährlich in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

(Zum Projekt s. auch oben Ergebnishaushalt Seite 60)

Bereich 5470 – 020 Förderung des ÖPNV – Verbundstufe II

Ergebnishaushalt

Allgemein:

Im Unterabschnitt der Verbundstufe II sind alle dort direkt zuordenbaren Einnahmen und Ausgaben enthalten. Diesem Bereich sind im Jahr 2025 keine verrechneten Aufwendungen zugeordnet.

Wie im Vorjahre stehen auch die Planansätze des Haushaltsjahres 2025 teilweise noch dem unter Vorbehalt, dass sich Änderungen und Anpassungen ergeben können.

Die vom VVS gemeldeten Fahrgeldeinnahmen (ohne Abzug der Vorabzuweisungen und ohne Ausgleichsleistungen aus der Tarifzonenreform) haben sich in den Monaten Januar bis Mai 2024 im Vorjahresvergleich um fast 12 % auf 157,46 Mio. € reduziert. Hierbei erschwert jedoch das zum Mai 2023 eingeführte Deutschland-Ticket (DT) einen Vergleich – gerade der ersten 5 Monate.

Der Bund stellte für das Deutschlandticket 2023 1,5 Milliarden Euro zum Verlustausgleich zur Verfügung – die Länder haben zugesagt, sich in selber Höhe zu beteiligen. Die Zukunft des Deutschland Tickets ist noch offen. Für 2024 wurde die Übernahme der Kosten durch Bund und Länder zugesagt. Für 2025 könnte es zu einer Erhöhung des Preises (derzeit 49 €) kommen. Die Anschlussfinanzierung für die kommenden Jahre ist noch nicht geklärt.

Darüber hinaus gibt es seit 1. März 2023 in Baden-Württemberg das "JugendticketBW", ein 365-Euro-Ticket für junge Menschen - seit Dez. 2023 durch das Nachfolgeprodukt „D-Ticket JugendBW“ abgelöst. Auch beim D-Ticket JugendBW werden Ausgleichsleistungen gezahlt.

Die durchschnittliche Tarifierhöhung im Verbundraum des VVS, die zum 1. August 2024 in Kraft trat, beträgt 7,9 Prozent. Die Preise sorgen bei den Fahrscheinen des Gelegenheitsverkehrs für erhebliche Preissteigerungen.

Preisdeckelungen und Subventionen der Fahrscheine erschweren eine Prognose der Entwicklung der Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen, da zum aktuellen Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar ist, wie sich die neuen Tickets insgesamt entwickeln werden. Zudem ist es wahrscheinlich, dass die Ticketpreise zumindest des Deutschlandtickets in den kommenden Jahren angehoben werden. Auch hierbei besteht die Unsicherheit, welche Auswirkungen das auf die Nachfrage und auf die Fahrgeldeinnahmen haben wird.

Die finanziellen Auswirkungen auf den ÖPNV-Haushalt der Region sind dabei jedoch begrenzt, da der überwiegende Teil der Fahrgeldeinnahmen durchgereicht wird. Geringere Fahrgeldeinnahmen führen zu geringeren Auszahlungen. Auch die Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket bzw. das JugendticketBW werden überwiegend durchgereicht.

Einzelne Planansätze:

Erträge

Ertragsart 31410030 Zuweisungen des Landes für die Verbundförderung

Das Land beteiligt sich finanziell an der tariflichen Vollintegration (Einführung des Gemeinschaftstarifs im gesamten Verbundgebiet).

Bis 2020 lag die Verbundförderung für den Verband Region Stuttgart bei rund 7,3 Mio.€. Die bisherige vertragliche Regelung mit dem Land lief Ende 2020 endgültig aus.

Ab 2021 gibt es durch die Neufassung des ÖPNV Gesetzes des Landes Veränderungen bei der Verbundförderung.

Dem Verkehrsausschuss wurde am 10.02.2021 im Rahmen der Finanzierungsverträge mit dem VVS über die neue Verbundförderung berichtet (Vorlage 114/2021). Wesentliche Bestandteile der Neuordnung der Verbundfördermittel sind danach u.a.:

- Gewährung der Verbundförderung weiterhin in gleicher Höhe.
- Empfänger sind zukünftig die kommunalen Aufgabenträger, die diese an die Verkehrsunternehmen weiterreichen.
- Ein Teil der Verbundfördermittel kann zum teilweisen Ausgleich kooperationsbedingter Lasten (Regiekosten) auch weiterhin an die Verbundgesellschaften ausbezahlt werden, wenn diese Aufgaben wie Marketing und Verkehrserhebungen erfüllen.
- Im VVS-Tarifgebiet erhält die Region als Trägerin der Verbundstufe II 9,06 Mio. Euro p.a.

Darüber gibt es zusätzliche Mittel für die Verbundförderung im Rahmen eines Sonderprogramms z.B. für Verbundzusammenschlüsse. Aus der Vollintegration des Landkreises Göppingen gibt es daher zusätzliche Verbundfördermittel, die aber im Zeitraum von 10 Jahren abgeschmolzen werden. 2021 wurden hierfür im Haushaltsplan erstmals 1,49 Mio. € veranschlagt. Im Planjahr 2025 sind noch rund 893.000 € (Vorjahr

1,041 Mio. €) ertragswirksam eingeplant. Der mittelfristige Ansatz wird entsprechend jährlich reduziert eingeplant.

Insgesamt sind im Haushaltsplan 2025 **9,957 Mio. €** Verbundförderung angesetzt (VJ 10,105 Mio. €).

Ertragsart 31410040 Zugewiesene Ausgleichs- und Erstattungsleistungen

Bei den Ausgleichs- und Erstattungsleistungen nach §15 ÖPNVG Baden-Württemberg/ § 6a AEG und § 231 SGB IX handelt es sich um Zuweisungen der Landkreise/des Landes /des Bundes, die als Ausgleich für die ermäßigte Beförderung im Schülerverkehr und unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter gewährt werden.

Mit der Übernahme der Abrechnung der im Wettbewerb vergebenen Verkehre durch den VVS entfallen die SGB-Erstattungsleistungen sowie die Ausgleichsleistungen nach § 15 ÖPNVG BW an den Verband Region Stuttgart.

Ertragsart 33210010 Fahrgeldeinnahmen – Allgemeine Vorschrift

Seit der tariflichen Vollintegration werden dem Verband Region Stuttgart aufgrund des **Einnahmenezuschlagsvertrages** (EZV) Fahrgeldeinnahmen nach dem Gemeinschaftstarif aus dem VVS-Einnahmepool für die Verkehre der Verbundstufe II (regionale Busunternehmen, den Nebenbahnen der Landkreise, den Bruttoverkehren der S-Bahn Stuttgart und den Regionalzugverkehren des Landes) zugeschrieben. Nach der EZV-Jahresabrechnung 2021 beträgt der Einnahmenanteil 25,3852 % der zu verteilenden VVS-Fahrgeldeinnahmen zuzüglich der Einnahmen für Verkehrsverbesserungen.

Zum 01.01.2015 wurde die **Allgemeine Vorschrift (AV)** eingeführt. Die Zuweisungen von Fahrgeldeinnahmen, Durchtarifierungsverluste sowie verbundbedingter Belastungen der Verkehre der Busunternehmen der Verbundstufe II werden dadurch geregelt. Bei den Einnahmen gemäß der Allgemeinen Vorschrift sind die **Fahrgeldeinnahmen aller Busunternehmen** enthalten, die der Verband Region Stuttgart anhand der Allgemeinen Vorschrift verteilt. Ab 01.01.2021 zählen mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen auch dessen Busverkehre dazu.

Am 01.04.2019 trat die **Tarifzonenreform** im VVS in Kraft. Dabei entfielen alle Sektorengrenzen und die bisherigen Ringe wurden zu 5 Ringzonen zusammengefasst.

Zum Ausgleich stehen maximal rund 42,3 Mio. € zur Verfügung, die unter Berücksichtigung einer auf 6 Jahre ausgelegten abschmelzenden Landesbeteiligung durch die Landeshauptstadt Stuttgart und die Landkreise finanziert werden.

Basis für die Prognose der Fahrgeldeinnahmen ist das letzte abgeschlossene Jahr 2023. Die Prognose der Fahrgeldeinnahmeentwicklung für das Jahr 2025 ist von den oben genannten Unsicherheiten geprägt, die überwiegend nur Abschätzungen zulassen. Vor allem die Auswirkungen der Entwicklung beim D-Ticket und DeutschlandTicket Jugend können abgeschätzt werden.

In den letzten Jahren fielen die Steigerungen für die Kosten von Betriebskraftstoffen (Diesel und Fahrstrom) und der Personalkosten inflationsbedingt sehr hoch aus.

Ein Teil der Kostensteigerungen wurde durch die Gemeinschaftstarif-Anpassungsrate (GT-Rate) aufgefangen.

Im Vergleich zu den für den Haushaltsplan 2023 prognostizierten VVS-Fahrgeldeinnahmen für 2024 gehen die aktuellen Prognosen von deutlich höheren Fahrgeldeinnahmen im Jahr 2024 aus. Dies ist zum einen begründet in den Fahrgeldeinnahmen 2023, die sich insgesamt positiver entwickelt haben, als ursprünglich angenommen (hohe Zuwächse im D-Ticket) und andererseits in der geänderten Zuschussabwicklung für das D-Ticket JugendBW, für welches ab Dezember 2023 die Ausgleichsleistungen des Landes als Fahrgeldersatz direkt in den VVS-Fahrgeldpool fließen und nicht mehr als separate Zuschüsse. Bezogen auf den Planansatz des Haushalts 2024 steigt der Ansatz für die VVS- Fahrgeldeinnahmen im Jahr 2025 um rund 13%.

Auch 2025 wird vom maximalen Finanzierungsbeitrag der zugesagten Ausgleichszahlungen aus der **Tarifzonenreform** (42,3 Mio. €) ausgegangen. In diesen Ausgleichsleistungen ist der Anteil des Landkreises Göppingen von maximal 200.000 € enthalten.

Die Anteile der Region an Fahrgeldeinnahmen und Ausgleichszahlungen, die anhand der Allgemeinen Vorschrift verteilt werden, sind mit **81,79 Mio. €** (Plan VJ 72,32 Mio. €) eingeplant.

Ertragsart 33210020 Einnahmen Nebenbahnen

Unter Einnahmen Nebenbahnen fallen die Fahrgeldeinnahmen der Bahnen in den vier Landkreisen, die Aufgaben eines SPNV-Aufgabenträgers wahrnehmen.

Zum 01.01.2018 wurde für die Nebenbahnen der Verbundstufe II ein weiterer Einnahmenpool eingeführt, in dem die Einnahmenaufteilung nach beförderten Personen und Personenkilometern erfolgt. Analog zum Regionalzugpool hat der Nebenbahnen-Pool eine eigene EZV-Quote erhalten. Der bisher mit den Zweckverbänden und Nebenbahnen geschlossene Kooperationsvertrag mit Alleinnahmensicherung wurde durch einen Nebenbahnen-Pool-Vertrag mit den Zweckverbänden und der WEG abgelöst. Der Verkehrsausschuss beschloss am 17.09.2018, diesen Pool rückwirkend auf das Jahr 2018 anzuwenden (Siehe Sitzungsvorlage 294/2018).

Es wurde unterstellt, dass die Einnahmen der Nebenbahnen derselben Entwicklung unterliegen wie die Einnahmenart „33210010 Fahrgeldeinnahmen - AV“. Der Planansatz liegt mit **4,84 Mio.€** über dem Vorjahresansatz (4,39 Mio. €).

Ertragsart 33210040 Ausgleich Regionalzugpool

Der Verkehrsausschuss stimmte am 18.11.2017 dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit DB Fernverkehr und dem VVS sowie dem Nachtrag des Schienenaußenstreckenvertrages mit der DB Regio zur Bildung eines Regionalzugpools (RZP) ab 01.01.2018 zu (Vorlage 244/2017). Anfang 2019 erfolgte der Beschluss zu den Regionalzugpoolverträgen mit Go-Ahead Baden-Württemberg, Abellio Rail Baden-Württemberg und der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft.

Der Regionalzugpool speist sich aus den Einnahmen der ehemaligen Schieneninnenstrecken und Schienenaußenstrecken. In den Regionalzugpool fließen weiterhin die Vorabzuweisungen für verkehrliche und tarifliche Verbesserungen und nichtsteuerbare Zuschüsse Dritter (nicht Bestandteil der EZV-Einnahmen). Diese Gelder kehrt der VRS über den 2018 gebildeten Regionalzugpool an die berechtigten Verkehrsunternehmen wieder aus.

Seit 2019 erhalten auch die neue Eisenbahnverkehrsunternehmen, die ab Sommer 2019 im Auftrag des Landes Verkehrsleistungen im VVS erbringen und VVS-Fahrscheine anerkennen und vertreiben, ihre Einnahmen über den Regionalzugpool abgegolten. Bereits seit 2014 sind die Schienenstrecken in den Landkreis Göppingen bzw. heraus im Wege einer Teilintegration in den VVS-Tarif eingebunden und werden über den RZP abgerechnet. Ab 2021 kommen auch die Schienen-Binnenverkehre des Landkreises Göppingen nach dessen Vollintegration hinzu.

Bei der HH-Planung 2025 wurde für den Regionalzugpool ein Einnahmenanteil in Höhe von 6,9498 % (Stand 03/2024) unterstellt.

Dieser Anteil wird jährlich nach Abschluss der EZV-Jahresabrechnung neu ermittelt.

Es wurde unterstellt, dass die auf den Regionalzug entfallenden Einnahmen derselben Entwicklung unterliegen wie die Einnahmenart „33210010 Fahrgeldeinnahmen - AV“. Der Planansatz liegt mit **34,87 Mio.€** daher über dem Vorjahresansatz (31,74 Mio. €).

Ertragsart 34820000 Erstattungen für lfd. Zwecke Gemeinden

Ausgleich für Verkehrsbedienungsverträge:

Kosten, die durch die Bestellung zusätzlicher Verkehrsverbesserungsmaßnahmen entstehen, werden, soweit sie nicht durch zusätzliche Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind, von den betreffenden Landkreisen und Kommunen (Finanzierungsträgern) ausgeglichen.

Im Rahmen des EZV werden bei Verkehrsverbesserungen die Mehreinnahmen zuerst abgeschätzt und später dann anhand von Erhebungen überprüft und auf dieser Basis neu abgerechnet. Auf Grund der vertraglichen Regelungen erfolgt die Abrechnung mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen teilweise zeitverzögert: Daher kann es zu Veränderungen kommen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht abschätzbar sind.

Mit der Beendigung der letzten Kooperationsverträge Ende 2019 sind die Verkehre aus den bestehenden Kooperationsverträgen mit dem VRS herausgelöst. Die Abrechnung der ausgeschriebenen Verkehre erfolgt nicht mehr über den Verband Region Stuttgart. Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen entfallen ab 2021 die bisher aufgrund der Teilintegration angefallenen Ausgleichsleistungen des Landkreises.

Es verbleiben noch wenige Zuweisungen, wie die Zuschüsse des Landkreises Ludwigsburg für den Betrieb der Nachtbuslinie N40 und dem Landkreis Göppingen für den Betrieb der Linie X93 (veranschlagt bei den regionalen Busverkehren), Rottenburgs für Ausgleichsleistungen der Teilintegration von Ergenzingen sowie für die Tarifintegration Lorchs. Für 2025 werden 180.000 € erwartet. 80.000 € davon sind bei den Expressbussen eingeplant (s.o.). Im Haushaltsplan 2025 sind **100.000 €** (VJ 80 T€) bei der Verbundstufe II angesetzt.

Aufwendungen

Aufwandsart 43170022 Aufwand Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste (DTV)

Durch die Tarifintegration der Busverkehre der Verbundstufe II in den VVS-Tarif entstehen sogenannte Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste.

"Harmonisierungsverluste" sind Verluste aus der Differenz zwischen dem ursprünglichen Fahrpreis des Unternehmenstarifs (Haustarif) und dem diesen ersetzenden VVS-Tarif.

„Durchtarifizierungsverluste“ sind Mindereinnahmen, die einem Verkehrsunternehmen dadurch entstehen, dass Umsteiger zwischen Unternehmen bzw. zwischen verschiedenen Tarifbereichen nach der Einführung des Verbundtarifs im VVS anstelle mehrerer Fahrscheine (ein Fahrschein je Unternehmen bzw. je Tarif) nur noch einen Fahrschein benötigen, der für die gesamte Strecke auf allen Linien bei allen Unternehmen gilt.

Der Netto-Ertrag je Fahrgast wurde in den Jahren nach der Vollintegration im VVS so gesteigert, dass zurzeit davon ausgegangen werden kann, dass derzeit keine Harmonisierungsverluste auszugleichen sind. Die Verluste aus der Tarifzonenreform werden durch die Landkreise und die Landeshauptstadt Stuttgart über Zahlungen in den EZV-Pool ausgeglichen.

Der Höchstsatz der DTV wurde 2016 erreicht und beträgt 31,939 Mio. €. In der Allgemeinen Vorschrift wird den Verkehrsunternehmen der Höchstsatz mit 31,94 Mio. € gesichert. Entsprechend den gegenwärtigen Regelungen erfolgt die Anrechnung des Höchstsatzes nur für die bereits erhobenen Verkehre. Für Neuverkehre werden zusätzlich Durchtarifizierungsverluste ausgezahlt.

Die Fahrgeldeinnahmen bilden die Basis für die Berechnung der Durchtarifizierungsverluste. Ausfälle der Fahrgeldeinnahmen bzw. die Rückgänge, z.B. aus der Tarifzonenreform, wirken sich daher auf die Durchtarifizierungsverluste aus. Ein Übersteigen des Höchstsatzes wird nicht erwartet.

Im Zuge der Vollintegration des Landkreises Göppingen wurden Durchtarifizierungsverluste in Höhe von 3,99 Mio. € ermittelt, die künftig zum bisherigen Garantiebetrug hinzugerechnet werden.

Im Haushaltsplan sind daher insgesamt **35,5 Mio. €** eingeplant. Ein Teil hiervon entfällt auf die vom Verband Region Stuttgart bestellten Express- und Nachtbusverkehre.

Aufwandsart 43170024 Aufwand Fahrgeldeinnahmeverteilung (AV)

Durch die Allgemeine Vorschrift verteilt die Region die Fahrgeldeinnahmen für die Busverkehre der Verbundstufe II.

Mit den Einnahmen der Allgemeinen Vorschrift (Ertragsart 33210010 Fahrgeldeinnahmen) werden auch die Einnahmen aus den Ausgleichsleistungen der Tarifzonenreform verteilt. Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen 2021 erhalten auch Busverkehre dieses Landkreises Einnahmen nach der Allgemeinen Vorschrift.

Da es sich hierbei weitgehend um die Weiterleitung der Fahrgeldeinnahmen handelt, die der Verband Region Stuttgart aus dem EZV zugewiesen bekommt, entwickelt sich der Aufwand an dieser Stelle entsprechend den Erträgen.

Aufwandsart 43170030 Regionalzugpool

Der Verkehrsausschuss stimmte am 18.11.2017 dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit DB Fernverkehr und dem VVS sowie dem Nachtrag des Schienenaußenstreckenvertrages mit der DB Regio zur Bildung eines Regionalzugpools ab 01.01.2018 zu (Vorlage 244/2017).

Der Regionalzugpool ist aus den Einnahmen der ehemaligen Schieneninnenstrecken und Schienenaußenstrecken gebildet. In den Regionalzugpool fließen weiterhin die Vorabzuweisungen für verkehrliche und tarifliche Verbesserungen und nichtsteuerbare Zuschüsse (z.B. VVS-Tarifzonenreform) und Ausgleichsleistungen Dritter für Tarifkooperationen (nicht Bestandteil der EZV-Einnahmen). Diese Gelder bezahlt der VRS über den 2018 gebildeten Regionalzugpool an die berechtigten Verkehrsunternehmen aus. Erstmals auch an neue Eisenbahnverkehrsunternehmen, die im Auftrag des Landes Verkehrsleistungen im VVS erbringen und VVS-Fahrscheine anerkennen und vertreiben.

Die Aufwendungen aus den VVS-Fahrgeldeinnahmen im Regionalzugpool werden hier brutto und die Ausgleichsleistungen aus der VVS-Tarifzonenreform werden hier netto ausgewiesen.

Die Einnahmen aus dem Regionalzugpool (s.o. Ertragsart 33210040) werden lt. den vertraglichen Regelungen an die im Regionalzugpool beteiligten Verkehrsunternehmen gemäß ihrer Verkehrsleistung aufgeteilt und durchgereicht. Dies betrifft gleichfalls Vorabzuweisungen für verkehrliche und tarifliche Verbesserungen sowie die vom Ostalbkreis (Ausgleichsleistungen für die Tarifintegration Lorch), des VPE und der Stadt Rottenburg (Ausgleichsleistungen für die Tarifintegration Ergenzingen) gezahlten Zuschüsse an die Eisenbahnverkehrsunternehmen im Regionalzugpool mit. 2025 sind Zuweisungen in Höhe von ca. 80 T€ eingeplant (s. oben Ertragsart 34820000).

Ab 2021 werden im Rahmen der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS auch die Binnenverkehrsrelationen des Schienenpersonennahverkehrs in den VVS-Tarif einbezogen. Weitergereichte Zuschüsse:

Der Planansatz 2025 beträgt **34,95 Mio. €** (Vorjahresansatz: 31,81 Mio. €).

Aufwandsart 43170035 Aufwand Nebenbahnen

Die Aufwendungen aus VVS-Fahrgeldeinnahmen im Nebenbahnen-Pool werden hier brutto und die Ausgleichsleistungen aus der VVS-Tarifzonenreform werden hier netto ausgewiesen.

Zum 01.01.2018 wurde für die Nebenbahnen der Verbundstufe II ein Einnahmenpool eingeführt, in dem die Einnahmenaufteilung nach beförderten Personen und Personenkilometern erfolgt. Analog zum Regionalzugpool hat der Nebenbahnen-Pool eine eigene EZV-Quote erhalten. Der bisher mit den Zweckverbänden und Nebenbahnen geschlossene Kooperationsvertrag mit Alteinnahmensicherung wird durch einen Nebenbahnen-Pool-Vertrag abgelöst. Der Verkehrsausschusses beschloss am 17.09.2018, diesen Pool rückwirkend auf das Jahr 2018 anzuwenden (Siehe Sitzungsvorlage 294/2018).

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den Fahrgeldeinnahmen, die analog zur Allgemeinen Vorschrift ermittelt wurden (Ertragsart 33210020 Einnahmen Nebenbahnen). 2025 sind insgesamt rund **4,84 Mio. €** angesetzt (Vorjahresansatz: 4,4 Mio. €).

Aufwandsart 44310140 Verkehrserhebungen

Derzeit umfasst der Posten der Verkehrserhebungen sowohl die manuellen Erhebungen des VVS als auch die Förderung für die Beschaffung **automatischer Fahrgastzählsysteme (AFZS)**.

Ziel ist es, im VVS die manuellen Zählungen durch die genauere Erfassung von Fahrten mittels AFZS abzulösen, wodurch sich die statistische Sicherheit der Erhebungen deutlich erhöht.

Als klassische verbundbedingte Belastung erhalten die Busunternehmen für die AFZS analog zu den Barcodelesern eine Förderung, die im Weg vordefinierter Soll-Zuschüsse über einen Nutzungszeitraum von 8 Jahren gewährt wird. Das Investitionsvolumen wird also wie bei einer Abschreibung über mehrere Jahre abgegolten.

Seit 2017 werden die Fahrgasterhebung in den Verbundstufe-II-Busverkehren sukzessive auf AFZS umgestellt. Seit 2020 sind AFZS Pflicht für die Busunternehmen der Verbundstufe II.

Am 19.01.2022 wurde der Verkehrsausschuss über das Landesprogramm zur Förderung Automatischer Fahrgastzählensysteme informiert. Der Verkehrsausschuss stimmte dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Kombination von Landes- und regionaler Förderung von AFZS in den Bussen der Verbundstufe II zu und beauftragte die Geschäftsstelle mit dem Abruf von Landesmitteln nach in Kraft treten des Förderprogramms (Vorlage 186/2022).

Am 23.11.2022 wurde dem Verkehrsausschuss darüber berichtet (Vorlage 265/2022). Der Verkehrsausschuss beauftragte die Geschäftsstelle, die Fördermittel auf Basis sowohl der bestehenden Fördermittelbescheide als auch Unbedenklichkeitsbescheinigungen an die Verkehrsunternehmen auszubezahlen. Nach erfolgter Abstimmung mit dem Ministerium für Verkehr und dem Regierungspräsidium wurden die UBs inzwischen durch Förderbescheide ersetzt.

Im Ergebnishaushalt 2025 sind **1.560.000 €** für Verkehrserhebungen veranschlagt (bei Aufwandsart 44310140 – Verkehrserhebungen). Hierin sind neben dem Aufwand für den Betrieb der AFZS-Systeme auch Mittel für eine manuelle Erhebung auf den Nebenbahnen enthalten.

Da das Land Baden-Württemberg eine AFZS-Ausstattung für das ganze Land anstrebt, ist hierfür eine Förderrichtlinie in Arbeit, die voraussichtlich ab 2022 gelten soll. Für die bestehenden Förderanträge beim Verband Region Stuttgart wurden seitens der Geschäftsstelle Fördermittel in Höhe von **500.000 €** angenommen, die die Region durch das Land zur Kofinanzierung des regionalen Förderprogramms erhält. Der Verband Region Stuttgart hat darüber hinaus einen Förderbescheid für eine Vorabförderung für das AFZS-Hintergrundsystem erhalten, das beim VVS installiert ist. Etwaige Fördermittel werden durch den VRS an den VVS durchgereicht.

Bereich 5470 - 030 – Förderung des ÖPNV – Schienenverkehr

Ergebnishaushalt:

Allgemein:

Hier sind alle, dem Betrieb der S-Bahn sowie weiterer regional bedeutsamer Schienenverkehre direkt zuordenbaren Erträge und Aufwendungen veranschlagt.

Abschreibungen

Im Bereich des Schienenverkehrs sind Abschreibungen aus der Auflösung von geleisteten Zuwendungen für Investitionen eingeplant, die in der Vergangenheit geleistet wurden und bereits aktiviert sind. Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus entsprechenden Zuschüssen gegenüber, die hierfür geleistet wurden. Einen weiteren Teil des Aufwands für Abschreibungen decken Erträge aus Auflösungen von Sonderposten, die für eingesetzte Ulagemittel gebildet wurden. Der nicht durch Erträge aus Auflösungen gedeckte Teil des Aufwands für Abschreibungen wird durch die Umlage gedeckt. Dieser Teil der Umlage des Ergebnishaushalts kann (als Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit) wieder zur anteiligen Deckung der Tilgungsauszahlungen eingesetzt werden und kürzt die erforderliche Umlage im Finanzhaushalt.

Einzelne Planansätze:

Erträge

Ertragsart 31410040 Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke Ausgleichsleistungen und Erstattungsmittel

Für die Einnahmenminderungen aus dem reduzierten Verkauf des Deutschlandtickets erhalten die Verkehrsunternehmen auf Basis der seit 2019 fortgeschriebenen Fahrgeldeinnahmen jeweils zu 50% Ausgleichsleistungen des Landes und des Bundes.

Die Berechnung der Ausgleichsleistungen für 2025 erfolgt auf Basis der für 2023 prognostizierten Einnahmenverluste. Die Fortschreibung der Einnahmenverluste/Ausgleichsleistungen fürs Jahr 2024 beträgt 8,3172%. Die für 2023 berechnete Höhe der Ausgleichsleistungen bezieht sich auf den Zeitraum Mai - Dezember 2023 (8 Monate). Für das Kalenderjahr 2024 sind die Ausgleichsleistungen auf 12 Monate hochzurechnen (Faktor 3/2).

Für den Schienenverkehr werden für 2025 insgesamt rund **74,29 Mio. €** an Ausgleichszahlungen erwartet, die so im Haushaltsplan 2025 veranschlagt sind.

Davon werden rund 70,75 Mio. € an die DB durchgereicht (s.u. Durchreichung Ausgleichsleistungen Deutschlandticket Seite 80). Rund 3,54 Mio. € verbleiben bei der Region für die S-Bahn-Verkehre aufgrund des 11. Nachtrags zum Verkehrsvertrag.

Ertragsart 31410050 Regionalisierungsmittel

Am 27.09.2017 stimmte die Regionalversammlung einer neuen Regionalisierungsmittelvereinbarung mit dem Land mit einer Laufzeit von 2016 bis 2031 zu (Vorlage 064/2017). Danach erhält die Region jährlich 9,1 % der Regionalisierungsmittel des Landes. Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Ausgleich für Infrastrukturkosten gewährt. In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.02.2021 wurde zuletzt über die Regionalisierungsmittelentwicklung berichtet und einem Nachtrag zur Regionalisierungsmittelvereinbarung zugestimmt (Vorlage 110/2021).

Ab 2022 ist eine Erhöhung der Regionalisierungsmittelquote auf 9,9% mit dem Land vereinbart. Das Land unterstützt damit die Umsetzung zusätzlicher Verkehre sowie die Einführung einer modernisierten und digitalisierten Leit- und Sicherungstechnik (ETCS Level 2, European Train Control System) in Kombination mit teilautomatisiertem Fahren (Automatic Train Operation Grade of Automation 2, ATO GoA 2). Weitere Regionalisierungsmittel werden aus dem Klimapaket BW geleistet, wovon die Region entsprechend ihrem Anteil 9,9 % erhält. Im November 2022 hat die Bundesregierung die Erhöhung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2022 in Höhe von 1 Mrd. Euro beschlossen.

2023 gingen knapp 129 Mio. Euro ein, davon rund 101.000 € aus Abrechnungen für 2022 (Vorjahr 111.016.400 €).

2025 erhöhen sich die Regionalisierungsmittel auf rund **133,89 Mio. Euro** (ohne die Erstattung von Mehraufwendungen für zusätzliche Infrastrukturkosten) (Vorjahresansatz 128,93 Mio. €).

Ertragsart 33210010 Einnahmen für Grundangebot / Schienenverkehr

Zum 01.07.2013 trat der neue Verkehrsvertrag mit der DB (S-Bahn) in Kraft. Ein Teil der Fahrgeldeinnahmen, die bis dahin im Rahmen des EZVs an die DB geflossen sind, fließt seither an den Verband Region Stuttgart. Aus Gründen der Transparenz wurde mit der DB vereinbart, dass diese Fahrgeldeinnahmen und die Fahrgeldeinnahmen aus Tarifzuschlägen, die die Verbundstufe I betreffen, zur Versteuerung und zur Beantragung von Erstattungsleistungen nach SGB IX der DB im Rahmen des sog. 11. Nachtrags zum Verkehrsvertrag zur Verfügung gestellt werden.

Der Einnahmenanspruch der DB Regio ergibt sich auf Grund anteiligen Fahrgeldeinnahmen nach Verkehrsvertrag bzw. auf Grund von Mehr-/Minderleistungen aus zusätzlichen Verkehren. Die Berechnung erfolgt anhand von Quoten aus den nach dem EZV-Schlüssel zu verteilenden VVS-Fahrgeldeinnahmen sowie zusätzliche Vorabzuschreibungen. Die Fahrgeldeinnahmenquote wird jährlich analog zu den EZV-Regularen angepasst.

Damit unterliegt die Entwicklung in der Regel auch der allgemeinen Fahrgeldeinnahme-Entwicklung (s. oben Erläuterungen zu Ertragsart 33210010 Fahrgeldeinnahmen – Allgemeine Vorschrift Seite 71).

Auch hier wirken sich die Fahrgeldeinnahme-Entwicklungen vor dem Hintergrund des Deutschland-Tickets und des Deutschland-Tickets JugendBW aus. Die Region erhält für Fahrgeldeinnahme-Ausfälle eine Ausgleichszahlung (s.o. Ertragsart 31410010).

2025 entfallen auf den Schienenverkehr voraussichtlich Fahrgeldeinnahmen von insgesamt knapp **7,53 Mio. €** (VJ knapp 7 Mio. €).

Ertragsart 31600001 Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten decken anteilig die Abschreibungen für Anlagen. Darin sind enthalten:

- Sonderposten für Zuweisungen aus Zuschüssen
Die für ein bestimmtes Investitionsprojekt eingehenden direkten Einzahlungen aus Zuschüssen und Erstattungen werden beim aktivierten Anlagegut des Investitionsprojekts entsprechend passiviert und mit gleicher Nutzungsdauer aufgelöst.
- Sonderposten für Zuweisungen aus Umlagen
Die nicht durch Einzahlungen aus Zuschüssen, Erstattungen oder Krediten gedeckten Auszahlungen für ein bestimmtes Investitionsprojekt müssen aus Umlagemitteln gedeckt werden. Die hierfür eingesetzte Umlage wird passiviert und mit gleicher Nutzungsdauer des Anlagegutes entsprechend aufgelöst.

Der Planwert liegt 2025 mit **15.276.000 €** um rund 0,2 Mio. € über dem Vorjahresansatz. Der diesem Ertrag gegenüberstehende Aufwand aus Abschreibungen liegt mit **15.751.000 €** nur geringfügig unter dem Vorjahresplanwert.

Aufwendungen

Aufwandsart 42710110 Zusatzleistungen im Schienenverkehr (Kreis Göppingen)

Zu den Pflichtaufgaben der Region gehört die Aufgabenträgerschaft für regionalbedeutsame Schienenpersonennahverkehre mit Ausgangs- und Endpunkt innerhalb des Verbandsgebiets.

Im Bedienkonzept des Landes soll auch der Landkreis Göppingen einen S-Bahn ähnlichen Schienenverkehr erhalten. Die Kriterien des Landesstandards lassen ein derartiges Angebot jedoch nur bis Süßen zu. Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS leistet der Verband Region Stuttgart gemäß seiner Aufgabenträgerschaft die Sicherstellung einer hochwertigen Verbindung auf der Schiene bis nach Geislingen (Steige). Für den Metropolexpress (MEX) sind 2025 rund **1,1 Mio. €** im Haushaltsplan angesetzt, die durch Rücklagenentnahme gedeckt sind, da die Vorjahresmittel bisher noch nicht in Anspruch genommen wurden.

Aufwandsart 42710120 Verkehrsvertrag

Seit 01.07.2013 ist der laufende Verkehrsvertrag mit der S-Bahn in Kraft.

Für alle Verkehrsleistungen wird 2025 mit einem Aufwand in Höhe von **140.900.000 €** (VJ 145.840 T€) gerechnet.

Die Zahlungen für den Verkehrsvertrag entsprechen der Prognose der mittelfristigen Finanzplanung. Bei der Kostenfortschreibung wurde die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Indexentwicklung unterstellt. Die Umsetzung zusätzlicher Verkehrsverbesserungen ist im Jahr 2025 nicht geplant. Allerdings werden die von DB Regio aufgrund von Personalmangel vorgenommenen Anpassungen wieder zurückgenommen, so dass im Jahr 2025 an Samstagen und am Abend wieder das bestellte Verkehrsangebot gefahren wird. In der Kostenplanung berücksichtigt wurden zudem

aufgrund von Baustellen temporär abweichende Fahrpläne. Die in diesem Rahmen nicht gefahrenen Verkehrsleistungen führen zu geringeren Infrastrukturaufwendungen und zu einem niedrigeren Gesamtaufwand.

Aufwandsart 42710990 übriger Betriebsaufwand

Entsprechend dem Beschluss des Verkehrsausschusses am 31.05.2017 (Vorlage 201/2017) wurden 2018 erstmals Mittel für die an die DB zu erstattenden Aufwendungen für den WLAN-Betrieb eingeplant. Seit 2019 sind alle Fahrzeuge ausgestattet und damit die vollumfängliche Betriebsleistung zu erwarten. Für den Betrieb (technischer Support und Internetserviceprovider) von WLAN in der S-Bahn ist gemäß der entsprechenden Finanzierungs- und Betriebsvereinbarung ein Betrag in Höhe von max. 385.000 Euro vorgesehen. Weitere Kosten entstehen durch den ebenfalls durch die Region zu tragenden Datenverkehr. Für 2025 werden für Betriebsleistungen und Datenverkehr insgesamt **1.335.000 €** (VJ 1.350 T€) etwas geringer angesetzt als im Vorjahr.

Für Software-Wartung der in der Geschäftsstelle eingesetzten Spezialsoftware sind weitere **15.000 €** Betriebsaufwand veranschlagt.

25.000 € sind eingeplant für die Veranstaltung eines Hearings im Hinblick auf die bevorstehende Ausschreibung des neuen S-Bahn-Vertrags.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Ausschreibung des S-Bahn-Vertrags ist beabsichtigt, externe Beratungsleistung in Anspruch zu nehmen. Hierfür sind zunächst jeweils **250.000 €** für das Haushaltsjahr 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant.

Aufwandsart 43170026 Durchreichung Ausgleichs- und Erstattungsleistungen

Mit dem dritten Entlastungspaket wurde in der ersten Jahreshälfte 2023 auch die Einführung des Deutschland-Tickets zum 01. Mai 2023 als Nachfolgeticket des 9-Euro-Tickets beschlossen. Bund und Länder haben hierfür 2023 je 1,5 Milliarden Euro zum Verlustausgleich zur Verfügung gestellt, die nicht voll in Anspruch genommen werden mussten und nach 2024 übertragen werden konnten. Für 2024 stehen daher erneut nahezu ausreichend Mittel zur Verfügung (geringe Deckungslücke). Es wird davon ausgegangen, dass es das Deutschland-Ticket und eine entsprechende Finanzierung auch 2025 geben wird.

Für den Schienenverkehr werden für 2025 insgesamt rund 74,29 Mio. € an Ausgleichszahlungen erwartet, von denen rund **70,75 Mio. €** an die DB durchgereicht werden (s.o. Seite 77).

Aufwandsart 44310150 Vertragscontrolling

Der Verkehrsvertrag enthält Regelungen, wie z.B. Pünktlichkeit und Qualität der Leistung, die laufend zu kontrollieren sind. Bereits im Rahmen des alten Verkehrsvertrags war ein umfangreiches Qualitätsmesssystem eingeführt worden, das vor allem Leistungen prüfen sollte, die bei nicht vertragsgemäßer Erfüllung mit einer Vertragsstrafe (Pönale) abzugelten sind.

Mit dem neuen Verkehrsvertrag wurde vom Verkehrsausschuss 2012 der Auftrag zur „Erhebung und Weiterverarbeitung der Qualitätsdaten“ mit dem Ziel vergeben, das Qualitätssystem entsprechend weiterzuentwickeln.

In der Sitzung am 22.04.2020 beschloss der Verkehrsausschuss die Verlängerung des bestehenden Auftrags zur Erhebung und Weiterverarbeitung der Qualitätsdaten bis Ende 2021. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, die Leistungen mit Optionen zur Ergänzung im Lauf des Jahres 2020 für den Zeitraum ab 2022 neu auszuschreiben (Vorlage 056/2021nö). In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 16.06.2021 wurde das Ergebnis der Ausschreibung mündlich bekanntgegeben. Die Laufzeit des neuen Vertrages endet 2032.

2025 sind im Haushaltsplan hierfür entsprechend dem Ausschreibungsergebnis rund **53.500 €** vorgesehen, die in der mittelfristigen Finanzplanung dynamisiert fortgeschrieben werden.

Am 20.03.2024 wurde im Verkehrsausschuss über die Qualität bei der S-Bahn-Stuttgart berichtet (Vorlage 341/2024). Hauptursache für die aktuelle Qualitätslage – vor allem sinkende Pünktlichkeitswerte - waren vor allem Baustellen gefolgt von Fahrzeug- bzw. Personalausfällen. Die Entwicklung der Qualität hat Auswirkungen auf die Bonus- bzw. Malus-Beträge und auf die Rückzahlungen aufgrund von Zugausfällen, die im Rahmen des Verkehrsvertrages an bzw. von der DB zu leisten sind (Pönalezahlungen).

Ebenfalls am 20.03.2024 beauftragte der Verkehrsausschuss die Geschäftsstelle, eine vertragliche Regelung auf Basis vorgestellter Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Fahrgäste zu erarbeiten (Vorlage 343/2024). Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll Pönalezahlungen erfolgen.

Am 17.07.2024 wurden dem Verkehrsausschuss hierzu verschiedene mit der DB Region abgestimmte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung vorgestellt. Der Verkehrsausschuss beauftragte die Geschäftsstelle, einen entsprechenden Nachtrag zum Verkehrsvertrag abzuschließen (Vorlage 362/2024).

Finanzhaushalt

Allgemein

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts als Einzahlung und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Im Finanzhaushalt sind auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt. Im Finanzhaushalt des Schienenverkehrs werden daher die Investitionsauszahlungen und –einzahlungen der S-Bahn-Ausbauvorhaben in einer Gesamtsumme dargestellt. Die einzelnen Investitionsvorhaben werden im Investitionsprogramm geplant und fortgeschrieben, das Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Im Finanzhaushalt des ÖPNV-Bereichs sind auch 2025 bei den S-Bahn Neu- und Ausbauvorhaben wieder Planansätze für die **Vorfinanzierung** enthalten.

Bereits in der Vergangenheit übernahm die Region Vorfinanzierungen in Höhe von fast 53 Mio.€, nachdem das Land zeitweise seine jeweiligen zugesagten

Finanzierungsanteile aus dem GVFG-Programm nicht zeitnah erbracht hatte. Diese sind seit 2023 wieder vollständig zurückerstattet.

Zur Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart (QSS) sollen einige der Maßnahmen bereits gemeinsam mit dem Projekt Stuttgart 21 umgesetzt werden. Investitionskosten zur Realisierung dieser Maßnahmen müssen bis zum Vorliegen der Förderzusage des Landes und ggfs. auch bis zum Erhalt der Fördergelder durch den Verband Region Stuttgart vorfinanziert werden. Im Haushaltsplan 2025 sind dafür 16 Mio.€ eingeplant (VJ 6,6 Mio.). Die Finanzierung soll über den Einsatz der vorhandenen Liquidität erfolgen.

Bei dem Vorhaben Verlängerung der S-Bahn nach Neuhausen wird ebenfalls Vorfinanzierungen erforderlich. 2023 begann die Bauphase. Daher wird es kontinuierlichen Bedarf an Vorfinanzierungsmitteln geben. 2025 sind für Vorfinanzierungen 5 Mio. € eingeplant, da der Planansatz des Vorjahres (15 Mio.€) voraussichtlich teilweise übertragen werden kann. Die Finanzierung soll über den Einsatz der vorhandenen Liquidität erfolgen.

Einzelne Projekte

700006 - Barrierefreie Nachrüstung

Stufenfreier Einstieg in die S-Bahnfahrzeuge (SO 96)

Um allen Menschen, darunter auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit Gepäck und Fahrrädern, älteren Fahrgästen mit Gehhilfe ein bequemes und möglichst selbstständiges Ein- und Aussteigen in die Stuttgarter S-Bahn zu ermöglichen, hat sich die Region das Ziel gesetzt alle S-Bahnsteige auf das Einstiegsniveau der S-Bahnfahrzeuge zu erhöhen.

Über den aktuellen Sachstand wird laufend im Verkehrsausschuss berichtet.

Für jede umzubauende Station bedarf es hierfür mehrere Vertragswerke: Zum einen Planungsvereinbarungen für die Leistungsphasen 1-4, zum anderen sogenannte Realisierungs- und Finanzierungsverträge für die anschließenden Leistungsphasen 5-9 und den dazugehörigen Bauleistungen. Diesbezüglich wurden in der Vergangenheit folgende Verträge geschlossen:

Planungsvereinbarungen (Lph 1-4)

- Rommelshausen Lph 1-2 (VA 178/2017, 25.01.2017, rund 176 TEUR), Lph 3-4 (VA 275/2018, 06.06.2018, rund 192 TEUR)
- Maubach und Mettingen Lph1-2 (VA 337/2019, 26.06.2019, rund 340 TEUR), Lph 3-4 (VA 148/2021, 21.07.2021, rund 383 TEUR)
- Stetten-Beinstein und Leonberg Lph 1-2 (VA 074/2020, 08.07.2020, rund 468 TEUR), Lph 3-4 (VA 199/2022, 09.03.2022, rund 645 TEUR)
- Esslingen (Neckar), Kornwestheim, Backnang, Zuffenhausen, Oberesslingen, Zell, Obertürkheim, Altbach Lph 1-4 (VA 148/2021, 21.07.2021, rund 5,66 Mio. EUR)
- Neuwirtshaus (Porscheplatz), Korntal, Weilimdorf und Ditzingen, Lph 1-4 (VA 213/2022, 25.05.2022, rund 2,2 Mio. EUR)
- Favoritepark, Neustadt-Hohenacker, Nellmersbach und Schwaikheim, Lph 1-4 (VA 320/2023, 8.11.2023, rund 2,6 Mio. EUR)

Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarungen (Lph 5-9)

- Rommelshausen (VA 161/2021, 29.09.2021), Kostenerhöhung (VA 294/2023, 21.06.2023), vsl. 1,72 Mio. €
- Stetten-Beinstein und Leonberg (VA 294/2023, 21.06.2023, 3,8-7,3 Mio. EUR)
- Esslingen-Mettingen (VA 320/2023, 08.11.2023, 1,35-2,54 Mio. EUR)

Kleine Teckbahn

Über die Planungen zum Ausbau der Bahnsteige der kleinen Teckbahn zwischen Kirchheim (Teck) und Oberlenningen wurde im Verkehrsausschuss am 08.07.2020 ausführlich berichtet (VA-074/2020). Die Station Kirchheim (Teck) ist bereits seit längerem stufenlos zugänglich. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes für Verkehrsstationen im ländlichen Raum wurde in den Sommerferien 2022 auch an den anderen Teckbahnstationen der stufenlose Zugang hergestellt beziehungsweise verbessert. Ferner erfolgte ein Neubau der Bahnsteige, die mit einem taktilen Leitsystem ausgestattet werden. Trotz Erhöhung der Förderquote für die Planungskosten von 18 auf 24 % der Baukosten, kann aufgrund des nach vertiefter Planung gestiegenen Gesamtkostenumfangs von anfangs rund 8 auf derzeit 9,4 Mio. € eine Kostenerhöhung des VRS-Anteils nicht mehr ausgeschlossen werden. Der Verkehrsausschuss stimmte daher am 21.07.2021 einer Erhöhung des regionalen Anteils von bisher 1,6 Mio. auf bis zu 3,0 Mio. € zu (Vorlage 148/2021).

Wenngleich die angestrebte Zielhöhe von SO 55 den stufenfreien Übergang zwischen Bahnsteig und der jüngst modernisierten Fahrzeugflotte für die kommenden Jahre gewährleistet, kann perspektiv eine Nutzung durch Fahrzeuge mit einer anderen Einstiegshöhe nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um für solche perspektivische Überlegungen offen zu sein, beschloss der Verkehrsausschuss am 09.03.2022 bei diesen Bahnsteigaufhöhungen auf SO 55 Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die eine spätere Aufhöhung auf SO 76 zum Einsatz anderer Nebenbahnfahrzeugen unter vereinfachten Bedingungen ermöglicht und hierfür die nicht zuwendungsfähigen Planungs- und Baukosten, die auf 0,25 Mio. € veranschlagt wurden, zu übernehmen (Vorlage 196/2022).

Im Haushaltsplan 2025 sind unter Berücksichtigung möglicher Überträge aus dem Vorjahr für Planungs- und Bau- und Infrastrukturkosten insgesamt **9.450.000 €** vorgesehen

Vor dem Hintergrund der kommenden S-Bahn-Erweiterungs-Maßnahmen sind mittelfristig rund 51,75 Mio. € Planungs- und Infrastrukturmittel angesetzt, 3,2 Mio. € davon für die Kleine Teckbahn.

7300012 – Verlängerung S-Bahn nach Neuhausen

Das Projekt Verlängerung der S-Bahn-Linie nach Neuhausen a.d.F. umfasst den Neubau einer circa vier Kilometer langen S-Bahn-Strecke zwischen Filderstadt und Neuhausen a.d.F. Der Bau der Strecke erfolgt durch die SSB AG.

Die Gesamtkosten belaufen sich, fortgeschrieben auf das Jahr 2027 (geplante Inbetriebnahme), auf 209 Mio. €.

Dem Verkehrsausschuss wurde am 17.07.2019 über die Entwicklung berichtet (Vorlage 345/2019). Der Ausschuss beschloss die Weiterführung des Projekts. Der Kostenanteil des Verbands Region Stuttgart wurde mit 46,5 bis 53,2 Mio. € angegeben.

Die Regionalversammlung ermächtigte die Regionaldirektorin 2019, eine entsprechende Vereinbarung für die weitere Planung und die Baudurchführung des Projekts zu unterzeichnen (RV 015/2019).

Am 19.02.2020 beschloss der Verkehrsausschuss die Refinanzierungsvereinbarung mit der Raumschaft (Vorlage 036/2020).

Am 20.07.2022 wurde im Verkehrsausschuss über den aktuellen Stand berichtet (Vorlage 231/2022). Der Verkehrsausschuss wurde über die Mehrbelastung für zusätzliche Planungsleistungen sowie für zusätzliche Verwaltungskosten der SSB AG aufgrund der verlängerten Projektlaufzeit in Höhe von 1,65 Mio. Euro informiert und stimmte der entsprechenden Vertragsanpassung zu. Der Verkehrsausschuss stimmte darüber hinaus der zweiten Meilensteinentscheidung zur Bauausführung zu. Ende September 2023 war der offizielle Spatenstich für die Maßnahme. Damit verbunden war auch die Fälligkeit des zweiten Finanzierungsbeitrags der Raumschaft, der in Höhe von rund 1,876 Mio.€ planmäßig einging.

Am 18.01.2023 stimmte der Verkehrsausschuss der Ausstattung der S-Bahn nach Neuhausen mit ETCS Level 2 ohne Signale mit Einbindung in den Digitalen Knoten Stuttgart (DKS) zu. Mehrkosten gegenüber der bisher vorgesehenen Leit- und Sicherungstechnik (LST) werden hauptsächlich im Planungsbereich erwartet (Vorlage 272/2023).

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.07.2024 wurde über den aktuellen Stand und die Kosten der Ausstattung der S-Bahn nach Neuhausen mit ETCS Level 2 mit Einbindung in den DKS berichtet (Vorlage 361/2024).

So liegt für die erforderlichen weiteren Planungsleistungen für dieses Pilotprojekt zwischenzeitlich ein Angebot der DB InfraGO AG in Höhe von rd. 1,4 Mio. € vor. Der Verkehrsausschuss stimmte der zur Weiterführung der Planungen erforderlichen Kostenübernahmeerklärung hierfür zu. Die Gesamtplanungskosten im Projekt erhöhen sich entsprechend um die Kosten der Kostenübernahmeerklärung. Die über den Bundeszuschuss hinausgehenden Anteile sind entsprechend des Vertrags vom Verband Region Stuttgart zu finanzieren.

Weiterhin stimmte der Verkehrsausschuss den Verträgen für den Bau der erforderlichen Funkanlagen mit Vodafone/Vantage Towers zu. Die Kosten für die Erstellung der öffentlichen Mobilfunkanlagen (Mast mit technischen Anlagen) an drei Standorten werden von Vodafone/Vantage Towers getragen.

Auch der aufgrund des Zusatzaufwands durch die Ausstattung mit ETCS geforderten Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 565.000 € durch die mit der Umsetzung beauftragten SSB AG stimmte der Verkehrsausschuss zu.

Im Haushalt 2025 sind entsprechend der Planung der SSB **2.850.000 €** für Planungs- und **1.200.000 €** für Bauleistungen veranschlagt. Darüber hinaus sind **5 Mio. €** Vorfinanzierungsmittel eingeplant, finanziert über vorhandene liquide Mittel. In die mittelfristige Finanzplanung 2026 - 2028 werden insgesamt weitere 7,32 Mio. € und 35 Mio. € für Vorfinanzierungen eingestellt. Die nächste Finanzierungsbeteiligung der Raumschaft wird mit Betriebsstart fällig. In der mittelfristigen Planung sind 2028 hierfür 5,3 Mio.€ Einnahmen angesetzt. Weitere Einnahmen werden 2026 in Höhe von 460.000 € als Rückflüsse für die Vorfinanzierung erwartet.

7300013 Weichenverbindungen Bad Cannstatt/Mitnachtstraße

Im Verkehrsausschuss am 01.06.2016 wurde von der Geschäftsstelle die Strategie zum Ausbau der Schieneninfrastruktur vorgestellt (Vorlage 135/2016) und diskutiert. Ein Teil der Ausbaustrategie ist die Ergänzung von zusätzlichen Weichenverbindungen im Rahmen der Realisierung des Projekts Stuttgart 21 im Streckenabschnitt zwischen Stuttgart-Bad Cannstatt und der neuen Station Mitnachtstraße. Diese Weichenverbindungen werden auch als „Überleitstelle Rosenstein“ bezeichnet. Die Weichen ermöglichen im Störfall eine flexiblere Nutzung der S-Bahn-Gleise in der neuen Station Mitnachtstraße und im Bahnhof Bad Cannstatt. Auch für die möglichen weiteren perspektivischen Ausbauoptionen (T-Spange, weitere Infrastrukturergänzung an der Mitnachtstraße) sind diese Weichen wichtig.

Aufgrund der erkennbaren Vorteile im Hinblick auf eine mögliche Flexibilisierung des Verkehrsablaufs im Störfall nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 beschloss der Verkehrsausschuss am 22.02.2017, dass der Verband Region Stuttgart die Finanzierung von vier zusätzlichen Weichen zwischen der neuen Station Mitnachtstraße und dem Bahnhof Bad Cannstatt sicherstellen (Überleitstelle Rosenstein) wird.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.04.2019 wurde darüber informiert, dass nun von Kosten in Höhe von 2,83 Mio. € ausgegangen wird, 330.000 € zusätzlich. Der Verkehrsausschuss beschloss, die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung Überleitungsstelle Rosensteinstraße und Aufnahme der zusätzlichen 330.000 € in die mittelfristige Finanzplanung (Vorlage 327/2019).

2019 bis 2022 waren 1,982 Mio.€ angesetzt. 2023 waren weitere 708.000 € veranschlagt, die über Rücklagenentnahme finanziert waren und nach 2024 übertragen wurden. 2025 sind zunächst keine weiteren Mittel veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind 2026 noch einmal 200.000 € angesetzt.

7300025 Infrastrukturoptimierung - Videoüberwachung

Alle Bahnsteige der S-Bahn in der Region Stuttgart wurden ab 2009 und in den Folgejahren sukzessive mit Videokameras ausgestattet. Das Vorhaben wurde mit Beschluss des Verkehrsausschusses durch Pönalemittel kofinanziert. Hintergrund war eine angestrebte Verbesserung der elektronischen Durchsagen über Lautsprecher durch die „Regionalen Ansager“ von DB InfraGO (ehemals DB Station&Service AG) zur Fahrgastinformation sowie parallel dazu einer unterstützenden Beobachtung des Fahrgastaufkommens und der Abläufe am Bahnsteig mit Videokameras. Zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit können diese Live-Bilder seitdem gleichzeitig von der Bundespolizei gesichtet werden und werden dort über 72h gespeichert. Falls in diesem Zeitraum keine Anforderung zur Beweissicherung bei der Bundespolizei erfolgt, werden die Daten automatisch überschrieben.

Den Betrieb und die weitere Instandhaltung der Anlage hatte DB InfraGO (ehemals Station&Service AG) übernommen.

Inzwischen haben die ersten Kameras und Speicherungsgeräte ihr Lebenszyklusende erreicht. Gleichzeitig nähert sich das Lebensalter des Systems der vertraglich vereinbarten Laufzeit. Für eine Fortführung des Videosystems über die Vertragslaufzeit hinaus müsste das System zudem an die aktuellen (IT-)Sicherheitsvorgaben angepasst werden. In Summe bleibt festzuhalten, dass die Fortführung der Videoüberwachung über die vertragliche Laufzeit hinaus mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden ist. DB InfraGO hat signalisiert, dass dieser Aufwand nicht aus Eigenmitteln der DB

gestemmt werden kann. Die Region verbindet eine eventuelle finanzielle Unterstützung mit der Bedingung, dass sich weitere Dritte ebenfalls an diesen Kosten beteiligen. Erste Gespräche wurden dazu bereits geführt. Vor diesem Hintergrund sind für die etwaige Fortführung der Videoüberwachung in der mittelfristigen Finanzplanung eine anteilige Finanzierung durch die Region von rund 2. Mio. € vorgesehen. Im Haushaltsplan 2025 sind noch keine Mittel hierfür angesetzt.

7300025 Infrastrukturoptimierung – Erweiterung des Schienenangebots

Der Verkehrsausschuss hat die Geschäftsstelle in den letzten Jahren mit der Durchführung folgender Machbarkeitsstudien beauftragt:

- Attraktivierung Schusterbahn (Beschluss Beauftragung Machbarkeitsstudie VA 180/2021, Ergebnisvorstellung und weiteres Vorgehen RV 094/2023)
- S-Bahnverlängerungen zur Ergänzung der MEX-Verkehre (Beschluss Beauftragung Machbarkeitsstudie VA 210/2022, Ergebnisvorstellung und weiteres Vorgehen RV 094/2023)
- Modernisierung Kleine Teckbahn (Beschluss Beauftragung Machbarkeitsstudie VA-196/2022, Ergebnisvorstellung und weiteres Vorgehen VA-358/2024)

Als Ergebnis wurden auf der Flughöhe einer Machbarkeitsstudie Maßnahmen identifiziert, die Aussicht auf eine Förderung durch Bund und Land haben und die es entsprechend den Beschlüssen der Vorlagen RV 094/2023 und VA-358/2024 weiterzuvollziehen gilt. Damit ab dem Jahr 2025 in entsprechende Planungen eingestiegen werden kann, werden 2025 Planungsmittel in Höhe von **394.000 €** (davon rund 0,2 Mio. € für die S-Bahn ins Filstal; 0,083 Mio. € für die Elektrifizierung Kleine Teckbahn; 0,056 Mio. € für die S5 Verlängerung nach Vaihingen Enz und rund 0,055 Mio. € für die Schusterbahn) und für die Mittelfristige Haushaltsplanung 2026 - 2028 Planungsmittel mit rund 14,3 Mio. € berücksichtigt.

7300025 Infrastrukturoptimierung – Verwendung von Pönalemitteln

Im Verkehrsvertrag zwischen Region und DB Regio ist ein Bonus-Malus-System zur Qualitätssteuerung vereinbart. Ziel ist die gemeinsame kontinuierliche Erfassung und Kontrolle der Qualität für die vertragsgegenständlichen Verkehre und daraus abgeleitet die Qualitätsverbesserung. Unabhängig von den Zahlungen aus dem Bonus-Malus-System werden der Region die abweichend vom Regelfahrplan nicht gefahrenen Verkehrsleistungen erstattet.

Die Zahlungen (Maluszahlungen und Rückzahlung für Zugausfälle) sollen bestimmungsgemäß und vollumfänglich für qualitätsverbessernde Maßnahmen mit Wirkung auf die S-Bahn eingesetzt werden. Im Zuge der Vorlage VA 343/2024 wurde dem Gremium vorgeschlagen, die Pönalemittel unter anderem für die qualitätsverbessernde Infrastrukturmaßnahmen „Überleitstelle in Leinfelden“ „Überleitstelle Winterbach“ und „zusätzliche Fahrgastinformationsanzeiger in Zuffenhausen für den Störfall zu verwenden. Im Zuge der genannten Vorlage wurde die Geschäftsstelle gebeten, sich nach den Möglichkeiten finanzieller Unterstützung Dritter zu erkundigen und darauf aufbauend für die genannten Maßnahmen den Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung gemeinsam mit DB InfraGO zu erarbeiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen. Um dementsprechend im Jahr 2025 handlungsfähig zu sein, werden 2025 **113.000 €** für Planungsleistungen angesetzt (jeweils 0,045 Mio. € für die Überleitstellen Winterbach und Leinfelden und 0,023 für die Fahrgastinformationsanlagen in

Zuffenhausen). In der mittelfristigen Finanzplanung werden für Planungs- und Baukostenleistungen weitere rund 1,4 Mio. € eingestellt.

7300026 Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart

Unter dem Begriff QSS-Maßnahmen wird ein Bündel von Maßnahmen zusammengefasst. Die Maßnahmen verfolgen alle das Ziel, das S-Bahn-Angebot auszuweiten und die Qualität des S-Bahn-Verkehrs zu steigern. Das Maßnahmenpaket wird als Qualitätsoffensive für den Schienenknoten Stuttgart (QSS) bezeichnet. Über den aktuellen Sachstand wurde im Verkehrsausschuss am 08.11.2023 im Rahmen der Sitzungsvorlage 318/2023 ausführlich berichtet.

Am 21.02.2024 stimmte der Verkehrsausschuss der Unterzeichnung des Realisierungs- und Finanzierungsvertrages für die Maßnahme Bahnsteiganpassungen Wendlingen zu. Mit dem Beschluss wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,44 Mio. € in Anspruch genommen.

2025 sind **8,39 Mio. €** im Finanzhaushalt für Planungsleistungen und **6,81 Mio.€** für Bauleistungen veranschlagt.

Darüber hinaus wurde im Haushaltsplan 2025 ein Betrag mit **16 Mio. €** für die Vorfinanzierung – sog. Garantiebtrag – für den Fall aufgenommen, dass GVFG – Mittel nicht zeitnah fließen werden. Die Vorfinanzierung wird 2025 über vorhandene Liquidität gesichert. Mittelfristig sind insgesamt 11,7 Mio.€ angesetzt, 6 Mio. € davon für Vorfinanzierungen.

7300027 Bahnhof Nordhalt - Panoramabahn

Um nach Inbetriebnahme des neuen Hauptbahnhofs im Rahmen von Stuttgart 21 einen Eisenbahnverkehr auf der Panoramabahn zu ermöglichen, hat der Verband Region Stuttgart in der Studie „Perspektiven S-Bahn Stuttgart“ verschiedene Varianten für einen Interimshalt am Nordbahnhof untersuchen lassen. Die Ergebnisse wurden im Verkehrsausschuss am 25.10.2017 vorgestellt (Sitzungsvorlage 243/2017). Der Verkehrsausschuss hat sich in dieser Sitzung dafür ausgesprochen, den Halt „Löwentorbrücke/Nordbahnhof“ weiterzuverfolgen. Im Zuge der VA002/2019 beschloss der Verkehrsausschuss am 02.10.2019 sich mit bis zu 250.000 € an den Planungsleistungen der Leistungsphase 1-4 zu beteiligen. Die Planungen laufen unter der Federführung des Landes. Land und LHS beteiligen sich mit dem gleichen Anteil wie der VRS.

Der Verkehrsausschuss stimmte am 20.07.2022 dem im S21 Lenkungskreissitzung vom 18.07.2022 beschlossenen Vorgehen zu (Vorlage 235/2022), wonach der Pfaffensteigtunnel den bisherigen PFA 1.3b ersetzen soll. Der Verkehrsausschuss beauftragte die Geschäftsstelle, sich aktiv an den weiteren Abstimmungen zur Panoramabahn zu beteiligen und die Interessen der Region zu vertreten.

Der Verkehrsausschuss befasste sich am 19.04.2023 (VA-285/2023) mit dem Thema Weiterbetrieb der Panoramabahn. Klar ist, dass der Weiterbetrieb der Panoramabahn und der Bau des Nordhalts maßgebliche Grundlage für alle derzeit im Rahmen des Nordkreuzes/Norddreiecks diskutierten weiteren Ausbauoptionen sind. Die Umsetzung des Nordhalts sollte daher möglichst zeitnah realisiert werden, um die Unterbrechung auf der Panoramabahn möglichst kurz zu halten.

Die Finanzierung der erforderlichen Planungen und Untersuchungen hierzu soll von den Partnern Landeshauptstadt Stuttgart, Land Baden-Württemberg und Verband

Region Stuttgart gemeinsam getragen werden. Als vertraglicher Rahmen soll eine sogenannte Kooperationsvereinbarung dienen. Dadurch können kurzfristig die Handlungsfähigkeit für das Projekt Übernahme der Panoramabahn sichergestellt und die Planungen für den Nordhalt weitergeführt werden.

Zur Finanzierung sollen die Kooperationspartner als Finanzierungsbeiträge jährlich dreimal jeweils 300.000 € (jeweils 1/6). Die DB Netz AG zahlt 3-mal 900.000 € (1/2). Für einmalig weitere 13,3 Mio. € besteht ein Gremienvorbehalt der DB Netz AG.

Der Verkehrsausschuss stimmte am 19.07.2023 der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zum Weiterbetrieb der Panoramabahn und der Unterzeichnung der Aufhebung der Vereinbarung zur Finanzierung von Planungskosten für den Nordhalt zu. Mit dem Beschluss wurden Verpflichtungsermächtigungen im Teilhaushalt 6 in Höhe von 600.000 € in Anspruch genommen (Vorlage 298/2023).

Die Panoramabahn ist in der Haushaltsposition Investitionsprojekt 7300027 in Teilhaushalt 6 ausgewiesen. Im Haushaltsplan 2023 und 2024 waren je 300.000 € veranschlagt. In die Haushaltsplanung 2025 wird die letzte Rate in Höhe von je **300.000 €**.

7300028 Große Wendlinger Kurve

Die Regionalversammlung beschloss am 30.01.2019 einen entsprechenden Nachtrag zum Verkehrsvertrag. Neben der in dem die Beschaffung von 58 zusätzlichen S-Bahn-Fahrzeugen des Typs ET 430 sowie der Ausrüstung der S-Bahn-Flotte mit der digitalisierten Leit- und Sicherungstechnik ETCS (European Train Control System) in Kombination mit einem teilautomatisierten Fahren ATO GoA 2 (Automatic Train Operation Grade of Automation 2) beschloss die Regionalversammlung unter anderem, dass die Region vorbehaltlich weiterer Details die finanzielle Beteiligung an der großen Wendlinger Kurve bis zu einem Betrag von maximal 12,5 Mio. € in Aussicht stellt. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Region Neckar-Alb in gleicher Höhe beteiligt (Vorlage 91/2019).

Die Wendlinger Kurve ist Teil des Projekts Stuttgart 21 und schafft eine Verbindung zwischen der Neubaustrecke in und aus Richtung Stuttgart und der Neckartalbahn in und aus Richtung Nürtingen. Im Rahmen dieses Projekts ist die eingleisige Ausführung vorgesehen. Aufgrund der zu erwartenden verkehrlichen Vorteile eines zweiten Gleises hat das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg die Deutsche Bahn beauftragt, das „Große Wendlinger Kurve“ genannte zweite Gleis zu bauen.

Mit der Großen Wendlinger Kurve werden Überlegungen des Verbands Region Stuttgart offengehalten, über die Südumfahrung von Wendlingen die Stadt Kirchheim/T direkt an die Neubaustrecke anzubinden (StuKiX). Mit dem Einbau einer Weichentragplatte kann die Dauer der Sperrung der Neubaustrecke bei einer späteren Realisierung dieser Planung minimiert werden.

In die Haushaltsplanung 2024 wurden vorsorglich 12,5 Mio.€ hierfür angesetzt, die unter einem Sperrvermerk stehen, der durch den Verkehrsausschuss aufgehoben wird, wenn die Voraussetzungen für die finanzielle Beteiligung erfüllt sind.

Die Finanzierung erfolgt über vorhandene liquide Mittel.

Im Haushaltsplan 2025 sind keine weiteren Mittel veranschlagt.

Teilhaushalt 7 Finanzwirtschaft

Bereich 6110-030 – Verkehrshaushalt Umlage

In der Gesamtsumme fällt die Verkehrsumlage um **rund 4 Mio. € geringer** aus als im Vorjahr.

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt sind zur periodengerechten und vollständigen Darstellung des jährlichen Ressourcenverbrauchs zusätzlich nicht auszahlungswirksame Aufwendungen zu veranschlagen. Das sind vor allem die Abschreibungen für Anlagegüter und Rückstellungen (beim Verband Region Stuttgart derzeit für Altersteilzeit).

Die im Verbandshaushalt früher veranschlagten Rücklagenentnahmen bzw. Zuführung an den oder vom Vermögenshaushalt werden durch einen Fehlbetrag oder einen Überschuss im Ergebnishaushalt dargestellt.

Zuführungen vom/ an die Rücklagen werden nach dem neuen Haushaltsrecht nicht mehr geplant.

Die Umlage des Ergebnishaushalts 2025 beträgt **46.047.800 €** und liegt um - 10.178.200 € unter der Umlage des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist vor allem die Zahl der vielen Baumaßnahmen. Das Fahrplanangebot muss aus diesem Grund über mehrere Wochen reduziert werden. Dies hat geringere Zahlungen aus dem Verkehrsvertrag zur Folge

Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt des Bereichs 6110-030 wird die bisherige Vermögensumlage veranschlagt. Auch die Umlage des Finanzhaushalts weicht von der bisherigen Vermögensumlage ab. Im Finanzhaushalt wird der Zahlungsmittelbedarf ermittelt. Die im Ergebnishaushalt veranschlagte Umlage (s.o.) deckt zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Aufwendungen. Im Finanzhaushalt entsteht dadurch ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 475.000 €.

Dieser Zahlungsmittelüberschuss wird zur anteiligen Finanzierung der Tilgungsauszahlungen verwendet. Der verbleibende Zahlungsmittelbedarf für Investitionen, der nicht durch sonstige Zuweisungen oder Kreditaufnahmen gedeckt ist, wird im Wege der Umlage des Finanzhaushalts (bisher Vermögensumlage) finanziert. Sie fällt 2025 mit **21.702.000 €** um 6.228.000 € höher aus als im Vorjahr.

Bereich 6120-030 – Sonstige Finanzwirtschaft Verkehrshaushalt

Ergebnishaushalt

In diesem Bereich des Teilhaushalts sind Zinserträge und Zinsaufwendungen des Verbandshaushaltes veranschlagt.

Im Juli 2022 reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) vor dem Hintergrund der hohen Inflationsraten im Euroraum erstmals seit Jahren mit einer Erhöhung der EZB-Leitzinsen. In der Folgezeit wurden die Leitzinssätze in mehreren Zinsschritten weiter angehoben, zuletzt am 14.09.2023 auf 4,5 % für den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte. Am 6. Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Leitzinssätze erstmals wieder, zuletzt auf aktuell 3,65 % (Stand 12. September 2024).

Der immer noch hohe Leitzins sich auch auf die Zinskonditionen aus.

36170000 Zinserträge:

Derzeit können Festgelder – je nach Höhe und Laufzeit – noch zu über 3,5 % angelegt werden.

Bei den Anlagen wird in erster Linie auf Sicherheit geachtet. D.h. die Einlage muss in voller Höhe durch Einlagensicherung gedeckt sein.

Die Erträge aus Geldanlagen werden für 2025 mit **1.957.800 €** angesetzt und liegen wieder deutlich über dem Vorjahresansatz (1,352 Mio. €). Dies ist neben den immer noch relativ hohen Zinssätzen auch dem hohen Bestand an liquiden Mitteln geschuldet.

Demgegenüber werden 2025 aber auch beträchtliche liquide Mittel für Zwischen – und Vorfinanzierungszwecke wie bei den Projekten S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen (s. Seite 83) und QSS-Maßnahmen (s. Seite 87) sowie zur Finanzierung der großen Wendlinger Kurve (s. Seite 88) eingesetzt. Dadurch kann sich der Bestand an verfügbaren Anlagegeldern wieder reduzieren.

45170000 Zinsaufwand Kredite

Der Aufwand für Zinsen liegt 2025 mit **5.855.000 €** (ohne Zins für Vorfinanzierungen) auf dem Niveau des Vorjahres (5,343 Mio. €). Der Zinsaufwand wird in den kommenden Jahren entsprechend den geplanten Kreditermächtigungen noch einmal weiter ansteigen. Hierbei wirken sich vor allem die 2022 für die Fahrzeugfinanzierung aufgenommenen tilgungsfreien Kredite in Höhe von 274,2 Mio. € aus, bei denen der Zinsaufwand gleichbleibend hoch sein wird. Darüber hinaus sind Kreditermächtigungen vor allem für das Projekt QSS-Maßnahmen, den barrierefreien Ausbau und die S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen vorgesehen.

45170020 Zinsaufwand Kredite für die Vorfinanzierung

Derzeit sind keine Kredite zur Deckung der Vorfinanzierung aufgenommen. Für 2023 sind Kreditermächtigungen enthalten, die im Fall der Inanspruchnahme Zinsaufwand verursachen, der im Jahr 2025 mit eingeplant ist. 2025 sollen vorhandene liquide Mittel zur Vorfinanzierung eingesetzt werden. Dementsprechend ist für 2025 kein Zinsaufwand für die Vorfinanzierung angesetzt (VJ 197 T€).

Finanzhaushalt:

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen:

Die nicht durch Zuweisungen der Finanzierungsträger (Landkreise, Städte und Gemeinden) gedeckten Kosten der Realisierung der geplanten S-Bahn-Aus- und Neubau-Vorhaben werden durch Kreditaufnahmen finanziert. Im Jahr 2025 sind Kreditaufnahmen in Höhe von **13.080.000 €** (VJ 9,2 Mio. €) eingeplant: Es sind

5,37 Mio. € für den barrierefreien Ausbaus,

6,81 Mio. € für die QSS-Maßnahmen und

0,9 Mio. € für die S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen vorgesehen.

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen – Vorfinanzierung:

2025 ist keine Kreditermächtigung für Vorfinanzierungen eingeplant.

Auszahlungen für Tilgung von Krediten:

Die Tilgungen fallen 2025 mit **5,5 Mio.€** etwas geringer aus als im Vorjahr (5,672 Mio. €).

Für Darlehen aufgrund von Investitionen, die im Haushaltsplan 2025 vorgesehen sind, werden im Haushaltsjahr 2025 noch keine Tilgungen angesetzt.

Von den Auszahlungen für Tilgungen werden 0,475 Mio. € durch Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts gedeckt. Der verbleibende Betrag wird über die Finanzhaushaltsumlage finanziert.

Auszahlungen für Tilgung von Krediten – Vorfinanzierung:

Tilgungen von Krediten zur Vorfinanzierung sind nicht veranschlagt.

7300070 Stammkapitalerhöhung VVS:

Derzeit wird eine Erhöhung des Stammkapitals der VVS GmbH in der Größenordnung von insgesamt 496.000 € diskutiert. Im Herbst sollen zunächst die VVS-Gremien damit befasst werden. Der Anteil des Verbands Region Stuttgart daran beträgt rund **94.300 €**, die im Finanzhaushalt 2025 veranschlagt sind. Diese Maßnahme ist Teil der Aktionsfelder für die zukünftige Finanzierung der VVS GmbH für die nächsten 10 Jahre.

Entwicklung der Verkehrsumlage:

Die Verkehrsumlage sinkt um rund **4 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung der Verkehrsumlage resultiert aus einer um rund **– 10,2 Mio. €** geringeren Umlage des Ergebnishaushalts und einer um rund **6,2 Mio. €** höheren Umlage für Investitionen.

Rücklageneinsatz

In den Vorjahren wurde durch den Einsatz von Rücklagemitteln die Umlage oft spürbar entlastet. Ziel ist die Stabilität und kontinuierliche Entwicklung der Verkehrsumlage. Große Ausschläge sollen vermieden werden. Um diese Systematik auch in der Zukunft nachhaltig fortführen zu können, bedarf es eines gewissen Rücklagenbestandes.

Dabei wurden Rücklagemittel sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt eingesetzt. Nach einer Klarstellung durch das Regierungspräsidium Stuttgart (RP) im Rahmen der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 können Rücklagen künftig nur noch im Ergebnishaushalt bzw. im Finanzhaushalt in Form von liquiden Mitteln eingesetzt werden. Insgesamt wird damit weiterhin auf die Stabilität und Verlässlichkeit der gesamten Verkehrsumlage geachtet.

Von der Verkehrshaushaltsrücklage werden 2025 insgesamt **22.195.000 €** durch Entnahme oder Einsatz der Liquidität eingesetzt.

Davon werden im **Ergebnishaushalt**

Ansätze für den MEX Göppingen mit **1.100.000 € *** gedeckt.

*In diesem Fall wurden die Mittel bereits in Vorjahren über Umlage erhoben und nach Verfall der Planansätze in die Rücklage überführt.

Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2025 beträgt bei der allgemeinen Verkehrshaushalts-Rücklage **107,437 Mio. €**

Einsatz der Liquidität 2025:

Von den liquiden Mitteln werden 2025 **21,1 Mio. €** eingesetzt, davon:

- für die Vorfinanzierung der QSS-Maßnahmen **16,0 Mio. €**,
- für die Vorfinanzierung S-Bahn-Verl. Neuhausen **5,0 Mio.€**
- für die Stammkapitalerhöhung der VVS GmbH **0,1 Mio. €**

Unter Berücksichtigung des Einsatzes der liquiden Mittel (auch der Vorjahre) beträgt der ungebundene Teil der allgemeinen Verkehrshaushalts-Rücklage zum 31.12.2025 voraussichtlich 52,243 Mio. €

4.6. Haushaltsausgleich

Ergebnishaushalt

Entsprechend § 80 Abs. II der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts unter der Berücksichtigung von Fehlbeträgen des Vorjahres grundsätzlich auszugleichen.

§ 24 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) sieht rechtlich eine Entnahme aus Rücklagen zur Deckung eines Fehlbetrages vor.

Die Planung der Zuführungen zur Rücklage und Rücklagenentnahme ist nicht vorgesehen.

Im Ergebnishaushalt wird ein Fehlbetrag/Überschuss mit - 1.450.000 € ausgewiesen.

Der Fehlbetrag wird nach § 24 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Fehlbetrag des Ergebnishaushalts ergibt sich aus der Differenz

der geplanten Rücklagenentnahme des Verbands-Haushalts mit - 350.000 €,

der geplanten Rücklagenentnahme des Verkehrshaushalts mit - 1.100.000 €.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ergibt sich im Zahlungsmittelbestand ein

negativer Saldo mit - 22.578.800 €.

Dieser ergibt sich aus dem Fehlbetrag des

Ergebnishaushalts (Netto-Rücklagenentnahme/-zuführung) mit - 1.450.000 €

und des Finanzhaushalts mit der Inanspruchnahme liquider Mittel

zur Finanzierung des Verkehrshaushalts in Höhe von - 21.128.800 €

4.7. Mittelfristige Finanzplanung

1. Allgemeines

Sofern keine Beschlüsse für bestimmte Vorhaben und Projekte gefasst wurden bzw. keine Schätzung möglich war, wurde für die mittelfristige Finanzplanung eine Steigerung der Ansätze um rund 2 % pro Jahr bei den Sach- und Personalkosten veranschlagt.

2. Verbandshaushalt

Steuerung, Verwaltung, Informationstechnologie/ Wahlen zur Regionalversammlung

In der mittelfristigen Finanzplanung sind 2028 zur Vorbereitung der Wahlen zur Regionalversammlung im Jahr 2029 wieder Mittel angesetzt.

Der laufende Aufwand für IT wird in den kommenden Jahren voraussichtlich wachsen. Das liegt vor allem am zunehmenden Sicherheitsbedarf – sowohl nach außen gegen Hackerangriffe als auch im Hinblick auf Ausfallsicherheit und die Schaffung bzw. den Betrieb von Redundanzen. Es muss darüber hinaus damit gerechnet werden, dass IT-Fachkräfte, die den Verband Region Stuttgart verlassen (altershalber oder wegen Wechsel des Arbeitgebers) nicht mehr gesichert durch neue Fachkräfte ersetzt werden können. In diesem Fall wird der verstärkte Einsatz von Dienstleistern erforderlich sein. Dies kann ggf. dazu führen, das Instrument des Budgets effektiver zu nutzen, bei dem nicht festgelegt ist, ob der Aufwand als Personalaufwand oder als Betriebsaufwand entsteht. Der Planansatz für investive Beschaffungen im IT-Bereich wird ansteigend mit bis zu 570.000 € im Jahr 2028 angesetzt.

Regionalplanung, Landschaftsrahmenplanung und Regionalverkehrsplanung

Im Bereich der Regionalplanung werden die Ausgabeansätze in den nächsten Jahren wieder leicht steigen und der Regionalverkehrsplanung dafür wieder etwas zurückgehen. Bei der Regionalplanung werden die Themen Wohnen, Gewerbe und Klimaschutz eine zentrale Rolle spielen. In der Regionalverkehrsplanung wird der Mittelbedarf für eine regionale Mobilitätsdatenbasis und für die Entwicklung eines neuen Verkehrsmodells für die Region Stuttgart voraussichtlich wieder zurückgehen.

Bei der Landschaftsrahmenplanung (mit Konzeption Landschaftspark Region Stuttgart) sollen in den kommenden Jahren die bestehenden Konzepte weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sollen neue Projekte initiiert und laufende Planungen zur Umsetzung geführt werden. Nachdem der Planansatz 2025 geringer angesetzt war als in den Vorjahren, wird mittelfristig nach aktueller Einschätzung mit dem Niveau der Vorjahre gerechnet. Nach wie vor besteht eine Nachfrage nach Co-Finanzierungsmitteln für Landschaftsparkprojekte. So werden im Finanzhaushalt weiterhin Beiträge für die

Zuweisungen für Investitionen beim Landschaftspark in Höhe von jährlich 1,5 Mio. € veranschlagt.

Wirtschaftsförderung/Tourismusmarketing

Die Zuweisungen an die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) steigen entsprechend der zuletzt am 11. Dezember 2019 (Vorlage 18/2019) von der Regionalversammlung beschlossenen Institutionellen Förderung und den voraussichtlichen Beschlüssen im Dezember 2024 jährlich bis einschließlich 2029 um 200 T€ für den Anteil der institutionellen Zuweisungen (Basis 2025 = 6,605 Mio. €). Im Jahr 2029 wird neu über die Fortschreibung der institutionellen Förderung zu beschließen sein.

Die weiteren Zahlungen aus den unmittelbaren Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart sind in der mittelfristigen Finanzplanung **unverändert** fortgeschrieben: Es ist aber damit zu rechnen, dass andere Beteiligungsgesellschaften steigende Kosten ebenfalls nur durch erhöhte Gesellschafterzuweisungen kompensieren können.

Am 16.03.2022 sprach sich der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) für eine Fortsetzung der Straßenradspport-Großveranstaltungen in der Kombination von Elite- und Breitensportrennen aus (Vorlage 157/2022). Am 05.07.2023 wurde im WIV über den Straßenradspport in der Region Stuttgart berichtet (Vorlage 244/2023). Bereits der Beschluss des WIV am 16.03.2022 sah vor, das „Women’s Cycling Grand Prix Stuttgart & Region“ mit dem „Brezel Race Stuttgart & Region“ nach erfolgreicher Durchführung im Jahr 2023 auch in den Jahren 2024 und 2025 fortzusetzen.

In der Sitzung am 29.11.2023 beschloss der WIV eine Erhöhung der Mittel um 40.000 €. Unter der Voraussetzung der jeweiligen Mitfinanzierung durch die Landeshauptstadt Stuttgart beträgt der regionale Anteil für die Organisation und Umsetzung somit je 250.000 Euro. Für den Fall einer Präsentation des Verbands Region Stuttgart bei der projektbegleitenden Rad-Expo werden pro Veranstaltungsjahr weitere 5.000 Euro eingeplant. Mittelfristig wird von einer Fortsetzung mit leicht steigenden Kosten ausgegangen. Daher sind 2026 bis 2028 jährlich **275.000 € bis zu 300.000 Euro** veranschlagt.

Im Wege eines interfraktionellen Antrags wurde die Geschäftsstelle beauftragt, gemeinsam mit der WRS und der IBA'27 einen Vorschlag für ein Förderprogramm für regionale Innovationen in IBA'27-Projekten zu erarbeiten. Gemeinsam mit Partnern, u.a. WRS und IBA'27, wurde ein Konzept für eine Förderung neuer Bautechnologien im Rahmen der IBA'27 entwickelt und dem WIV am 08.02.2023 (Sitzungsvorlage 220/2023) beschlossen. Der Mittelbedarf wurde dabei auf insgesamt 4,8 Mio. € beziffert. Im Ergebnishaushalt 2023 waren 700.000 € veranschlagt. 2025 sind 500.000 € hierfür angesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung 2026 sind noch einmal **150.000 €** im Ergebnishaushalt hierfür eingeplant, **50.000 €** als Schlussrate im Jahr 2027. Im Finanzhaushalt waren 2023 und 2024 600.000 € veranschlagt. Nun sind 2025 weitere 1.000.000 € angesetzt. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 sind insgesamt **1,8 Mio.€** für Investitionen veranschlagt.

2014 wurde das Programm zur Kofinanzierung regionaler Modellprojekte und Kooperationen zur Stärkung der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismusförderung auf den Weg gebracht. Im WIV am 01.07.2020 legte die Geschäftsstelle eine Evaluation und Vorschläge für die Fortsetzung des Programms vor (Vorlage 046/2020). Der Ausschuss beschloss die Fortführung des Programms zunächst bis einschließlich der Kofinanzierungsrunde 2022.

Mit dem Beschluss des Haushalts 2020 wurde das neue Themenfeld „Unterstützung gründerfreundlicher Kommunen“ beschlossen (Vorlage RV 027/2020) und die Kofinanzierungsmittel dauerhaft um 100.000 Euro aufgestockt.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 18.10.2023 wurde erneut eine Evaluation des Programms vorgelegt und dem Ausschuss die Fortführung des aus Sicht der Geschäftsstelle erfolgreichen und von den Kommunen nachgefragten Programms empfohlen. Nachdem sich in der Vergangenheit zeigte, dass weitaus mehr Fördermittel im Ergebnishaushalt abgerufen wurden als im Finanzhaushalt, wurde 2023 und in den Folgejahren insofern umgeschichtet, dass jährlich **450.000 €** im Ergebnishaushalt und zunächst keine Mittel mehr im Finanzhaushalt veranschlagt sind. Dies wird in der mittelfristigen Finanzplanung so fortgeführt.

Am 21.11.2018 wurden dem WIV die Eckpunkte einer Kofinanzierung regionalbedeutender Gewerbeflächen vorgelegt (Vorlage 228/2019). Der Ausschuss beschloss, hierfür kurzfristig einen finanziellen Beitrag in der Größenordnung von 3 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel standen zunächst im Zeitraum von Anfang 2019 bis einschließlich 2023, in welchem die wesentlichen Standortentscheidungen für die Zukunft der Region Stuttgart getroffen werden, für klar umrissene realisierungsorientierte kommunale Aktivierungsmaßnahmen zur Verfügung.

2019 bis 2023 sind insgesamt 3.000.000 Mio. € in die Haushaltsplanung mit aufgenommen. 2024 und 2025 wurden jeweils **300.000 €** ergebniswirksam veranschlagt, finanziert über Rücklagenentnahme, um den haushaltsrechtlichen Verfall der bisher nicht in Anspruch genommenen Mittel zu verhindern. Bis zur Entscheidung über eine Fortführung sind vorsorglich im Ergebnishaushalt mittelfristig 300.000 € und im Finanzhaushalt mittelfristig weitere 300.000 € umlagewirksam veranschlagt.

Im Zuge der Haushaltsberatungen hat die Regionalversammlung im Dezember 2020 beschlossen, in den Jahren 2021 bis 2025 jährlich 5 Mio.€, insgesamt 20 Mio. €, für ein investives Förderprogramm Wasserstofftechnologie in den Haushalt einzustellen, die mittels Kreditaufnahme finanziert werden. Mit dem Betrag sollen zielgerichtet investive Förderprogramme zur Kofinanzierung, Kooperationsprojekte und andere Maßnahmen entwickelt werden.

In der ersten Ausschreibungsrunde des Programms wurden zwei Vorhaben mit einem Kofinanzierungsvolumen von insgesamt bis zu 4,823 Mio. Euro in das regionale Programm „Wasserstoff und Brennstoffzelle“ zur Kofinanzierung aufgenommen (Vorlage WIV216/2023). Nach der zweiten Ausschreibungsrunde beschloss der WIV am 01.12.2023 die Aufnahme eines weiteren Vorhabens mit einem Kofinanzierungsvolumen von bis zu 5 Mio. Euro. Darüber wird das noch vorhandene Programmbudget von bis zu 10,17 Mio. Euro in einer neuen Runde für die Jahre 2025 bis 2027 ausgeschrieben (Vorlage 272/2023). 2021 bis 2024 waren insgesamt 15 Mio. € veranschlagt, die noch nicht in Anspruch genommen wurden und von denen **5.000.000 €** erneut angesetzt werden müssen, da die hierfür eingeplanten Kreditermächtigungen

haushaltsrechtlich verfallen sind. In den Jahren 2026 ff fallen hierfür zunehmend Zins- und Tilgungszahlungen aus diesen Krediten an.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2022 wurden die Geschäftsstelle und die WRS beauftragt, ein entsprechendes Kofinanzierungsprogramm „Künstliche Intelligenz“ auszuarbeiten, über das unter anderem die investiven Bausteine des Antrags für einen Innovationspark KI in der Region Stuttgart mit den bereits zugesagten Finanzierungen aus den Kommunen in die Umsetzung gebracht und weitere innovative und investive Projekte unterstützt werden können. Am 26.07.2023 beschloss die Regionalversammlung drei Projekte, mit insgesamt 11,6 Mio. € der insgesamt zur Verfügung stehenden 16,22 Mio. € zu fördern (Vorlage 082/2023). Am 29.11.2023 beschloss der WIV die neuen Förderrichtlinien für das Kofinanzierungsprogramm (Vorlage 273/2023). Danach sollen in den Jahren 2025 bis 2027 im Umfang von 900.000 € aus dem bisherigen Fördertopf auch Personal- und Sachmittel gefördert werden, die in den Jahren 2025 bis 2027 mit je 300.000 € im Ergebnishaushalt veranschlagt werden. Am 08.05.2024 wurde vom WIV die Förderung von 5 Projekten mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 13,218 Mio.€ beschlossen, davon 344.500 als Sachmittel. Der Ausschuss beschloss darüber hinaus eine zweite Förderrunde des Kofinanzierungsprogramms Künstliche Intelligenz mit den verbleibenden Haushaltsmitteln in Höhe von 3.001.862,50 € (Vorlage 293/2024).

2025 sind insgesamt **5.100.000 €** angesetzt, die im Wege einer Kreditermächtigung finanziert sind (6 Mio.€ abzgl. 900T€ Erghh-Ansatz). In den Jahren 2026 ff fallen hierfür entsprechend Zins- und Tilgungszahlungen an.

Die Verbandsumlage des Ergebnishaushalts wird aus heutiger Sicht im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung weiter steigen. Umlagesteigernd wirken sich unter anderem steigende Aufwendungen für die Geschäftsstelle (IT) und die Beteiligungen aus. Darüber hinaus machen sich zunehmend die kreditfinanzierten Förderprogramme Wasserstoff und KI mit anwachsendem Zinsaufwand und aufgelösten Sonderposten bemerkbar. Bei den Sonderposten werden, wie im ÖPNV-Bereich, aufgrund der Kreditfinanzierung die aufwandswirksamen Auflösungen (Auflösung aktiver Sonderposten aus geleisteten Zuweisungen) höher ausfallen als die ertragswirksamen Auflösungen (Auflösung passiver Sonderposten aus erhaltenen Zuweisungen). Die durch Umlage finanzierte Lücke ergibt einen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt, der im Finanzhaushalt anteilig die Tilgungen deckt. Folge davon ist, dass die Ergebnishaushaltsumlage steigt und die Finanzhaushaltsumlage aus diesem Sachverhalt sinkt.

Bei der Finanzhaushaltsumlage wirken sich mittelfristig vor allem die Tilgungen für Kredite der Wasserstoff- und KI-Fördermaßnahmen aus, die ab 2026 um knapp 3 Mio. € auf rund 3,5 Mio. € ansteigen. Gedämpft wird der Effekt mit Beginn der Auflösung der Sonderposten. Hierbei findet eine Verlagerung in den Ergebnishaushalt statt (s.o.). Zudem steigen mittelfristig die für das Förderprogramm Innovationen bei der IBA'27 veranschlagten investiven Mittel.

(Entwicklung der Umlagen siehe Seite 253 und Grafik Seite 266)

3. Abfallwirtschaft

2023/2024 wird der Einstieg in die Vorbereitung bzw. die Erarbeitung einer Konzeption zur Sicherstellung der Entsorgung auch für die kommenden Jahrzehnte erstmals wieder mehr finanziellen Aufwand im Abfallhaushalt verursachen. Dies betrifft sowohl Sachmittel (Gutachten usw.) als auch verrechnete Personalmittel. Mit der Konzeption müssen auch neue Wege der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung derjenigen Abfälle erarbeitet werden, die in die abfallwirtschaftliche Zuständigkeit des Verbands Region Stuttgart fallen. Dies wird im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zu einem steigenden Aufwand führen, der im Wege der **Abfallumlage** zu decken ist.

4. Regionalbedeutsamer ÖPNV

ÖPNV-Haushalt Allgemein

Die Entwicklung des allgemeinen Verkehrshaushalts im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wird unter anderem von der konkreten Umsetzung des Regionalen Mobilitätsmanagements geprägt. Dies sind insbesondere die folgenden Maßnahmen.

Seit einigen Jahren entstehen in der Region Stuttgart mit Fördermitteln der Modellregion nachhaltige Mobilität und im Rahmen des RegioWIN-Programms in Kommunen Regionale Mobilitätspunkte. Sichtbar werden diese seit Sommer 2021 durch die Aufstellung von Infoterminals und VideoReisezentren an den verschiedenen Stationen. Seit 2018 ist die dazugehörige Info-Hotline über Telefon auch nachts und am Wochenende erreichbar. Für den Betrieb dieser Informations-Hotline fallen jährlich Kosten an, die von der Region mitgetragen werden. Im Ergebnishaushalt sind hierfür auch mittelfristig jährlich 250.000 € angesetzt. Für Planung und Bau von Mobilitätspunkten bzw. Mobility-Hubs sind im Finanzhaushalt mittelfristig jährlich 800.000 € für Investitionen veranschlagt.

Das Projekt Regionales Verkehrsmanagement (Ringzentrale) wurde 2023 weitgehend abgeschlossen sein. Seit 2023 fallen laufende Betriebskosten für die technische Einrichtungen und Miete an. Für die Angliederung an die Mobilitätszentrale/kVLZ (Nutzungsvertrag und Betriebsvereinbarung) fallen ebenfalls jährliche Kosten an. Einnahmen ergeben sich aus Beiträgen der kommunalen Partner. In der mittelfristigen Finanzplanung sind jährlich 520.000 € angesetzt. . Im Finanzhaushalt sind in der mittelfristigen Finanzplanung jährlich 150.000 € für Schnittstellen, Einrichtung von Busvorrechtigungen, P+R Echtzeitbelegerfassung usw. angesetzt. Dem Aufwand stehen im Ergebnishaushalt Kostenbeteiligungen aus den erwarteten kommunalen Mitfinanzierungsanteilen gegenüber (68.000 €/Jahr).

Der Verband Region Stuttgart unterstützt seit 2018 die Schaffung neuer P+R-Plätze oder -Parkhäuser und die Förderung von bestehenden P+R Stellplätzen. Für die Förderung von bestehenden Stellplätzen bietet der Verband den Kommunen einen Betrag von 180 € je Stellplatz pro Jahr als Einnahmegarantie an, der an spezielle

Bedingungen geknüpft ist. Aus den ersten drei Förderrunden der regionalen P+R-Förderung konnten über 3.400 bestehende und 790 zusätzliche Stellplätze für 20 Jahre gesichert werden, die nach den regionalen Leitlinien betrieben werden. Mit der regionalen P+R-Förderung für zusätzliche Stellplätze konnte das Parkhaus in Vaihingen (Enz) um 242 Stellplätze erweitert und das neue P+R-Parkhaus in Waiblingen mit 224 zusätzlichen Stellplätzen geschaffen werden. Es besteht weiterhin Interesse der Kommunen an der regionalen P+R-Förderung. In der mittelfristigen Finanzplanung sind im Ergebnishaushalt für die Förderung bestehender Stellplätze bis in das Jahr 2028 jährlich rund 900.000 € angesetzt. Im Finanzhaushalt sind in den Jahren 2026 bis 2028 insgesamt 7,5 Mio. € für investive P+R-Maßnahmen einschließlich jährlich 50.000 € für ein Toilettenprogramm eingeplant.

2022 wurde im Verkehrsausschuss beschlossen, die Bedingungen für die regionale Bike+Ride – Förderung anzupassen, um Fahrradboxen mit einer maximalen kostenlosen Abstelldauer von vier Tagen zu fördern. Darüber hinaus beschloss der Ausschuss, dass die Kosten für eine Anpassung der Zugangs- und Buchungssysteme für bestehende Fahrradabstellanlagen an die Bedingungen der regionalen B+R-Förderung übernommen werden (Vorlage 233/2022). 2023 beschloss der Verkehrsausschuss die Fahrradabstellanlagen von vier Kommunen zu fördern. Ende 2023 stimmte der Verkehrsausschuss darüber der Förderung von 300 Fahrradabstellplätzen in der Mobilitätsstation am Esslinger Bahnhof mit jährlich 15.000 € über 10 Jahre zu (Vorlage 323/2023). Mittelfristig sind jährlich 150.000 € vorgesehen.

2020 stimmte der Verkehrsausschuss der Konzeption zur Fortentwicklung von RegioRadStuttgart zu (Vorlage 064/2020). Dazu gehört u.a. die Schaffung der Personalstelle eines regionalen „Kümmerers“. 2020, 2021 und 2022 wurde die Förderung mehrerer RRS-Stationen beschlossen. Da aus unterschiedlichen Gründen einige Förderkommunen in der Region Stuttgart RegioRadStuttgart gekündigt haben, hat sich die Förderrate reduziert. Neben den Personalkosten sind mittelfristig jährlich 300.000 € als Sachmittel im Ergebnishaushalt angesetzt. Im Finanzhaushalt sind keine Mittel für investive Maßnahmen veranschlagt.

Ende 2016 gingen die drei Expressbus-Linien Leonberg – Stuttgart Flughafen / Messe, Kirchheim (Teck) – Stuttgart Flughafen / Messe und Waiblingen – Esslingen in Betrieb. Für eine dieser Linien fließen Fördermittel aus dem Förderprogramm des Landes für Regiobuslinien. Nach der Vollintegration des Landkreises Göppingens ging 2019 die Schnellbuslinie X93 – Lorch-Göppingen in Betrieb, deren Linienabschnitt innerhalb der Region Stuttgart auf die Region übertragen wurde. Ein wesentliches Finanzierungselement ist das Förderprogramm „Regiobuslinien“. 2024 stimmte der Verkehrsausschuss der Anpassung auf einen ganztägigen Halbstundentakt unter der Woche für die Expressbuslinien X10, X20 und X60 zum Fahrplanwechsel Dezember 2024 zu. Für das Jahr 2025 ist eine Neuvergabe der Expressbuslinie X93 vorgesehen. 2026 ist die Inbetriebnahme einer neuen Expressbuslinie zwischen Kirchheim unter Teck und Göppingen über Weilheim und Bad Boll vorgesehen. Die Landesförderung der Expressbusse vorausgesetzt, wird der Haushalt (abzüglich Fahrgeldeinnahmen und Förderung) im mittelfristigen Zeitraum bis 2028 mit über 2,5 bis 3 Mio. € jährlich belastet.

Verbundstufe II

Die Fahrgeldeinnahmen werden überwiegend nach der Allgemeinen Vorschrift an die Verbundunternehmen durchgereicht. Die Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen wirkt sich daher nur bedingt auf die Verkehrsumlage der Region aus. Eine wesentliche Rolle wird die Entwicklung beim Deutschland-Ticket spielen. Auch die Abschätzung der Entwicklung der Durchtarifierungsverluste, die weiterhin über die Verkehrsumlage finanziert werden, ist von wesentlicher Bedeutung. Die Abschätzung der Durchtarifierungsverluste basiert auf Grundlagen, die die VVS GmbH jährlich anhand von Erhebungen und Zählungen liefert. In der mittelfristigen Finanzplanung sind diese Zahlen daher nur fortgeschrieben.

Andere umlagerelevante Positionen der Verbundstufe II (Bankabbuchungskosten, Fahrausweiskontrollen, Fahrgasterhebungen usw.) werden mittelfristig ebenfalls fortgeschrieben.

Auch beim Regionalzugpool und NE-Pool werden die darauf entfallenden Fahrgeldeinnahmen durchgereicht. Dadurch ergeben sich nur noch geringe Auswirkungen auf die ÖPNV-Umlage.

Bei der Abschätzung wurde eine jährliche Kostensteigerung bei der Verbundstufe II um rund 2 - 3 % zugrunde gelegt.

Der Abschätzung liegt die Annahme zugrunde, dass das Deutschlandticket weiterhin von Bund und Land mitfinanziert wird.

Entwicklung im Schienenverkehr

Verschiedene Faktoren wirken sich auf die finanzielle Entwicklung im Bereich Schienenverkehr aus:

1. Entwicklung der Regionalisierungsmittel:

Nach neuen Regionalisierungsmittelvereinbarung mit dem Land - Laufzeit von 2016 bis 2031 - , erhält die Region jährlich 9,1 % der Regionalisierungsmittel des Landes, mit 1,8 % jährlich dynamisiert (Basisjahr 2017). Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Ausgleich für Infrastrukturkosten gewährt.

Ab 2021 erfolgte eine Erhöhung der Regionalisierungsmittelquote auf 9,9%. Das Land unterstützt damit die Einführung von ETCS Level 2, sowie ATO GoA 2.

Weitere Regionalisierungsmittel fließen aus dem Klimapakete BW. Die Region erhält entsprechend ihrem Anteil 9,9 %.

Zusätzliche Zahlbeträge des Landes erhält die Region zum Ausgleich von Infrastrukturkostensteigerungen über der im EReG festgelegten Änderungsrate von aktuell 1,8 %. Die konkreten Zahlbeträge sind abhängig von der tatsächlichen Infrastrukturkostenentwicklung. 2022 hat die Bundesregierung die Erhöhung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2022 in Höhe von 1 Mrd. Euro beschlossen.

2026 - 2028 sind Regionalisierungsmittel in Höhe von ca. 139 Mio.€ bis ca. 149 Mio. € eingeplant.

2. Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen und der Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket

Zum 01.07.2013 trat der neue Verkehrsvertrag mit der DB (S-Bahn) in Kraft. Der überwiegende Teil der Fahrgeldeinnahmen steht der DB auf Basis des Nettovertrags direkt zu. Der Einnahmenanspruch der DB Regio ergibt sich auf Grund anteiligen Fahrgeldeinnahmen nach Verkehrsvertrag bzw. auf Grund von Mehr-/Minderleistungen aus zusätzlichen Verkehren. Die Berechnung erfolgt anhand von Quoten aus den nach dem EZV-Schlüssel zu verteilenden VVS-Fahrgeldeinnahmen sowie zusätzliche Vorabzuschneidungen. Die Fahrgeldeinnahmenquote wird jährlich analog zu den EZV-Regularen angepasst.

Die Fahrgeldeinnahmen für den Teil des S-Bahn-Vertrags, der als Bruttovertrag ausgestaltet ist, wie der 11. Nachtrag zum Verkehrsvertrag und künftige Verkehrsverbesserungen stehen dem Verband Region Stuttgart zu und dient zur anteiligen Deckung der Aufwendungen für den Verkehrsvertrag.

Die Entwicklung unterliegt in der Regel der allgemeinen Fahrgeldeinnahme-Entwicklung. So wirken sich auch hier die Fahrgeldeinnahme-Entwicklungen vor dem Hintergrund des Deutschlandtickets aus.

2026 - 2028 wird für den Schienenverkehr mit Fahrgeldeinnahmen von jährlich ca. 7 bis 8 Mio. € gerechnet.

Für die Einnahmenminderungen aus dem reduzierten Verkauf vom Deutschlandticket erhalten die Verkehrsunternehmen derzeit noch Ausgleichsleistungen des Landes und des Bundes. Diese Ausgleichsleistungen werden auch für die Fahrgeldeinnahmeausfälle der Verkehre des 11. Nachtrags erwartet. Die Ausgleichsleistungen für den Schienenverkehr werden im mittelfristigen Zeitraum mit jährlich rund 74,3 Mio. € angesetzt, von denen 70,8 Mio. € an die DB durchgereicht werden. Rund 3,5 Mio. € verbleiben dabei entlastend im regionalen Haushalt. Derzeit gibt es nur eine Finanzierungserklärung des Bundes und des Landes für das Jahr 2024. Die Finanzierung der Folgejahre ist nicht gesichert.

3. Aufwand für den Verkehrsvertrag:

Die mittelfristige Entwicklung der Aufwendungen aus dem S-Bahn-Verkehr wird vor allem von zusätzlichen Bestellungen und Angebotsverbesserungen abhängen. So wurden bereits in der Vergangenheit Angebotsverbesserungen beschlossen, die sich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung auswirken. Am 30.01.2019 wurde in der Regionalversammlung mit der Beschaffung und Bereitstellung von 58 neuen S-Bahn-Fahrzeugen der 19. Nachtrag zum Verkehrsvertrag beschlossen (Vorlage 91/2019). Mit diesem Nachtrag wurde unter anderem Regelungen vereinbart, die sich in den kommenden Jahren auf den Haushalt auswirken werden.

Der Verkehrsausschuss beschloss 2021 unter anderem die Umsetzung der ersten Ausbaustufe des Viertelstundentaktes an Samstagen in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021. Im Haushaltsplan 2022 waren hierfür erstmals die jährlichen Kosten in Höhe von 3,4 Mio. € enthalten. Darüber hinaus beschloss der Verkehrsausschuss die Umsetzung des Viertelstundentaktes an Samstagen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 20.30 Uhr.

Der Aufwand für den Verkehrsvertrag wird bis 2028 voraussichtlich auf 147,8 Mio. € steigen.

Ab 2026 werden den zu erbringenden Leistungen aus dem Verkehrsvertrag vertragsgemäß rund 9,2 Mio.€ gegengerechnet, die die DB für die Tilgung des 2020 aufgenommenen ETCS-Darlehens (ursprünglich 64,5 Mio.€) erbringen wird. Ab 2026 steigt die Tilgung für dieses Darlehen daher von bisher 2 Mio.€ auf rund 7,8 Mio.€.

Im Bedienkonzept des Landes soll auch der Landkreis Göppingen einen S-Bahn ähnlichen Schienenverkehr erhalten. Die Kriterien des Landesstandards lassen ein derartiges Angebot jedoch nur bis Süssen zu. Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS leistet der Verband Region Stuttgart gemäß seiner Aufgabenträgerschaft die Sicherstellung einer hochwertigen Verbindung auf der Schiene bis nach Geislingen (Steige). Für den Metropolexpress (MEX) sind in der mittelfristigen Finanzplanung jährlich rund 1,1 Mio. € angesetzt.

4. Auflösung der Sonderposten aus Investitionen

Die Fahrzeugbeschaffung sowie die S-Bahn-Ausbauvorhaben schlagen sich mittelfristig in aufwandswirksamen Auflösungen der geleisteten Zahlungen (über die Nutzungsdauer) nieder (Auflösung aktiver Sonderposten). Diesen stehen ertragswirksame Auflösungen der für diese Vorhaben erhaltenen Zuweisungen und Umlagemittel gegenüber (Auflösung passiver Sonderposten). In der Regel übersteigt die aufwandswirksame Auflösung der aktiven Sonderposten die ertragswirksame Auflösung der passiven Sonderposten. Dies ist Folge der anteiligen Kreditfinanzierung.

Der Saldo (aus aktiven und passiven Sonderposten) wird im Ergebnishaushalt über Umlage gedeckt. Sie ist - im Gegensatz zu den aufgelösten Sonderposten - zahlungswirksam und fließt daher als Zahlungsmittelüberschuss in den Finanzhaushalt. Dort steht sie für Tilgungen zur Verfügung und kürzt die Finanzhaushalts-Umlage.

Da die Ausbaumaßnahmen überwiegend kreditfinanziert sind, wächst der Saldo im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von rund 0,5 Mio. € im Jahr 2025 auf über 2 Mio. € an. Dies belastet – wie oben ausgeführt – die Ergebnishaushaltsumlage und entlastet die Finanzhaushaltsumlage.

S-Bahn-Ausbaumaßnahmen

Größere Investitionsbeiträge sind neben den Abrechnungen der alten Vorhaben (s.u. Kostenrisiken aus Ausbauvorhaben) in den kommenden Jahren für die S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen, für die barrierefreie Nachrüstung, für die Panoramabahn und für weitere Maßnahmen der Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart (QSS) angesetzt. Bei den Vorhaben QSS und Neuhausen sind Vorfinanzierungen eingeplant.

Kostenrisiken aus Ausbauvorhaben

Am 08.07.2020 stimmte der Verkehrsausschuss dem Abschluss der Finanzierung der Maßnahme S 60 Böblingen-Renningen zu (Vorlage 073/2020).

Der Verkehrsausschuss stimmte dabei der Übernahme von Kosten in Höhe von insgesamt 48 Mio. Euro zzgl. eines gedeckelten Betrages von 5 Mio. Euro für

Finanzierungsrisiken im Falle ihres Eintretens zu. In der mittelfristigen Finanzplanung sind daher 5 Mio. € für das Finanzierungsrisiko – kreditfinanziert - abgebildet.

Barrierefreier Ausbau

Der Barrierefreie Ausbau gliedert sich in die Themenschwerpunkte „Stufenfreie Erschließung der S-Bahnsteige“ und „Stufenfreier Einstieg in die S-Bahnfahrzeuge“ durch die Aufhöhung der Bahnsteigkante auf SO 96“. Während die Maßnahmen für eine stufenfreie Erschließung der Bahnsteige 2021 abgeschlossen werden konnte, ist es nun Ziel, dass an allen S-Bahn-Stationen der Ein- und Ausstieg zwischen Bahnsteigkante und S-Bahn-Fahrzeug niveaugleich möglich ist. In den kommenden Jahren sollen die noch nicht aufgehöhten Bahnsteige auf 96 cm über Schienenoberkante (SO) aufgehöht werden. Eine weitere Maßnahme ist der stufenlose Zugang und der stufenfreie Einstieg der Bahnsteige der Kleinen Teckbahn zwischen Kirchheim (Teck) und Oberlenningen.

Vor dem Hintergrund der kommenden Maßnahmen sind mittelfristig rund 51,8 Mio. € Planungs- und Infrastrukturmittel angesetzt, 3,2 Mio. € davon für die Kleine Teckbahn.

S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen a.d.F.

Dem Verkehrsausschuss wurde am 17.07.2019 über die Entwicklung berichtet (Vorlage 345/2019). Der Ausschuss beschloss die Weiterführung des Projekts. Der Kostenanteil des Verbands Region Stuttgart wurde mit 46,5 bis 53,2 Mio. € angegeben (RV 015/2019).

Am 20.07.2022 wurde im Verkehrsausschuss über die Mehrbelastung für zusätzliche Planungsleistungen sowie für zusätzliche Verwaltungskosten der SSB AG aufgrund der verlängerten Projektlaufzeit in Höhe von 1,65 Mio. Euro informiert (Vorlage 231/2022). Baubeginn der Maßnahme wird im zweiten Halbjahr 2023 sein.

Am 18.01.2023 stimmte der Verkehrsausschuss der Ausstattung der S-Bahn nach Neuhausen mit ETCS Level 2 ohne Signale mit Einbindung in den Digitalen Knoten Stuttgart zu. Mehrkosten gegenüber der bisher vorgesehenen Leit- und Sicherungstechnik (LST) werden ggfs. nur im Planungsbereich erwartet (Vorlage 272/2023).

In die mittelfristige Finanzplanung 2026 – 2028 sind entsprechend der Planung der SSB insgesamt 7,32 Mio. € für Planung und Umsetzung (Bauleistungen) sowie 35 Mio. € für Vorfinanzierungen eingestellt. Die nächste Finanzierungsbeteiligung der Raumschaft wird mit Betriebsstart fällig. In der mittelfristigen Planung sind 2028 hierfür 5,3 Mio.€ Einnahmen angesetzt. Weitere Einnahmen werden 2026 in Höhe von 460.000 € als Rückflüsse für die Vorfinanzierung erwartet.

Maßnahmen zur Infrastrukturoptimierung

Alle Bahnsteige der S-Bahn in der Region Stuttgart wurden ab 2009 und in den Folgejahren sukzessive mit Videokameras ausgestattet. Inzwischen haben die ersten Kameras und Speicherungsgeräte ihr Lebenszyklusende erreicht und sollen nach und nach erneuert werden. Neben den Kameras wird dabei die zugrundeliegende Übertragungs- und Aufzeichnungstechnik nach Möglichkeit aktualisiert und auf den heutigen Stand gebracht. Zur Sicherstellung des Fortbestehens dieser bewährten Technik und damit zur anteiligen Unterstützung notwendiger Ersatzinvestitionen durch DB

Station&Service AG werden Mittel in den Haushaltsplan 2025 und in die mittelfristigen Finanzplanung eingestellt.

Der Verkehrsausschuss hat die Geschäftsstelle in den letzten Jahren mit der Durchführung von Machbarkeitsstudien für die Erweiterung des Schienenangebots des Schienenangebots beauftragt. Eine besondere Stellung nehmen dabei die Vorhaben der Attraktivierung Schusterbahn, der S-Bahnverlängerungen zur Ergänzung der MEX-Verkehre und die Modernisierung der Kleinen Teckbahn ein. Bei diesen Vorhaben Maßnahmen identifiziert, die Aussicht auf eine Förderung durch Bund und Land haben und die es entsprechend den Beschlüssen der Regionalversammlung weiterzuverfolgen gilt. Für den Einstieg in eine entsprechende Planung sind 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Planungsmittel und Mittel zur Umsetzung veranschlagt.

Im Verkehrsvertrag zwischen Region und DB Regio ist ein Bonus-Malus-System zur Qualitätssteuerung vereinbart. Im Zuge der Vorlage VA 343/2024 wurde dem Gremium vorgeschlagen, die Pönalemittel bestimmungsgemäß für die qualitätsverbessernde Infrastrukturmaßnahmen „Überleitstelle in Leinfelden“ „Überleitstelle Winterbach“ und „zusätzliche Fahrgastinformationsanzeiger in Zuffenhausen für den Störfall zu verwenden. Auch hierfür sind Planungsmittel in den Haushalt 2025 und Mittel für Planungs- und Bauleistungen in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Insgesamt sind mittelfristig für die Infrastrukturoptimierung 17,332 Mio. € angesetzt.

Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart (QSS)

Der Verkehrsausschuss beschloss am 15.02.2023, die Vorplanung für die barrierefreie Anpassung des Bahnsteigs Bad Cannstatt Gleis 1 freizugeben und stimmt der Inanspruchnahme zusätzlicher Planungsmittel für die barrierefreie Anpassung des Bahnsteigs Bad Cannstatt Gleis 1 zu (Vorlage 278/2023). Über den aktuellen Sachstand wurde im Verkehrsausschuss am 08.11.2023 ausführlich berichtet (Vorlage 318/2023).

Am 21.02.2024 stimmte der Verkehrsausschuss der Unterzeichnung des Realisierungs- und Finanzierungsvertrages für die Maßnahme Bahnsteiganpassungen Wendlingen zu.

Mittelfristig sind insgesamt 11,7 Mio.€ angesetzt, 6 Mio. € davon für Vorfinanzierungen.

Finanzwirtschaft Kredite

Vor dem Hintergrund der Ausbaumaßnahmen und der Finanzierung der verbleibenden Risiken aus den S-Bahn-Altmaßnahmen wird der Stand der Kredite bis 2028 deutlich steigen. Dies gilt auch für die Tilgungen und den Zinsaufwand. Beim Zinsaufwand muss vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung (Inflation und Krisen) damit gerechnet werden, dass die Zinssätze auch weiterhin steigen können. Die Belastung aus Krediten (Zins und Tilgung) für Investitionsmaßnahmen wird von aktuellen rund 11 Mio. € auf über 20 Mio. € steigen – vorausgesetzt, die Finanzierungsnotwendigkeit tritt im abgeschätzten Umfang ein. Dabei wirkt sich unter anderem aus, dass das Darlehen zur Finanzierung von ETCS, das 2020 mit ursprünglich 64,5 Mio. € bis 2025 mit einer zunächst moderaten Tilgungsbelastung von jährlich 2 Mio. € aufgenommen wurde. Ab 2026 erhöht sich die Tilgung auf jährlich rund 7,786 Mio. € (+ ca. 5,8 Mio.€).

Umlageentwicklung

Bei der Umlage für laufende Aufwendungen des Ergebnishaushalts hängt die Entwicklung maßgeblich von den Zahlungen für den Verkehrsvertrag, den zu erwartenden Regionalisierungsmitteln sowie der Entwicklung beim Deutschland-Ticket ab. Für alle Sachverhalte können Stand heute nur Annahmen getroffen werden. Auch die Entwicklung der Zinsbelastung aus den Darlehen, die mit der zunehmenden Umsetzung der Baumaßnahmen aufzunehmen sind, wirken sich entsprechend aus.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 wird die Umlage nach heutiger Abschätzung voraussichtlich ansteigen.

Die Umlage für Investitionen im Finanzhaushalt wird steigen.

Wesentliche Ursachen sind:

- steigende Ansätze vor allem beim Barrierefreien Ausbau und den Infrastrukturoptimierungsmaßnahmen,
- höhere Finanzierungsraten für P+R und
- steigende Tilgungen ab 2026 aufgrund des Fortschritts bei den S-Bahn-Ausbaumaßnahmen (Barrierefreier Ausbau, Neuhausen und Risikomittel S 60 s.o.) und dem Auslaufen der reduzierten Tilgung des ETCS-Darlehens (s.o.). Höhere Zahlungsmittelüberschüsse aus dem Ergebnishaushalt verlagern einen Teil der Tilgungsbelastung in den Ergebnishaushalt.

Im Jahr 2026 wird die Finanzhaushaltsumlage daher zunächst spürbar ansteigen, noch einmal leicht im Jahr 2027 und 2028 wieder etwas zurückgehen.

(Entwicklung der Umlagen siehe Seite 253 und Grafik Seite 266)

Gesamthaushalt

1. Ergebnishaushalt
2. Finanzhaushalt
3. Haushaltsquerschnitt

1. Gesamt - Ergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2025 EUR	2024 EUR	2023 EUR
		1	2	3
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2 +	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	297.357.000	290.349.100	279.151.679
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	19.770.400	18.258.300	17.645.381
4 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	129.750.000	116.100.000	131.107.456
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	227.700	463.800	647.047
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	2.430.100	1.590.200	3.455.375
9 +	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	28	47	16.667.173
11 =	Ordentliche Erträge	449.535.228	426.761.447	448.674.110
12 -	Personalaufwendungen	-8.426.900	-7.776.200	-6.839.308
13 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-156.353.300	-160.291.600	-197.606.458
15 -	Abschreibungen	-21.160.600	-19.415.300	-19.128.533
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.548.000	-6.398.000	-4.933.928
17 -	Transferaufwendungen	-251.794.400	-228.169.100	-176.677.794
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.702.028	-6.051.247	-5.102.375
19 =	Ordentliche Aufwendungen	-450.985.228	-428.101.447	-410.288.396
20 =	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.450.000	-1.340.000	38.385.714
21 +	Außerordentliche Erträge	0	0	27.582
22 -	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-26.546
23 =	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	1.036
24 =	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.450.000	-1.340.000	38.386.750
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	-38.385.714
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	-1.036
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0

Nachrichtlich § 2 Absatz 1 Nummer 28 GemHVO:

Im Ergebnishaushalt wird ein Fehlbetrag/Überschuss mit - 1.450.000 € ausgewiesen. Der Fehlbetrag wird nach § 24 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Fehlbetrag des Ergebnishaushalts ergibt sich aus der Differenz der geplanten Rücklagenentnahme des Verbands-Haushalts mit - 350.000 €, der geplanten Rücklagenentnahme des Verkehrshaushalts mit - 1.100.000 €.

2. Gesamt - Finanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2025	2024	2023	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297.357.000	290.349.100	264.814.269	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	129.750.000	116.100.000	0	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.083.386	3.760.856	151.153	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.430.100	1.590.200	2.761.771	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	28	47	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	433.620.513	411.800.203	267.727.193	0
10	- Personalauszahlungen	-8.426.900	-7.776.200	-6.758.428	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-156.353.300	-160.291.600	-204.451.209	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-6.548.000	-6.398.000	0	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-251.794.400	-228.169.100	-171.848.464	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-10.557.713	-9.348.303	-3.322.590	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-433.680.313	-411.983.203	-386.380.692	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-59.800	-183.000	-118.653.498	0
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.397.000	17.569.000	14.772.732	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.397.000	17.569.000	14.772.732	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-570.000	-388.000	-1.318.839	-575.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-95.000	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-63.357.000	-80.980.000	-114.314.915	-146.673.000
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-64.022.000	-81.368.000	-115.633.755	-147.248.000
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-39.625.000	-63.799.000	-100.861.023	-147.248.000
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-39.684.800	-63.982.000	-219.514.521	-147.248.000
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	23.180.000	34.420.000	0	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-6.074.000	-5.878.000	0	0
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	17.106.000	28.542.000	0	0
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-22.578.800	-35.440.000	-219.514.521	-147.248.000
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	0	0	0
38	den voraussichtlichen Bestand inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0	0

Im Finanzhaushalt ergibt sich im Zahlungsmittelbestand ein negativer Saldo mit - 22.578.800 €.
Dieser ergibt sich aus dem Fehlbetrag des Ergebnishaushalts (Netto-Rücklagenentnahme/-zuführung) mit - 1.450.000 € und des Finanzhaushalts (Liquidität) mit - 21.128.800 € (Verkehrshaushalt: 21.095.000 € und Verbandshaushalt: 33.800 €).

Hinweis zum Kreditbedarf (Zeile 33).

Nr.		Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2024	2025	2026	2027	2028
		Eur	Eur	Eur	Eur	Eur
		1	2	3	4	5
1	Stand der Ergebnismittel 31.12..d. Vorjahres	124.219.022,52	83.940.522,52	61.361.722,52	41.361.722,52	25.361.722,52
2	+ Davon gebunden durch Haushaltsüberträge	-4.838.500,00				
3	+ Vorgesehene Entnahme und Einsatz liquider Mittel	-35.440.000,00	-22.578.800,00	-20.000.000,00	-16.000.000,00	-5.000.000,00
4	Voraussichtlicher Stand der Ergebnismittel/ verfügbare liquide Mittel 31.12.	83.940.522,52	61.361.722,52	41.361.722,52	25.361.722,52	20.361.722,52
5	<i>Voraussichtlicher Stand der Ergebnismittel/verfügbare liquide Mittel 31.12. VJ (alt.)</i>		83.940.522,52	38.181.722,52	18.181.722,52	2.181.722,52
6	- <i>Vorgesehene Kreditermächtigung</i>		-23.180.000,00			
7	Alternativer Stand bei Einsatz liquider Mittel anstelle Kreditaufnahme (1+3+6)	83.940.522,52	38.181.722,52	18.181.722,52	2.181.722,52	-2.818.277,48
8	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	7.236.512,00	7.807.559,00	8.213.628,00	8.526.290,00	8.747.249,00

Im Haushaltsplan 2025 sind insgesamt Kreditermächtigungen in Höhe von 23,18 Mio.€ enthalten. Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) schreibt vor, dass Eigenmittel vor Fremdmittel einzusetzen sind (§ 78 Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen).

Der Verband Region Stuttgart hat Stand 31.12.2023 einen Betrag von 124,219 Mio. € in der Ergebnismittel.

Davon sind 2024 zur Entnahme bzw. Einsatz von Liquidität in Höhe von 35,44 Mio.€ vorgesehen und 4,84 Mio.€ gebunden in Form von Haushaltsüberträgen.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine Entnahme bzw. Einsatz von Liquidität in Höhe von 22,58 Mio.€ eingeplant.

Ende 2025 beträgt der Bestand damit voraussichtlich 61,4 Mio. €.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind darüber hinaus weitere 41 Mio.€ zur Entnahme vorgesehen.

Die verfügbare Liquidität beträgt zum Jahresende 2025 voraussichtlich 61,4 Mio.€ und schmilzt bis zum Jahresende 2028, nach Entnahme der geplanten Eigenmittel auf rund 20,4 Mio.€ ab.

Bei einer Verwendung der Eigenmittel anstelle der Kreditaufnahme in Höhe der vorgesehenen Kreditermächtigung in Höhe von 23,18 Mio.€ würde der voraussichtliche Bestand bereits 2027 unter die Mindestliquidität sinken. Die Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) beträgt 2028 voraussichtlich rund 8,7 Mio. €.

3. Haushaltsquerschnitt

Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 - 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	Innere Verwaltung	29.360	0	2.758.422-	3.460.000-	55.000-	2.580.341-	6.572.165	3.465.267-	0	5.717.506-
28	Sonstige Kulturpflege	0	0	15.390-	0	349.700-	10.400-	0	6.364-	0	381.854-
42	Sport und Bäder	20.000	0	15.390-	0	604.700-	10.400-	0	6.364-	0	616.854-
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.992.817	0	2.576.476-	1.023.900-	20.000-	1.021.786-	428.401	1.917.174-	0	4.138.118-
53	Ver- und Entsorgung	0	0	115.274-	395.000-	0	990-	0	64.549-	0	575.813-
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	365.179.923	0	2.559.150-	151.014.000-	233.282.300-	20.243.213-	0	1.331.833-	0	43.250.572-
55	Natur-/Landschaftspflege, Friedhofswesen	0	0	0	120.000-	0	0	0	0	0	120.000-
57	Wirtschaft und Tourismus	3.547.400	0	386.799-	340.400-	17.482.700-	3.995.469-	400.980	609.995-	0	18.866.983-
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	76.335.600	2.430.128	0	0	0	6.548.028-	0	0	0	72.217.700
	Summe	447.105.100	2.430.128	8.426.900-	156.353.300-	251.794.400-	34.410.628-	7.401.545	7.401.545-	0	1.450.000-

Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Σ Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	Innere Verwaltung	8.414.100-	0	570.000-	8.984.100-	0	0	8.984.100-	575.000-
28	Sonstige Kulturpflege	360.000-	0	0	360.000-	0	0	360.000-	0
42	Sport und Bäder	595.000-	0	0	595.000-	0	0	595.000-	0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	2.691.200-	0	0	2.691.200-	0	0	2.691.200-	0
53	Ver- und Entsorgung	395.000-	0	0	395.000-	0	0	395.000-	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	39.100.700-	0	50.757.000-	89.857.700-	0	0	89.857.700-	139.473.000-
55	Natur-/Landschaftspflege, Friedhofswesen	120.000-	0	1.500.000-	1.620.000-	0	0	1.620.000-	4.500.000-
57	Wirtschaft und Tourismus	20.601.500-	0	11.100.000-	31.701.500-	0	0	31.701.500-	2.700.000-
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	72.217.700	24.397.000	95.000-	96.519.700	23.180.000	6.074.000-	113.625.700	0
	Summe	59.800-	24.397.000	64.022.000-	39.684.800-	23.180.000	6.074.000-	22.578.800-	147.248.000-

Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt ist entsprechend § 4 GemHVO in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Dem Konzept entsprechend orientiert sich der Haushaltsaufbau des Verbands Region Stuttgart an der Organisation. Das bedeutet, die Teilhaushalte wurden entsprechend der Verwaltungsstruktur des Verbands Region Stuttgart gebildet.

Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen.

So ergeben sich folgende Teilhaushalte:

Teilhaushalt:	Bezeichnung	Budgetverantwortlich:
1	Verbandsorgane	Herr Dr. Lahl
2	Verwaltung	Herr Zwanziger
3	Regionalplanung	Herr Kiwitt
4	Wirtschaftsförderung	Herr Dr. Wurmthaler
5	Abfallwirtschaft	Herr Dr. Wurmthaler
6	Förderung des ÖPNV	Herr Dr. Wurmthaler
7	Allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Mattlinger

In den Teilhaushalten sind die Produktgruppen darzustellen. Zusätzlich sollen Schlüsselprodukte dargestellt werden.

Den Teilhaushalten des Verbands Region Stuttgart sind folgende Produktgruppen zugeordnet:

Teilhaushalt 1 Verbandsorgane	Teilhaushalt 2 Verwaltung	Teilhaushalt 3 Regionalplanung	Teilhaushalt 4 Wirtschafts- förderung	Teilhaushalt 6 ÖPNV	Teilhaushalt 7 Allgemeine Finanzwirtschaft
1110 Steuerung	1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung, Verkehrsplanung	2810 Sonstige Kulturpflege	5470-010 Förderung des ÖPNV- Allgemein	6110-010 Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage
1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1120 Organisation und IT	5111 Flächen- und grundstücksbezogene Daten	4210 Förderung des Sports	5470-020 Förderung des ÖPNV- Verbundstufe II	6110-020 Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage
	1121 Personalwesen	5510 Landschaftsparks	5710 Wirtschaftsförderung	5470-030 Förderung des ÖPNV- Schienenverkehr	6110-030 Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage
	1122 Finanzverwaltung Kasse		5750 Tourismus- Marketing		6120-010 Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt
	1126 Zentrale Dienstleistungen		Teilhaushalt 5 Abfallwirtschaft		6120-020 Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft
	1210 Statistik, Wahlen		5370 Abfallwirtschaft		6120-030 Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV

Teilhaushalt 1: Verbandsorgane

Teilhaushalt 1 – Verbandsorgane - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
34880010 Sonstige Erstattungen	-15.247,84	-6.816,68	-27.493,52
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.247,84	-6.816,68	-27.493,52
** Anteilige ordentliche Erträge	-15.247,84	-6.816,68	-27.493,52
* Personalaufwendungen	975.125,76	953.451,04	792.933,05
42310010 Mieten und Pachten unbewegl. Vermög	105.000,00	80.000,00	37.713,48
42320000 Leasing	7.200,00	9.000,00	7.328,66
42510000 Haltung von Fahrzeugen	5.000,00	5.500,00	3.030,56
42710990 übriger Betriebsaufwand	380.000,00	296.000,00	269.580,22
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	497.200,00	390.500,00	317.652,92
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	10.371,24	7.845,48	1.674,81
* Planmäßige Abschreibungen	10.371,24	7.845,48	1.674,81
44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigke	1.271.000,00	990.700,00	969.871,88
44220020 Verfügungsmittel Verbandsvorsitzend	1.500,00	1.500,00	183,00
44220030 Verfügungsmittel Regionaldirektor/i	1.500,00	1.500,00	875,23
44310010 Dienstreisen	6.336,20	9.632,32	2.830,88
44310040 Geschäftsaufwand der Fraktionen	361.000,00	326.000,00	297.720,00
44410010 Aufwendungen für Versicherungen	6.400,00	4.900,00	2.872,36
44410020 Aufwendungen für Schadensfälle	2.000,00	2.000,00	975,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.649.736,20	1.336.232,32	1.275.328,35
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.132.433,20	2.688.028,84	2.387.589,13
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	3.117.185,36	2.681.212,16	2.360.095,61
** Erträge aus internen Leistungen	-174.764,64	-181.192,68	-138.220,08
** Aufwendungen für interne Leistungen	761.427,28	749.944,28	615.676,00
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	586.662,64	568.751,60	477.455,92
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.703.848,00	3.249.963,76	2.837.551,53

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 1 - Verbandsorgane

Ordentliche Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

34880010: *Sonstige Erstattungen*
u.a. Ersatze der Fraktionen für den Cateringaufwand sowie verrechnete Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalkosten entwickeln sich im Rahmen der tariflichen Steigerung.
In den Personalaufwendungen sind auch durch Verrechnungen zugewiesene und im Wege der Verrechnung in andere Teilhaushalte weiter verrechnete Aufwendungen berücksichtigt.

Personalkosten Regionaldirektor

Bezüge und Versorgung (einschließlich Versorgungszahlungen für die ehemalige Regionaldirektorinnen, für Angehörige des verstorbenen Verbandsdirektors und des verstorbenen Regionaldirektors – derzeit rd. 150 T€) ca., 345.000 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

42310010: *Miete Sitzungsräume*
6 Sitzungen der Regionalversammlung à 10.000 €
und weitere 9 Sitzungen (Klausurtagungen usw.) à 5.000 € 105.000 €

42320000: *Leasing*
Abgeschätzter Leasing-Aufwand für das E-Kfz des Regionaldirektors

42510000: *Haltung von Fahrzeugen*
Abgeschätzter Betriebsaufwand (E-Ladungen und Wartung) für das E-Kfz des Regionaldirektors

42710990:	<i>Übriger Betriebsaufwand</i>	
	Bewirtung während und Veranstaltungen mit der Regionalversammlung	150.000 €
	Bewirtung der Steuerung	10.000 €
	Mittel für <u>Öffentlichkeitsarbeit-Regionale Initiativen</u>	40.000 €
	Kooperation mit Initiativen und Organisationen, 2025 Veranstaltung z. Demokratie	
	Mittel für die <u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	180.000 €
	Pressearbeit, Info-Magazin („RS aktuell“), Internet-Angebot, weitere Publikationen usw. 2025 sind zusätzliche Mittel für den Einsatz sozialer Medien eingeplant.	
	Summe	380.000 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

44210000:	<i>Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten:</i>	
	• Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Fahrtkosten,	
	a) Entschädigungen 27.900 € / Monat = ca.	335.000 €
	b) Sitzungsgeld	
	(Hochrechnung entspr. Abrechng. 2023)	906.000 €
	• Exkursionen/Informationsfahrten	20.000 €
	• Parkhausgebühren	10.000 €
	Summe	1.271.000 €

44310010: *Dienstreisen*
Aufwand für Dienstreisen der Steuerung sowie Presse und Öffentlichkeitsarbeit

44310040: *Geschäftsaufwand der Fraktionen*
Fraktionszuschüsse:
Monatlich (neue Sätze ab September 2024 - Beschl. RV 25.10.2023):
1 Fraktion je 1.650 €, 4 Fraktionen je 2.200 €, 1 Fraktionen 2750 €,
4 Gruppen je 550 € zuzüglich 92 Mitglieder je 143 €
gem. Beschluss der Regionalversammlung vom 25.10.2024
Vorlage RV-087/2023

361.000 €

44410010: *Versicherungen:*
Direkt zugeordnete Aufwendungen für Versicherungen, die den Bereich Regionalversammlung, die Steuerung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreffen. Z.B. Dienstreisekaskoversicherung

44410020: *Aufwand für Schadensfälle:*
Direkt zugeordnete Aufwendungen für Schadensfälle, die den Bereich Regionalversammlung, die Steuerung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreffen

Planmäßige Abschreibungen

47110000: *Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen (bis 2018 unter 47170000):*
Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des Anlagevermögens

Planvermerk:

Die Ansätze der Aufwendungen 42310010 bis 44410020 sind übertragbar.

Teilhaushalt 1 – Verbandsorgane - Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	14.500	6.000	13.785	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.201.100	-2.730.000	-2.465.185	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.186.600	-2.724.000	-2.451.400	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.186.600	-2.724.000	-2.451.400	0

Teilhaushalt 2: Verwaltung

Teilhaushalt 2 – Verwaltung - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
31600001 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-1.700,00	-1.400,00	-1.635,70
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-1.700,00	-1.400,00	-1.635,70
34880010 Sonstige Erstattungen	-12.411,96	-10.344,64	-121.981,97
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.411,96	-10.344,64	-121.981,97
35910500 Ertrag aus diversen Differenzen			-0,07
* Sonstige ordentliche Erträge			-0,07
** Anteilige ordentliche Erträge	-14.111,96	-11.744,64	-123.617,74
* Personalaufwendungen	1.783.296,36	1.753.995,48	1.652.430,37
42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	25.000,00	25.000,00	12.814,54
42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögens	88.000,00	88.000,00	91.174,07
42310010 Mieten und Pachten unbewegl. Vermög	730.000,00	730.000,00	710.409,47
42310060 Mietnebenkosten	460.000,00	460.000,00	316.036,36
42320000 Leasing	8.400,00	3.500,00	2.747,35
42410000 Bew.d.Grundstücke u.baul.Anlagen s.	60.000,00	80.000,00	43.087,64
42410010 Aufwand für Gebäudereinigung	54.000,00	54.000,00	38.882,73
42510000 Haltung von Fahrzeugen	5.000,00	3.000,00	3.278,04
42610010 Sonstige bes. Aufwendungen f.Beschä	100.000,00	100.000,00	70.966,94
42610020 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	55.000,00	40.000,00	43.442,84
42710010 Aufwendungen für Informationstechno	1.261.900,00	1.039.500,00	909.322,22
42710020 Aufwand für Personalrat	15.000,00	15.000,00	8.900,00
42710070 Aufwand für Unterhaltung Geräte	500,00		
42710090 Aufwand für Marketingmaßnahmen			10.750,52
42710990 übriger Betriebsaufwand	100.000,00	70.000,00	92.847,84
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.962.800,00	2.708.000,00	2.354.660,56
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	497.543,84	358.574,00	519.201,54
47220500 Aufwand für diverse Differenzen			0,02
* Planmäßige Abschreibungen	497.543,84	358.574,00	519.201,56
43730010 Allgemeine Umlagen Zweckverband 4IT			237,45
43910010 Allg.Zuw.Koord.reg.bed.Veranstaltun	55.000,00	15.000,00	7.737,12
* Transferaufwendungen	55.000,00	15.000,00	7.974,57
44297000 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbä	37.000,00	37.000,00	29.031,19
44310010 Dienstreisen	5.089,52	7.203,16	696,56
44310050 Büromaterial	33.000,00	33.000,00	20.622,77
44310060 Bücher, Zeitschriften	38.000,00	40.000,00	30.811,34
44310070 Fernmeldegebühren	35.000,00	38.000,00	31.735,61
44310075 Postgebühren	14.000,00	12.000,00	12.571,92
44310080 Öffentliche Bekanntmachungen		10.000,00	23.468,55
44310090 Datenbeschaffung, Statistik	50.000,00	70.000,00	60.579,98
44310100 Sachverständigen, Gerichts- und ähn	30.000,00	10.000,00	53.063,79
44310110 Vermischte Ausgaben	2.000,00	2.000,00	1.188,85
44310230 Miete Telefonanlage	15.000,00	25.000,00	20.065,79
44310240 Miete Kopierer	41.000,00	41.000,00	34.431,84
44310250 Miete Fahrzeug/Carsharing	1.500,00	1.500,00	384,00
44310990 Übriger Geschäftsaufwand	16.000,00	763.000,00	17.475,02
44410010 Aufwendungen für Versicherungen	25.000,00	18.900,00	24.301,51
44410030 Inventarversicherung (inkl. Elektro	11.100,00	10.700,00	4.295,99
44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	39.000,00	37.000,00	36.317,83
44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	30.000,00	30.000,00	24.018,59
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	422.689,52	1.186.303,16	425.061,13
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.721.329,72	6.021.872,64	4.959.328,19
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	5.707.217,76	6.010.128,00	4.835.710,45
** Erträge aus internen Leistungen	-6.397.400,00	-6.036.780,08	-5.538.224,90
** Aufwendungen für interne Leistungen	2.703.839,88	2.741.332,48	2.592.062,99
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.693.560,12	-3.295.447,60	-2.946.161,91
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.013.657,64	2.714.680,40	1.889.548,54

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 2 - Verwaltung

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

34880010: *Sonstige Erstattungen*
u.a. Umlage der Regionalverbände und sonstige Erstattungen

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen*Personalaufwendungen:*

In den Personalaufwendungen sind auch durch Verrechnungen zugewiesene und im Wege der Verrechnung in andere Teilhaushalte weiter verrechnete Aufwendungen berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach-/ und Dienstleistungen

42110000:	<i>Unterhaltung Grundstück und bauliche Anlagen</i> Kleinere Reparatur-, Elektro- und Sanitärarbeiten	
42220000:	<i>Erwerb von geringwertigem Vermögen</i> Beschaffung von Vermögen unter 1.000 €. Möbiliar und Geräte (z.B. Bürostühle, Kleinmöbel usw.) Beschaffungen für Informations-Technologie (IT)	35.000 € 53.000 €
	Summe	88.000 €
42310010:	<i>Mieten und Pachten unbewegliches Vermögen:</i> Miete Büro- und Sitzungsräume Kronenstraße 25	
42310060:	<i>Mietnebenkosten :</i> Nebenkosten gem. Mietvertrag Kronenstraße 25 wie Heizung, Wasser, Hausmeister, Wartung, Fensterreinigung außen, sonst. Außenreinigung, Verwaltungskosten u.a. Nach den letzten Abrechnungen und der Energiepreis-Entwicklung ist mit einer deutlichen Erhöhung zu rechnen.	
42320000:	<i>Leasing:</i> Leasing für ein Dienstfahrzeug der Geschäftsstelle	
42410000:	<i>Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen::</i> Aufwendungen Energie: direkt mit dem Stromversorger abgerechnete Stromkosten	
42410010:	<i>Aufwand für Gebäudereinigung:</i> Aufwand für die Reinigung der Räume der Geschäftsstelle	
42510000:	<i>Haltung von Fahrzeugen:</i> Reparaturen, Treibstoff und Pflege des Dienstfahrzeuges der Geschäftsstelle	
42610010:	<i>Sonstige besondere Aufwendungen Beschäftigte :</i> Personalnebenaufwendungen Freiwillige soziale Leistungen entsprechend WIV-Beschlüsse 16.11.2011 (Vorl. 80/2011 22.07.2020 (Vorl. 057/2020) sowie Mittel für Stellenausschreibungen und sonstige Personalnebenausgaben.	
42610020:	<i>Aus- und Fortbildung, Umschulung :</i> Bereichsspezifischer Fortbildungsaufwand wie IT-Schulungs- oder GIS-Schulungsaufwand und allgemeine Fortbildungsmaßnahmen arbeitsplatzbezogene Qualifizierung, Fremdsprachen	
42710010:	<i>Aufwendungen für Informationstechnologie :</i> Aufwendungen für IT-Dienstleistungen, unter anderem Wartungsverträge (SAN, Extranet usw.), Internetgebühren, Netzdienste, Datendienste und Zugangsgebühren	
42710020:	<i>Aufwand Personalrat</i> Aufwendungen für Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Ehrungen und Jubiläen	

42710990: *Übriger Betriebsaufwand:*
Primär gebuchter Aufwand für Catering und Bewirtung bei Besprechungen, Tagungen und von Besuchern. Dieser Aufwand wird verursachergerecht weiter verrechnet.

Planmäßige Abschreibungen

47110000:	<i>Afa a. immat. Vermögensgegenstände. und Sachvermögen :</i>	
	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände über 1.000 €:	
	Primäraufwand zu verrechnender Afa für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (BGA) – Geschäftsstelle	57.400 €
	Primäraufwand zu verrechnender Afa für BGA – IT	478.800 €
	Aufgelöste aktive Sonderposten	1.700 €
	Abzüglich verteilter Afa	-40.360 €
	Gesamt:	497.540 €

Transferaufwendungen

43910010: *Allgemeine Zuweisungen – Koordination regional bedeutsame Veranstaltungen:*
Aufwand im Rahmen Fairtrade Region Stuttgart (u.a. Veranstaltungen)

Sonstige ordentliche Aufwendungen

44297000:	<i>Zuschüsse an übrige Bereiche :</i>	
	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände:	
	Verein Biotechnologie	80 €
	Deutscher Städtetag	3.835 €
	Deutsches Institut für Urbanistik	2.103 €
	Tourismus Verband e.V.	12.814 €
	Komm.Arbeitgeberverband Ba-Wü	580 €
	Städtetag Baden-Württemberg	9.000 €
	Hochschul- u. Wissenschaft. Region Stuttgart	2.000 €
	Gemeindetag Baden-Württemb.	3.700 €
	Naturpark Stromberg-Heuchelberg	600 €
	Fachverband Kommunalkassenverwalter	80 €
	IBA'27 Friends e.V.	1.500 €
	Bundesverband dt. Pressesprecher eV	165 €
	<u>Summe</u>	<u>36.457 €</u>

(Weitere Beiträge für EMTA, Magistrale BAG SPNV usw. sind in THH 6 veranschlagt)

44310010: *Dienstreisen:*
Direkt veranschlagter und verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 2

44310050:	<i>Büromaterial:</i>	
	Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Büromaterial, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:	
	Büromaterial IT (Druckerverbrauchsmaterial, Druckerpapier usw.)	13.000 €
	Büromaterial übrige Geschäftsstelle (Schreibmaterial, usw.)	20.000 €
	Gesamt:	33.000 €

44310060: *Bücher und Zeitschriften:*
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Bücher und Zeitschriften, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:

44310070: *Fernmeldegebühren:*
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Fernmeldegebühren, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:

44310075: *Postgebühren:*
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Porto und Versand, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:

44310080: *Öffentliche Bekanntmachungen:*
Bekanntmachung öffentlicher Sitzungen und Satzungen

- 44310090: *Datenbeschaffung/Statistik*
Hier sind Mittel vor allem für den Erwerb und die Beschaffung von aktuellen Statistiken enthalten. Weitere Mittel für Geobasisinformationen finden sich im Teilhaushalt 3 (Regionalplanung – Kartografie/Gis) und Teilhaushalt 4 (Wirtschaftsförderung). 2025 sind u.a. Mittel für die Einbindung des Strukturberichts in das Statistikportal sowie Schulung der MA im Bereich Digitalisierung / GIS eingeplant.
- 44310100: *Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten :*
Gutachten zur Klärung steuer- und vertragsrechtlicher Sachverhalte und anderer komplexer Rechtsfragen des Teilhaushalts 2
- 44310110: *Vermischte Ausgaben:*
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Vermischtes (Bankspesen usw.), der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:
- 44310230: *Mieten Telefonanlage :*
Miet- und Wartungsaufwand für die geleaste Telefonanlage
- 44310240: *Mieten Kopierer :*
Miet- und Wartungsaufwand für geleaste Kopierer (ab 2019 auch incl. Miete sonst.bew.Verm.)
- 44310250: *Miete Fahrzeug/Carsharing :*
Seit 2012 besteht die Möglichkeit für die Mitarbeiter und die Geschäftsleitung, Fahrzeuge aus dem Carsharing-Pool zu nutzen
- 44310990: *Übriger Geschäftsaufwand:*
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Geschäftsaufwand wie Rundfunkgebühren, Kontoführungsgebühren, Visitenkarten und übertragbare VVS-Netzkarten, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird.
- 44410010: *Versicherungen :*
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für sonstige Versicherungen, wie Haftpflichtversicherungen und Schwerbehindertenabgabe, die z.T. per Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet werden.
- 44410030: *Inventarversicherungen (einschließlich Elektronikversicherung) :*
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Inhaltsversicherungen, wie Elektronikversicherung, Leitungswasserversicherung usw., die z.T. per Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet werden.
- 44520000: *Erstattungen an Gemeinden :*
Aufwand für die Gehaltsstelle in Ludwigsburg, die z.T. per Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet werden.
- 44550000: *Erstattungen an verbundene Unternehmen :*
Aufwand Gebühren für die Kommunale Datenverarbeitung Regionales Rechenzentrum Region Stuttgart (Komm.One), die z.T. per Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet werden.

Planvermerk:

Die Ansätze der Aufwendungen 42110000 bis 44550000 sind übertragbar.

Teilhaushalt 2 – Verwaltung - Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	13.200	11.200	137.369	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.240.700	-5.679.000	-4.327.919	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.227.500	-5.667.800	-4.190.550	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-570.000	-388.000	-577.213	-575.000
					davon 2026 -575.000 2027 0 2028 0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-570.000	-388.000	-577.213	-575.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-570.000	-388.000	-577.213	-575.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-5.797.500	-6.055.800	-4.767.763	-575.000

Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 2 - Verwaltung

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen:

Vermögenserwerb Geschäftsstelle
2025 Mobilien

15.000 €

IT-Ausstattung

- Security (Firewall, Virens Scanner, Zutritt) 75.000 €
- Netzwerkinfrastruktur (Server, LAN, Backup usw.) 353.000 €
- IT-Ausstattung Arbeitsplätze (Notebooks, Drucker) 66.000 €
- IT-Ausstattung Besprechungsräume/Medientechnik 50.000 €
- Digitalisierung (u.a. Tablets Regionalräte) 11.000 €

Zusammen

555.000 €

Gesamt

570.000 €

Teilhaushalt 2 – Verwaltung – Investitionsprojekte

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8.08.01: Sachanlagen IT											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-454.700	-335.717	-373.000	-555.000	-560.000	-560.000	-565.000	-570.000	-6.166.302	-8.789.302
						davon 2026 -560.000 2027 0 2028 0					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-454.700	-335.717	-373.000	-555.000	-560.000	-560.000	-565.000	-570.000	-6.166.302	-8.789.302
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-454.700	-335.717	-373.000	-555.000	-560.000	-560.000	-565.000	-570.000	-6.166.302	-8.789.302
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-454.700	-335.717	-373.000	-555.000	-560.000	-560.000	-565.000	-570.000	-6.166.302	-8.789.302
8.08.02: Sachanlagen Verbandshaushalt											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-205.400	-117.146	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-451.293	-526.293
						davon 2026 -15.000 2027 0 2028 0					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-205.400	-117.146	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-451.293	-526.293
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-205.400	-117.146	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-451.293	-526.293
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-205.400	-117.146	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-451.293	-526.293

Teilhaushalt 3: Regionalplanung

Teilhaushalt 3 – Regionalplanung - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
31400000 Zuweis. lfd. Zwecke Bund			-74.061,68
31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	-606.617,24	-251.296,68	-203.291,67
31410020 Zuw. lfd. Zw. Regionalplanung	-440.900,00	-440.900,00	-440.928,18
31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich			-12.961,48
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-1.047.517,24	-692.196,68	-731.243,01
31600001 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-945.300,00	-899.300,00	-612.313,66
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-945.300,00	-899.300,00	-612.313,66
34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen			-25,20
34880010 Sonstige Erstattungen		-74.907,08	-17.741,81
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-74.907,08	-17.767,01
36510000 Erträge a.Gewinnanteilen a.verb.Unt			-21.371,90
* Zinsen und ähnliche Erträge			-21.371,90
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.992.817,24	-1.666.403,76	-1.382.695,58
* Personalaufwendungen	2.576.476,16	2.160.850,92	1.909.999,73
42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögens			14,00
42610010 Sonstige bes. Aufwendungen f.Beschä			120,50
42610020 Aus- u. Fortbildung, Umschulung			3.000,00
42710035 Verkehrsdaten	58.000,00	10.000,00	86.914,63
42710040 Aufwand Einzelbereichsuntersuchung	625.000,00	630.000,00	9.520,00
42710050 Aufwand für Gutachten, Studien u.a.	110.000,00	395.000,00	30.115,47
42710060 Aufwand für Prämierung Wettbewerbe			1.300,00
42710990 übriger Betriebsaufwand	350.900,00	85.200,00	133.256,95
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.143.900,00	1.120.200,00	264.241,55
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	15.182,28	10.776,24	2.491,88
47910000 Sonstige Abschreibungen	945.300,00	899.300,00	612.313,66
* Planmäßige Abschreibungen	960.482,28	910.076,24	614.805,54
43910010 Allg.Zuw.Koord.reg.bed.Veranstaltun	20.000,00	370.000,00	97.280,55
* Transferaufwendungen	20.000,00	370.000,00	97.280,55
44310010 Dienstreisen	9.804,16	12.712,64	13.129,99
44310050 Büromaterial	500,00	500,00	
44310080 Öffentliche Bekanntmachungen			47.427,45
44310090 Datenbeschaffung, Statistik	20.000,00	20.000,00	14.037,86
44310100 Sachverständigen, Gerichts- und äh	30.000,00	30.000,00	
44310120 Planungsmaterial, Unterlagen	1.000,00	1.000,00	
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.304,16	64.212,64	74.595,30
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.762.162,60	4.625.339,80	2.960.922,67
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.769.345,36	2.958.936,04	1.578.227,09
** Erträge aus internen Leistungen	-428.400,76	-381.970,24	-330.019,74
** Aufwendungen für interne Leistungen	1.917.173,52	1.643.529,28	1.451.585,95
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.488.772,76	1.261.559,04	1.121.566,21
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.258.118,12	4.220.495,08	2.699.793,30

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 3 - Regionalplanung

Ordentliche Erträge:

Laufende Zuwendungen:

31410000:	Zuweisungen für laufende Zwecke Land	
	Erwartete Fördermittel von Förderprojekten: MECOG-CE u.a.	402.400 €
	Landeszuschuss nach dem zur Umsetzung des Planungsauftrags	
	aus dem Landesklimagesetz (abzügl Verrechng. ca. 4.100 €)	<u>204.200 €</u>
	Gesamt ca.:	606.600 €
31410020	Zuw. laufende Zwecke Land:	
	Landeszuschuss zur Regionalplanung:	
	a) Einwohner: Stand (30.06.2022) ** : 2.807.184 x 0,13 €* =	364.900 €
	b) Fläche: Stand (31.12.1997): 3.653,57 qkm x 20,80 €* =	<u>76.000 €</u>
	Gesamt	440.900 €

* § 43 Abs.1 Landesplanungsgesetz i.d.F.v. 10.07.2003 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42), ** Fortschreibungen jeweils zum Quartalsende, Basis Zensus 2011

31600001: *Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen*
 Auflösung der Finanzhaushaltsumlage für Landschaftsparkinvestitionen entsprechend der Abschreibung der geleisteten Investitionszuweisungen (s. Aufwandsart 47910000).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

34880010: *Sonstige Erstattungen*
 u.a. Deckungsmittel der Projektmittel-Stelle

Sonstige ordentliche Erträge

35820000: *Erträge aus Auflösung von Rückstellungen*
 Hier sind die Auflösungen der Rückstellungen für Altersteilzeit eingeplant. 2025 gibt es in diesem Bereich keinen Altersteilzeitfall

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen:
 In den Personalaufwendungen sind auch durch Verrechnungen zugewiesene und im Wege der Verrechnung in andere Teilhaushalte weiter verrechnete Aufwendungen berücksichtigt. Der Aufwand der Projektmittelstellen ist in vollem Umfang durch Projektmittel gedeckt (s. Entwicklung Erträge 31410000).

Aufwendungen für Sach/ und Dienstleistungen

42710035: *Verkehrsdaten:*

- Monitoring zur Mobilitäts- und Verkehrssituation in der Region Stuttgart. Einbeziehung von Mobilfunkdaten. Dafür wird eine Software-Lizenz zur Analyse von Mobilfunkdaten eingesetzt, für die laufende Lizenzgebühr zu entrichten ist.

42710040: *Aufwand für Einzelbereichsuntersuchungen:*

- **Regionalverkehrsplanung**
 Aktualisierung der Mobilitätsdatenbasis und Entwicklung eines neuen Verkehrsmodells für die Region Stuttgart als Grundlage für die zweite Bearbeitungsstufe der aktuell laufenden Weiterbearbeitung des Regionalverkehrsplans (RVP). Der hohe Aufwand wird für eine auf die Belange des RVP und die Anforderungen des künftigen Verkehrsmodells abgestimmte Haushaltsbefragung sowie die Beschaffung der Daten und Modellentwicklung erwartet. Weiterer Aufwand fällt z.B. für eine professionelle Aufbereitung und Visualisierung an.
- Faktencheck zum Ausbau der Bundeswasserstraße Neckar
- Regionsweite P+R Bedarfsanalyse

42710050: *Aufwand für Gutachten, Studien u.a.:*

- Regionalplan
 - Aktivitäten im Zusammenhang mit den Schwerpunkt-/Daueraufgaben und regionalbedeutsamen Handlungsfeldern (Wohnen, Arbeit, Freiräume),
 - Unterstützung und Beratung von Kommunen bei der Raumentwicklung insbesondere in Bezug auf risiko- und klimaresistente Entwicklung.
 - Planungsverfahren, Änderung Regionalplan, Teilfortschreibungen Erneuerbare Energien, Gewerbeschwerpunkte und Gebiete zur 100.000 €
- Landschaftsrahmenplanung
 Konzepte der Freiraumentwicklung (Erholung, Landwirtschaft, Raumbild) – u.a. grafische Aufarbeitung Naherholungskonzeption 10.000 €

Gesamt 110.000 €

42710990:	<i>Übriger Betriebsaufwand:</i>	
	• Förderprojekte: MECOG-CE ("strengthening metropolitan cooperation and governance in Central Europe") (Erträge bei Ertragsart: 31410000):	23.200 €,
	• ISAP Stadt-regionale Klimaanpassung	40.600 €,
	• RegioStrat	142.600 €,
	• NONA	24.500 €
	• Landschaftspark Region Stuttgart Weiterentwicklung bestehender Planungen, Aufbereitung und Vermittlung für die Öffentlichkeit	120.000 €
	Gesamt	350.900 €

Transferaufwendungen

43910010: *Allgemeine Zuweisungen – Koordination regional bedeutsame Veranstaltungen:*

Informations- bzw. Beratungsveranstaltungen zu nachhaltiger Gewerbe- und Wohnstandort-Entwicklung, Veranstaltungen zur Akzeptanzförderung regional-bedeutsamer Maßnahmen. Netzwerkarbeit, fachlicher Austausch mit anderen Ballungsräumen auf nationaler und internationaler Ebene. 2025 Mittel für Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Regionalentwicklung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

44310010: *Dienstreisen:*

Direkt veranschlagter und verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 3

44310050: *Büromaterial:*

Direkt bei Teilhaushalt 3 veranschlagter Aufwand für Spezial-Büromaterial für den Bereich GIS/Kartografie

44310090: *Datenbeschaffung/Statistik*

Aufwand für die Beschaffung von GIS- und Geobasis-Daten. Das digitale Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg wird seit 2012 vom WM in Zusammenarbeit mit Regierungspräsidien und Regionalverbänden Baden-Württemberg betrieben. Aufgrund der inzwischen veralteten Softwarekomponenten wird ein Neuaufbau des Geoportals angestrebt.

44310100: *Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten :*

Beratung und Begleitung bei komplexen Rechtsfragen und Rechtsstreitverfahren im Rahmen der Aufgaben des Teilhaushalts 3

44310120: *Planungsmaterial, Unterlagen:*

Z.B. Druck von Karten
Druckkosten ggf. Teilfortschreibungen Regionalplan

Planmäßige Abschreibungen

47110000: *Afa a. immat. Vermögensgegenstände. und Sachvermögen :*

Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des Anlagevermögens des IT-Bereichs.

47910000: *Sonstige Abschreibungen:*

Aufwandswirksame Auflösungen von geleisteten Investitionszahlungen für Landschaftsparkprojekte. Diesen aufwandswirksamen Auflösungen stehen ertragswirksame Auflösungen aus erhaltenen Umlagemitteln in gleicher Höhe gegenüber (s. Ertragsart 31600001)

Planvermerk:

Die Ansätze der Aufwendungen 42710035 bis 44510000 sind übertragbar.

Teilhaushalt 3 – Regionalplanung - Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.051.600	773.400	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.862.800	-3.774.600	-2.229.966	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.811.200	-3.001.200	-2.229.966	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.500.000	-1.500.000	-292.804	-4.500.000
					davon 2026 -1.500.000 2027 -1.500.000 2028 -1.500.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.500.000	-1.500.000	-292.804	-4.500.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.500.000	-1.500.000	-292.804	-4.500.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.311.200	-4.501.200	-2.522.770	-4.500.000

Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 3 - Regionalplanung

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen:

Hier sind die Einzahlungen aus Drittmitteln für das EU-Förderprojekt veranschlagt

0 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen:

Landschaftspark

Für die Umsetzung des Landschaftsparks Region Stuttgart sind eingeplant.

1.500.000 €

Gesamtsumme

1.500.000 €

Teilhaushalt 3 – Regionalplanung – Investitionsprojekte

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher finanziert	Gesamt- angabe zur Maßnahme
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7.100002: Landschaftspark Region Stuttgart											
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	1.500	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500
6	= Summe Einzahlungen	0	1.500	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.500	-1.500
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.897.200	-292.804	-1.500.000	-1.500.000	-4.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-17.766.738	-25.266.738
						davon 2026 -1.500.000 2027 -1.500.000 2028 -1.500.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.897.200	-292.804	-1.500.000	-1.500.000	-4.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-17.768.238	-25.268.238
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.897.200	-291.304	-1.500.000	-1.500.000	-4.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-17.766.738	-25.266.738
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-7.897.200	-292.804	-1.500.000	-1.500.000	-4.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-17.768.238	-25.268.238

Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 4 – Wirtschaftsförderung - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
31400000 Zuweis. lfd. Zwecke Bund			-74.813,09
31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land			-46.312,79
31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich			-115.781,97
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen			-236.907,85
31600001 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-3.547.400,00	-2.259.600,00	-2.936.560,62
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-3.547.400,00	-2.259.600,00	-2.936.560,62
34880010 Sonstige Erstattungen	-20.000,00	-20.000,00	-30.581,63
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.000,00	-20.000,00	-30.581,63
** Anteilige ordentliche Erträge	-3.567.400,00	-2.279.600,00	-3.204.050,10
* Personalaufwendungen	417.578,32	494.950,48	504.021,00
42710040 Aufwand Einzelbereichsuntersuchung	60.000,00	10.000,00	36.613,33
42710060 Aufwand für Prämierung Wettbewerbe	32.500,00	42.500,00	31.660,40
42710990 übriger Betriebsaufwand	247.900,00	204.400,00	199.633,01
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	340.400,00	256.900,00	267.906,74
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	2.328,36	2.349,48	564,38
47291000 Sonstige AfA auf FI-Vermögen			2.425.481,47
47910000 Sonstige Abschreibungen	3.926.400,00	2.370.600,00	511.079,15
* Planmäßige Abschreibungen	3.928.728,36	2.372.949,48	2.937.125,00
43120010 Zuweisungen Kofinanzierungsprogramm	1.550.000,00	1.300.000,00	201.026,69
43150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen	844.900,00	844.900,00	844.900,00
43150010 Zuschüsse an WRS	13.452.600,00	11.306.200,00	10.362.410,00
43150020 Zuw. an IBA StadtRegion Stuttgart 2	846.200,00	846.200,00	846.222,22
43150030 Zuw. an BioRegioSTERN GmbH	319.000,00	200.000,00	200.000,00
43150100 Zuweisungen Förderprojekt			283.723,68
43910010 Allg.Zuw.Koord.reg.bed.Veranstaltun	1.424.400,00	1.354.400,00	934.956,80
* Transferaufwendungen	18.437.100,00	15.851.700,00	13.673.239,39
44297000 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbä	51.000,00	51.000,00	45.242,87
44310010 Dienstreisen	11.541,16	20.545,96	10.164,85
44310080 Öffentliche Bekanntmachungen			1.171,16
44310100 Sachverständigen, Gerichts- und äh	25.000,00	25.000,00	56.669,84
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.541,16	96.545,96	113.248,72
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	23.211.347,84	19.073.045,92	17.495.540,85
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	19.643.947,84	16.793.445,92	14.291.490,75
** Erträge aus internen Leistungen	-400.979,92	-433.435,36	-348.221,18
** Aufwendungen für interne Leistungen	622.722,76	689.694,40	601.811,46
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	221.742,84	256.259,04	253.590,28
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	19.865.690,68	17.049.704,96	14.545.081,03

Sperrvermerk zu Teilhaushalt 4 – Wirtschaftsförderung

43150010 : *Zuschüsse an WRS :*

Der Planansatz für Zuweisungen an die WRS ist i.H.v. **200.000 € mit einem Sperrvermerk** versehen. Die Entsperrung erfolgt durch Beschluss des Aussch.f. Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung.

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 4 - Wirtschaftsförderung

Ordentliche Erträge:

Laufende Zuwendungen:

31600001: *Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen*
Auflösung der Finanzhaushaltsumlage für Investitionszahlungen zur Neuen Messe, Vorhaben der Nachhaltigen Mobilität, WuT usw. entsprechend der Abschreibung der geleisteten Investitionszuweisungen (s. Aufwandsart 47910000).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

34880010: *Sonstige Erstattungen*
Finanzielle Beteiligung einer Startkommune am Jedermann-Rennen (Brezel Race)

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen*Personalaufwendungen:*

In den Personalaufwendungen sind auch durch Verrechnungen zugewiesene und im Wege der Verrechnung in andere Teilhaushalte weiter verrechnete Aufwendungen berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach/ und Dienstleistungen

42710040:	<i>Aufwand für Einzelbereichsuntersuchungen:</i> Verschiedene Kleinuntersuchungen (10 T€), 2025 erneuter Ansatz Schienengüterverkehrsstudie (50 T€) Rücklagen-gedeckt	
42710060:	<i>Aufwand für Prämierungen und Wettbewerbe:</i> Für den Preis der Region Stuttgart im Rahmen des ITFS (Trickfilmfestival), Trickstar Business Award (15 T€), den Trickstar Nature Award (12,5 T€) und die Vorbereitung des Regionalen Schulpreises Nachhaltigkeit (5 T€) sind eingeplant:	32.500 €
42710990:	<i>Übriger Betriebsaufwand:</i> <u>Projektarbeit auf europäischer Ebene (Beschluss v. 11.07.2002):</u> Kosten für Kooperationen und Netzwerkarbeit	80.000 €
	<u>Strukturbericht:</u> Die Erstellung von Strukturberichten erfolgt im 2-jährigen Turnus. Nächster Strukturbericht: 2026. Zwischenjahre Abrechnung, Einzeluntersuchungen	91.000 €
	<u>Konzeptentwicklungen</u> Konzepte für Smarte Region und IBA nach 2027	40.000 €
	<u>KI-Allianz:</u> Community Management	36.900 €
	Gesamt:	247.900 €

Transferaufwendungen

43120010:	<i>Zuweisungen Kofinanzierungsprogramme:</i> Kofinanzierungsprogramm „Wirtschaft und Tourismus“ (Ant. Ergebnishaushalt) einschließlich Mittel für „Unterstützung Gründerfreundliche Kommunen“	450.000 €
	Kofinanzierungsprogramm Gewerbeflächen (WIV-Vorlage 228/2018) (Wiederveranschlagung nicht weiter übertragbarer Mittel – Rücklage finanziert)	300.000 €
	Kofinanzierungsprogramm Innovationen in IBA'27 Projekten	500.000 €
	Förderprogramm KI – Sachmittel (Beschl.WIV 29.11.2023, Vorl. 273/2023)	300.000 €
	Gesamt:	1.550.000 €
43150000:	<i>Zuschüsse an verbundene Unternehmen:</i> Zuweisung an die Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH Ab 2014 sind die Zuschüsse an die RSM zuzüglich MwSt. Mit Beschluss der Regionalversammlung vom 20.07.2016 wurde der Zuschuss an die RSM um jährlich 135 T€ (netto) erhöht.	844.900 €
43150010:	<i>Zuschüsse an WRS:</i> Mit Förderbescheid werden als institutionelle Förderung geleistet. Erhöhung Grundförderung (inflationsbedingt) 2025: + 1.190.000 € Erhöhung Deutschland-Ticket 2024 : + 45.000 € Erhöhung betriebliche Altersvorsorge 2019 und 2025 + 370.000 €	6.571.300 €
	Als Projektzuweisung werden versteuert geleistet:	6.881.300 €
	Gesamt:	13.452.600 €
	Zu den Mitteln der WRS: s. Erläuterungen Seite 26 und Wirtschaftsplan der WRS Seite 270	
43150020:	<i>Zuweisung an IBA StadtRegion Stuttgart GmbH:</i> Nach dem Beschluss der Regionalversammlung am 19.07.2017 (Vorlage 057/2017) beteiligt sich der Verband Region Stuttgart (unmittelbar) an der Internationalen Bauausstellung IBA 2028 Stadt- Region Stuttgart GmbH (IBA) mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 25,1% Lt. Finanzierungsvereinbarung ist ein jährlicher Finanzbedarf in Höhe von ca. 2 Mio. € (einschließ- lich MwSt.) festgesetzt. Der auf den Verband Region Stuttgart entfallende (unmittelbare) Anteil be- trägt nach den Gesellschaftsanteilen (25,1 %) gerundet 446.200 €. Mit Beschluss der Regionalver- sammlung am 15.12.2021 werden bis 2028 jährlich weitere 400.000 € bereitgestellt, die in Form einer institutionellen Förderung in voller Höhe unmittelbar über den Verbandshaushalt ausgezahlt werden (Beschluss der Regionalversammlung vom 27.07.2022 Vorlage 061/2022).	

43150030: *Zuweisung an die BioRegio STERN GmbH:*
Ein Teil dieser Zuweisungen an die BioRegio STERN GmbH wird in Form einer institutionellen Förderung durch einen Zuwendungsbescheid geleistet werden (Beschluss WIV am 08.10.2018). Dies kann aber nur direkt durch den Verband Region Stuttgart erfolgen (nicht mittelbar über die WRS). Seit 2018 werden 100 T€ direkt aus dem Verbandshaushalt an die BioRegio geleistet. 2022 beantragte die BioRegio STERN GmbH eine Erhöhung auf 200 T€. Am 14.12.2022 stimmte die Regionalversammlung zu (Vorlage 072/2022). 2024 werden im Entwurf 119.000 € zusätzlich für eine Machbarkeitsstudie Datenraum zur Verfügung gestellt.

43910010: *Allgemeine Zuweisungen – Koordination regional bedeutsame Veranstaltungen:*

<u>Nachhaltigkeitskongress: Photovoltaik auf Dächern</u>	20.000 €
<u>KI-Symposium: Ausrichtung eines Symposiums 2025</u>	50.000 €
<u>Beitrag für die KulturRegion Stuttgart</u> (Beschlüsse WIV 15.10.2015 Vorl.005/2015, 04.05.2016 Vorl.Nr.73/2016 und 25.11.2021 Vorl.Nr. 83/2021) Jahresbeitrag Region (ohne Mitgliedsbeitrag):	349.700 €
<u>Beitrag für die SportRegion Stuttgart</u> (Beschlüsse WIV 15.02.2006 Vorl.51/2006, 04.05.2016 Vorl.Nr.72/2016 und 25.11.2021 Vorl.Nr. 83/2021) Jahresbeitrag Region (ohne Mitgliedsbeitrag):	349.700 €
<u>Radsporevent</u> WIV 16.03.2022 „Women's Cycling Grand Prix Stuttgart & Region“ mit dem „Brezel Race Stuttgart & Region“ zunächst bis 2025 (Vorl.210/2022) WIV 29.11.2023 (264/2023) Erhöhung auf 250.000 € und Radexpo (5 T€)	255.000 €
<u>Zukunftsregion Stuttgart</u> Etablierung eines internationalen Technologie-Summits Region Stuttgart mit weltweiter Strahlkraft	300.000 €
<u>Startup-Offensive</u> Förderprogramm Gesundheitstechnologie in der Region Stuttgart zur Diversifizierung der Wirtschaft	100.000 €
Gesamt:	1.424.400 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

44297000: *Zuschüsse an übrige Bereiche:*

<u>Mitgliedsbeitrag KulturRegion Stuttgart</u> entsprechend dem Beschluss der Regionalversammlung vom 16.05.2001	10.300 €
<u>Mitgliedsbeitrag SportRegion Stuttgart</u> entsprechend dem Beschluss der Regionalversammlung vom 16.05.2001	10.300 €
<u>Mitgliedsbeitrag KI Innovationspark BW</u> Beschluss der Regionalversammlung vom 10.02.2022 (Vorl.032/2022)	20.900 €
<u>Mitgliedsbeiträge Europabudget</u> METREX (7 T€) und IKM (2,5 T€)	9.500 €
Gesamt:	51.000 €

44310010: *Dienstreisen:*
Direkt veranschlagter und verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 4

44310100: *Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten:*
Beratung und Begleitung bei komplexen Rechtsfragen und Rechtsstreitverfahren im Rahmen der Aufgaben des Teilhaushalts 4

Planmäßige Abschreibungen

47110000: *Afa a. immat. Vermögensgegenstände. und Sachvermögen :*
Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des Anlagevermögens des IT-Bereichs.

47910000: *Sonstige Abschreibungen:*
Hier sind aufwandswirksame Auflösungen von geleisteten Investitionszahlungen u.a. für die Neue Messe, WuT usw. enthalten. Diesen aufwandswirksamen Auflösungen stehen ertragswirksame Auflösungen aus erhaltenen Umlagemitteln in gleicher Höhe gegenüber (s. Ertragsart 31600001)

Planvermerk:

Die Ansätze der Aufwendungen 42710040 bis 44310100 sind übertragbar.

Teilhaushalt 4 – Wirtschaftsförderung - Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR	VE 2025 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	20.000	20.000	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.576.500	-18.659.900	-15.403.687	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.556.500	-18.639.900	-15.403.687	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.100.000	-25.720.000	-197.280	-2.700.000
					davon 2026 -1.700.000 2027 -700.000 2028 -300.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.100.000	-25.720.000	-197.280	-2.700.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-11.100.000	-25.720.000	-197.280	-2.700.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-32.656.500	-44.359.900	-15.600.967	-2.700.000

Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 4 - Wirtschaftsförderung

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen:

Projektmittel – investive Anteile:

Kofinanzierungsprogramm Wirtschaft und Tourismus für investive Projekte	0 €
Kofinanzierungsprogramm Gewerbeflächen (Vorlage WIV 228/2018)	0 €
Spitzenstellung Wasserstofftechnologie/Grüner Wasserstoff*	5.000.000 €
Förderprogramm Künstliche Intelligenz*	5.100.000 €
Förderprogramm Innovation in IBA'27 Projekten	1.000.000 €
Gesamt:	11.100.000 €

* Einschließlich erneut veranschlagter Mittel wegen erloschenen Kreditermächtigungen
- bisher dafür angesetzte Sperrvermerke bleiben bis zur Entsperrung bestehen.

Teilhaushalt 4 – Wirtschaftsförderung – Investitionsprojekte

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7.100005: Modellregion Nachhaltige Mobilität (INV)											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-196.400	-56.643	0	0	0	0	0	0	-5.113.295	-5.113.295
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-196.400	-56.643	0	0	0	0	0	0	-5.113.295	-5.113.295
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-196.400	-56.643	0	0	0	0	0	0	-5.113.295	-5.113.295
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-196.400	-56.643	0	0	0	0	0	0	-5.113.295	-5.113.295
7.100006: Regionale Mobilitätspunkte (RegioWIN)											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-67.205	0	0	0	0	0	0	-98.272	-98.272
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-67.205	0	0	0	0	0	0	-98.272	-98.272
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-67.205	0	0	0	0	0	0	-98.272	-98.272
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	-67.205	0	0	0	0	0	0	-98.272	-98.272
7.100007: Kofin.prog.Wirtschaft und Tourismus INV											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-496.800	-73.433	0	0	0	0	0	0	-462.433	-462.433
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-496.800	-73.433	0	0	0	0	0	0	-462.433	-462.433
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-496.800	-73.433	0	0	0	0	0	0	-462.433	-462.433
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-496.800	-73.433	0	0	0	0	0	0	-462.433	-462.433
7.100008: Wirtschaftsförderung											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-25.000	0	0	0	0	0	0	-31.275	-31.275
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-25.000	0	0	0	0	0	0	-31.275	-31.275
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-25.000	0	0	0	0	0	0	-31.275	-31.275
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	-25.000	0	0	0	0	0	0	-31.275	-31.275
7.100009: Kofinanzierungsprog. Gewerbeflächen INV											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-900.000	0	0	0	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-600.000	-1.500.000
						davon 2026 -300.000 2027 -300.000 2028 -300.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-900.000	0	0	0	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-600.000	-1.500.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-900.000	0	0	0	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-600.000	-1.500.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-900.000	0	0	0	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-600.000	-1.500.000
7.100011: Förderprogramm Wasserstofftechnologie											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.000.000	0	-15.000.000	-5.000.000	0	0	0	0	0	-20.000.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000.000	0	-15.000.000	-5.000.000	0	0	0	0	0	-20.000.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.000.000	0	-15.000.000	-5.000.000	0	0	0	0	0	-20.000.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-5.000.000	0	-15.000.000	-5.000.000	0	0	0	0	0	-20.000.000

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher finanziert	Gesamt- angabe zur Maßnahme
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7.100012: Förderprogramm Künstliche Intelligenz											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-6.000.000	0	-10.220.000	-5.100.000	0	0	0	0	0	-15.320.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000.000	0	-10.220.000	-5.100.000	0	0	0	0	0	-15.320.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.000.000	0	-10.220.000	-5.100.000	0	0	0	0	0	-15.320.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-6.000.000	0	-10.220.000	-5.100.000	0	0	0	0	0	-15.320.000
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher finanziert	Gesamt- angabe zur Maßnahme
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7.100013: Förderprogramm Innovation IBA27 INV											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-100.000	0	-500.000	-1.000.000	-1.800.000	-1.400.000	-400.000	0	0	-3.300.000
						davon 2026 -1.400.000 2027 -400.000 2028 0					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.000	0	-500.000	-1.000.000	-1.800.000	-1.400.000	-400.000	0	0	-3.300.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-100.000	0	-500.000	-1.000.000	-1.800.000	-1.400.000	-400.000	0	0	-3.300.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-100.000	0	-500.000	-1.000.000	-1.800.000	-1.400.000	-400.000	0	0	-3.300.000

Teilhaushalt 5: Abfallwirtschaft

Teilhaushalt 5 – Abfallwirtschaft - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
34880010 Sonstige Erstattungen			-0,10
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-0,10
** Anteilige ordentliche Erträge			-0,10
* Personalaufwendungen	115.273,68	34.709,28	1.121,39
42710050 Aufwand für Gutachten, Studien u.a.	395.000,00	150.000,00	
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	395.000,00	150.000,00	
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	612,48	166,92	1,27
* Planmäßige Abschreibungen	612,48	166,92	1,27
44310010 Dienstreisen	377,88	176,76	2,78
44910000 Weitere sonstige. Aufw.a. lfd.Vw-Tä			
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	377,88	176,76	2,78
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	511.264,04	185.052,96	1.125,44
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	511.264,04	185.052,96	1.125,34
** Aufwendungen für interne Leistungen	64.549,12	20.149,56	723,43
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	64.549,12	20.149,56	723,43
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	575.813,16	205.202,52	1.848,77

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 5 - Abfallwirtschaft

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

34880010: *Sonstige Erstattungen*
Anteilige verrechnete Sonstige Erstattungen

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen:

In den Personalaufwendungen sind nur durch Verrechnungen zugewiesene Aufwendungen berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach/ und Dienstleistungen

42710050: *Aufwand für Gutachten und Studien u.a.:*
Analysen und Untersuchungen hinsichtlich des zukünftig zu erwartenden Abfallaufkommens und Entwicklung eines Verfahrens zur Festlegung von Verwertungs- bzw. Entsorgungswegen und Verwertungs- bzw. Entsorgungskapazitäten derjenigen Abfälle, die in die abfallwirtschaftliche Zuständigkeit des Verbands Region Stuttgart fallen.
Darüber hinaus Durchführung einer dialogischen Bürgerbeteiligung und Entwicklung von Vorschlägen für Standortsuchkriterien durch die Bürgerschaft für die regionsweite Suche nach einem Deponiestandort der Deponieklassen I bzw. II.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

44310010: *Dienstreisen:*
Verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 5

Planmäßige Abschreibungen

47110000: *Afa a. immat. Vermögensgegenstände. und Sachvermögen (bis 2018 unter 47170000):*
Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des Anlagevermögens des IT-Bereichs.

Teilhaushalt 5 – Abfallwirtschaft – Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-395.000	-150.000	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-395.000	-150.000	0	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-395.000	-150.000	0	0

Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 5 - Abfallwirtschaft

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen:

Teilhaushalt 6: Verkehrshaushalt

Teilhaushalt 6 – ÖPNV – Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	-1.254.082,76	-1.104.603,32	-42.116.104,25
31410030 Zuw. lfd.Zw. Verbundförderung	-9.957.200,00	-10.105.800,00	-10.254.973,00
31410040 Zuw. lfd.Zw. Ausgl.u.Erstattungsmitt	-74.715.000,00	-66.412.900,00	-16.663,90
31410050 Zuw. lfd.Zw. Regional.mittel	-133.879.600,00	-128.929.700,00	-128.997.913,46
31420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV			-68.000,00
31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	-168.000,00	-158.000,00	-520.073,30
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-219.973.882,76	-206.711.003,32	-181.973.727,91
31600001 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-15.276.000,00	-15.098.000,00	-14.094.871,25
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-15.276.000,00	-15.098.000,00	-14.094.871,25
33210010 Fahrgeldeinnahmen	-90.040.000,00	-79.970.000,00	-90.695.950,39
33210020 Einnahmen für Nebenbahnen	-4.840.000,00	-4.390.000,00	-4.928.612,50
33210040 Einnahmen Regionalzugpool	-34.870.000,00	-31.740.000,00	-35.482.892,99
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-129.750.000,00	-116.100.000,00	-131.107.455,88
34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	-180.000,00	-350.000,00	-184.658,08
34870000 Erstattungen von privaten Unternehm			-104.137,04
34880010 Sonstige Erstattungen	-40,20	-1.731,60	-160.427,41
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-180.040,20	-351.731,60	-449.222,53
35710001 Auflösung von sonstigen Sonderposte			-7.711.982,57
35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstell			-8.955.190,18
* Sonstige ordentliche Erträge			-16.667.172,75
** Anteilige ordentliche Erträge	-365.179.922,96	-338.260.734,92	-344.292.450,32
* Personalaufwendungen	2.559.149,72	2.378.242,80	1.978.802,23
42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögens			559,00
42310010 Mieten und Pachten unbewegl. Vermög			11.100,00
42710080 Planungsaufwand ÖPNV	270.000,00	370.000,00	375.136,32
42710090 Aufwand für Marketingmaßnahmen	204.300,00	218.800,00	230.920,70
42710110 Aufwand für Zusatzleistungen im Sch	1.156.700,00	1.077.000,00	361.641,44
42710120 Erst. für Verkehrsvertrag	140.900.000,00	145.840.000,00	143.228.112,81
42710990 übriger Betriebsaufwand	8.483.000,00	8.160.200,00	50.194.526,05
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	151.014.000,00	155.666.000,00	194.401.996,32
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	11.861,80	9.687,88	334.059,20
47910000 Sonstige Abschreibungen	15.751.000,00	15.756.000,00	14.721.666,06
* Planmäßige Abschreibungen	15.762.861,80	15.765.687,88	15.055.725,26
43150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen	4.021.400,00	3.953.700,00	3.819.808,13
43150100 Zuweisungen Förderprojekt			18.000,00
43170010 Zuschuss Umsteigeverlust Verbundstu	1.431.700,00	1.431.700,00	1.431.617,26
43170022 Aufwand Harmonis.-Durchtarif.verlus	35.500.000,00	35.570.000,00	35.612.500,00
43170024 Aufwand Fahrgeldeinnahmeverteilung	81.790.000,00	72.320.000,00	82.026.704,31
43170026 Durchreichung Ausgleichs- Erstattun	70.749.200,00	62.437.000,00	
43170028 Aufwand für Bestellerentgelte mit V		20.000,00	10.560,63
43170030 Aufwand Regionalzugpool	34.950.000,00	31.810.000,00	35.098.352,95
43170035 Aufwand Nebenbahnen	4.840.000,00	4.390.000,00	4.881.756,39
* Transferaufwendungen	233.282.300,00	211.932.400,00	162.899.299,67
44297000 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbä	39.000,00	36.000,00	34.259,43
44310010 Dienstreisen	7.851,08	9.729,16	5.281,35
44310075 Postgebühren			52,30
44310100 Sachverständigen, Gerichts- und ähn	350.000,00	100.000,00	95.477,87
44310130 Testate	65.000,00	64.000,00	53.835,60
44310140 Verkehrserhebungen	1.560.000,00	1.300.000,00	977.407,48
44310150 Vertragscontrolling	53.500,00	53.000,00	51.937,56
44310990 Übriger Geschäftsaufwand	5.000,00	5.000,00	621,10
44560010 Erstattungen für Fahrausweiskontrol	300.000,00	300.000,00	294.973,84
44560020 Erstattungen für Bankabbuchungskost	2.100.000,00	1.500.000,00	1.700.292,16
44910000 Weitere sonstige. Aufw.a. lfd.Vw-Tä			
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.480.351,08	3.367.729,16	3.214.138,69
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	407.098.662,60	389.110.059,84	377.549.962,17
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	41.918.739,64	50.849.324,92	33.257.511,85
** Aufwendungen für interne Leistungen	1.331.832,76	1.188.728,36	1.092.826,07
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.331.832,76	1.188.728,36	1.092.826,07
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	43.250.572,40	52.038.053,28	34.350.337,92

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 6 - ÖPNV

Ordentliche Erträge:

Laufende Zuwendungen:

31410000:	<i>Zuweisungen für laufende Zwecke Land</i>	
	Fördermittel des Landes für Regiobuslinien (incl. Göppingen X93)	750.000 €
	Automatisches Fahrgastzählsystem AFZS Fördermittel	500.000 €
	<u>Verrechnete Zuweisungen rd.</u>	<u>4.100 €</u>
	Gesamtsumme	1.254.100 €
31410030:	<i>Zuwendungen für lfd. Zwecke Verbundförderung 5370-020 Verbundstufe II</i>	
	Landeszuschuss Vollintegration	
	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverlusten der Vollintegration sowie an den Verwaltungskosten gemäß Finanzierungsvertrag Verbundstufe II. Die Verbundförderung wird im Wege einer Basisförderung und einer zusätzlichen leistungsbezogenen Förderkomponente gewährt. Ab 2021 mit Verbundförderung für den Raum Göppingen.	
31410040:	<i>Zuweisungen für lfd. Zw. Ausgleichs- und Erstattungsmittel</i>	
	Zugewiesene Ausgleichs- und Erstattungsleistungen nach § 15 ÖPNVG BW, 6a AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) und § 148 SGB X.	
	Anteil Regionaler Busverkehr (Nacht- Expressb.) <u>5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	30.000 €
	Zugewiesene Ausgleichsleistungen für das Deutschland-Ticket:	
	Anteil Regionaler Busverkehr (Nacht- Expressb.) <u>5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	399.000 €
	<u>Anteil S-Bahn 5370-030 Schienenverkehr</u>	<u>74.286.000 €</u>
	Gesamtsumme	74.715.000 €
31410050:	<i>Zuweisungen Regionalisierungsmittel 5370-030 Schienenverkehr</i>	
	<i>Regionalisierungsmittel (Landesmittel)</i>	
	Ab 2022 ist eine Erhöhung der Regionalisierungsmittelquote auf 9,9% mit dem Land vereinbart. Das Land unterstützt damit die Umsetzung zusätzlicher Verkehre sowie die Einführung einer modernisierten und digitalisierten Leit- und Sicherungstechnik (ETCS) in Kombination mit teilautomatisiertem Fahren (ATO GoA 2). Weitere Regionalisierungsmittel werden aus dem Klimapaket BW geleistet, wo-von die Region entsprechend ihrem Anteil 9,9 % erhält. Im November 2022 hat die Bundesregierung die Erhöhung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2022 in Höhe von 1 Mrd. Euro beschlossen.	
31480000:	<i>Zuweisung lfd. Zwecke übriger Bereich 5370-010 ÖPNV-Allgemein</i>	
	Kostenbeteiligung an den Kosten der Ringzentrale und Beteiligung an den P+R-Einnahmen	
31600001:	<i>Auflösung v. Sonderposten aus Zuweisungen Gden. 5370-030 Schienenverkehr</i>	
	Auflösung der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsprojekte und der erhaltenen Vermögensumlagen für Investitionsprojekte	
Öffentlich-rechtliche Entgelte:		
33210010:	<i>Fahrgeldeinnahmen</i>	
	Anteil Regionaler Busverkehr <u>5370-010 ÖPNV-Allgemein</u>	
	Nachtbus, Expressbusse	720.000 €
	Anteil Verbundstufe II <u>5370-020 VbstII</u>	81.790.000 €
	Anteil Schienenverkehr <u>5370-030 Schienenverkehr</u>	
	<u>(11. Nachtrag und Verkehrsverbesserungen)</u>	<u>7.530.000 €</u>
	Gesamtsumme	90.040.000 €
33210020:	<i>Einnahmen für Nebenbahnen (5370-020 Verbundstufe II)</i>	
	Der Verkehrsausschuss stimmte am 07.03.2018 der Bildung eines eigenständigen Einnahmenaufteilungsverfahrens für die Nebenbahnen in Anlehnung an die Allgemeine Vorschrift für die Busverkehre der Verbundstufe II zu (Vorlage 262/2018). Der NE-Pool enthält Fahrgeldeinnahmen nach der Allgemeinen Vorschrift der WEG-Schiene und dem ZÖA und wird nach leistungsbezogenen Kriterien verteilt.	
33210040:	<i>Einnahmen Regionalzugpool (5370-020 Verbundstufe I):</i>	
	Anteil der Fahrgeldeinnahmen, der auf den Regionalzugpool entfällt und unter Aufwandsart 43170030 dem Regionalzugpool zugewiesen wird. Am 18.10.2017 beschloss der	

Verkehrsausschuss die Bildung eines Regionalzugpools (Sitzungsvorlage 235/2017). Das Land Baden-Württemberg, der VVS und der Verband Region Stuttgart hatten sich vorab mit den EZV-Partnern auf eine Regelung der Einnahmeverteilung für Regionalzugverkehre im VVS-Gebiet verständigt, die systematisch an die Allgemeine Vorschrift für Busverkehre angelehnt ist. Hierzu werden die Einnahmen der Regionalzugverkehre sowohl aus den Schieneninnen- wie aus den Schienenaußenstrecken in einem Regionalzugpool zusammengefasst.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

34820000:	<i>Erstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden:</i>	
	Anteil Regionaler Busverkehr 5370-010 ÖPNV-Allgemein: Nachtbus	80.000 €
	<u>Verkehrsbedienungsverträge und Ähnliches 5370-020 Verbundstufe II:</u>	
	Zuweisungen von Landkreisen, Städten und Gemeinden für den Betrieb	
	Nachtbus, Ausgleich für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aus	
	<u>Tarifintegrationen (z.B. Lorch, Ergenzingen usw.).</u>	100.000 €

Gesamtsumme **180.000 €**

34880010: *Sonstige Erstattungen 5370-010 ÖPNV-Allgemein*
Sonstige Aufwandserstattungen sowie verrechnete Erstattungen aus dem Verbandshaushalt.

Sonstige ordentliche Erträge:

35820000: *Erträge aus Auflösung von Rückstellungen*
Verrechnete Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen: 5370-010 ÖPNV-Allgemein

In den Personalaufwendungen sind neben den direkt gebuchten Aufwendungen auch durch Verrechnung zugewiesene Aufwendungen berücksichtigt.

Direkt verbuchte Personalkosten für die Ringzentrale und für einen „Kümmerer“ für RegioRadStuttgart (3 Stellen), die ihren Sitz nicht in den Räumen der Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart haben.

Aufwendungen für Sach/ und Dienstleistungen

42710080:	<i>Planungsaufwand ÖPNV 5370-010 ÖPNV-Allgemein</i>	
	<u>Untersuchungen zu Weiterentwicklungen im ÖPNV wie:</u>	
	- Externe Begleitung bei Untersuchungen zum S-Bahn-Fahrplan vor dem Hintergrund von Stuttgart 21,	
	- externe Begleitung zu den Themen S-Bahn S5 Vaihingen-Enz, der Durchbindung der Strohgäubahn und Verlängerungen von S-Bahn-Linien,	
	- Untersuchungen zu Optimierungsmaßnahmen bei der bestehenden Infrastruktur und	
	- externe Begleitung zum Thema 10-Minuten-Takt auf der S-Bahn	
42710090:	<i>Aufwand für Marketingmaßnahmen 5370-010 ÖPNV-Allgemein</i>	
	Allgemeine Marketingaktivitäten für Busse und Bahnen in der Region.	
	Abstimmung des Verkehrsangebots auf Nachfrage und Kundenbedürfnisse sowie Kosten der ÖPNV-Betreuer	179.300 €
	<u>Aufwand Öffentlichkeitsarbeit für die Expressbusse</u>	25.000 €
	Gesamtsumme	204.300 €

42710110: *Aufwand für Zusatzleistungen im Schienenverkehr 5370-030 Schienenverkehr*
Mittel für regionalbedeutsamen Schienenverkehr im Landkreis Göppingen

42710120: *Erstattungen für den Verkehrsvertrag S-Bahn 5370-030 Schienenverkehr*
Zahlungen für den ab Mitte 2013 geltenden Verkehrsvertrag (Leistungen auf der S-Bahn)

42710990:	<i>Übriger Betriebsaufwand</i>	
	<u>Regionales Verkehrsmanagement 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	ein Baustein eines intermodalen Mobilitätssystems - Ringzentrale	520.000 €
	<u>Mobilitätspunkte 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	Verknüpfung Mobilitätspunkte und Nachhaltige Mobilität in der Fläche	250.000 €
	<u>Anschlussmobilität 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	B+R und RegioRad Förderung	400.000 €
	<u>Park+Ride Management 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	Park & Ride Stellplätze mit Toilettenprogramm	903.000 €
	<u>Betrieb multimodaler Systeme (Polygo-Card) 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	Dem VVS übertragene Aufgabe im Rahmen des Polygo-Betriebs	
	(Chipkartenmanagement, Webportal, App, Personal...) u. Betrieb Info-Stelen	235.000 €
	<u>CiCo-BW 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	Provision Ticketverkauf eTicketing Deutschland	10.000 €
	<u>Nachtbus Region Stuttgart 5370-010 ÖPNV-Allgemein</u>	
	gem. Beschluss VKA vom 21.12.2011 (Vorl.115/2011) wird der Nachtbus ab 2013	
	durch eine Nacht-S-Bahn-ersetzt. Für die neuen Linien S60 Böblingen-Renningen	
	und S4-Marbach-Backnang werden zunächst weiterhin Nachtbusse eingesetzt.	110.000 €
	<u>Expressbusse Betriebsaufwand 5370-010 ÖPNV-Allgemein</u>	
	Der VKA hat am 03.12.2014 (Vorlage Nr. 014/2014) der Umsetzung	
	von 3 Expressbuslinien zugestimmt: Leonberg – Stuttgart Flughafen / Messe,	
	Kirchheim (Teck) – Stuttgart Flughafen / Messe und Waiblingen – Esslingen.	
	Ab 2021 kommt die Linie X93 Lorch – Göppingen dazu.	
	An Betriebsaufwendungen und Durchreichung der zugewiesenen Erstattungs-	
	leistungen (§ 228 SGB IX) sind für Expressbusse 2025 angesetzt.	4.430.000 €
	<u>Ausschreibung S-Bahn 5370-030 Schienenverkehr</u>	
	Hearing im Hinblick auf die S-Bahn-Ausschreibung	25.000 €
	Consulting Ausschreibung	250.000 €
	<u>Softwarewartung 5370-030 Schienenverkehr:</u>	
	Wartungsaufwand Spezialsoftware	15.000 €
	<u>Betriebskosten WLAN 5370-030 Schienenverkehr</u>	
	Beschluss des Verkehrsausschusses am 19.05.2017 (Vorlage 201/2017)	
	<u>Aufwendungen für WLAN-Betrieb und Datenverkehr in der S-Bahn</u>	1.335.000 €
	Gesamtsumme:	8.483.000 €

Planmäßige Abschreibungen

- 47110000: *Afa a. immat. Vermögensgegenstände. und Sachvermögen (bis 2018 unter 47170000):*
 Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des Anlagevermögen des IT-Bereichs.
- 47910000: *Sonstige Abschreibungen:*
 Hier sind aufwandswirksame Auflösungen von geleisteten Investitionszahlungen im Verkehrshaushalt enthalten. Diesen aufwandswirksamen Auflösungen stehen ertragswirksame Auflösungen aus erhaltenen Umlagemitteln in gleicher Höhe gegenüber (s. Ertragsart 31600001)

Transferaufwendungen

43150000:	<u>Zuschüsse an verbundene Unternehmen 5370-010 ÖPNV-Allgemein</u>	
	Jährlicher Zuschuss an die <u>VVS GmbH</u> im Rahmen der Allgemeinförderung des öffentlichen Personennahverkehrs aufgrund § 1 Abs. 1 der Zuschussvereinbarung vom 1.12.1995 und der Vereinbarung über die Überleitung der ehemaligen Mitarbeiter des VRS zum 01.01.2007.	
	Ab 2014 wird der Grundzuschuss (992.111 €) zunächst bis 2022	
	jährlich um 1,8 % erhöht. 2025 (VKA 2011.24 Vorl.022/2024) max. 3,8 %	1.317.400 €
	Zuschuss aus Überleitung der Mitarbeiter(fest)	1.200.000 €
	Erhöhung des Zuschusses aufgrund des Betriebs des e-Ticketing	180.000 €
	Erhöhung des Zuschusses aufgrund der Vollintegration Göppingens	200.000 €
	Durchleitung aufgrund der Umstrukturierung der Verbundförderung	989.000 €
	<u>Zuweisung „Baden-Württemberg Tarif GmbH“</u>	135.000 €
	Gesamtsumme	4.021.400 €

- 43170010: *Zuschuss Umsteigeverluste Verbundstufe I 5370-010 ÖPNV-Allgemein*
 Ausgleichszahlungen für Umsteigeverluste (vgl. § 3 Abs. 1 Verbandssatzung NRS sowie § 1 Abs. 2 der Vereinbarung zur Überleitung des Zweckverbands Nahverkehr Region Stuttgart auf den Verband Region Stuttgart).

- 43170022: *Aufwand Harmonis.-Durchtarif.verluste 5370-020 Verbundstufe II*
Durch die Tarifintegration der Busverkehre der Verbundstufe II in den VVS-Tarif entstehen sogenannte Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste.
"Harmonisierungsverluste" sind Verluste aus der Differenz zwischen dem ursprünglichen Fahrpreis des Unternehmenstarifs (Haustarif) und dem diesen ersetzenden VVS-Tarif.
„Durchtarifizierungsverluste“ sind Mindereinnahmen aufgrund von Umsteigern zwischen Unternehmen bzw. zwischen verschiedenen Tarifbereichen. Ab 2022 sind auch die Durchtarifizierungsverluste der Busverkehre des Landkreises Göppingen und die Ausgleichsleistungen im RZP für die Teil- und Vollintegration des Landkreises Göppingen enthalten.
- 43170024: *Aufwand Fahrgeldeinnahmeverteilung (AV) 5370-020 Verbundstufe II:*
Aufgrund der Allgemeinen Vorschrift verteilt die Region die Fahrgeldeinnahmen für die Busverkehre (s. Ertragsart 33210010 Fahrgeldeinnahmen) der Verbundstufe II 5370-020 Vbst II (AV)
- 43170026: *Durchreichung Ausgleichs- und Erstattungsmittel 5370-030 Schienenverkehr*
Die auf Sachkonto 31410040 eingehenden Erträge aus den Zuweisungen für das Deutschland-Ticket werden überwiegend an die DB durchgereicht.
- 43170028: *Aufwand für Bestellerentgelte mit Vkbed 5370-020 Verbundstufe II*
Bestellerentgelte sind die Anteile der Zahlungen aus den Verträgen mit den Busunternehmen der Verbundstufe II, die nicht Harmonisierungs- oder Durchtarifizierungsverluste sind und weder durch Fahrgeldeinnahmen noch durch Ausgleichs- und Erstattungsleistungen gedeckt sind.
2025 ist kein Aufwand mehr enthalten.
- 43170030: *Aufwand Regionalzugpool 5370-020 Verbundstufe II*
Am 18.10.2017 beschloss der Verkehrsausschuss die Bildung eines Regionalzugpools (Sitzungsvorlage 235/2017). Das Land Baden-Württemberg, der VVS und der Verband Region Stuttgart hatten sich vorab mit den EZV-Partnern auf eine Regelung der Einnahmeverteilung für Regionalzugverkehre im VVS-Gebiet verständigt, die systematisch an die Allgemeine Vorschrift für Busverkehre angelehnt ist. Hierzu werden Einnahmen der Regionalzugverkehre sowohl aus den Schieneninnen- wie aus den Schienenaußenstrecken in einem Regionalzugpool zusammengefasst, die an die Unternehmen des Regionalzugpools durchgereicht werden.
- 43170035: *Aufwand Nebenbahnen 5370-020 Verbundstufe II*
Die auf die Nebenbahnen entfallenden Fahrgeldeinnahmen nach der Allgemeinen Vorschrift (Ertragsart 33210020) und Erstattungsleistungen nach § 6a AEG (Ertragsart 31410040) werden durchgereicht.
- 44297000: *Zuschüsse an übrige Bereiche :*
- | | |
|-----------------------------------|-----------------|
| DVWG Württemberg e.V. | 450 € |
| ASS TRANS Europe TGV | 400 € |
| POLIS BELGIEN | 6.918 € |
| European Metropolitan Transport | 6.250 € |
| Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V. | 100 € |
| Bundesverband SchienenNahverkehr | 16.403 € |
| Gesch. für "Magistrale f. Europa" | 7.500 € |
| Summe | 38.021 € |
- Sonstige ordentliche Aufwendungen**
- 44310010: *Dienstreisen 5370-010 ÖPNV-Allgemein*
Direkt veranschlagter und verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 6
- 44310100: *Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten:*
Rechtsberatung in einigen Bereichen der Verkehrsfinanzierung (z.B. Allgemeine Vorschrift), bei den Expressbussen und bei den S-Bahn-Ausbaumaßnahmen und der kommenden Ausschreibung des S-Bahn-Verkehrsvertrags.
- 44310130: *Testate 5370-020 Verbundstufe II*
Testate Wirtschaftsprüfer u.a. für Prüfungen im Bereich § 15 ÖPNVG BW
- 44310140: *Verkehrserhebungen 5370-020 Verbundstufe II*
Finanzierung vertraglich vorgesehener manueller Erhebungen oder Sonderauswertungen.
Hier sind auch Mittel für Zuweisungen im Rahmen der Einführung Automatischer Fahrgastzähl-systeme (AFZS) enthalten.

- 44310150: *Vertragscontrolling 5370-030 Schienenverkehr*
2021 wurde das Qualitätsmesssystem S-Bahn ausgeschrieben. Am 16.06.2021 wurde das Ergebnis der Ausschreibung des Qualitätsmesssystems S-Bahn im Verkehrsausschuss bekanntgegeben. Kontrolle der Einhaltung der Vertragsbestandteile des Verkehrsvertrags; Qualitäts-Messsystem (Erhebung objektiver und subjektiver Qualität).
- 44310990: *Übriger Geschäftsaufwand 5370-010 ÖPNV-Allgemein*
Kontogebühren u.ä.
- 44560010: *Erstattungen für Fahrausweiskontrollen 5370-020 Verbundstufe II*
Fahrausweiskontrollen bei regionalen Verkehrsunternehmen,
Hier sind Mittel für die Fahrscheinprüfungen angesetzt. Darin enthalten sind auch Telekommunikations-Kosten für die mobilen Prüfgeräte. Entsprechend dem Beschluss des Verkehrsausschusses vom 19.10.2016 (Vorlage 159/2016) wurden die ergänzenden Fahrausweisprüfungen der Verbundstufe II Ende 2017 öffentlich ausgeschrieben und seit 2018 von der DB Regio durchgeführt.
- 44560020: *Erstattungen für Bankabbuchungskosten 5370-020 Verbundstufe II*
Beteiligung an den zentralen Bankabbuchungskosten der SSB, die bei der Abrechnung sämtlicher Zeitkarten entstehen. Seit der Umstellung beim VVS auf das neue Jahres-Abo-System und der damit verbundenen Möglichkeit, monatlich abbuchen zu lassen, erhöhen sich die Fallzahlen und die hierfür anfallenden Kosten. Mit der Einführung des Deutschland-Tickets stiegen die Fallzahlen und die Kosten erneut. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Fahrgast- und Abo-Zahlen – unter wird damit gerechnet, dass sich der Aufwand im Jahr 2025 wieder erhöht.

Planvermerk:

Die Ansätze der Aufwendungen 42310010 bis 44910000 sind übertragbar.

Teilhaushalt 6 – ÖPNV – Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	349.899.800	323.156.400	191.956.567	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-389.000.500	-371.294.600	-361.953.934	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.100.700	-48.138.200	-169.997.367	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-741.626	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-50.757.000	-53.760.000	-113.824.831	-139.473.000
					davon 2026 -53.838.000 2027 -54.050.000 2028 -31.585.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.757.000	-53.760.000	-114.566.458	-139.473.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-50.757.000	-53.760.000	-114.566.458	-139.473.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-89.857.700	-101.898.200	-284.563.825	-139.473.000

Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 6 - ÖPNV

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 5370-030 Schienenverkehr</i>		
Projekt		Einzahlungen
7300012	S-Bahn-Verlängerung Neuhausen Kommunaler Mitfinanzierungsanteil	0 €
7300025	Investitionen zur Infrastrukturoptimierung Zuweisungen aus Pönalemitteln	0 €
Gesamtsumme		0 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:
--

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen:

80803	Beschaffung von Spezialsoftware	0 €
Gesamt		0 €

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen:

Projekt		Auszahlungen
7300001	S 60 Renningen – Böblingen	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300006	Barrierefreie Nachrüstung	
	Auszahlungen für Planungskosten	4.080.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	5.370.000 €
7300009	Stuttgart 21 Planfeststellungsabschnitt 1.3	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300012	S-Bahn-Verlängerung Neuhausen	
	Auszahlungen für Planungskosten	3.150.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	900.000 €
	Vorfinanzierung	5.000.000 €
7300013	Weichenverbindung Bad Cannstatt/Mittnachtstraße	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300020	Beschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300021	Beschaffung von Fahrscheindruckern und AFZS	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300025	Investitionen zur Infrastrukturoptimierung	
	Auszahlungen für Planungskosten	507.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300026	Schienenknoten Stuttgart (QSS)	
	Auszahlungen für Planungskosten	8.390.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	6.810.000 €
	Vorfinanzierung	16.000.000 €
7300027	Panoramabahn	
	Auszahlungen für Planungskosten	300.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300028	Große Wendlinger Kurve	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300032	Regionales Verkehrsmanagement (Ringzentrale)	
	Auszahlungen für Planungskosten	150.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300032	P+R Park+Ride	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300033	Anschlussmobilität/B+R Bike+Ride/RegioRad	
	Auszahlungen für Planungskosten	100.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300033	Regionale Mobilitätspunkte	
	Investitionszuweisung an Kommunen	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
Gesamtsumme		50.757.000 €

Teilhaushalt 6 – ÖPNV – Investitionsprojekte

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher finanziert	Gesamt- angabe zur Maßnahme
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7.300001: S 60 Renningen - Böblingen											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	24.793.899	24.793.899
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	24.793.899	24.793.899
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	-5.000.000	-5.000.000	0	0	-53.844.167	-58.844.167
						davon 2026 -5.000.000 2027 0 2028 0					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-5.000.000	-5.000.000	0	0	-53.844.167	-58.844.167
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-5.000.000	-5.000.000	0	0	-29.050.268	-34.050.268
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	-5.000.000	-5.000.000	0	0	-53.844.167	-58.844.167
7.300003: S 40 Marbach - Backnang											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.382.260	1.382.260
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.382.260	1.382.260
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-906.127	0	0	0	0	0	0	-5.090.813	-5.090.813
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-906.127	0	0	0	0	0	0	-5.090.813	-5.090.813
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-906.127	0	0	0	0	0	0	-3.708.553	-3.708.553
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	-906.127	0	0	0	0	0	0	-5.090.813	-5.090.813
7.300006: Barrierefreie Nachrüstung											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	206.891	206.891
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	206.891	206.891
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.379.900	-3.979.950	-5.700.000	-9.450.000	-51.750.000	-14.300.000	-23.700.000	-13.750.000	-9.728.788	-76.628.788
						davon 2026 -14.300.000 2027 -23.700.000 2028 -13.750.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.379.900	-3.979.950	-5.700.000	-9.450.000	-51.750.000	-14.300.000	-23.700.000	-13.750.000	-9.728.788	-76.628.788
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.379.900	-3.979.950	-5.700.000	-9.450.000	-51.750.000	-14.300.000	-23.700.000	-13.750.000	-9.521.896	-76.421.896
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-3.379.900	-3.979.950	-5.700.000	-9.450.000	-51.750.000	-14.300.000	-23.700.000	-13.750.000	-9.728.788	-76.628.788
7.300008: S4 Freiberg - Bellingen											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	133.200	0	0	0	0	0	0	11.638.771	11.638.771
6	= Summe Einzahlungen	0	133.200	0	0	0	0	0	0	11.638.771	11.638.771
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	-16.092.855	-16.092.855
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	-16.092.855	-16.092.855
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	133.200	0	0	0	0	0	0	-4.454.084	-4.454.084
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	-16.092.855	-16.092.855

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7.300012: S-Bahn Verlängerung Neuhausen											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	1.875.797	0	0	0	460.000	0	5.300.000	5.279.097	11.039.097
6	= Summe Einzahlungen	0	1.875.797	0	0	0	460.000	0	5.300.000	5.279.097	11.039.097
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.000.000	-2.366.402	-17.050.000	-9.050.000	-42.320.000	-16.870.000	-18.150.000	-7.300.000	-14.744.402	-83.164.402
						davon 2026 -16.870.000 2027 -18.150.000 2028 -7.300.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000.000	-2.366.402	-17.050.000	-9.050.000	-42.320.000	-16.870.000	-18.150.000	-7.300.000	-14.744.402	-83.164.402
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.000.000	-490.605	-17.050.000	-9.050.000	-42.320.000	-16.410.000	-18.150.000	-2.000.000	-9.465.305	-72.125.305
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-5.000.000	-2.366.402	-17.050.000	-9.050.000	-42.320.000	-16.870.000	-18.150.000	-7.300.000	-14.744.402	-83.164.402
7.300013: Weichenverbindung Bad Cannstatt/Mitnach											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-708.000	0	0	0	-200.000	-200.000	0	0	-1.981.000	-2.181.000
						davon 2026 -200.000 2027 0 2028 0					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-708.000	0	0	0	-200.000	-200.000	0	0	-1.981.000	-2.181.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-708.000	0	0	0	-200.000	-200.000	0	0	-1.981.000	-2.181.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-708.000	0	0	0	-200.000	-200.000	0	0	-1.981.000	-2.181.000
7.300020: Beschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	136.811.080	136.811.080
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	136.811.080	136.811.080
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-98.118.028	0	0	0	0	0	0	-572.234.726	-572.234.726
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-98.118.028	0	0	0	0	0	0	-572.234.726	-572.234.726
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-98.118.028	0	0	0	0	0	0	-435.423.646	-435.423.646
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	-98.118.028	0	0	0	0	0	0	-572.234.726	-572.234.726
7.300021: Fahrscheindruckere-Fahrgastzählssysteme											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.228	1.228
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.228	1.228
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-119.100	0	0	0	0	0	0	0	-640.440	-640.440
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-119.100	0	0	0	0	0	0	0	-640.440	-640.440
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-119.100	0	0	0	0	0	0	0	-639.212	-639.212
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-119.100	0	0	0	0	0	0	0	-640.440	-640.440

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7.300031: Regionales Verkehrsmanagement (INV)											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	433.084	0	0	0	0	0	0	433.084	433.084
6	= Summe Einzahlungen	0	433.084	0	0	0	0	0	0	433.084	433.084
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-86.523	0	0	0	0	0	0	-189.829	-189.829
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-745.751	0	0	0	0	0	0	-2.184.704	-2.184.704
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.841.900	-14.591	0	-150.000	-450.000	-150.000	-150.000	-150.000	-27.551	-627.551
						davon 2026 -150.000 2027 -150.000 2028 -150.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.841.900	-846.865	0	-150.000	-450.000	-150.000	-150.000	-150.000	-2.402.083	-3.002.083
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.841.900	-413.780	0	-150.000	-450.000	-150.000	-150.000	-150.000	-1.968.999	-2.568.999
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-3.841.900	-846.865	0	-150.000	-450.000	-150.000	-150.000	-150.000	-2.402.083	-3.002.083
7.300032: Park + Ride (INV)											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	150.000
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	150.000
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.422.600	0	0	0	-7.521.000	-2.526.000	-2.460.000	-2.535.000	-2.086.057	-9.607.057
						davon 2026 -2.526.000 2027 -2.460.000 2028 -2.535.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.422.600	0	0	0	-7.521.000	-2.526.000	-2.460.000	-2.535.000	-2.086.057	-9.607.057
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.422.600	0	0	0	-7.521.000	-2.526.000	-2.460.000	-2.535.000	-1.936.057	-9.457.057
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-2.422.600	0	0	0	-7.521.000	-2.526.000	-2.460.000	-2.535.000	-2.086.057	-9.607.057
7.300033: Anschlussmobilität-Bike+Ride											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-280.000	0	0	-100.000	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	-400.000
						davon 2026 -100.000 2027 -100.000 2028 -100.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-280.000	0	0	-100.000	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	-400.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-280.000	0	0	-100.000	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	-400.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-280.000	0	0	-100.000	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	-400.000
7.300034: Regionale Mobilitätspunkte (INV)											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-700.000	0	-100.000	0	-2.400.000	-800.000	-800.000	-800.000	0	-2.500.000
						davon 2026 -800.000 2027 -800.000 2028 -800.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-700.000	0	-100.000	0	-2.400.000	-800.000	-800.000	-800.000	0	-2.500.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-700.000	0	-100.000	0	-2.400.000	-800.000	-800.000	-800.000	0	-2.500.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-700.000	0	-100.000	0	-2.400.000	-800.000	-800.000	-800.000	0	-2.500.000

Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
31420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV			-2.402.001,22
31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	-76.335.600,00	-82.945.900,00	-93.807.798,78
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-76.335.600,00	-82.945.900,00	-96.209.800,00
36140000 Zinserträge von sonst. öff. Bereich			-41.520,71
36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	-2.430.100,00	-1.590.200,00	-3.392.482,21
* Zinsen und ähnliche Erträge	-2.430.100,00	-1.590.200,00	-3.434.002,92
35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	-27,60	-46,72	
* Sonstige ordentliche Erträge	-27,60	-46,72	
** Anteilige ordentliche Erträge	-78.765.727,60	-84.536.146,72	-99.643.802,92
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	6.548.000,00	6.201.000,00	4.876.926,81
45170010 Zinsaufw. Kreditmarkt u. Kassenkred			41.520,71
45170020 Zinsaufw. Kreditmarkt Vorfinanzieru		197.000,00	
45930030 Verwarentgelt			15.480,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.548.000,00	6.398.000,00	4.933.927,52
44910000 Weitere sonstige. Aufw.a. lfd.Vw-Tä	27,60	46,72	
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	27,60	46,72	
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.548.027,60	6.398.046,72	4.933.927,52
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	-72.217.700,00	-78.138.100,00	-94.709.875,40
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-72.217.700,00	-78.138.100,00	-94.709.875,40

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ordentliche Erträge:

Laufende Zuwendungen:

31820000: *Allgemeine Umlagen Gemeinden*

Umlagen des Ergebnishaushalts:

Verbandsumlage des Ergebnishaushalts:	29.712.000 €
Abfallumlage des Ergebnishaushalts	575.800 €
Verkehrsumlage des Ergebnishaushalts	46.047.800 €
Gesamtsumme:	76.335.600 €

Finanzerträge:

36170000: *Zinserträge von Kreditinstituten*

Zinsen für Geldanlagen:

Erträge des Verbandshaushalts:	472.300 €
Erträge des Verkehrshaushalts:	1.957.800 €
Gesamtsumme:	2.430.100 €

Sonstige ordentliche Erträge:

35910000: *Andere sonstige ordentlichen Erträge:*

Ausplanung der Rundungsdifferenz durch die automatischen Verrechnungen

Ordentliche Aufwendungen:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

45170000: *Zinsaufwendungen an Kreditinstitute*

Zinsaufwendungen für Darlehen und Kassenkredite

Zinsaufwand des Verbandshaushalts:	693.000 €
Zinsaufwand des Verkehrshaushalts Kredite Investitionen:	5.855.000 €
Gesamtsumme:	6.548.000 €

45170020: *Zinsaufwendungen Kreditmarkt für Vorfinanzierung*

Zinsaufwand des Verkehrshaushalts:

0 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

44910000: *Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*
Ausplanung der Rundungsdifferenz durch die automatischen Verrechnungen

Planvermerk:

Die Ansätze der Aufwendungen 45170000 bis 44910000 sind übertragbar.

Nachrichtlich:

Anteile des Teilhaushalts 7 an den Umlagebereichen:

Ergebnishaushalt:

Verbandshaushalt	
Erträge	30.184.314,44 €
Aufwendungen	693.000,00 €
Abfallhaushalt	
Erträge	575.813,16 €
Aufwendungen	0,00 €
Verkehrshaushalt	
Erträge	48.005.600,00 €
Aufwendungen	5.855.027,60 €
Summe	
Erträge	78.765.727,60 €
Aufwendungen	6.548.027,60 €
Saldo	72.217.700,00 €

Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	82.621.413	87.833.203	75.619.473	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.403.713	-9.695.103	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.217.700	78.138.100	75.619.473	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.397.000	17.569.000	14.772.732	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.397.000	17.569.000	14.772.732	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-95.000	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-95.000	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	24.302.000	17.569.000	14.772.732	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	96.519.700	95.707.100	90.392.205	0

Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungen:

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Veräußerung Finanzvermögen

Auflösung Geldanlagen für Altersteilzeitrückstellungen: 0 €

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Umlagen des Finanzhaushalts:

Verbandsumlage des Finanzhaushalts: 2.695.000 €

Verkehrsumlage des Finanzhaushalts: 21.702.000 €

Gesamtsumme: 24.397.000 €

Nachrichtlich:

Kreditaufnahmen

Verbandshaushalt Kreditaufnahme Förderprogramm: 10.100.000 €

Verkehrshaushalt Kreditaufnahme für Ausbaivorhaben: 13.080.000 €

Verkehrshaushalt Kreditaufnahme für Vorfinanzierung: 0 €

Gesamtsumme: 23.180.000 €

Auszahlungen:

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Erwerb von Finanzvermögen

Erwerb von Beteiligungsanteilen ÖPNV: 95.000 €

Nachrichtlich:

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Tilgungen

Verbandshaushalt Tilgung für Investitionskredite	574.000 €
Verkehrshaushalt Tilgung für Kredite für Ausbauprojekte:	5.500.000 €
Verkehrshaushalt Tilgung für Kredite für Vorfinanzierung:	0 €
Gesamtsumme:	6.074.000 €

Nachrichtlich:

Anteile des Teilhaushalts 7 an den Umlagebereichen:

Finanzhaushalt:

Verbandshaushalt	
Einzahlungen	36.735.000,00 €
Auszahlungen	693.000,00 €
Abfallhaushalt	
Einzahlungen	575.813,16 €
Auszahlungen	180.813,16 €
Verkehrshaushalt	
Einzahlungen	69.707.600,00 €
Auszahlungen	9.529.900,00 €
Summe	
Einzahlungen	107.018.413,16 €
Auszahlungen	10.403.713,16 €
Saldo	96.614.700,00 €

Verkehrsumlage nach § 12 Satzung des Verbands Region Stuttgart für das Jahr 2025

Nr.	Ausgabenart	Plan 2024	Plan 2025	Ant. Land in T€	Rest in T€	LH in T€	BB in T€	ES in T€	GP in T€	LB in T€	RMK in T€
1. Schlüssel § 12 Abs. 2 Satzung VRS						22,43%	14,17%	19,19%	9,30%	19,57%	15,34%
01.	Zusätzl. Umsteigeverluste VSt I	1.432	1.432	0	1.432	321	203	275	133	280	220
02.	Durchtarifierungsverluste	35.570	35.500	8.977	26.523	5.950	3.759	5.089	2.467	5.190	4.069
03.	Auft.aufgrd. ÖPNV-Pakt und AV	1.053	-20	0	-20	-5	-3	-4	-2	-4	-3
04.	Verbundbedingte Belastungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05.	Bankabbuchungskosten	1.500	2.100	0	2.100	471	298	403	195	411	322
06.	Fahrausweiskontrollen	300	300	0	300	67	43	58	28	59	46
07.	Zuweisungen	3.954	4.021	980	3.041	682	431	583	283	595	467
Zwischensumme 1.:		43.809	43.333	9.957	33.376	7.487	4.730	6.403	3.104	6.531	5.120
2. Schlüssel § 12 Abs. 3 Satzung VRS						23,30%	14,72%	19,93%	5,80%	20,32%	15,93%
08.	Leistungen nach Verkehrsvertrag	138.850	133.370	133.880	-510	-119	-75	-102	-30	-104	-81
09.	Ausgleichsleistungen Deutschlandtick.	-3.391	-3.537	0	-3.537	-824	-521	-705	-205	-719	-564
10.	Betriebsaufwand Schienenverkehr	1.415	1.640	0	1.640	382	241	327	95	333	261
11.	Aufwand Schienenverkehr Göppingen	1.077	1.157	0	1.157	270	170	231	67	235	184
12.	Reg. Busverkehre (Nacht-, Expressbus)	2.410	2.586	0	2.586	603	381	515	150	526	412
13.	Mobilitätsmanagement	802	1.905	0	1.905	444	280	380	110	387	304
14.	Personal	3.580	3.907	0	3.907	910	575	779	227	794	623
15.	Vorplanungs- und sonst.Betriebsaufw.	674	559	0	559	130	82	111	32	114	89
16.	Rechtsberatung,Gutachten	153	404	0	404	94	60	81	23	82	64
17.	Marketing	194	179	0	179	42	26	36	10	36	29
18.	Geschäftsaufwand	844	1.110	0	1.110	259	163	221	64	226	177
19.	Einsatz von Rücklagemitteln Ergebnishh.	0	-1.100	0	-1.100	-256	-162	-219	-64	-224	-175
Zwischensumme 2.:		146.608	142.180	133.880	8.300	1.934	1.222	1.654	481	1.687	1.322
3. Schlüssel § 12 Abs. 1 Satzung VRS						24,00%	16,72%	16,72%	9,12%	16,72%	16,72%
20.	Zinsaufwand	3.991	3.897	0	3.897	935	652	652	355	652	652
21.	Tilgungen finanzumlagefinanziert	5.014	5.025	0	5.025	1.206	840	840	458	840	840
22.	Tilgungen ergebnisumlagefinanziert	658	475	0	475	114	79	79	43	79	79
23.	Vermögensumlage **	10.460	16.677	0	16.677	4.003	2.788	2.788	1.521	2.788	2.788
Zwischensumme 3.:		20.123	26.074	0	26.074	6.258	4.360	4.360	2.378	4.360	4.360
Gesamtsumme		210.540	211.587	143.837	67.750	15.679	10.312	12.417	5.963	12.577	10.802
** Nachrichtlich: darin für 3.Gleis Flughafen (PFA 1.3.b)						0	0	0	0	0	0

Einwohner zum 30.06.2023:

633.475 400.216 541.772 262.650 552.575 433.184

Göppingen 60 %

157.590

Schlüssel 1: § 12 (2) Satzung des VRS:

Die Finanzierung der Betriebs-, Verwaltungs- und sonstigen Kosten für die Aufgaben des Verbandes Region Stuttgart im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 3 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 Nr. 3 bis 5 und § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart wird von den in Abs. 1 genannten Finanzierungspartnern nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen am 30. Juni des zweitvorangegangenen Jahres erbracht.

Schlüssel 2: § 12 (3) Satzung des VRS:

Abweichend von Abs. 2 werden bei der Finanzierung der Kosten nach § 3 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 Nr. 3 bis 5 und § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 2 sowie Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart für den Landkreis Göppingen 60 von 100 % seiner Einwohner zur Anrechnung gebracht.

Schlüssel 3: § 12 (1) Satzung des VRS:

Die Finanzierung der Investitionskosten für die Aufgaben des Verbandes Region Stuttgart im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 3 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 Nr. 3 bis 5 und § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart erfolgt nach Abzug von Zuschüssen Dritter nach folgendem Schlüssel:

Landeshauptstadt Stuttgart 24 %, Landkreis Böblingen 16,72 %, Landkreis Esslingen 16,72 %, Landkreis Göppingen 9,12 %, Landkreis Ludwigsburg 16,72 %, Landkreis Rems-Murr-Kreis 16,72 %

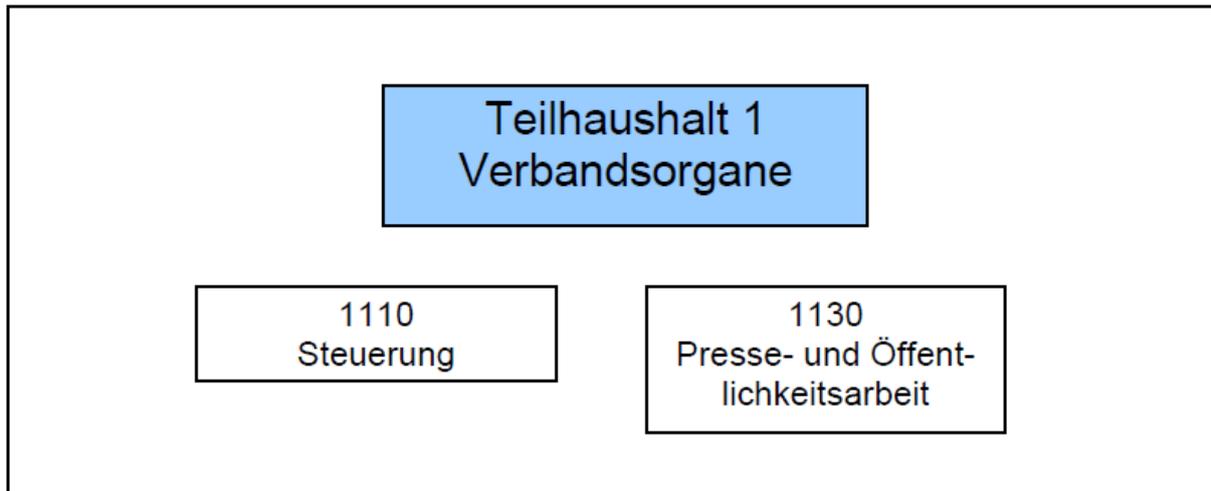
Erläuterung zu Randnummer:

- 03.) Nicht gedeckter Aufwand NE-Pool, RZ-Pool und Verteilung nach AV
- 07.) Zuweisungen an VVS GmbH und BW-Tarif GmbH abzüglich hierfür geleistete Verbundförderung
- 08.) Leistungen nach Verkehrsvertrag abzüglich Fahrgeldeinnahmeanteile
- 09.) Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket (Ausgl.leistg.Bund/Land abzügl.Durchreichg. DB)
- 10.) Betriebskostenzuschuss Haltestelle Neckarpark, Betriebskosten WLAN
- 12.) Regionalbedeutsamer Schienenverkehr Göppingen

- 13.) P+R, Anschlussmobilität, Mobilitätspunkte, Ringzentrale
- 14.) Personalaufwand einschließlich verrechnetem Aufwand
- 15.) Betriebsaufwand für Vorplanungen, Polygo, Mitgliedsbeiträge, usw.
- 17.) Rechtsberatung und Vertragscontrolling
- 19.) Mittel für Verkehrserhebungen und Testate
- 20.) Zinsaufwand (Investition und Vorfinanzierung) abzüglich Zinserträge
- 21.) Auszahlungen für Tilgungen, die durch die Finanzumlage (Vermögensumlage) finanziert sind
- 22.) Auszahlungen für Tilgungen, die durch die Ergebnisumlage (Verwaltungsumlage) finanziert sind und in der Höhe den nicht gedeckten Abschreibungen entsprechen
- 23.) Rest Finanzhaushaltsumlage der nicht Tilgung ist

Produktgruppen und Schlüsselprodukte

Produktgruppen



**Teilhaushalt 1: Verbandsorgane
1110 Steuerung
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.208	5.627	24.135
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	15.208	5.627	24.135
12	- Personalaufwendungen	-515.215	-487.638	-488.584
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-317.200	-210.500	-167.157
15	- Abschreibungen	-8.144	-5.723	-1.280
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.649.037	-1.335.346	-1.274.893
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.489.596	-2.039.208	-1.931.914
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.474.387	-2.033.580	-1.907.780
21	+ Erträge aus internen Leistungen	174.765	181.193	138.220
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-471.284	-444.343	-377.881
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-296.519	-263.150	-239.661
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.770.906	-2.296.730	-2.147.440

Teilhaushalt 1: Verbandsorgane
1110 Steuerung
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	14.500	5.000	13.785	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.021.100	-2.550.000	-2.285.352	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.006.600	-2.545.000	-2.271.567	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.006.600	-2.545.000	-2.271.567	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	1 Verbandsorgane 1110 Steuerung
Produktgruppenbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> a. Festlegung der Grundsätze für die Verwaltung des Verbands und Entscheidung über Angelegenheiten des Verbands von besonderer Bedeutung durch die Regionalversammlung. b. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse sowie Repräsentation des Verbands durch den Verbandsvorsitzenden. c. Vertretung des Verbands, Leitung der Verbandsverwaltung, Vollzug der Beschlüsse der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse sowie Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung durch die Regionaldirektorin.
Ziele:	Stärkung der Position der Region Stuttgart im europäischen und internationalen Wettbewerb.

Teilhaushalt 1: Verbandsorgane
1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39	1.189	3.359
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	39	1.189	3.359
12	- Personalaufwendungen	-459.911	-465.813	-304.349
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-180.000	-180.000	-150.495
15	- Abschreibungen	-2.227	-2.122	-395
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-699	-886	-435
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-642.838	-648.821	-455.675
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-642.798	-647.632	-452.316
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-290.144	-305.602	-237.795
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-290.144	-305.602	-237.795
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-932.942	-953.233	-690.111

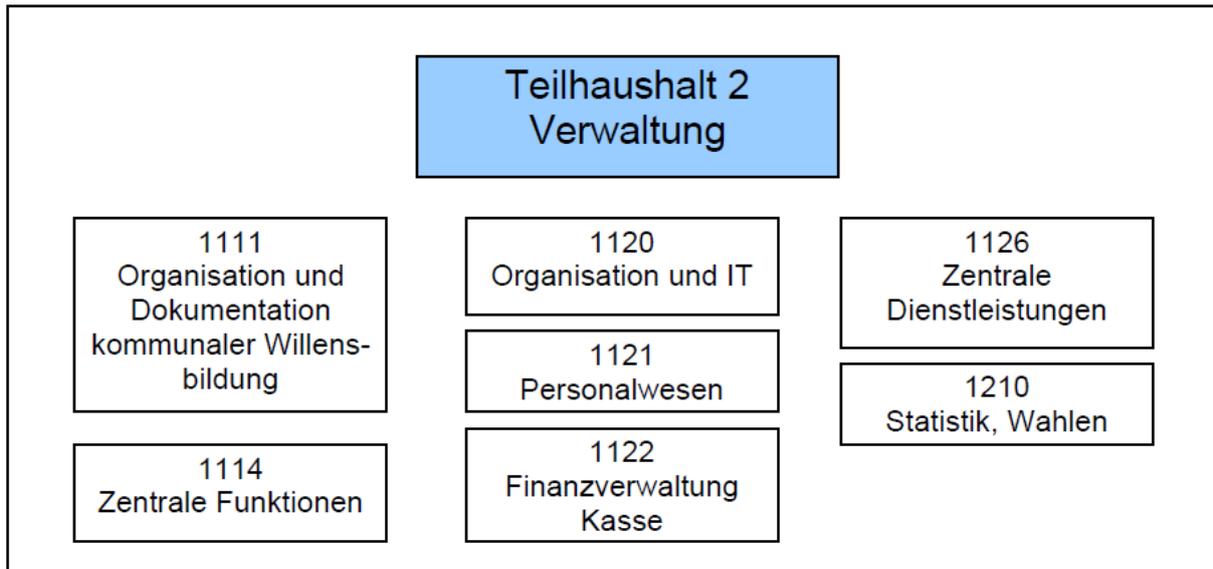
Teilhaushalt 1: Verbandsorgane
1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	1.000	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-180.000	-180.000	-179.833	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-180.000	-179.000	-179.833	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-180.000	-179.000	-179.833	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	1 1130	Verbandsorgane Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Produktgruppenbeschreibung:	<p>Pressearbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlaufstelle für Journalisten aller Medien - Verfassen und Versand von Pressemitteilungen (u.a. aktuelle Berichterstattung über Veranstaltungen sowie Sitzungen der Regionalversammlung) - Verfassen und Versand von Presseeinladungen - Organisation von Pressekonferenzen und Medienterminen - Kontaktpflege zu Medienvertretern - Erstellen und Versand des Pressespiegels <p>Öffentlichkeitsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzeption, Redaktion, Herausgabe und Versand von – z. T. fremdsprachigen - Publikationen und Einladungsfaltblättern 	

	<ul style="list-style-type: none">- Konzeption, Redaktion, Herausgabe sowie Anzeigenakquise und -abrechnung für das vierteljährlich erscheinende Info-Magazin „Region Stuttgart aktuell“- S-Bahn-Marketing in Kooperation mit DB Regio (Publikationen, Informationskampagnen, Verteilaktionen)- Redaktion, tagesaktuelle Pflege und inhaltliche Weiterentwicklung des Internetauftritts www.region-stuttgart.org- Beratung und fachliche Unterstützung von weiteren regionalen Internet-Präsentationen- Konzeption, Vorbereitung und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen- Erstellen von Kommunikationskonzepten- Verfassen von Grußworten und Beiträgen für die Verbandsleitung- Herstellung von give-aways- Beschaffung und Weitergabe von Bildmaterial- Betreuung von Besuchergruppen und Bereitstellung von Informationsmaterial
Ziele:	Aufbereitung und Weitergabe zielgruppenspezifischer Informationen über die Arbeit des Verbands Region Stuttgart mit seiner direkt gewählten Regionalversammlung.



Teilhaushalt 2: Verwaltung
1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.154	1.074	20.636
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.154	1.074	20.636
12	- Personalaufwendungen	-217.213	-215.650	-237.314
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-2.531	-2.036	-566
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-778	-1.024	-20.745
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-220.522	-218.710	-258.625
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-219.368	-217.635	-237.989
21	+ Erträge aus internen Leistungen	520.949	496.174	539.516
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-562.055	-526.626	-571.285
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-41.106	-30.452	-31.769
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-260.474	-248.087	-269.758

Teilhaushalt 2: Verwaltung
1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	-23.524	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	-23.524	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	-23.524	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	2 1111 Verwaltung Organisation und Dokumentation regionaler Willensbildung
Produktgruppenbeschreibung:	Vorbereitung der Sitzungen der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse mit Sitzungsplan, Reservierung und evtl. Miete der Räume, Einladungen mit Tagesordnungen, Sitzungsvorlagen, Vorbereitung des Sitzungsraums mit Catering, Fertigung der Niederschriften, Fraktionszuwendungen, Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Verband Region Stuttgart
Ziele:	Frühzeitige Terminabstimmung. Ordnungsmäßige Einladung, rechtzeitige Mitteilung der Tagesordnungspunkte und Übersendung der Sitzungsvorlagen, rechtzeitige Bekanntgabe der öffentlichen Sitzungen. Schaffung einer angesessenen Sitzungsmosphäre.

	Darstellung des wesentlichen Inhalts der Verhandlungen in Niederschriften, getrennt in öffentliche und nichtöffentliche Teile. Halbjährliche Berechnung und Auszahlung der Sitzungsgelder und Reisekostenvergütungen.
--	--

**Teilhaushalt 2: Verwaltung
1114 Zentrale Funktionen
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	451.005	480.164	418.622
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-451.005	-480.164	-418.622
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

**Teilhaushalt 2: Verwaltung
1114 Zentrale Funktionen
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	8.200	8.200	131.999	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.805.300	-1.776.900	-1.639.464	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.797.100	-1.768.700	-1.507.465	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.797.100	-1.768.700	-1.507.465	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	2 1114	Verwaltung Zentrale Funktionen
Produktgruppenbeschreibung:		
Ziele:		

**Teilhaushalt 2: Verwaltung
1120 Organisation und IT
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.968	2.011	29.832
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.968	2.011	29.832
12	- Personalaufwendungen	-555.213	-591.501	-530.930
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.314.900	-1.092.500	-977.188
15	- Abschreibungen	-483.684	-347.117	-515.233
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.500	-26.016	-14.352
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.380.296	-2.057.134	-2.037.702
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.378.328	-2.055.123	-2.007.870
21	+ Erträge aus internen Leistungen	2.504.656	2.186.699	2.116.812
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-126.328	-131.576	-111.041
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.378.328	2.055.123	2.005.771
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-2.099

**Teilhaushalt 2: Verwaltung
1120 Organisation und IT
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.340.200	-1.116.800	-987.191	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.340.200	-1.116.800	-987.191	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-555.000	-373.000	-450.831	-560.000
					davon 2026 -560.000 2027 0 2028 0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-555.000	-373.000	-450.831	-560.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-555.000	-373.000	-450.831	-560.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.895.200	-1.489.800	-1.438.022	-560.000

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	2 Verwaltung 1120: Organisation und IT (Informations- /Kommunikationstechnik (IuKT))
Produktgruppenbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachliche, wirtschaftliche und personelle Steuerung des IuK-technischen Fachbereichs ➤ Unterstützung der Verwaltung und Gremien durch Erarbeitung von Vorschlägen/Vorlagen, Entwürfen und Konzepten im Bereich IuK (einschl. Geoinformationssysteme) sowie der neuen Medien ➤ Bearbeitung von Anfragen aus der Regionalversammlung

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umsetzung von IuK- Konzepten für die Verwaltung und die Gremien des Verbands Region Stuttgart ➤ Planung, Beschaffung Überwachung und Durchführung des technischen Betriebs (Server, Clients, Netze Betriebssysteme) ➤ Planung Beschaffung, Überwachung der gesamten software-technischen Infrastruktur (Bürokommunikation, Portale, Web-Sites, Web-Services, Datenbanken, Medientechnik) ➤ Auswahl, Installation und Betrieb (ggf. Programmierung) von Fachanwendungen (ArcGIS, Visum, LIS, Extranet, Intranet, sonstigen Datenbanken...) in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen ➤ Unterstützung aller Anwender in Fragen der Informations-, Kommunikations- und Medientechnik bzw. bei Problemen (Benutzerservice, Schulungen) ➤ Interessenwahrung des Verbands Region Stuttgart in verschiedenen IuK Gremien (KDRS/RRZ, LA RIPS, AK GIS, PlanAtlas BW ...) ➤ Datenschutz und Datensicherheit (Sicherstellung der inneren und äußeren Datenintegrität durch technisch/organisatorische Maßnahmen (einschließlich Zeit- und Zugangssystemen)
<p>Ziele:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung und Bereitstellung zeitgemäßer und rationeller Arbeitsmethoden zur Steigerung der Effizienz von Verwaltungs- und Gremienarbeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ➤ Sicherstellung eines weitgehend störungsfreien Dienstbetriebes mit Blick auf die IuK- technischen Einrichtungen ➤ Interessenwahrung des Verbands Region Stuttgart in regionalen/überregionalen Gremien des IuK-Bereichs

Teilhaushalt 2: Verwaltung
1121 Personalwesen
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	866	684	10.380
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	866	684	10.380
12	- Personalaufwendungen	-244.301	-171.503	-154.834
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-170.000	-155.000	-123.310
15	- Abschreibungen	-2.149	-1.723	-279
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.628	-50.784	-49.468
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-475.078	-379.010	-327.890
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-474.212	-378.326	-317.510
21	+ Erträge aus internen Leistungen	529.793	434.843	353.215
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-55.581	-56.517	-35.705
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	474.212	378.326	317.510
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Teilhaushalt 2: Verwaltung 1121 Personalwesen Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-228.100	-205.200	-165.163	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-228.100	-205.200	-165.163	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-228.100	-205.200	-165.163	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	2 1121 Verwaltung Personalwesen
Produktgruppenbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> a. Personalwirtschaftliche Grundsatzangelegenheiten: Bedarfsermittlung, Stellenbeschreibungen und -bewertungen, Stellenplan b. Personalgewinnung, -einsatz und -entwicklung: Stellenausschreibungen, Bewerberauswahl, Entwicklungsmaßnahmen c. Personalangelegenheiten der Beamt/innen und Beschäftigten: Einstellungen, Ernennungen, Beförderungen, Bezüge, Vergütungen, Beihilfen, Zusatzversorgung, Dienstreisen, Trennungsgeld, Umzugskosten, Beratung und Betreuung in tarif-, beamten- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen. d. Aus- und Fortbildung, Betreuung und Koordinierung von Praktikanten und Regierungsbaureferendaren

	<ul style="list-style-type: none">e. Personalfürsorge, Arbeitsmedizinischer Dienst, Unfallschutz, sicherheitstechnischer Dienst, Personalkostenplanung und -berechnungf. Zusammenarbeit mit dem Personalrat
Ziele:	Sachgerechte Aufgabenerfüllung des Verbands, gerechte Behandlung der Beschäftigten, freundliches Betriebsklima, ordnungsgemäße Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren, einwandfreie Anwendung und Umsetzung des Beamten und Tarifrechts, richtige und termingerechte Auszahlung der Bezüge und Vergütungen, ordnungsgemäße Abführung der Sozialversicherungsbeiträge und Steuern

**Teilhaushalt 2: Verwaltung
1122 Finanzverwaltung Kasse
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.535	1.380	21.754
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.535	1.380	21.754
12	- Personalaufwendungen	-371.942	-364.422	-348.625
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-2.832	-2.115	-610
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	-237
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.636	-82.278	-67.878
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-456.411	-448.815	-417.351
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-454.876	-447.435	-395.597
21	+ Erträge aus internen Leistungen	470.020	473.762	429.956
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-711.930	-684.651	-640.778
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-241.910	-210.889	-210.822
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-696.786	-658.325	-606.419

**Teilhaushalt 2: Verwaltung
1122 Finanzverwaltung Kasse
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-80.700	-81.100	-65.584	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-80.700	-81.100	-65.584	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-80.700	-81.100	-65.584	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt:	2	Verwaltung
Produktgruppe:	1122	Finanzverwaltung, Kasse
Produktgruppenbeschreibung:	<p>a. Aufstellung des Haushaltsplans, der mittelfristigen Finanzplanung sowie der Investitionsplanung. Überwachung des Haushaltsvollzugs. Beratung der Fachbereiche im Haushaltsvollzug. Erstellung des Jahresabschlusses und Aufstellung der Vermögensrechnung (Bilanz). Verwaltung der Darlehen und Schulden. Aufbau und Durchführung des zentralen Controllings, Kostenrechnung und Anlagebuchhaltung. Bearbeitung aller Versicherungsangelegenheiten.</p> <p>b. Abwicklung des Zahlungsverkehrs und Verwaltung der Kassenmittel einschließlich Liquiditätsplanung und Geldanlagemanagement. Zentrale Buchführung und Rechnungslegung. Zwangweise Einziehung von Forderungen.</p>	

Ziele:	<ul style="list-style-type: none">a. Eine sparsame, wirtschaftliche und ausgeglichene Haushaltsführung, die dauerhaft die Aufgabenerfüllung sicherstellt. Schaffung von Kostentransparenz und Versorgung der Entscheidungsträger mit den wesentlichen Informationen.b. Wirtschaftlicher Umgang mit Kassenmitteln und die ordnungsgemäße Erledigung aller Kassenangelegenheiten.
--------	--

**Teilhaushalt 2: Verwaltung
1126 Zentrale Dienstleistungen
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.700	1.400	1.636
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.889	5.196	39.380
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	8.589	6.596	41.016
12	- Personalaufwendungen	-394.628	-410.919	-380.728
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.477.900	-1.460.500	-1.254.163
15	- Abschreibungen	-6.348	-5.584	-2.514
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-55.000	-15.000	-7.737
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-255.148	-279.201	-261.018
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.189.024	-2.171.204	-1.906.160
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.180.434	-2.164.608	-1.865.144
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.920.978	1.965.138	1.680.104
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-796.941	-861.798	-814.632
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.124.037	1.103.340	865.472
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.056.397	-1.061.269	-999.673

Teilhaushalt 2: Verwaltung 1126 Zentrale Dienstleistungen Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR	VE 2025 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	5.000	3.000	5.369	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.786.400	-1.752.000	-1.446.992	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.781.400	-1.749.000	-1.441.623	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-15.000	-15.000	-126.381	-15.000
				davon	
				2026	-15.000
				2027	0
				2028	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.000	-15.000	-126.381	-15.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-15.000	-15.000	-126.381	-15.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.796.400	-1.764.000	-1.568.005	-15.000

Produktbeschreibung

Teilhaushalt:	2	Verwaltung
Produktgruppe:	1126	Zentrale Dienstleistungen
Produktgruppenbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> a. Beschaffung von Büromaterial und sonstigen Verbrauchsgütern sowie von Vermögensgegenständen b. Regelung der Boten-, Zustell- und Postdienste c. Vervielfältigung von Schriftstücken und Karten d. Zentrale Registratur und Bibliothek 	

	<ul style="list-style-type: none">e. Verwaltung und Bewirtschaftung der Büro-, Besprechungs- und Sitzungsräumef. Regelung der Benutzung von Dienstfahrzeugen, Pflege und Wartung der Fahrzeugeg. Absicherung der Risiken des Verbands durch Versicherungen (zu 11.23 Justitiariat)
Ziele:	Sparsame und wirtschaftliche Verwaltung. Schnelle, sichere und kostengünstige Vervielfältigung und Zustellung von Einladungen, Sitzungsunterlagen, Briefen und Paketen. Sachlich geordnete, vollständige Schriftgutverwaltung mit jederzeitigem Zugriff auf einzelne Akten

**Teilhaushalt 2: Verwaltung
1210 Statistik, Wahlen
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-747.000	-11.600
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	-747.000	-11.600
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	-747.000	-11.600
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	-747.000	-11.600

**Teilhaushalt 2: Verwaltung
1210 Statistik, Wahlen
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-747.000	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-747.000	0	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	-747.000	0	0

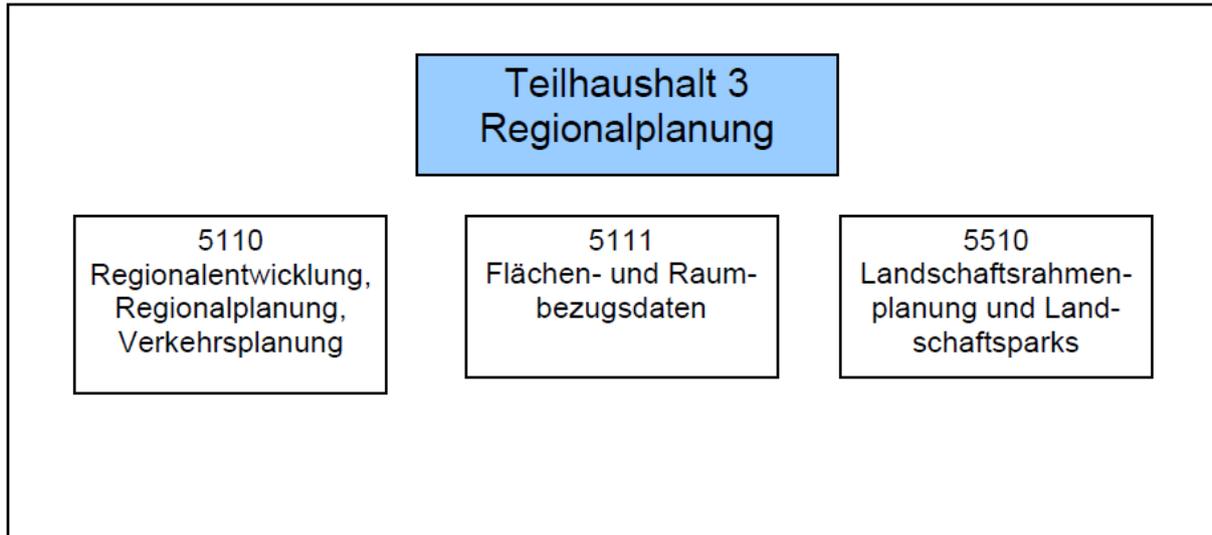
Produktbeschreibung

Teilhaushalt:	2 Verwaltung
Produktgruppe:	1210: Statistik und Wahlen
Produktgruppenbeschreibung:	<p>Statistik</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachliche, wirtschaftliche und personelle Steuerung des statistischen Ressorts ➤ Bearbeitung von Anfragen der Regionalversammlung ➤ Kontinuierliche Raumbewachung, Informationsmanagement ➤ Beschaffung, Führung und Auswertung von statistischen- und geografischen Informationen ➤ Bereitstellung quantitativer Grundlagen für die Gremien, die Verbandspitze und alle Fachbereiche ➤ Bereitstellung prognostischer Grundlagen für die Gremien, die Verbandspitze und alle Fachbereiche ➤ Erstellung von Auftragsstatistiken aller Art ➤ Tabellarische und grafische Datenaufbereitung, Datenanalyse und Interpretation

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Konzeption, Durchführung und Veröffentlichung statistischer Erhebungen; Untersuchungen und Prognosen ➤ Statistische Betreuung und Beratung aller Fachbereiche der Verbandsgeschäftsstelle ➤ Ermittlung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung <p>Wahlen Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Regionalversammlung: Öffentliche Bekanntmachungen, Prüfung der Wahlvorschläge, Erstellung und Verteilung der Stimmzettel, Ermittlung des Wahlergebnisses.</p>
<p>Ziele:</p>	<p>Statistik</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Information über und Bereitstellung von statistischen und Management-Informationen als Entscheidungsgrundlagen für alle Fachbereiche und Gremien des Verbands Region Stuttgart ➤ Sicherstellung der benötigten quantitativen/prognostischen Datengrundlagen für die Erstellung des Regionalplans/Regionalverkehrsplans ➤ Information der Öffentlichkeit ➤ Gewährleistung einer rechtskonformen Wahl der Regionalversammlungsmitglieder <p>Wahlen Rechtlich einwandfreies Ergebnis der Wahl</p>

Im Produktbereich Statistik und Wahlen sind auch die statistischen Informationen betroffen, die an staatliche Stellen weitergereicht werden (Wahlstatistik, Jahresrechnungsstatistik usw.). Umfangreichere Aufwendungen entstehen hier nur in Wahljahren. Sonst sind neben den Kosten für die Regionalwahl keine Mittel veranschlagt.

Die in der Produktbeschreibung aufgeführten allgemeinen Informationen und Ziele zur Statistik sind im Produktbereich 1126 Zentrale Dienstleistungen enthalten. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Ausführungen im Produktbereich 1210 Statistik, Wahlen belassen.



Teilhaushalt 3: Regionalplanung
5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.005.420	646.954	676.243
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	945.300	899.300	612.314
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	58.270	12.967
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	21.372
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.950.720	1.604.523	1.322.896
12	- Personalaufwendungen	-2.192.734	-1.809.885	-1.554.366
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.023.900	-1.058.200	-258.131
15	- Abschreibungen	-956.997	-907.537	-614.143
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-20.000	-370.000	-97.281
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.783	-39.889	-58.380
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.231.414	-4.185.511	-2.582.301
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.280.694	-2.580.987	-1.259.405
21	+ Erträge aus internen Leistungen	428.401	381.970	330.020
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-1.534.724	-1.297.825	-1.094.645
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.106.323	-915.854	-764.626
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.387.017	-3.496.842	-2.024.031

Teilhaushalt 3: Regionalplanung 5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.051.600	773.400	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.721.300	-3.691.100	-2.223.856	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.669.700	-2.917.700	-2.223.856	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.669.700	-2.917.700	-2.223.856	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	3 Regionalplanung 5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung
Produktgruppenbeschreibung:	Erstellung und Fortschreibung des Regionalplanes und der zugehörigen Fachpläne Landschaftsrahmenplan und Regionalverkehrsplan Verfahrensmanagement und Koordination der Einzelpläne sowie der Verfahrensschritte (Beteiligung, PlanUP...) Bearbeitung von Stellungnahmen zu regionalen Planungen Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter Grundlagenuntersuchungen zu Einzelfragen der Regionalplanung sowie teilräumige Entwicklungskonzepte Beratung der Kommunen in Fragen der Bauleitplanung (gesetzliche Pflichtaufgabe nach LPIG)

Ziele:	<p>Ziel der Regionalentwicklung in der Region Stuttgart ist, Chancen für eine weiterhin hohe wirtschaftliche Leistungskraft der Region zu eröffnen und dabei eine nachhaltige, sozial gerechte und ökologisch tragfähige Entwicklung der Region zu verfolgen, die den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglicht. Dabei sind die Vielfalt der Landschaftsräume zu erhalten und in ihrer naturnahen Entwicklung auch als Naherholungsraum zu fördern sowie die in den Kommunen erreichte Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen tragfähig weiterzuentwickeln. Die Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung sind dabei an den Gesichtspunkten einer sparsamen Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen, der Nachhaltigkeit, des sozialen Miteinanders, der Vermeidung von Nutzungskonflikten und der ökonomischen Effizienz auszurichten.</p> <p>Dazu dient in erster Linie der Regionalplan, dessen Erstellung Pflichtaufgabe des Verbandes Region Stuttgart ist. Die Erstellung des Regionalplanes sowie dessen Umsetzung verlangen die Erarbeitung des Planes sowie der notwendigen Umweltprüfungen, die Durchführung von Anhörungsverfahren sowie die Umsetzung der Planungsziele gegenüber anderen Planungsträgern. Des Weiteren gehören als Pflichtaufgaben die Erstellung von Fachplänen aus den Bereichen Landschaft und Verkehr dazu, deren wesentliche planerische Zielsetzungen in den Regionalplan zu integrieren sind. Forschungsvorhaben und Grundlagenstudien liefern die dazu erforderlichen Basisinformationen.</p> <p>Hinzu kommt die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen anderer Träger (Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren), bei denen auf die Umsetzung der Ziele des Regionalplanes hinzuwirken ist. Dazu dienen die Beratung und Kommunikation mit den Kommunen in wesentlichem Maße.</p>
--------	---

Teilhaushalt 3: Regionalplanung
5111 Flächen- und Raumbezugsdaten und Grundlagen
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	42.097	45.243	55.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	16.638	4.800
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	42.097	61.880	59.800
12	- Personalaufwendungen	-383.742	-350.966	-355.634
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-3.486	-2.539	-662
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.521	-24.324	-16.215
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-410.748	-377.829	-372.511
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-368.651	-315.949	-312.711
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-382.450	-345.705	-356.941
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-382.450	-345.705	-356.941
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-751.101	-661.654	-669.652

Teilhaushalt 3: Regionalplanung
5111 Flächen- und Raumbezugsdaten und Grundlagen
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.500	-21.500	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.500	-21.500	0	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-21.500	-21.500	0	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	3 Regionalplanung 5111 Flächen- und Raumbezugsdaten und Grundlagen
Produktgruppenbeschreibung:	Vorhaltung, Pflege und laufende Aktualisierung eines geographischen Informationssystems sowie der dafür erforderlichen Fachdaten aus den Bereichen Flächennutzung, Verkehrsinfrastruktur, Landschafts- und Umweltplanung - für die Unterstützung der Entscheidungsfindung des Planungsausschusses bei Stellungnahmen zu Bauleitplan- und sonstigen Planverfahren - für die Erstellung und Fortschreibung des Regionalplanes, des Landschaftsrahmenplanes und des Regionalverkehrsplanes sowie die damit verbundenen Verfahrensschritte (Planumweltprüfung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung Träger öffentlicher Belange)

Ziele:	<p>Flächen- und Raumbezugsdaten sind Grundvoraussetzung für eine fundierte Planung und sie sind damit für die Erfüllung der Pflichtaufgaben Regionalplanung, Landschaftsrahmenplanung und Regionalverkehrsplanung unabdingbar. Dazu gehören die Bereitstellung und Verwaltung verlässlicher Geodaten und Karten sowie deren Verwaltung, Bearbeitung und Archivierung mit einem Geographischen Informationssystem (GIS). Eine effiziente Planerstellung und eine gelungene Planumsetzung sind heute unter Berücksichtigung der Vielzahl von Einzeldaten und Einzelfällen sowie angesichts der hohen Konfliktdichte in der dicht besiedelten Region Stuttgart nur mit Unterstützung entsprechender Spezialsoftware und Karten- sowie Datenmaterialien möglich. Um auch in der Planumsetzung richtige Entscheidungen treffen zu können sind eine kontinuierliche Pflege, Bearbeitung und Aktualisierung der vorhandenen Daten erforderlich.</p> <p>Die Unterstützung der Entscheidungsfindung in der Regionalversammlung und ihren Ausschüssen durch die Bereitstellung von Übersichtskarten, Kartenausschnitten und Detailkarten ist ein weiteres wesentliches Ziel sowie ein wesentliches Anwendungsfeld der vorhandenen Daten. Darüber hinaus erlauben aktuelle Daten auch die Unterstützung der Kommunen und anderer Planungsträger durch die Bereitstellung von Daten für deren Planungen.</p>
--------	--

Teilhaushalt 3: Regionalplanung
5510 Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-120.000	-62.000	-6.111
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-120.000	-62.000	-6.111
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-120.000	-62.000	-6.111
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-120.000	-62.000	-6.111

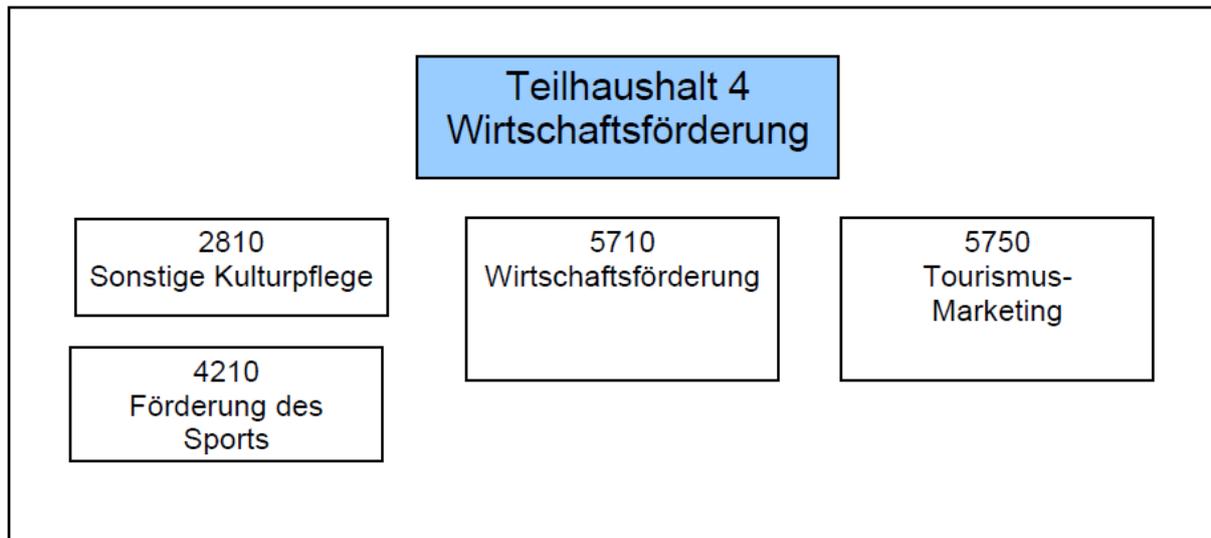
Teilhaushalt 3: Regionalplanung 5510 Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-120.000	-62.000	-6.111	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-120.000	-62.000	-6.111	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.500.000	-1.500.000	-292.804	-4.500.000
					davon 2026 -1.500.000 2027 -1.500.000 2028 -1.500.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.500.000	-1.500.000	-292.804	-4.500.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.500.000	-1.500.000	-292.804	-4.500.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.620.000	-1.562.000	-298.915	-4.500.000

Produktbeschreibung

Teilhaushalt:	3 Regionalplanung
Produktgruppe:	5510 Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks
Produktgruppenbeschreibung:	<p>Erstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes</p> <p>Erstellung von Teilkonzepten für den Landschaftspark in den einzelnen Naturräumen der Region sowie eines Gesamtkonzeptes.</p> <p>Kontinuierliche Betreuung der teilnehmenden Gemeinden auch nach Abschluss der Planungsphase und Initiierung weitere Koope-</p>

	rationsvorhaben und Umsetzung von Einzelmaßnahmen in Kooperation mit den Kommunen
Ziele:	<p>Der Verband Region Stuttgart hat als Pflichtaufgaben die Landschaftsrahmenplanung, die Erstellung von Konzepten zum Landschaftspark sowie die Umsetzung des Landschaftsparks Region Stuttgart zusammen mit den Kommunen.</p> <p>Der Landschaftsrahmenplan liefert als Fachplan zum Regionalplan die wesentlichen Grundlagen zur Freiraumstruktur und zur Freiraumqualität. Des Weiteren sind Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der ökologischen Situation in der Region enthalten, die die Grundlagen für die Festsetzungen zum Freiraumschutz im Regionalplan bilden.</p> <p>Der Landschaftspark Region Stuttgart ist das regionale Konzept zur Sicherung und Verbesserung der Freiraumsituation, insbesondere im Hinblick auf die Attraktivität der Region als Lebens- und Erholungsraum. Dabei spielt die Naherholung für die Bevölkerung ebenso eine wichtige Rolle wie die Verbesserung der ökologischen Situation für die Tier- und Pflanzenwelt.</p> <p>Die Umsetzung des Landschaftsparks ist eine Daueraufgabe und verlangt eine Konzeption mit verschiedenen Bausteinen, aus denen sich schlussendlich das Gesamtbild ergibt. Angesichts der landschaftlichen Vielfalt der Region und der teilräumigen Unterschiede sind Einzelkonzepte für die einzelnen Teilräume aber auch ein Gesamtkonzept erforderlich.</p>



**Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung
2810 Sonstige Kulturpflege
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	-15.390	-14.778	-13.720
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-84	-63	-23
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-349.700	-449.700	-419.774
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.317	-10.317	-10.242
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-375.490	-474.857	-443.759
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-375.490	-474.857	-443.759
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-6.364	-6.056	-6.751
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-6.364	-6.056	-6.751
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-381.854	-480.913	-450.510

Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung
2810 Sonstige Kulturpflege
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-360.000	-460.000	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-360.000	-460.000	0	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-360.000	-460.000	0	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	4 2810 Wirtschaftsförderung Kulturförderung
Produktgruppenbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft und Mitarbeit in der KulturRegion Stuttgart e.V. • Förderung regionalbedeutsamer kultureller Themen, Projekte und Veranstaltungsreihen in verschiedenen kulturellen Sparten
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Identifikation der Menschen mit der Region Stuttgart durch kulturelle Projekte • Stärkung des Standortfaktors Kultur

Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung
4210 Förderung des Sports
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.000	20.000	20.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	20.000	20.000	20.000
12	- Personalaufwendungen	-15.390	-14.778	-13.720
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-84	-63	-23
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-604.700	-604.700	-514.775
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.317	-10.317	-10.241
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-630.490	-629.857	-538.759
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-610.490	-609.857	-518.759
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-6.364	-6.056	-6.751
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-6.364	-6.056	-6.751
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-616.854	-615.913	-525.510

**Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung
4210 Förderung des Sports
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	20.000	20.000	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-615.000	-615.000	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-595.000	-595.000	0	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-595.000	-595.000	0	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt:	4 Wirtschaftsförderung
Produktgruppe:	4210: Förderung des Sports
Produktgruppenbeschreibung:	Gewährleistung der Grundfinanzierung der Geschäftsstelle der SportRegion Stuttgart e.V. durch einen entsprechenden Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten sowie als Projektmittel. Abstimmung des Jahreswirtschaftsplans und der wesentlichen Arbeitsschwerpunkte bezüglich der Verwendung des Regionszuschusses mit der Geschäftsführung der SportRegion, Kontrolle der sachgerechten Mittelverwendung.
Ziele:	Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Sport und Nutzung des Sports zur Imagewerbung für die Region als Teil der freiwilligen Aufgabe ‚Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Sportveranstaltungen‘. Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle für den Sport, Verbesserung der regionalen Handlungsmöglichkeiten im

	<p>Sportbereich durch Unterstützung und Stärkung der vorhandenen Strukturen.</p> <p>Einbindung eines breit gefächerten Veranstaltungsspektrums in eine Gesamtstrategie der Region, Integration in ein regionales Sportentwicklungskonzept.</p>
--	--

Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung
5710 Wirtschaftsförderung
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	236.908
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.547.400	2.259.600	2.936.561
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	10.575
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.547.400	2.259.600	3.184.044
12	- Personalaufwendungen	-315.980	-394.021	-394.945
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-340.400	-256.900	-267.907
15	- Abschreibungen	-3.928.244	-2.372.546	-2.937.010
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-16.637.800	-13.952.400	-11.893.790
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.668	-75.570	-92.587
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-21.289.093	-17.051.437	-15.586.238
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-17.741.693	-14.791.837	-12.402.194
21	+ Erträge aus internen Leistungen	400.980	433.435	348.221
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-584.927	-652.516	-561.387
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-183.947	-219.081	-213.166
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-17.925.640	-15.010.918	-12.615.360

Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung 5710 Wirtschaftsförderung Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR	VE 2025 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.756.600	-16.740.000	-14.558.787	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.756.600	-16.740.000	-14.558.787	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.100.000	-25.720.000	-197.280	-2.700.000
					davon 2026 -1.700.000 2027 -700.000 2028 -300.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.100.000	-25.720.000	-197.280	-2.700.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-11.100.000	-25.720.000	-197.280	-2.700.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-30.856.600	-42.460.000	-14.756.067	-2.700.000

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	4 Wirtschaftsförderung 5710 Wirtschaftsförderung
Produktgruppenbeschreibung:	Durchführung von Analysen und Projekten zur Verbesserung von Standortfaktoren Planung/Revitalisierung/Vermarktung/Vermittlung von Gewerbeflächen Kommunalberatung Wirtschaftsentwicklung, Wirtschaftsförderung. Netzwerkarbeit mit weiteren Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung auf europäischer-, nationaler- und Landesebene sowie innerhalb der Region
Ziele:	Förderung einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung

Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung
5750 Tourismusmarketing
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	6
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	6
12	- Personalaufwendungen	-70.819	-71.374	-81.635
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-317	-278	-69
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-844.900	-844.900	-844.900
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-240	-343	-180
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-916.275	-916.895	-926.784
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-916.275	-916.895	-926.778
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-25.067	-25.066	-26.922
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-25.067	-25.066	-26.922
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-941.343	-941.961	-953.700

**Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung
5750 Tourismusmarketing
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-844.900	-844.900	-844.900	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-844.900	-844.900	-844.900	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-844.900	-844.900	-844.900	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt:	4 Wirtschaftsförderung
Produktgruppe:	5750 Tourismusmarketing
Produktgruppenbeschreibung:	Durchführung von Analysen und Projekten zur Verbesserung von Tourismusfaktoren Verknüpfung von Tourismusförderung mit Landschaftspark und Regionalplanung Transfer und Aufbereitung von Informationen aus den Beteiligungsgesellschaften für die Gremien der Region
Ziele:	Förderung einer positiven touristischen Entwicklung

**Teilhaushalt 5
Abfallwirtschaft**

5370
Abfallwirtschaft

**Teilhaushalt 5: Abfallwirtschaft
5370 Abfallwirtschaft
Ergebnishaushalt**

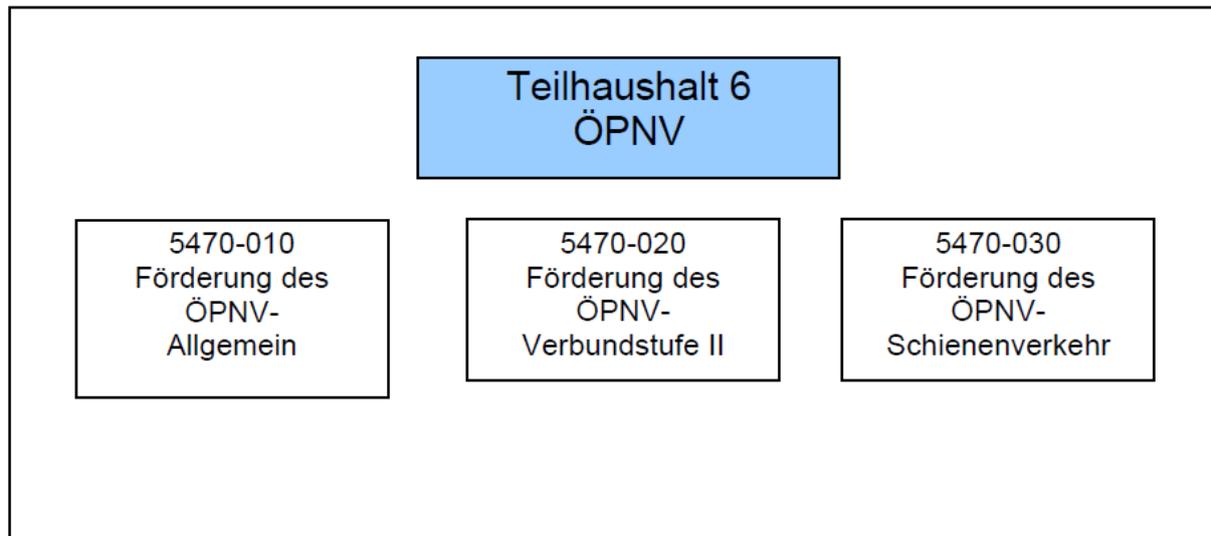
Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	-115.274	-34.709	-1.121
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-395.000	-150.000	0
15	- Abschreibungen	-612	-167	-1
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-378	-177	-3
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-511.264	-185.053	-1.125
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-511.264	-185.053	-1.125
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-64.549	-20.150	-723
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-64.549	-20.150	-723
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-575.813	-205.203	-1.849

Teilhaushalt 5: Abfallwirtschaft
5370 Abfallwirtschaft
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-395.000	-150.000	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-395.000	-150.000	0	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-395.000	-150.000	0	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt:	5 Abfallwirtschaft
Produktgruppe:	5370 Abfallwirtschaft
Produktgruppenbeschreibung:	Aufgabenwahrnehmung als Träger der Entsorgung von mineralischen Abfällen der Deponieklasse II nach TASI und verunreinigtem Bodenaushub in der Region Stuttgart. Marktbeobachtung in Zusammenhang mit der gesetzlichen Möglichkeit zur Ausgestaltung eines Ausfallverbundes bei der Entsorgung von Siedlungsabfällen durch den Verband Region Stuttgart.
Ziele:	Sicherung der Beseitigung und Verwertung von Abfällen im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit



Teilhaushalt 6: ÖPNV
5470-010 Förderung des ÖPNV - Allgemein
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.351.083	1.347.603	1.875.791
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	316.390
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	720.000	660.000	801.133
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.040	271.732	172.359
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.151.123	2.279.335	3.165.672
12	- Personalaufwendungen	-2.559.150	-2.378.243	-1.978.802
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.332.300	-6.311.800	-6.148.182
15	- Abschreibungen	-11.862	-9.688	-318.399
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-5.453.100	-5.385.400	-5.269.425
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-401.851	-150.729	-135.692
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-15.758.263	-14.235.860	-13.850.501
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-13.607.140	-11.956.525	-10.684.828
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-1.331.833	-1.188.728	-1.092.826
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.331.833	-1.188.728	-1.092.826
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-14.938.972	-13.145.253	-11.777.654

Teilhaushalt 6: ÖPNV 5470-010 Förderung des ÖPNV - Allgemein Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR	VE 2025 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	2.147.000	2.273.000	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.411.100	-12.176.400	-11.547.019	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.264.100	-9.903.400	-11.547.019	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-741.626	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-250.000	-100.000	-14.591	-10.671.000
					davon 2026 -3.576.000 2027 -3.510.000 2028 -3.585.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-250.000	-100.000	-756.217	-10.671.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-250.000	-100.000	-756.217	-10.671.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-11.514.100	-10.003.400	-12.303.236	-10.671.000

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	6 5470 – 010 ÖPNV Förderung des ÖPNV - Allgemein
Produktgruppenbeschreibung:	Wahrnehmung aller verkehrsmittelübergreifenden Aufgaben in Zusammenhang mit der Aufgabenträgerschaft des Verbands Region Stuttgart für die S-Bahn und regionalbedeutsame Schienenverkehre sowie für die Verkehre der Verbundstufe II Kooperation mit den Partnern innerhalb des VVS Transfer und Aufbereitung von Informationen aus dem VVS für die Gremien der Region
Ziele:	Gewährleistung eines wirtschaftlichen und bedarfsgerechten ÖPNV-Angebots

Teilhaushalt 6: ÖPNV
5470-020 Förderung des ÖPNV – Verbundstufe II
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.457.200	10.605.800	10.254.973
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	121.500.000	108.450.000	122.438.210
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.000	80.000	118.013
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	5.955.190
11	= Anteilige ordentliche Erträge	132.057.200	119.135.800	138.766.386
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.042.500	-5.103.213
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-157.080.000	-144.110.000	-157.629.874
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.010.000	-3.144.000	-2.990.990
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-161.090.000	-148.296.500	-165.724.077
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-29.032.800	-29.160.700	-26.957.691
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-29.032.800	-29.160.700	-26.957.691

**Teilhaushalt 6: ÖPNV
5470-020 Förderung des ÖPNV – Verbundstufe II
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	132.057.200	119.135.800	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-161.090.000	-148.296.500	-155.109.919	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.032.800	-29.160.700	-155.109.919	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-29.032.800	-29.160.700	-155.109.919	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt:	6	ÖPNV
Produktgruppe:	5470 – 020	Verbundstufe II
Produktgruppenbeschreibung:	Wahrnehmung und Abdeckung der unmittelbar auf die Verkehre der Verbundstufe II bezogenen Aufgaben und Aufwendungen Gestaltung und Umsetzung von Verträgen mit den Partnern der Verbundstufe II	
Ziele:	Sicherung und Fortentwicklung eines wirtschaftlichen und bedarfsgerechten ÖPNV-Angebots in der Verbundstufe II und einer sachgerechten Finanzierung der entstehenden Aufwendungen	

Teilhaushalt 6: ÖPNV
5470-030 Förderung des ÖPNV - Schienenverkehr
Ergebnishaushalt

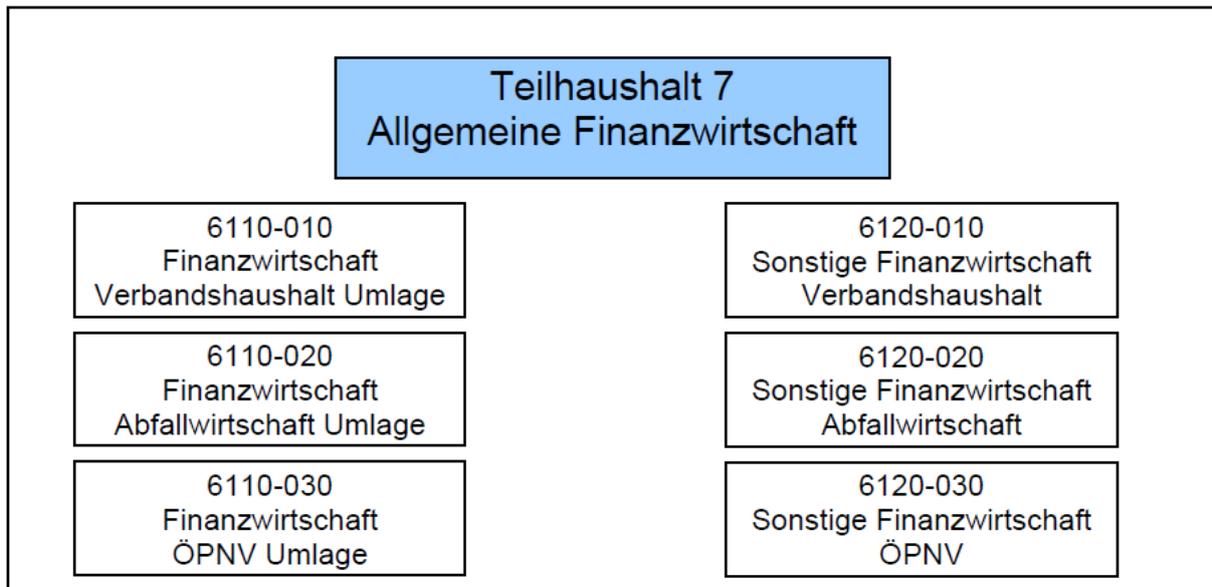
Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	208.165.600	194.757.600	169.842.964
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	15.276.000	15.098.000	13.778.482
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	7.530.000	6.990.000	7.868.113
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	158.850
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	10.711.983
11	= Anteilige ordentliche Erträge	230.971.600	216.845.600	202.360.392
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-143.681.700	-148.311.700	-183.150.601
15	- Abschreibungen	-15.751.000	-15.756.000	-14.737.326
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-70.749.200	-62.437.000	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.500	-73.000	-87.457
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-230.250.400	-226.577.700	-197.975.384
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	721.200	-9.732.100	4.385.007
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	721.200	-9.732.100	4.385.007

**Teilhaushalt 6: ÖPNV
5470-030 Förderung des ÖPNV - Schienenverkehr
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	215.695.600	201.747.600	191.956.567	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-214.499.400	-210.821.700	-195.296.996	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.196.200	-9.074.100	-3.340.430	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-50.507.000	-53.660.000	-113.810.240	-128.802.000
					davon 2026 -50.262.000 2027 -50.540.000 2028 -28.000.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.507.000	-53.660.000	-113.810.240	-128.802.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-50.507.000	-53.660.000	-113.810.240	-128.802.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-49.310.800	-62.734.100	-117.150.670	-128.802.000

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	6 5470 – 030 ÖPNV Schienenverkehr
Produktgruppenbeschreibung:	Wahrnehmung und Abdeckung aller spezifisch aus der Aufgabenträgerschaft für die S-Bahn und regionalbedeutsame Schienenverkehre entstehenden Aufgaben und Aufwendungen
Ziele:	Sicherung und Fortentwicklung eines wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Eisenbahnverkehrs und einer sachgerechten Finanzierung der entstehenden Aufwendungen



**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-010 Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.712.000	26.514.700	23.215.100
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	29.712.000	26.514.700	23.215.100
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	29.712.000	26.514.700	23.215.100
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	29.712.000	26.514.700	23.215.100

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-010 Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR	VE 2025 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	29.712.000	26.514.700	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.712.000	26.514.700	0	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.695.000	2.095.000	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.695.000	2.095.000	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.695.000	2.095.000	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	32.407.000	28.609.700	0	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt:	7	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	6110-010	Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage
Produktgruppenbeschreibung:	Erhebung der Umlage des Verbandshaushalts	
Ziele:		

Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-020 Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	575.800	205.200	2.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	575.800	205.200	2.000
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	575.800	205.200	2.000
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	575.800	205.200	2.000

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-020 Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	575.800	205.200	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	575.800	205.200	0	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	575.800	205.200	0	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt:	7	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	6110-020	Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage
Produktgruppenbeschreibung:	Erhebung der Abfallumlage	
Ziele:		

Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-030 Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	46.047.800	56.226.000	72.992.700
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	46.047.800	56.226.000	72.992.700
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	46.047.800	56.226.000	72.992.700
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	46.047.800	56.226.000	72.992.700

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-030 Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	46.047.800	56.226.000	72.857.703	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.047.800	56.226.000	72.857.703	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	21.702.000	15.474.000	14.772.732	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.702.000	15.474.000	14.772.732	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	21.702.000	15.474.000	14.772.732	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	67.749.800	71.700.000	87.630.434	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt:	7	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	6110-030	Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage
Produktgruppenbeschreibung:	Erhebung der ÖPNV-Umlage	
Ziele:		

Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-010 Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	472.300	238.100	352.356
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	14	44	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	472.314	238.144	352.356
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-693.000	-858.000	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-693.000	-858.000	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-220.686	-619.856	352.356
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-220.686	-619.856	352.356

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-010 Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	4.328.000	3.535.200	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-693.000	-858.000	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.635.000	2.677.200	0	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.635.000	2.677.200	0	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	7 6120-010	Allgemeine Finanzwirtschaft Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt
Produktgruppenbeschreibung:	Abbildung der sonstigen finanzwirtschaftlichen Vorgänge im Bereich des Verbandshaushalts	
Ziele:		

Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-020 Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	13	3	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	13	3	0
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	13	3	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	13	3	0

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-020 Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	13	3	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-180.813	-55.203	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-180.800	-55.200	0	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-180.800	-55.200	0	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt:	7	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	6120-020	Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft
Produktgruppenbeschreibung:	Abbildung der sonstigen finanzwirtschaftlichen Vorgänge im Bereich des Haushalts der Abfallwirtschaft	
Ziele:		

Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-030 Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.957.800	1.352.100	3.081.647
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.957.800	1.352.100	3.081.647
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.855.000	-5.540.000	-4.933.928
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28	-47	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.855.028	-5.540.047	-4.933.928
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.897.228	-4.187.947	-1.852.280
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.897.228	-4.187.947	-1.852.280

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-030 Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.957.800	1.352.100	2.761.771	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.529.900	-8.781.900	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.572.100	-7.429.800	2.761.771	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-94.300	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-94.300	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-94.300	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-7.666.400	-7.429.800	2.761.771	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt:	7	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	6120-030	Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV
Produktgruppenbeschreibung:	Abbildung der sonstigen finanzwirtschaftlichen Vorgänge im Bereich des Verkehrshaushalts	
Ziele:		

Schlüsselprodukte

Schlüsselprodukte

Entsprechend § 80 Abs. I Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sollen im Haushaltsplan zusätzlich Schlüsselprodukte und die bei diesen zu erbringenden Leistungsziele dargestellt werden.

Damit soll die Produktdarstellung auf bestimmte Schlüsselprodukte konzentriert und beschränkt werden, die örtlich nach dem Steuerungsbedarf und im Zeitablauf wechselnd bestimmt werden können.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden folgende Schlüsselprodukte vorgeschlagen:

1. Teilhaushalt 3 Produktgruppe 5510 – -Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks

Schlüsselprodukt 1: **Landschaftspark**

2. Teilhaushalt 3 Produktgruppe 5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung

Schlüsselprodukt 2: **Kommunikationsmittel und Ausstellungs-/ Präsentationsformat für die Regionalplanung und Regionalentwicklung (RE-Inform)**

3. Teilhaushalt 4 Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt 7 Produktgruppe 6120-010 Allgemeine Finanzwirtschaft

Schlüsselprodukt 3: **Wasserstoffregion Stuttgart**

4. Teilhaushalt 4 Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt 7 Produktgruppe 6120-010 Allgemeine Finanzwirtschaft

Schlüsselprodukt 4: **Kofinanzierungsprogramm Künstliche Intelligenz**

5. Teilhaushalt 4 Produktgruppe 5710

Schlüsselprodukt 5: **Zukunftstechnologie-Messen**

Schlüsselprodukt 1: Landschaftspark

Teilhaushalt 3 Produktgruppe 5510 – Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks

Der Landschaftspark Region Stuttgart ist seit 2005 das Instrument, mit dem der Verband Region Stuttgart, gemeinsam mit den Kommunen, Natur und Landschaft durch konkrete Maßnahmen gezielt aufwertet und weiterentwickelt. Ziel ist ein durchgängiges Netz von Erholungsräumen, aber auch an ökologisch wertvollen Bereichen. Damit leistet der Landschaftspark einen wichtigen Beitrag, um die hohe Attraktivität der Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu sichern und auszubauen. Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die so im Land einmalig und von maßgeblicher politischer Bedeutung ist.

Die Umsetzung des Landschaftsparks ist eine Daueraufgabe, die auf unterschiedlichen konzeptionellen Elementen beruht: der Erstellung von Masterplänen für charakteristische Landschafts- und Erholungsräume und der Vergabe von Zuschüssen im Rahmen einer Kofinanzierung.

Die Masterpläne werden in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Städten und Gemeinden und dem Verband Region Stuttgart erarbeitet. In ihnen werden konkrete Projektideen für die Entwicklung der Freiflächen festgelegt. Für die Umsetzung von Projekten schreibt der Verband jährlich 1,5 Millionen Euro im Rahmen eines Wettbewerbes aus. Bewerben können sich Städte und Gemeinden auf eine max. 50%-Förderung durch den Verband Region Stuttgart, der Rest wird von den Antragstellern eigenfinanziert. Weitere Fördermöglichkeiten durch EU-, Bundes- oder Landesprogramme werden projektbezogen ausgelotet und ggf. einbezogen.

ZIELE:

- Durchführung des Verfahrens zur Vergabe der Kofinanzierungsmittel 2025
- Beratung der Kommunen in konzeptionellen und verfahrenstechnischen Fragen sowie „Nachbetreuung“ der Masterplangebiete
- Weiterentwicklung der Landschaftspark-Konzeption
- Entwicklung einer integrierten Naherholungskonzeption
- Weiterentwicklung von laufenden und Initiierung von neuen, insbesondere interkommunalen Projektideen und Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung (z.B. zum Erhalt der terrassierten Steillagen, zur Erlebbarkeit der Gewässer)
- Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung regionaler Themenrouten (z.B. Erlebnistour – KulturLandschaft zwischen Heckengäu und Schönbuch, ehemals Museumsradweg)
- Projektpartner in nationalen und internationalen Forschungsprojekten: MORO Regionalparks (BBSR), NONA (New gOvernance for New spAces) im Rahmen des Interreg Danube Transnational Programme (EU)
- Kooperation mit IBA'27 StadtRegion Stuttgart zum Thema Qualifizierung blaue Infrastruktur
- Kooperation mit regionalen Partnern (z.B. Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH, KulturRegion Stuttgart, SportRegion Stuttgart)
- Kooperation mit anderen Akteuren in der Region im Bereich Natur und Landschaft (z.B. Naturparke, Biosphärengebiet Schwäbische Alb)
- Kooperation auf Bundesebene (z.B. Netzwerk KORGE, Austausch BBSR)
- öffentlichkeitswirksame Vermarktung und Präsentation des Landschaftsparks

- Pflege, Aktualisierung und Ergänzung der Mikrosite für den Landschaftspark Region Stuttgart

KENNZAHLEN:

- Ergebnishaushalt Planansatz Aufwand 20.000 €
- Finanzhaushalt Planansatz Auszahlungen 1.500.000 €
- Verhältnis verwirklichte Kofinanzierungsprojekte 2025 / geplante Kofinanzierungsprojekte 2025
- Anzahl neuer Kofinanzierungsprojekte 2025

Schlüsselprodukt 2: Kommunikationsmittel und Ausstellungs-/ Präsentationsformat für die Regionalplanung und Regionalentwicklung (RE-Inform)

Teilhaushalt 3 Produktgruppe 5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung

Das Vorhaben ist mit einem Projektvolumen in Höhe von insgesamt 500.000 € geplant. Bis zum Jahr 2023 wurden insgesamt 143.656,80 € ausgegeben. Aus Haushaltsüberträgen stehen im Jahr 2025 noch bis zu 356.343,20 € zur Verfügung.

Nach einem Agenturwechsel im Jahr 2024 ist geplant für die digitale Umsetzung der Ausstellung 200.000 Euro zu verwenden. Die verbleibenden ca. 156.000 € sollen für haptische Elemente, Rahmenprogramm und Marketing verwendet werden. Sowohl haptische als auch digitale Elemente sollen nach einer zentralen Ausstellung gesamt- und modulhaft für weitere Präsentationen/Ausstellungen sowie als Wanderausstellung in den Städten und Gemeinden der Region nutzbar sein.

Vor dem Hintergrund einer zunehmend kritischen Haltung bei der Umsetzung von Planungen, die aus regionaler Perspektive im Sinne einer zukunftsfesten ökologischen, ökonomischen, sozialen und räumlichen Entwicklung erforderlich sind, rücken neue Ansätze zur Informationsvermittlung und Akzeptanzförderung in den Mittelpunkt. Dies gilt im Zusammenhang mit der Beratung von Städten und Gemeinden, aber auch bei der Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Planungsverfahren, insbesondere in Veranstaltungen der Bevölkerungsbeteiligung. Hierfür sollen neue, adressaten- und anlassgerechte digitale Kommunikationselemente generiert werden.

Diese sollen im Rahmen von Ausstellungs-/Präsentationsformaten direkt die Bürgerinnen und Bürger ansprechen und die Arbeit des Verbands Region Stuttgart und die dazugehörigen Herausforderungen nachvollziehbar und erlebbar machen. Wichtige Bestandteile des Formats sind die Modularität, um sie möglichst vielfältig einsetzen zu können, sowie die Möglichkeit sie zu aktualisieren und auf dem neuesten Stand zu halten.

Erste Vorarbeiten des Projektes wurden im Mai 2023 dem Gremium präsentiert. Im Herbst 2024 wird ein Agenturwechsel vollzogen, um die Arbeiten schnell und zielgerichtet voranzutreiben. Die inhaltliche Basis der Ausstellung soll auf 5 Säulen stehen (erweiterbar): Wohnen, Mobilität, Landschaft, Klima und Wirtschaft. Ziel ist die Ausstellung im Laufe des Jahres 2025 zu finalisieren. Parallel dazu laufen Vorbereitungen für eine potenzielle Ausstellung im Stadtpalais Stuttgart inklusive Rahmenprogramm.

ZIELE:

- **Förderung von Verständnis und Akzeptanz:** Vermittlung von überörtlichen Zusammenhängen und regional bedeutsamen Maßnahmen, um Akzeptanz bei lokalen politischen Gremien und Bürgern zu erzielen
- **Verständliche und öffentlichkeitswirksame Kommunikation:** Komplexe regionale Themen sollen anschaulich und attraktiv für die Öffentlichkeit aufbereitet werden.

- **Nachhaltige Nutzung der Inhalte:** Die entwickelten Inhalte und Kommunikationsmittel sind so gestaltet, dass sie über die Veranstaltung hinaus für regionalplanerische Aktivitäten und kommunalpolitische Beratung verwendet werden können.

KENNZAHLEN:

- Anzahl Besucherinnen und Besucher der Ausstellung im Stadtpalais
- Auswertung zum Nutzungsumfang der digitalen Ausstellung: Anzahl Nutzer der digitalen Ausstellung, Nutzungsumfang der Einzelbestandteile der digitalen Ausstellung
- Auswertung Feedback-Tool aus der Ausstellung
Abhängig von der konzeptionellen Entwicklung des Vorhabens kann eine Anpassung der Kennzahlen erforderlich werden.

Schlüsselprodukt 3: Wasserstoffregion Stuttgart

Teilhaushalt 4 Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 7 Produktgruppe 6120-010 Allgemeine Finanzwirtschaft

Im regionalen Kofinanzierungsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie stehen insgesamt Investitionsmittel in Höhe von 20,0 Mio. € im Finanzhaushalt zur Verfügung. Im Haushalt 2025 sind 5,0 Mio. € veranschlagt. Hinzu kommen Mittelüberträge aus Vorjahren in Höhe von bis zu 15,0 Mio. €. Für die zugrundeliegende Kreditaufnahme sind Zinsen in Höhe von 446.600 € im Ergebnishaushalt 2025 veranschlagt.

Vertraglich gebunden sind aufgrund der Ausschreibungsrunden in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 9,8 Mio. €. Für nachfolgende Ausschreibungsrunden stehen Mittel in Höhe von 10,2 Mio. € zur Verfügung.

Ziel des Kofinanzierungsprogramms ist es, mit der investiven Kofinanzierung in Höhe von jährlich 5,0 Mio. € den Aufbau und die Nutzung einer Wasserstoff- und Brennstoffzelleninfrastruktur in der Region Stuttgart zu ermöglichen. Insbesondere soll die Installation von Anlagen zur Erzeugung von grünem Wasserstoff, die Errichtung von Elektrolyseanlagen für grünen Wasserstoff, der Bau von Wasserstofftankstellen, die Anschaffung von mit Wasserstoff betriebenen Brennstoffzellenfahrzeugen und die Gebäude- und Quartiersenergieversorgung mit grünem Wasserstoff gefördert werden. Darüber hinaus können weitere Anwendungsbereiche in Industrie, Mobilität und Städtebau gefördert werden. Mögliche Anwendungsbereiche der Wasserstofftechnologie bieten sich im Maschinenbau und in der Automobilindustrie.

Der Region Stuttgart bietet sich mit der Kofinanzierung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie die Chance neue Industriebetriebe anzusiedeln, bestehende Industrien zur Diversifizierung anzuregen und die Veränderung der Automobilindustrie hin zu erneuerbaren Technologien zu nutzen und damit Arbeitsplätze in der Region zu halten und neu zu schaffen.

Darüber hinaus sind im Haushalt 2025 Mittel im Ergebnishaushalt für die Modellregion Wasserstoff in Höhe von 59.500 € eingeplant. Diese Mittel werden als institutioneller Zuschuss an die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ausgezahlt. Die Mittel können für die Unterstützung von Kommunen und Landkreisen aus der Region Stuttgart für Förderprogramme sowie von assoziierten Partnern der Modellregion Grüner Wasserstoff (Förderprojekt H₂GeNeSiS) verwendet werden.

ZIELE:

- Einsatz der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in Industrie und Energiewirtschaft in der Region Stuttgart mit dem Ziel, eine nationale Spitzenstellung zu erreichen
- Verwirklichung weiterer Projekte der Wasserstofftechnologie im Rahmen der Modellregion Wasserstoff

KENNZAHLEN:

- Höhe der gewährten investiven Förderung aus dem Kofinanzierungsprogramm für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie im Verhältnis zum Planansatz
- Projekte im Rahmen der Modellregion Wasserstoff: Anzahl u. Ausgaben verwirklichte Projekte im Verhältnis zum Plan

Schlüsselprodukt 4: Kofinanzierungsprogramm Künstliche Intelligenz

Teilhaushalt 4 Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 7 Produktgruppe 6120-010 Allgemeine Finanzwirtschaft

Insgesamt stehen im Kofinanzierungsprogramm Künstliche Intelligenz Mittel in Höhe von 16,22 Mio. € zur Verfügung. Dies beinhaltet Mittel für Investitionen in Infrastrukturen zur Umsetzung von Künstlicher Intelligenz in Höhe von 15,32 Mio. € im Finanzhaushalt und Mittel für Sachleistungen in Höhe von 900.000 € im Ergebnishaushalt. Im Jahr 2025 sind Mittel in Höhe von 5,1 Mio. € für Investitionen im Finanzhaushalt und Mittel in Höhe von 300.000 € für Sachleistungen im Ergebnishaushalt veranschlagt. Hinzu kommen Überträge aus Vorjahren in Höhe von bis zu 10,22 Mio. € für Investitionen im Finanzhaushalt. Für die zugrundeliegende Kreditaufnahme sind Zinsen in Höhe von 246.400 € im Ergebnishaushalt 2025 geplant.

Eine Förderrichtlinie wurde als rechtlicher und fachlicher Rahmen für die Kofinanzierung erarbeitet (siehe Vorlage WIV293/2024). Auf der Grundlage dieser Förderrichtlinie wurden fünf Projekte mit einem Förderbetrag von 13,218 Mio. € zur Kofinanzierung beschlossen, eine zweite Förderrunde mit den verbleibenden Mitteln in Höhe von 3,002 Mio. € ist für 2025 vorgesehen (Ausschreibung September 2024, Jury im Mai 2025).

Mit der investiven Förderung sollen der Aufbau und die Nutzung von KI-Infrastrukturen für Unternehmen und Startups ermöglicht werden. Es können innovative und investive Projekte unterstützt werden und Netzwerke aufgebaut werden, die die weitere Entwicklung des Hightech-Standorts Region Stuttgart stärken. Mit den Infrastrukturen soll der Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft, die Anwendung von KI-Technologien in verschiedenen Branchen und die Erarbeitung neuer Geschäftsmodelle gefördert werden. Damit soll das KI-Ökosystem der Region Stuttgart ergänzt und ausgebaut werden.

ZIELE:

- Förderung des Einsatzes der Künstlichen Intelligenz in Unternehmen und Startups in der Region Stuttgart, um die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu erhalten und auszubauen sowie die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur zu fördern
- Förderung des Aufbaus von Infrastrukturen für Künstliche Intelligenz für Unternehmen und Startups

KENNZAHLEN:

- Höhe der für 2025 gewährten Förderung aus dem Kofinanzierungsprogramm Künstliche Intelligenz im Verhältnis zum gesamten Planansatz nach Auslaufen des Kofinanzierungsprogramms

Schlüsselprodukt 5: Zukunftstechnologie-Messen

Teilhaushalt 4 Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung

Die Diversifikation der Wirtschaft in der Region Stuttgart und die Stärkung von Zukunftstechnologien ist ein Hauptziel der regionalen Strategie. In Gesprächen mit der Landesmesse Stuttgart wurde ein Konzept erarbeitet, um die Messen für Zukunftstechnologien durch konkrete Maßnahmen zu stärken und die Region Stuttgart damit als führenden Standort für Zukunftstechnologien weiterzuentwickeln.

Die beiden Zukunftstechnologie-Themen Wasserstoff und Quantentechnologie sind mit der „hy-fcell“ seit 2022 und der „Quantum Effects“ seit 2023 auf der Messe Stuttgart vertreten. Mit den Maßnahmen sollen zusätzliche Bausteine von Seiten des Verbands Region Stuttgart bei der Landesmesse Stuttgart unterstützt und etabliert werden. In den Haushaltsjahren 2024-2028 sind hierfür insgesamt 1,5 Mio. € vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahmen soll jährlich mit max. 300.000 € inkl. MwSt. bezuschusst werden. Nach dem Jahr 2028 sollen sich die zusätzlichen Bausteine etabliert haben und von der Landesmesse Stuttgart getragen werden. Die Landesmesse Stuttgart wird jedes Jahr zusammen mit dem Verband Region Stuttgart die individuellen Kommunikations- und Rahmenprogrammpunkte zu den Messen reflektieren und evtl. adaptieren. Für die Messen im Oktober 2024 handelt es sich um folgende Maßnahmenpakete: redaktioneller Zeitungsbeileger, Vortragsprogramm und geführte Touren für Nicht-Fachbesucher, Executive Dinner, Technical Tours durch die Region (siehe Vorlage WIV300/2024). Die Maßnahmenpakete für das Jahr 2025 werden zum Jahresbeginn zwischen dem Verband Region Stuttgart und der Landesmesse Stuttgart auf Grundlage einer Evaluation des Vorjahres abgestimmt.

Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde ein Vertrag zur Regelung der Rechte und Pflichten mit der Landesmesse Stuttgart geschlossen.

ZIELE:

- Stärkung der beiden Fachmessen „hy-fcell“ und „Quantum Effects“ und bessere Verankerung in der Region Stuttgart bei Unternehmen und der Öffentlichkeit
- Präsentation des Standorts Region Stuttgart als führender Standort für Zukunftstechnologien
- Diversifizierung der regionalen Wirtschaft durch die Erschließung neuer wirtschaftlicher Potenziale in den beiden Zukunftstechnologiefeldern Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie sowie anwendungsorientierte Quantentechnologie

KENNZAHLEN:

- Nach Abschluss der Messen im Oktober werden jährlich die Maßnahmen durch die Landesmesse Stuttgart und den Verband Region Stuttgart evaluiert, reflektiert und für das kommende Jahr neu definiert.
- Tatsächliche Teilnehmerzahl je Maßnahmenpaket/Veranstaltung im Verhältnis zur geplanten Teilnehmerzahl

Stellenplan

2025

Teil A: Beamte								
Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes. Gruppe	Zahl der Stellen						
		insgesamt	darunter			Nachrichtlich		Vermerke
			mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen	Vorjahr 2024	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.24	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								Aufwandsentschädigung
Regionaldirektor/in Ltd. Direktoren beim VRS	B 5 ¹	1				1	1	332,34 € mtl. ²
	B 2 ¹	2				2	2	268,43 € mtl. ³ 268,43 € mit. ⁴
Höherer Dienst	A16							
	A15	4				4	3	2 EG 15, 1 EG 14, 1 A13 h. D.
	A14	3				3	2	1 Stelle in EG 13
	A13							
Gehobener Dienst	A13	1				1	1	
	A12 ⁵	3				3	2,85	
	A11							
	A10							
	A9							
Mittlerer Dienst	A9	1				1	1	besetzt in EG 9B
	A8							
	A7							
	A6							
Beamte gesamt		15	0	0		15	12,85	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung								

¹ Nach Anlage 2 zu §28 Landesbesoldungsgesetz (LBesGBW)

² Beschluss der Regionalversammlung vom 25.01.1995

³ Beschluss der Regionalversammlung vom 20.12.1995

⁴ Beschluss der Regionalversammlung vom 05.11.1986 für besonderen Aufwand des stv. Verbandsdirektors, jetzt stv. Regionaldirektor/in

⁵ 1 Stelle A12 künftig wegfallend bei Ausscheiden der Stelleninhaberin

Teil B: Beschäftigte							
Zahl der Stellen				Zahl der Stellen			
Entgelt-Gruppe TVöD	insgesamt	Nachrichtlich		insgesamt	Nachrichtlich		Vermerke
		Vorjahr 2024	tatsächlich besetzt am 30.06.24		Vorjahr 2024	tatsächlich besetzt am 30.06.24	
10	11	12	13				
15Ü	1	1	0,1				
15	7	6	5,85				
14	17,5	18,5	13,72				
13	13,7 ⁶	11,7	10,7				
12	6,5	6,5	4,5				
11	7,5	7,5	6,25				
10	1,3	1,3	1,3				
9	10,5	9,5	8,5				
8	2,23	2,23	2,07				
7	0	1	1				
6	2,1	2,1	1,42				
5	0	0	0				
gesamt	69,33	67,33	55,41				
Mitarbeiter/innen insgesamt (A+B) ohne A II				84,33	82,33	68,26	

⁶ 4 Stellen in EG 13 künftig wegfallend ab 1.1.2030

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes																	
I. Beamte																	
Teilhaushalt	Gliederungen	B5	B2	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigung)
				A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	
1	Verbandsorgane	1															s.oben
2	Hauptverwaltung				1	1		1	3					1			
3	Regionalplanung		1			2											
4	Wirtschaftsförderung		1		3												
5	Abfallwirtschaft																
6	Förderung d. öffentlichen Personennahverkehrs																
	Gesamtzahl: (15)	1	2	0	4	3		1	3	0	0	0	1	0	0	0	

II. Beschäftigte												
Teil- haus- halt	Beschäftigte											Erläuterungen (z. B. Angaben über Teilbeschäftigung)
	Entgeltgruppe (TVöD)											
	15Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	
1		1,00	1,00	2,70	1,50							
2			1,00		4,00	1,00	0,40	8,00	0,46		1,30	
3	1,00	2,00	4,00	10,00	1,00	2,00	0,90	1,00	0,77		0,80	
4		4,00	10,50	1,00		3,50		1,00	1,00			
5												
6			1,00			1,00		0,50				
gesamt:	1,00	7,00	17,50	13,70	6,50	7,50	1,30	10,50	2,23	0,00	2,10	0,00
69,33												

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte sowie Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte					
I. Ehrenbeamte					
Bezeichnung	Aufwands- entschädigung	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2025	Beschäftigt am 30. Juni 2024	Erläuterungen
Bürgermeister					
Ortsvorsteher					
...					
Insgesamt					

II. Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte					
Bezeichnung	Art der Vergütung/ Besoldungsgruppe	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2025	Beschäftigt am 30. Juni 2024	Erläuterungen
Referendare im Beamtenverhältnis auf Widerruf	Anwärterbezüge				
Inspektorenwärter	Anwärterbezüge				
Sekretäranwärter	Anwärterbezüge				
Sonstige Beamte auf Widerruf					
Auszubildende in öffentlich- rechtlichen Ausbildungs- verhältnissen	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende in privat- rechtlichen Ausbildungs- verhältnissen	Ausbildungs- vergütung	2	2	2	
Praktikanten	fester Satz	7	7	7	jeweils ca. 4 Monate
Volontär		1	1	1	
Insgesamt		10	10	10	

Anlagen zum Haushaltsplan 2025

Finanzplan

Gesamt - Ergebnishaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		2	1	2	3	4
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	290.349.100	297.357.000	298.956.000	308.788.000	319.847.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	18.258.300	19.770.400	20.383.000	21.433.000	24.246.000
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	116.100.000	129.750.000	132.269.000	134.839.000	137.460.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	463.800	227.700	230.000	232.000	234.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.590.200	2.430.100	1.595.000	1.070.000	757.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	47	28	3.932.000	4.011.000	4.091.000
11	= Ordentliche Erträge	426.761.447	449.535.228	457.365.000	470.373.000	486.635.000
12	- Personalaufwendungen	-7.776.200	-8.426.900	-8.594.000	-8.764.000	-8.938.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-160.291.600	-156.353.300	-151.449.000	-158.908.000	-166.158.000
15	- Abschreibungen	-19.415.300	-21.160.600	-22.631.000	-23.823.000	-28.640.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.398.000	-6.548.000	-7.628.000	-8.103.000	-8.385.000
17	- Transferaufwendungen	-228.169.100	-251.794.400	-256.267.000	-259.643.000	-262.965.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.051.247	-6.702.028	-10.796.000	-11.132.000	-11.549.000
19	= Ordentliche Aufwendungen	-428.101.447	-450.985.228	-457.365.000	-470.373.000	-486.635.000
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.340.000	-1.450.000	0	0	0
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.340.000	-1.450.000	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0

Umlagen des Ergebnishaushalts	2024	2025	2026	2027	2028
Verbandshaushalt	26.514.700	29.712.000	33.597.000	34.284.000	34.316.000
Abfallhaushalt	205.200	575.800	584.000	668.000	768.000
ÖPNV-Haushalt	56.226.000	46.047.800	39.248.000	43.704.000	49.460.000
Gesamt	82.945.900	76.335.600	73.429.000	78.656.000	84.544.000

Gesamt - Finanzhaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2024	2025	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2	1	2	3	4	5
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	290.349.100	297.357.000	0	298.956.000	308.788.000	319.847.000
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	116.100.000	129.750.000	0	132.269.000	134.839.000	137.460.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.760.856	4.083.386	0	230.000	232.000	234.000
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.590.200	2.430.100	0	1.595.000	1.070.000	757.000
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	47	28	0	3.932.000	4.011.000	4.091.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	411.800.203	433.620.513	0	436.982.000	448.940.000	462.389.000
10	- Personalauszahlungen	-7.776.200	-8.426.900	0	-8.594.000	-8.764.000	-8.938.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-160.291.600	-156.353.300	0	-151.449.000	-158.908.000	-166.158.000
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-6.398.000	-6.548.000	0	-7.628.000	-8.103.000	-8.385.000
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-228.169.100	-251.794.400	0	-256.267.000	-259.643.000	-262.965.000
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-9.348.303	-10.557.713	0	-10.796.000	-11.132.000	-11.549.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-411.983.203	-433.680.313	0	-434.734.000	-446.550.000	-457.995.000
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-183.000	-59.800	0	2.248.000	2.390.000	4.394.000
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.569.000	24.397.000	0	35.805.000	34.533.000	31.169.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.569.000	24.397.000	0	35.805.000	34.533.000	31.169.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-388.000	-570.000	-575.000	-575.000	-580.000	-585.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-95.000	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-80.980.000	-63.357.000	-146.673.000	-57.038.000	-56.250.000	-33.385.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-81.368.000	-64.022.000	-147.248.000	-57.613.000	-56.830.000	-33.970.000
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-63.799.000	-39.625.000	-147.248.000	-21.808.000	-22.297.000	-2.801.000
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-63.982.000	-39.684.800	-147.248.000	-19.560.000	-19.907.000	1.593.000
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	34.420.000	23.180.000	0	16.220.000	19.300.000	10.730.000
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-5.878.000	-6.074.000	0	-16.660.000	-15.393.000	-17.323.000
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	28.542.000	17.106.000	0	-440.000	3.907.000	-6.593.000
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-35.440.000	-22.578.800	-147.248.000	-20.000.000	-16.000.000	-5.000.000

Umlagen des Finanzhaushalts	2024	2025	2026	2027	2028
Verbandshaushalt	2.095.000	2.695.000	5.567.000	4.172.000	3.682.000
ÖPNV-Haushalt	15.474.000	21.702.000	29.778.000	30.361.000	22.187.000
Gesamt	17.569.000	24.397.000	35.345.000	34.533.000	25.869.000

Anlage zum Haushaltsplan 2025

Investitionsprogramm

Teilhaushalt 2 Verwaltung

Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
80801	Sachanlagen IT								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	373.000	555.000	560.000	565.000	570.000			2.623.000
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	373.000	555.000	560.000	565.000	570.000			2.623.000
	Gesamtsumme	373.000	555.000	560.000	565.000	570.000			2.623.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
80802	Sachanlagen Verbandshaushalt								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000			75.000
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000			75.000
	Gesamtsumme	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000			75.000

Teilhaushalt 3 Regionalplanung

Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
710002	Landschaftspark Neckar Umsetzung								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000			7.500.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000			7.500.000
	Gesamtsumme	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000			7.500.000

Teilhaushalt 4 Wirtschaftsförderung

Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7100011	Förderprogramm Wasserstofftechnologie								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	15.000.000	5.000.000	0	0	0		5.000.000	25.000.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000.000	5.000.000	0	0	0		5.000.000	25.000.000
	Gesamtsumme	15.000.000	5.000.000	0	0	0		5.000.000	25.000.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7100012	Förderprogramm Künstliche Intelligenz								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	10.220.000	5.100.000	0	0	0			15.320.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.220.000	5.100.000	0	0	0			15.320.000
	Gesamtsumme	10.220.000	5.100.000	0	0	0			15.320.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7100013	Förderprogramm Innovationen IBA27 INV								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	500.000	1.000.000	1.400.000	400.000	0			3.300.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	1.000.000	1.400.000	400.000	0			3.300.000
	Gesamtsumme	500.000	1.000.000	1.400.000	400.000	0			3.300.000

Teilhaushalt 6 ÖPNV

Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300001	S 60 Renningen - Böblingen								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	5.000.000	0	0			5.000.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	5.000.000	0	0			5.000.000
	Gesamtsumme	0	0	5.000.000	0	0			5.000.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300006	Barrierefreie Nachrüstung								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	5.700.000	9.450.000	14.300.000	23.700.000	13.750.000			66.900.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.700.000	9.450.000	14.300.000	23.700.000	13.750.000			66.900.000
	Gesamtsumme	5.700.000	9.450.000	14.300.000	23.700.000	13.750.000			66.900.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300009	Stuttgart 21/3. Gleis Flughafen								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0		104.000.000	104.000.000
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0		0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0		104.000.000	104.000.000
	Gesamtsumme	0	0	0	0	0		104.000.000	104.000.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300012	S-Bahn Verlängerung Neuhausen								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	-460.000	0	-5.300.000			-5.760.000
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-460.000	0	-5.300.000			-5.760.000
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	17.050.000	9.050.000	16.870.000	18.150.000	7.300.000			68.420.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.050.000	9.050.000	16.870.000	18.150.000	7.300.000			68.420.000
	Gesamtsumme	17.050.000	9.050.000	16.410.000	18.150.000	2.000.000			62.660.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300013	Weichenverbindung Bad Cannstatt/Mittnachtstraße								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	200.000	0	0			200.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	200.000	0	0			200.000
	Gesamtsumme	0	0	200.000	0	0			200.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300025	Investitionen zur Infrastrukturoptimierung								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	210.000	507.000	6.192.000	5.990.000	5.650.000			18.549.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	210.000	507.000	6.192.000	5.990.000	5.650.000			18.549.000
	Gesamtsumme	210.000	507.000	6.192.000	5.990.000	5.650.000			18.549.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300026	Schielenknoten Stuttgart								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	17.900.000	31.200.000	7.700.000	2.700.000	1.300.000			60.800.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.900.000	31.200.000	7.700.000	2.700.000	1.300.000			60.800.000
	Gesamtsumme	17.900.000	31.200.000	7.700.000	2.700.000	1.300.000			60.800.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300027	Panoramabahn								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	300.000	300.000	0	0	0			600.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	300.000	0	0	0			600.000
	Gesamtsumme	300.000	300.000	0	0	0			600.000

Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300028	Große Wendlinger Kurve								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	12.500.000	0	0	0	0			12.500.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.500.000	0	0	0	0			12.500.000
	Gesamtsumme	12.500.000	0	0	0	0			12.500.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300031	Regionales Verkehrsmanagement								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	150.000	150.000	150.000	150.000			600.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	150.000	150.000	150.000	150.000			600.000
	Gesamtsumme	0	150.000	150.000	150.000	150.000			600.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300032	Park + Ride								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	2.526.000	2.460.000	2.535.000			7.521.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.526.000	2.460.000	2.535.000			7.521.000
	Gesamtsumme	0	0	2.526.000	2.460.000	2.535.000			7.521.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300033	Anschlussmobilität-Bike + Ride								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	100.000	100.000	100.000	100.000			400.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	100.000	100.000	100.000	100.000			400.000
	Gesamtsumme	0	100.000	100.000	100.000	100.000			400.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300034	Regionale Mobilitätspunkte (Inv)								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	100.000	0	800.000	800.000	800.000			2.500.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	0	800.000	800.000	800.000			2.500.000
	Gesamtsumme	100.000	0	800.000	800.000	800.000			2.500.000

Teilhaushalt 7 Allgemeine Finanzwirtschaft

Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300070	Finanzanlagen für Beteiligungen								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	95.000	0	0	0			95.000
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	95.000	0	0	0			95.000
	Gesamtsumme	0	95.000	0	0	0			95.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7100090	Vermögensumlage Verbandshaushalt								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.095.000	-2.695.000	-5.567.000	-4.172.000	-3.682.000			-18.211.000
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.095.000	-2.695.000	-5.567.000	-4.172.000	-3.682.000			-18.211.000
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Gesamtsumme	-2.095.000	-2.695.000	-5.567.000	-4.172.000	-3.682.000			-18.211.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300090	Vermögensumlage Nahverkehr								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-15.474.000	-21.702.000	-29.778.000	-30.361.000	-22.187.000			-119.502.000
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.474.000	-21.702.000	-29.778.000	-30.361.000	-22.187.000			-119.502.000
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Gesamtsumme	-15.474.000	-21.702.000	-29.778.000	-30.361.000	-22.187.000			-119.502.000

Anlage zum Haushaltsplan 2025

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

- in 1.000 € -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2025	Voraussichtlich fällige Ausgaben			
	2026	2027	2028	2028 und später
147.248 *)	57.613	56.250	33.385	0
<i>Nachrichtlich</i>				
Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Vorfinanzierungskredite)	16.220	19.300	10.730	

*)

Projekt	Bezeichnung	Betrag (in Mio. €)
7100002	Landschaftspark	4,50 Mio.€
7100007	Förderprogramm Wirtschaft u. Tourismus	0,00 Mio.€
7100009	Förderprogramm Gewerbeflächen	0,90 Mio.€
7100011	Förderprogramm Wasserstofftechnologie	0,00 Mio.€
7100012	Förderprogramm Künstliche Intelligenz	0,00 Mio.€
7100013	Förderprogramm Innovationen IBA'27 Projekte	1,80 Mio.€
7300001	S 60 Renningen – Böblingen	5,00 Mio.€
7300006	Barrierefreie Nachrüstung	51,75 Mio.€
7300012	S-Bahn-Verlängerung Neuhausen	42,32 Mio.€
7300013	Weichenverbindung Bad Cannstatt/Mitnachtstr.	0,20 Mio.€
7300020	Beschaffung von S-BahnFahrzeugen	0,00 Mio.€
7300021	Beschaffung von Fahrscheindruckern	0,00 Mio.€
7300025	Investitionen zur Infrastrukturoptimierung	17,83 Mio.€
7300026	Schienenknoten Stuttgart	11,70 Mio.€
7300027	Panoramabahn	0,00 Mio.€
7300031	Regionales Verkehrsmanagement (Ringzent.)	0,45 Mio.€
7300032	P+R	7,52 Mio.€
7300033	Anschlussmobilität	0,30 Mio.€
7300034	Regionale Mobilitätspunkte	2,40 Mio.€
80801	Bewegliches Vermögen	0,56 Mio.€
80802	Bewegliches Vermögen	0,02 Mio.€
	<i>Summe</i>	147,25 Mio.€

Anlage zum Haushaltsplan 2025

Übersicht über die den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

- in 1.000 € -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2024 T€	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2025 T€	<i>nachrichtlich:</i> Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2025 T€
1. Schulden aus Krediten von/vom			
1.1 Bund			
1.2 Land			
1.4 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich			
1.6 Kreditmarkt	363.182	368.345	410.277
Summe 1	363.182	368.345	410.277
2. Innere Darlehen			
2.1 aus Sonderrücklagen			
2.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung			
Summe 2			
3. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
<i>Nachrichtlich</i>			
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
4.1 aus Krediten			
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
<i>Nachrichtlich</i>			
5. Verpflichtungen aus Leasing-Verträgen und ähnlichen Verträgen im Zusammenhang mit unbeweglichen Gütern			

Anlage zum Haushaltsplan 2025

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

- in 1.000 € -

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2025 T€	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2025 T€
1. Ergebnismrücklage	118.041	116.591
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 1)	118.039	116.589
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 1)	2	2
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Summe	118.041	116.591
1) Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO)		

<i>Nachrichtlich:</i>		
<i>Davon eingesetzte Liquidität:</i>	34100	21.061

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2024 T€	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2025 T€	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2025 T€
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO			
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41. Abs.2 GemHVO			
2.1 Sonstige Aufwandsrückstellungen	7.044	0	0
Summe	7.044	0	0

Anlage zum Haushaltsplan 2025

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

- in €

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2024	2025	2026	2027	2028
		Eur	Eur	Eur	Eur	Eur
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	51.721.559,39	 	 	 	
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn 3)	 	 	 	 	
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	106.250.000,00	 	 	 	
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	 	 	 	 	
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn 4)	0,00	 	 	 	
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	 	 	 	 	
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	157.971.559,39	 	 	 	
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	-56.354.500,00	 	 	 	
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr 5)	30.540.000,00	 	 	 	
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	 	 	 	
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) 6)	-35.440.000,00	-22.578.800,00	-20.000.000,00	-16.000.000,00	-5.000.000,00
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	96.717.059,39	74.138.259,39	54.138.259,39	38.138.259,39	33.138.259,39
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	96.717.059,39	74.138.259,39	54.138.259,39	38.138.259,39	33.138.259,39
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	7.236.512,00	7.807.559,00	8.213.628,00	8.526.290,00	8.747.249,00

- 1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.
- 2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.
- 3) Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach der dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.
- 4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.
- 5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).
- 6) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.
- 7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.
- 8) Auf den Druck der Spalte kann im Haushaltsplan verzichtet werden.

Anlage zum Haushaltsplan 2025

Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich 11 Innere Verwaltung					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
1110	Steuerung			1	Verbandsorgane
1111	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung			2	Vewaltung
1114	Zentrale Funktionen			2	Vewaltung
1120	Organisation und IT			2	Vewaltung
1121	Personalwesen			2	Vewaltung
1122	Finanzverwaltung Kasse			2	Vewaltung
1126	Zentrale Dienstleistungen			2	Vewaltung
1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			1	Verbandsorgane
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
1210	Statistik, Wahlen			2	Vewaltung
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
2810	Sonstige Kulturpflege			4	Wirtschaftsförderung
Produktbereich 42 Sportförderung					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
4210	Förderung des Sports			4	Wirtschaftsförderung
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5110	Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung			3	Regionalplanung
5111	Flächen- und Raumbezugsdaten und Grundlagen			3	Regionalplanung
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5370	Abfallwirtschaft			5	Abfallwirtschaft
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5470-010	Förderung des ÖPNV - Allgemein			6	ÖPNV
5470-020	Förderung des ÖPNV – Verbundstufe II			6	ÖPNV
5470-030	Förderung des ÖPNV - Schienenverkehr			6	ÖPNV
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5510	Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks			3	Regionalplanung
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5710	Wirtschaftsförderung			4	Wirtschaftsförderung
5750	Tourismusmarketing			4	Wirtschaftsförderung
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
6110-010	Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-020	Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-030	Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-010	Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-020	Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-030	Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV			7	Allgemeine Finanzwirtschaft

* Der Ausweis einzelner Produkte ist nur notwendig, wenn die Produkte einer Produktgruppe auf unterschiedliche Teilhaushalte aufgeteilt werden

Anlage zum Haushaltsplan 2025

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Vorfinanzierung

- in 1.000 € -

	Voraussichtlicher Stand 2024 T€	Voraussichtlicher Stand 2025 T€
Vorfinanzierung		
1. Stand zum 01.01.	0	21.600
2. Vorfinanzierung (Plan u. Überträge Vorjahr)	21.600	21.000
3. Rückzahlung Land (Plan)	0	0
4. voraussichtlicher Stand 31.12.	21.600	42.600
Finanzierung		
voraussichtlicher Stand 31.12. mit Krediten	0	0
voraussichtlicher Stand 31.12. aus Rücklagemitteln	21.600	42.600
Summe	21.600	42.600

Anlage zum Haushaltsplan 2025

Übersicht Zuordnung Erträge/Aufwendungen zu Produktbereichen/-gruppen

		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
		1	2	3	4
Produktbereich 11 Innere Verwaltung					
+	Erträge	151.111	18.561	29.360	30.000
-	Aufwendungen	-7.335.317	-7.962.901	-8.853.763	-9.142.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-7.184.206	-7.944.340	-8.824.403	-9.112.000
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung					
-	Aufwendungen	-11.600	-747.000	0	0
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-11.600	-747.000	0	0
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege					
-	Aufwendungen	-443.759	-474.857	-375.490	-360.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-443.759	-474.857	-375.490	-360.000
Produktbereich 42 Sport und Bäder					
+	Erträge	20.000	20.000	20.000	20.000
-	Aufwendungen	-538.759	-629.857	-630.490	-640.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-518.759	-609.857	-610.490	-620.000
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung					
+	Erträge	1.382.696	1.666.404	1.992.817	1.782.000
-	Aufwendungen	-2.954.812	-4.563.340	-4.642.163	-4.912.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-1.572.117	-2.896.936	-2.649.345	-3.130.000
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung					
+	Erträge	0	0	0	0
-	Aufwendungen	-1.125	-185.053	-511.264	-584.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-1.125	-185.053	-511.264	-584.000
darunter Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft					
+	Erträge	0	0	0	0
-	Aufwendungen	-1.125	-185.053	-511.264	-584.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-1.125	-185.053	-511.264	-584.000
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
+	Erträge	344.292.450	338.260.735	365.179.923	372.605.000
-	Aufwendungen	-377.549.962	-389.110.060	-407.098.663	-407.016.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-33.257.512	-50.849.325	-41.918.740	-34.411.000
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen					
-	Aufwendungen	-6.111	-62.000	-120.000	-100.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-6.111	-62.000	-120.000	-100.000
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus					
+	Erträge	3.184.050	2.259.600	3.547.400	3.972.000
-	Aufwendungen	-16.513.022	-17.968.332	-22.205.368	-26.983.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-13.328.972	-15.708.732	-18.657.968	-23.011.000
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft					
+	Erträge	99.643.803	84.536.147	78.765.728	78.956.000
-	Aufwendungen	-4.933.928	-6.398.047	-6.548.028	-7.628.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	94.709.875	78.138.100	72.217.700	71.328.000

Anlage zum Haushaltsplan 2025

Rücklagenentwicklung 2023 bis 2025

1. Allgemeine Verbandsrücklage

Stand 31.12.	2023	Ergebnis	13.010.236,87 €	
Entnahme	2024	Plan	-1.340.000,00 €	
Entn.i.F.v.Liq.	2024	Plan	0,00 €	Einsatz Liquidität für Investitionen
Zuführung	2024	Plan	0,00 €	
Bindung HAR	2024	Plan	-2.241.000,00 €	
Stand 31.12.	2024	Plan	9.429.236,87 €	
Abzüglich Liquiditätseinsatz			9.429.236,87 €	
Entnahme	2025	Plan	-350.000,00 €	
Entn.i.F.v.Liq.	2025	Plan	-33.800,00 €	Einsatz Liquidität für Investitionen
Zuführung	2025	Plan	0,00 €	
Stand 31.12.	2025	Plan	9.079.236,87 €	
Abzüglich Liquiditätseinsatz			9.045.436,87 €	

2. Abfallrücklage

Stand 31.12.	2023	Ergebnis	73.799,72 €	
Entnahme	2024	Plan	0,00 €	
Zuführung	2024	Plan	0,00 €	
Stand 31.12.	2024	Plan	73.799,72 €	
Entnahme	2025	Plan	0,00 €	
Zuführung	2025	Plan	0,00 €	
Stand 31.12.	2025	Plan	73.799,72 €	

3. ÖPNV - Rücklage

Stand 31.12.	2023	Ergebnis	111.134.985,93 €	
Entnahme	2024	Plan	0,00 €	
Entn.i.F.v.Liq.	2024	Plan	-34.100.000,00 €	Einsatz Liquidität für Investitionen
Bindung HAR	2024	Plan	-2.597.500,00 €	
Für Vorfinanz.	2024	Vorauss.	21.600.000,00 €	Planmäßiger Einsatz Vorfinanzierung
Stand 31.12.	2024	Plan	108.537.485,93 €	
Abzüglich Liquiditätseinsatz			74.437.485,93 €	
Entnahme	2025	Plan	-1.100.000,00 €	
Entn.i.F.v.Liq.	2025	Plan	-21.095.000,00 €	Einsatz Liquidität für Investitionen
Zuführung	2025	Plan	0,00 €	
Für Vorfinanz.	2025	Vorauss.	21.000.000,00 €	Planmäßiger Einsatz Vorfinanzierung
Stand 31.12.	2025	Plan	107.437.485,93 €	
Abzüglich Liquiditätseinsatz			52.242.485,93 €	

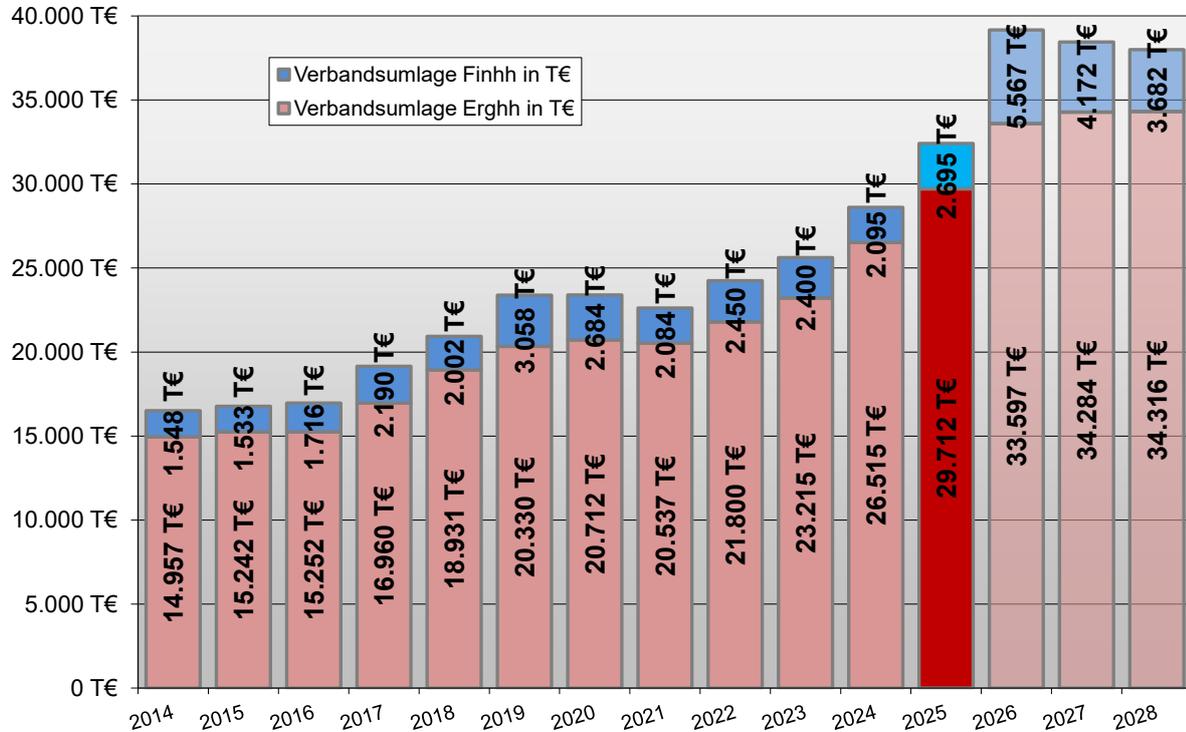
4. Summe aller Rücklagen (1. - 3.)

Stand 31.12.	2023	Ergebnis	124.219.022,52 €	
Entnahme	2024	Plan	-1.340.000,00 €	
Entn.i.F.v.Liq.	2024	Plan	-34.100.000,00 €	Einsatz Liquidität für Investitionen
Zuführung	2024	Plan	0,00 €	
Bindung HAR	2024	Plan	-4.838.500,00 €	
Für Vorfinanz.	2024	Vorauss.	21.600.000,00 €	Planmäßiger Einsatz Vorfinanzierung
Stand 31.12.	2024	Plan	118.040.522,52 €	
Abzüglich Liquiditätseinsatz			83.940.522,52 €	
Entnahme	2025	Plan	-1.450.000,00 €	
Entn.i.F.v.Liq.	2025	Plan	-21.128.800,00 €	Einsatz Liquidität für Investitionen
Zuführung	2025	Plan	0,00 €	
Für Vorfinanz.	2025	Vorauss.	21.000.000,00 €	Planmäßiger Einsatz Vorfinanzierung
Stand 31.12.	2025	Plan	116.590.522,52 €	
Abzüglich Liquiditätseinsatz			61.361.722,52 €	

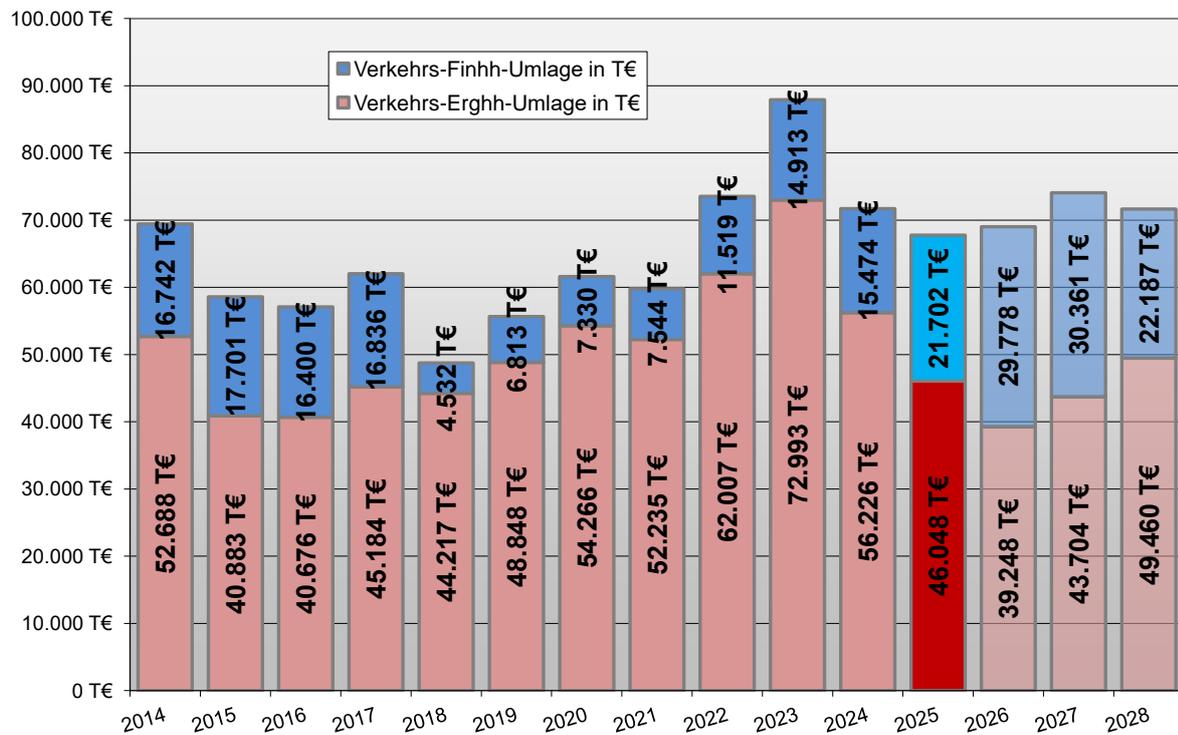
Anlage zum Haushaltsplan 2025

Schaubilder

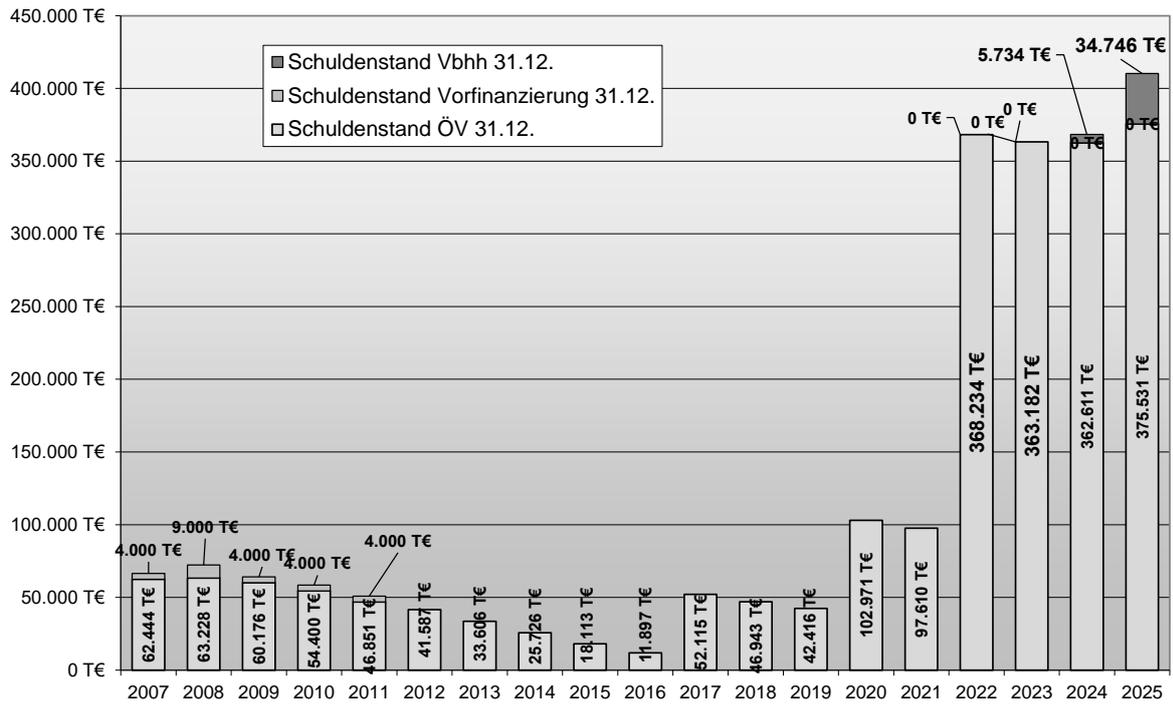
Entwicklung der Verbandsumlage 2014 bis 2028



Entwicklung der Verkehrsumlage 2014 bis 2028

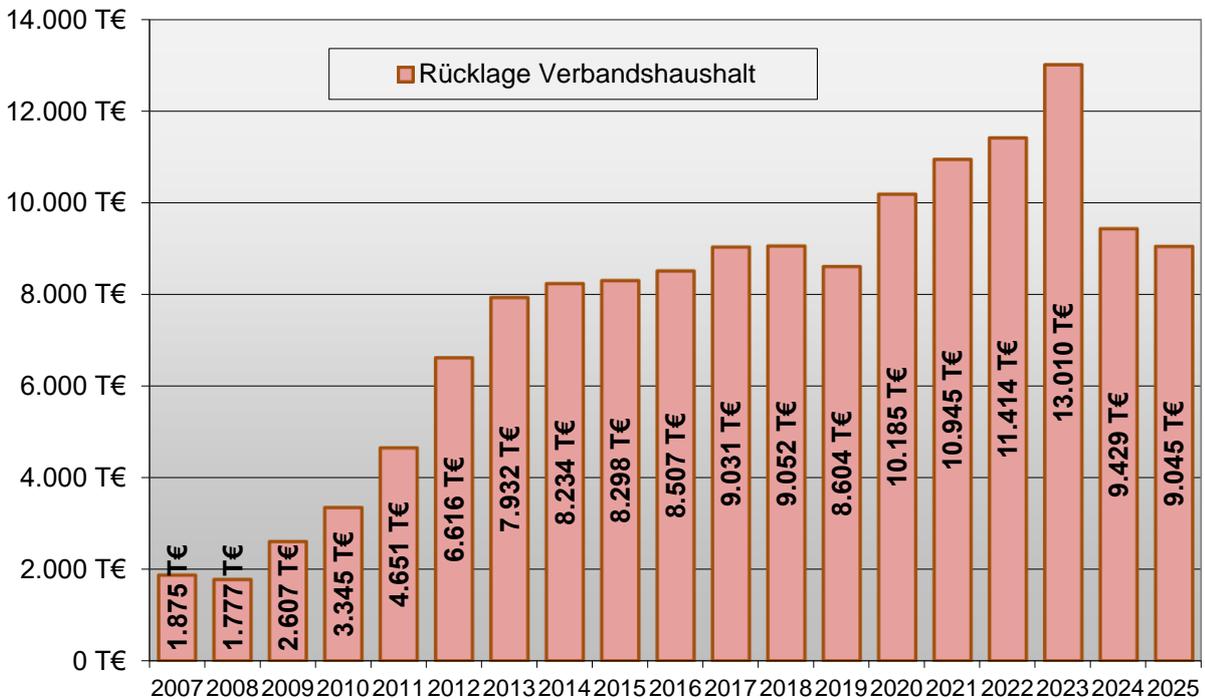


Entwicklung des Schuldenstandes 2007 bis 2025



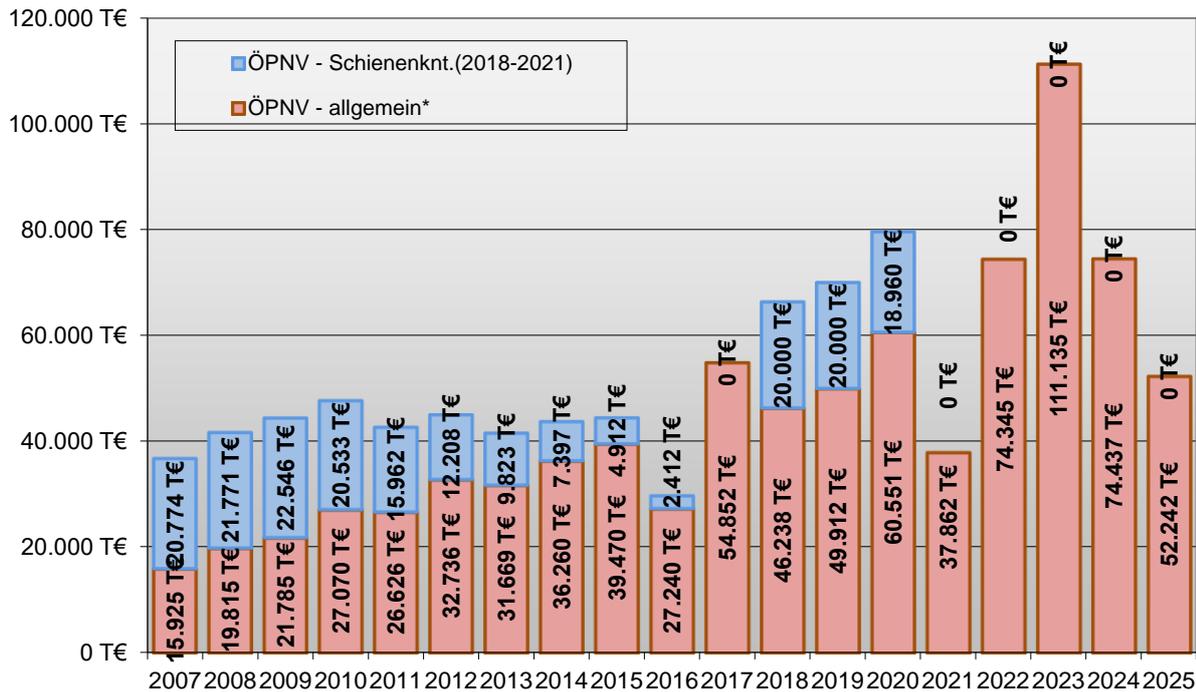
2024 und 2025 sind voraussichtliche Schuldenstände

Entwicklung des Rücklagenbestands allgemeiner Haushalt 2007 – 2025



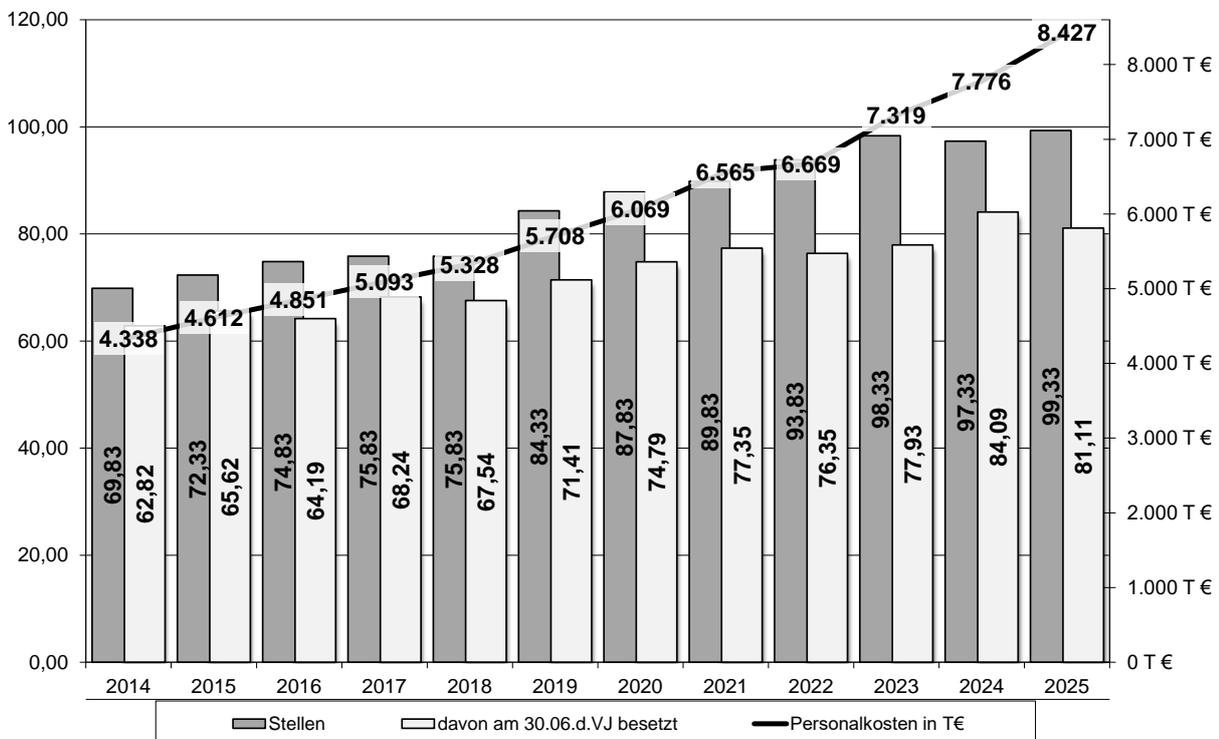
2024 und 2025 sind voraussichtliche Rücklagenstände
 Stand 2023 einschließlich Haushaltsüberträge 2023/2024, die 2024 abgezogen sind

Entwicklung des Rücklagenbestands Verkehrshaushalt 2007 – 2025



* Stand Ende 2025 sind 42,6 Mio. € für Vorfinanzierung bzw. 55,2 Mio.€ in Form von liquiden Mitteln eingesetzte
 2024 und 2025 sind voraussichtliche Rücklagenstände
 Stand 2023 einschließlich Haushaltsüberträge 2023/2024, die 2024 abgezogen sind

Personalentwicklung 2014 – 2025



Personalkosten brutto (ohne Abzug von Auflösungen der Altersteilzeitrückstellung oder Erstattungen).

Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Stuttgart GmbH

2025

mit mittelfristiger Finanzplanung

2026 – 2028

und

Stellenplan

Wirtschaftsplanung WRS GmbH 2025 - 2028

I Erfolgsplan	Jahres-	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	abschluss					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge						
Umsatzerlöse						
Erlöse	1.513.442	1.135.000	1.825.000	1.861.500	1.898.700	1.936.600
Geschäftsbesorgung LRA ES	80.200	86.800	89.400	91.200	93.100	95.000
Geschäftsbesorgung LRA BB	100.248	106.000	116.500	118.830	121.250	123.700
Geschäftsbesorgung LRA RMK	53.650	60.300	94.600	68.700	70.000	71.400
Geschäftsbesorgung LRA GP	67.280	68.625	70.000	71.400	72.825	74.280
Sponsoring KSK Waiblingen	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
Sponsoring KSK Böblingen	50.420	50.420	50.420	50.420	50.420	50.420
Sponsoring div. LB	80.000	70.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Mieteinnahmen	146.057	150.585	152.985	152.985	152.985	152.985
Getränkeabrechnung	304	200	100	100	100	100
Summe Umsatzerlöse	2.158.601	1.794.930	2.546.005	2.562.135	2.606.380	2.651.485
Sonstige betriebliche Erträge						
Sonstige betriebliche Erträge	8.643	0	20.740	20.740	20.740	20.740
Institutionelle Förderung VRS	5.050.000	5.462.000	6.571.300	6.771.300	6.971.300	7.171.300
Zuschüsse aus Förderprojekten	2.732.962	2.100.000	2.000.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000
Erträge Auflösung von Rückstellungen	44.304	0	0	0	0	0
Verrechnete sonstige Sachbezüge (keine Ware)	-18.441	0	-27.120	0	0	0
Verrechnete sonstige Sachbezüge (USt 19%)	64.520	50.000	67.986	70.000	70.000	70.000
Periodenfremde Erträge	0	0	0	0	0	0
Versicherungsentschädigungen	4.853	0	0	0	0	0
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	26.573	0	0	0	0	0
Summe Sonstige betriebliche Erträge	7.913.414	7.612.000	8.632.906	8.692.040	8.892.040	9.092.040
Summe betriebliche Erträge	10.072.015	9.406.930	11.178.911	11.254.175	11.498.420	11.743.525
Aufwendungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Materialaufwand						
Materialaufwand	111.107	119.700	119.700	119.700	119.700	119.700
Summe Materialaufwand	111.107	119.700	119.700	119.700	119.700	119.700

I Erfolgsplan	Jahresabschluss	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalkosten						
Löhne und Gehälter inkl. Aufwendungen für Altersvorsorge	5.474.538	5.681.700	6.522.000	6.782.880	7.054.200	7.336.370
Sozialkosten	1.222.816	971.300	1.102.000	1.153.090	1.199.200	1.247.190
Summe Personalkosten	6.697.354	6.653.000	7.624.000	7.935.970	8.253.400	8.583.560
Abschreibungen						
Abschreibungen (inkl. Anlagenabgänge)	78.031	120.000	120.000	160.000	200.000	200.000
Summe Abschreibungen	78.031	120.000	120.000	160.000	200.000	200.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Verwaltungskosten						
Verwaltungskosten	1.713.824	1.914.300	1.955.800	1.960.000	1.975.000	1.990.000
Allgemeinkosten Projekte	148.936	160.000	165.000	165.000	165.000	165.000
WRS-Strategie Umsetzung		0	100.000	0	0	0
Projektkosten						
Allgemeine Projektkosten		3.200.000	3.240.000	3.250.000	3.250.000	3.250.000
IBA-Begleitmaßnahmen		60.000	40.000	70.000	40.000	70.000
Transformationsprozess		300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Modellregion Wasserstoff		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Nachhaltigkeitsregion Bioökonomie		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Internationales Standortmarketing zur Gewinnung von Fachkräften und Startups		600.000	300.000	600.000	600.000	600.000
Verbundprojekt Gewerbegebiete im Wandel Partnerschaften für nachhaltige Gewerbegebiete	5.588.364	153.500	35.000	650.000	650.000	650.000
Potenzialanalyse „IT Hardware-Entwicklung und -Produktion in der Region Stuttgart“		0	0	0	0	0
Konzeption und Umsetzungsprojekte für die Investorenakquise „IT Hardware-Entwicklung und -Produktion in der Region Stuttgart“		100.000	500.000	500.000	500.000	500.000
About Pop Konferenz		120.000	170.000	170.000	170.000	170.000
Cluster Bauwirtschaft Zirkuläres Bauen		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
CARS 2.0		0	60.000	120.000	120.000	120.000
Creative Hub		27.000	27.000	27.000	27.000	0
Projektbegleitung Weilheim an der Teck		42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Startup-Ökosystem		0	84.035	0	0	0
Zukunftssicherung durch Internationalisierung und Weiterbildung		0	84.035	0	0	0
Aufbau eines KI-basierten regionalen Analysetools			168.065			
Arbeitskräftemobilisierung für Wirtschaftswandel		42.000	0	0	0	0
Fachkräftewerbung bei der Fußball EM		100.000	0	0	0	0
Beteiligungen						
Film- und Medienfestival gGmbH		589.000	612.065	632.065	652.065	657.065

I Erfolgsplan	Jahresabschluss	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
BioRegio STERN Management GmbH	1.221.842	231.100	231.100	231.100	231.100	231.100
Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH		297.300	297.300	297.300	297.300	297.300
Gigabit Region Stuttgart GmbH		200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
KI-Allianz BW eG		32.100	30.975	30.975	30.975	30.975
NaturVision Ludwigsburg gGmbH		120.000	120.000	120.000	0	0
Hochschul- und Wissenschaftsregion Stuttgart		0	150.000	150.000	150.000	150.000
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.672.967	8.488.300	9.112.375	9.715.440	9.600.440	9.623.440
Aufwendungen gesamt	15.559.458	15.381.000	16.976.075	17.931.110	18.173.540	18.526.700
Gewinn / Verlust Betriebsergebnis	-5.487.443	-5.974.070	-5.797.164	-6.676.935	-6.675.120	-6.783.175
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46.707	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
Finanzergebnis	46.707	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.440.736	-5.957.570	-5.780.664	-6.660.435	-6.658.620	-6.766.675
Sonstige Steuern	-862	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
Jahresfehlbetrag	-5.441.598	-5.959.470	-5.782.564	-6.662.335	-6.660.520	-6.768.575
Gesellschafterbeitrag VRS (netto, ohne USt)	4.464.210	4.911.101	5.782.564	6.662.335	6.660.520	6.768.575
Gesellschafterbeitrag VRS brutto *	5.312.410	5.844.210	6.881.250	7.928.179	7.926.019	8.054.604
Institutionelle Förderung (siehe Erträge)	5.050.000	5.462.000	6.571.300	6.771.300	6.971.300	7.171.300
Gesamtsumme VRS	10.362.410	11.306.210	13.452.550	14.699.479	14.897.319	15.225.904
Entnahme aus der Rücklage WRS	977.388	1.048.369	0	0	0	0

* davon 200.000 EUR mit Sperrvermerk

Wirtschaftsplanung WRS GmbH 2025 - 2028

II Finanz- und Vermögensplan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2024	2025	2026	2027	2028
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen (Mittelherkunft)					
Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
Zuführung zur Kapitalrücklage	4.911.101	5.782.564	6.662.335	6.660.520	6.768.575
Abschreibungen	119.900	119.900	129.900	139.900	149.900
Anlagenabgänge	100	100	100	100	100
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	600	600	600	600	600
Summe	5.031.701	5.903.164	6.792.935	6.801.120	6.919.175
Ausgaben					
Jahresverlust	5.959.470	5.782.564	6.662.335	6.660.520	6.768.575
Investitionen Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Investitionen Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Erhöhung / Verminderung Finanzmittel / Umlaufvermögen	-1.127.769	-79.400	-69.400	-59.400	-49.400
Summe	5.031.701	5.903.164	6.792.935	6.801.120	6.919.175
Nachrichtlich					
Vermögen zum 01.01.	2.311.836	1.263.467	1.263.467	1.263.467	1.263.467
◦ Stammkapital	636.558	636.558	636.558	636.558	636.558
◦ Kapitalrücklage	1.675.277	626.909	626.909	626.909	626.909
Gesellschafterbeitrag VRS netto	4.911.101	5.782.564	6.662.335	6.660.520	6.768.575
Saldo Erfolgsplan	-5.959.470	-5.782.564	-6.662.335	-6.660.520	-6.768.575
Vermögen zum 31.12.	1.263.467	1.263.467	1.263.467	1.263.467	1.263.467
Verschuldung zum 01.01.	0	0	0	0	0
Darlehensstilgungen	0	0	0	0	0
Darlehensaufnahmen	0	0	0	0	0
Verschuldung zum 31.12.	0	0	0	0	0

Wirtschaftsplanung WRS GmbH 2024 - 2028

III Investitionsplan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2024	2025	2026	2027	2028
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersatzinvestitionen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Summe	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

Wirtschaftsplanung WRS GmbH 2025 - 2028

IV Stellenplan Geschäftsjahr 2024

	Stellen unbefristet	Stellen befristet	Stellen Gesamt
Geschäftsleitung			
Geschäftsführer	1	0	1
Prokuristin	1	0	1
Büro der Geschäftsleitung			
Leiterin Finanz- und Rechnungswesen / Personalwesen Prokuristin	1	0	1
Referent	1	0	1
Assistenz	0	1	1
<hr/>			
Geschäftsbereichsleiter*in			
Geschäftsbereichsleiter*in	7	0	7
<hr/>			
Projektleiter*in			
mit Geschäftsstellenleitung	5	0	5
ohne Geschäftsstellenleitung	40	0	40
<hr/>			
Organisation			
	4	0	4
<hr/>			
Summe	60	1	61
Welcome Service Region Stuttgart			
Leitung	1	0	1
Assistenz	1	0	1
Beratung	3	0	3
<hr/>			
Summe	5	0	5
Kreiswirtschaftsförderung			
Böblingen	1	0	1
Esslingen	1	0	1
Göppingen	1	0	1

Rems-Murr-Kreis	1	0	1
Ludwigsburg	1	0	1
Stuttgart	1	0	1
<hr/>			
Europabeauftragte/r			
Rems-Murr-Kreis	1	0	1
Böblingen	1	0	1
<hr/>			
Summe	8	0	8
Koordinierungsstelle Nachtleben			
Leitung	1	0	1
<hr/>			
Summe	1	0	1
Transformationsnetzwerk CARS 2.0			
Projektleiter*in	0	6	6
<hr/>			
Summe	0	6	6
Förderprojekte			
Projektleiter*in	0	5	5
<hr/>			
Summe	0	5	5
IT-Hardware Community Management			
Projektleiter*in	0	5	5
<hr/>			
Summe	0	5	5
Auszubildende			
Volontär*in	0	3	3

MBA- / MA- / BA-Student*in	0	2	2
<hr/>			
Summe	0	5	5
Gesamtsumme	74	22	96